

Bayerischer Landtag

6. Wahlperiode

Stenographischer Bericht

17. Sitzung

am Dienstag, dem 13. Juni 1967, 15 Uhr

in München

Geschäftliches	811
Nachruf auf Prof. Dr. Hugo Lang, Abt von St. Bonifaz und Andechs	810
Bekanntgabe betr. Änderungen in der Besetzung von Ausschüssen und des Gefängnisbeirats der Strafanstalten München-Neudeck	811
Mündliche Anfragen gem. § 78 Abs. 1 GO	
1. Elektrifizierung der Bundesbahnstrecke Landshut—Plattling Wösner (CSU)	811
Staatssekretär Sackmann	811
2. Strukturverbesserung durch Darlehensmittel der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung Kamm (SPD)	812
Staatssekretär Hillermeier	812
3. Kosten des Besuches des Persischen Staatsoberhauptes Schöfberger (SPD)	812
Stellv. Ministerpräsident Dr. Dr. Hundhammer	812
4. Aufrechterhaltung der Bundesbahndirektion Regensburg Wagner (CSU)	813
Staatssekretär Sackmann	813
5. Sanierung der Hofer Symphoniker Schaller Willy (CSU)	813
Staatssekretär Lauerbach	813
6. Verwendung der durch Einführung des neunten Schuljahrs freiwerdenden Lehrkräfte und Einrichtungen der Berufsschulen Schneider (SPD)	814
Staatssekretär Lauerbach	814

7. Staatliche Förderung der Fachschule für Bekleidungstechniker in Aschaffenburg Dr. Reiland (SPD)	814, 815
Staatssekretär Lauerbach	814, 815
8. Erschwerte Entwicklung der Hauptschule durch Einsparungsmaßnahmen Förster (SPD)	815
Staatssekretär Lauerbach	815
9. Richtlinien über das an Volksschulen und Sonderschulen notwendige Verwaltungspersonal Schraut (SPD)	815
Staatssekretär Lauerbach	815
10. Nichtdurchführung der vom Landtag beschlossenen Raumordnungsverfahren in bezug auf die für einen Großflughafen vorgeschlagenen Standorte Sulzemoos/Odelzhausen und Hörlkofener Wald Lang (NPD)	816
Staatssekretär Sackmann	816
11. Umgehung des Gemeinde- bzw. Landkreiswahlgesetzes bei Wiederwahl zum berufsmäßigen Bürgermeister bzw. Landrat Schneier (SPD)	816
Staatsminister Dr. Merk	816
12. Anteil ehemaliger SRP-Mitglieder bei der NPD im Verhältnis zu dem früheren KPD-Mitglieder bei den anderen Parteien Pöhlmann (NPD)	817
Staatsminister Dr. Merk	817
13. Verunreinigung der Altmühl Heinze (NPD)	817
Staatsminister Dr. Merk	818
14. Gültigkeit des Münchner Abkommens Herrmannsdörfer (NPD)	818, 819
Stellv. Ministerpräsident Dr. Dr. Hundhammer	818, 819
15. Einbeziehung einer landwirtschaftlichen Nutzfläche in den Truppenübungsplatz Grafenwöhr Leupold (NPD)	819
Stellv. Ministerpräsident Dr. Dr. Hundhammer	819
Antrag der Abg. Roß und Richter betr. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Aufwandsentschädigung der Abgeordneten des Bayerischen Landtags (Beil. 246)	
— Erste Lesung —	
Roß (NPD)	819
Vöth (CSU)	820
Dr. Rothmund (SPD)	820
Richter (NPD)	820
Beschluß	821

Haushalt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für das Rechnungsjahr 1967 (Epl. 05)

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beil. 309)

v. Feury, Berichterstatter 821
Staatsminister Dr. Huber 823

Vertagung 835

Schreiben des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs betr. Antrag des Stadtschulrats Karl Hauptmann in Stadeln auf **Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 8 Abs. 3, Abs. 4 Satz 1, 2 und des Art. 10 Abs. 2 des Volksschulgesetzes vom 17. 11. 1966 (GVBl. S. 402)**

Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 315)

Schöfberger (SPD), Berichterstatter 835

Beschluß 836

Schreiben des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs betr. Antrag des Landwirts J. Speckner in Ranzenthal auf **Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Art. 2 Abs. 1, 3 Abs. 1, 4, 16 Satz 1, 17 Satz 2, 20 Satz 1, 21 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG) vom 11. 8. 1954 (BayBS IV S. 365)**

Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 316)

Winklhofer (CSU), Berichterstatter 836

Beschluß 836

Schreiben des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs betr. Antrag des Studenten Günther Roth in Weilheim auf **Feststellung der Verfassungswidrigkeit der §§ 38 und 43 der Prüfungsordnung für die Ingenieurschulen in Bayern vom 12. 3. 1962 u. a.**

Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 317)

Winklhofer (CSU), Berichterstatter 836

Beschluß 836

Schreiben des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs betr. Antrag des Herrn Otto Hubbauer in München auf **Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Gesetzes über die Führung der Berufsbezeichnung Architekt vom 23. 1. 1954 (BayBS II S. 415) i. d. F. vom 10. 1. 1958 (GVBl. S. 22)**

Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 331)

Schöfberger (SPD), Berichterstatter 837

Beschluß 837

Schreiben des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs betr. Antrag der Konsumgenossenschaft Franken eGmbH vom 6. 4.

1967 auf **Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Satzung der Stadt Nürnberg über Ausgleichszuschlag und Ausgleichsabgabe vom 21. 1. 1953 (ABl. Nr. 30) i. d. F. vom 26. 10. 1964 (ABl. Nr. 45)**

Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 332)

Kiesel (CSU), Berichterstatter 838

Beschluß 838

Schreiben des Bundesverfassungsgerichts betr. **Verfassungsbeschwerde des Kaufmanns Karl Jung in Augsburg gegen das Finanzamt Augsburg-Stadt wegen Grunderwerbssteuer**

Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 318)

Winklhofer (CSU), Berichterstatter 838

Beschluß 838

Nächste Sitzung 838

Anlage 839

Beginn der Sitzung: 15 Uhr 2 Minuten

Präsident Hanauer: Ich eröffne die 17. Sitzung des Bayerischen Landtags. Die Liste der entschuldigten Kollegen wird zu Protokoll gegeben*).

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, Hohes Haus! Vor Eintritt in die Tagesordnung bitte ich Sie, mit mir eines Mannes zu gedenken,

(Die Anwesenden erheben sich)

der, im Dienste eines Höheren stehend, sich um unsere bayerische Heimat verdient gemacht hat.

Am 1. Juni dieses Jahres verstarb in München im 75. Lebensjahr Seine Gnaden, der hochwürdigste Abt von St. Bonifaz und Andechs, Prof. Dr. **Hugo Lang**.

Einer altbayerischen Beamtenfamilie entstammend, wurde er am 3. Dezember 1892 in Rottenburg a. d. Laaber geboren. Seine Jugend verbrachte er in München. Hier und bei den Benediktinern in Metten besuchte er das humanistische Gymnasium. 1916 wurde er in St. Bonifaz zum Priester geweiht. Die folgenden Jahrzehnte waren der Studentenseelsorge gewidmet. 1946 erhielt er eine Honorarprofessur an der Universität München und eine Gastprofessur in Salzburg. 1951 wählten ihn die Benediktiner von St. Bonifaz in München und von Andechs zu ihrem Abt.

Es wird wenige hier in diesem Hohen Hause geben, die diesem Ordensmann, Gelehrten und standfesten Bayern nicht bei irgendeiner festlichen Gelegenheit begegnet sind, galt er doch als begehrter

*) Nach Artikel 4 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten Albrecht, Deimer, Dr. Eberhard, Fickler, Frühwald, Galuschka, Hemmerlein, Kaps, Mergler, Nüssel, Dr. Oechsle, Dr. Schlittmeier, Sichler, Seifert, Wachter, Dr. Warnke, Dr. Wilhelm.

(Präsident Hanauer)

Festprediger im weiß-blauen Lande, der in seiner Person bayerische Frömmigkeit und bayerische Lebensart zu verkörpern wußte, fehlte er doch kaum bei einer großen Veranstaltung, auf der sich bayerische Art und bayerisches Brauchtum in ihrer unverfälschten Natürlichkeit dem Beschauer und Zuhörer darboten.

Der Präses der bayerischen Benediktiner nannte ihn bei der Beisetzung auf dem „Heiligen Berg von Andechs“, bei der ich dem Heimgegangenen das letzte Geleit gab, „einen der markantesten und geliebtesten Söhne der bayerischen Heimat“, mit dem ein „gutes Stück Münchner und bayerischer Geschichte ins Grab gesenkt wurde“. Sein Lebensmotto „Man muß die Menschen froh machen“ schien über seinen Tod hinaus die Trauerversammlung in der von Sonne durchstrahlten Wallfahrtskirche unter einem weiß-blauen Himmel zu erfüllen.

Der Bayerische Landtag wird diesem weltoffenen Gottesmann und bayerischen Bürger, der Inhaber des Bayerischen Verdienstordens war, in Dankbarkeit ein ehrendes Gedenken bewahren.

Sie haben sich zum Zeichen der Anteilnahme von den Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen. —

Ich darf das Hohe Haus davon in Kenntnis setzen, daß der Bayerische Rundfunk und das Bayerische Fernsehen gebeten haben, während der Vollsitzung in dieser Woche Aufnahmen im Plenarsaal des Landtags machen zu dürfen. Wenn sich dagegen kein Widerspruch erhebt — das ist der Fall —, erteile ich dazu mit Ihrem Einverständnis die Erlaubnis.

Vorweg noch einige geschäftsordnungsmäßige **Mitteilungen**:

Die Landtagsfraktion der NPD gibt mit Schreiben vom 30. bzw. 31. Mai folgende Änderung in der Ausschußbesetzung bekannt: Als Mitglied des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden wird anstelle des Abgeordneten Walter Brandner der Abgeordnete Artur Schmitt benannt. Der Abgeordnete Hermann Simm scheidet aus dem Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft aus; an seine Stelle tritt der Abgeordnete Karl Feitenhansl. Der Abgeordnete Karl Feitenhansl scheidet aus dem Ausschuß für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung aus; für ihn wird der Abgeordnete Hermann Simm nominiert. — Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Der Ausschuß für Eingaben und Beschwerden gibt mit Schreiben vom 24. Mai 1967 bekannt, daß anstelle des Herrn Abgeordneten Walter Brandner Herr Abgeordneter Artur Schmitt für den Gefängnisbeirat der Strafanstalten München-Neudeck nominiert wurde. — Das Hohe Haus erklärt sich mit dieser Änderung einverstanden.

Zur Tagesordnung! Ich rufe auf den Punkt 1:

**Mündliche Anfragen gemäß § 78 Abs. 1
der Geschäftsordnung**

Erster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Wösner; ich erteile ihm das Wort.

Wösner (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr.

Der Bayerische Landtag hat am 29. Oktober 1963 einstimmig beschlossen, die Staatsregierung wolle unverzüglich mit der Deutschen Bundesbahn in Verhandlungen zum Zwecke der Inangriffnahme der **Elektrifizierung der Bundesbahnstrecke Landshut—Plattling** eintreten.

Ich frage den Herrn Staatsminister:

1. Welches Ergebnis haben die bisherigen Verhandlungen in dieser Richtung erbracht?

2. Kann die Baumaßnahme im Rahmen des Eventualhaushalts des Bundes aus den der Bundesbahn zur Verfügung gestellten Beträgen finanziert werden?

Präsident Hanauer: Die Antwort gibt der Herr Staatssekretär im Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr.

Staatssekretär Sackmann: Herr Präsident, Hohes Haus! Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Wösner beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr hat sich auf Grund des Beschlusses des Bayerischen Landtags vom 29. Oktober 1963 unverzüglich mit der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn und dem Staatsministerium der Finanzen wegen der Elektrifizierung der Bundesbahnstrecke Landshut—Plattling in Verbindung gesetzt. In den **Verhandlungen** konnte geklärt werden, daß sich die Kosten für die Elektrifizierung dieser Bundesbahnstrecke auf 20,5 Millionen DM belaufen würden. Von seiten der Deutschen Bundesbahn wurde erklärt, daß sie für die **Finanzierung** dieses Elektrifizierungsvorhabens ein Darlehen über 20,5 Millionen DM mit fünf Freijahren und einer Tilgungsdauer von 20 Jahren benötigt. Auf Grund ihrer Finanzlage sei sie lediglich in der Lage, dieses Darlehen mit einem Zinssatz von 2,9 Prozent zu verzinsen. Zu einem formellen Ersuchen der Deutschen Bundesbahn an den Freistaat Bayern zur Ausreichung eines Darlehens unter diesen Bedingungen ist es jedoch trotz mehrfach geführter Gespräche nicht mehr gekommen, da sich die Finanzlage der Deutschen Bundesbahn fortlaufend verschlechterte.

In einer Besprechung am 14. Juni 1966 im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, an der Vertreter der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn teilgenommen haben, mußte schließlich festgestellt werden, daß die äußerst ungünstige **Kapitalmarktlage** und die angespannte **Finanzlage des Freistaates Bayern** es zur Zeit nicht gestatten, außer der Elektrifizierung der restlichen Münchner Vortortrecken im Zusammenhang mit dem Bau der V-Bahn weitere Elektrifizierungsvorhaben zu den von der Deutschen Bundesbahn gewünschten Kreditbedingungen zu fördern. Auch die **Elektrifizierung** der Strecke Landshut—Plattling mußte daher auf einen späteren Zeitpunkt **zurückgestellt** werden.

Staatssekretär Sackmann

Anlässlich der Aufstellung des **Eventualhaushalts des Bundes** Anfang dieses Jahres hat mein Haus unverzüglich die Gelegenheit wahrgenommen, geeignete Projekte, darunter auch die Elektrifizierung der Bundesbahnstrecke Landshut—Plattling, für die Aufnahme in dieses Programm vorzuschlagen.

Der Bundesminister der Finanzen hat jedoch inzwischen mitgeteilt, daß die Voraussetzungen für eine Förderung dieses Elektrifizierungsvorhabens aus Mitteln des Eventualhaushalts zur Zeit nicht vorliegen.

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr wird jedoch weiter um baldige Verwirklichung dieses Vorhabens bemüht bleiben.

Präsident Hanauer: Die nächste Frage stellt der Herr Abgeordnete Kamm. Ich erteile ihm das Wort.

Kamm (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge.

Ist dem Herrn Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge bekannt, daß das Land Nordrhein-Westfalen im März dieses Jahres eine Zusage der **Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung** über einen Darlehensantrag von 50 Millionen DM aus der Rücklage der Anstalt für Strukturverbesserungsmaßnahmen erhalten hat?

Da die strukturelle Arbeitslosigkeit in verschiedenen Teilen unseres Landes in vergleichbarer Höhe mit den in Nordrhein-Westfalen zu fördernden Gebieten liegt, frage ich den Herrn Staatsminister: Hat die Bayerische Staatsregierung in gleicher Weise Schritte unternommen, um **Mittel** der Bundesanstalt für **Strukturverbesserungsmaßnahmen** in angemessener Höhe zu erhalten?

Präsident Hanauer: Die Antwort erteilt der Herr Staatssekretär im Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge.

Staatssekretär Dr. Hillermeier: Herr Präsident, Hohes Haus! Ich darf die Anfrage des Herrn Kollegen Kamm wie folgt beantworten:

Der Bayerischen Staatsregierung ist bekannt, daß der Vorstand der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung mit Beschluß vom 21. März 1967 dem Land Nordrhein-Westfalen für gezielte Umstrukturierungsmaßnahmen im Steinkohlenbergbau des Ruhrgebiets aus dem Rücklagevermögen 50 Millionen DM als Darlehen bereitgestellt hat. Für diese Mittel wurde ein Zinssatz von 3 Prozent und eine Laufzeit von 7 Jahren festgesetzt. Die Hingabe der Kredithilfe wurde davon abhängig gemacht, daß für die im Zug der Umstrukturierung freigestellten Arbeitskräfte Dauerarbeitsplätze geschaffen werden und sich die **öffentliche Hand im Einzelfall mit mehr als 50 Prozent** der jeweils erforderlichen Kredithilfe **beteiligt**. Einzelbescheide konnten bisher noch nicht erteilt werden, weil die öffentliche Hand in Nord-

rhein-Westfalen bis zur Stunde nicht in der Lage war, die geforderte Anteilsquote von mehr als 50 Prozent bereitzustellen.

Die Bayerische Staatsregierung hat seit dem gleichen Zeitpunkt intensive Bemühungen angestellt, von der Bundesanstalt entsprechende **Darlehen zu ähnlichen Bedingungen** für Strukturverbesserungsmaßnahmen in arbeitsmarktlichen Problemgebieten Bayerns, insbesondere im Zonenrand- und Grenzlandbereich, zu erhalten. Diese Bemühungen haben noch zu **keinem abschließenden Ergebnis** geführt. Die Bayerische Staatsregierung hofft jedoch, daß es gelingen wird, in den Selbstverwaltungsgremien der Bundesanstalt, die bekanntlich aus Arbeitgebern, Arbeitnehmern und öffentlichen Körperschaften bestehen, für die bayerischen Arbeitsmarktprobleme das gleiche Verständnis zu finden wie für Strukturprobleme in anderen Teilen des Bundesgebiets.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Schöffberger.

Schöffberger (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage den Herrn Ministerpräsidenten: Sind Sie, Herr Ministerpräsident, bereit und heute schon in der Lage, dem Landtag und der Öffentlichkeit einen Überblick über die **durch den Besuch des persischen Staatsoberhauptes dem Freistaat Bayern entstandenen Kosten** einschließlich der Kosten für die besonderen Sicherheitsvorkehrungen zu geben?

Präsident Hanauer: Die Anfrage beantwortet der Herr Stellvertreter des Ministerpräsidenten.

Stellvertr. Ministerpräsident Dr. Dr. Hundhammer: Herr Präsident, Hohes Haus! Beim Besuch des persischen Kaiserpaars sind dem Freistaat Bayern Auslagen hauptsächlich in der Form von Fahrtkosten und Tagegeldern erwachsen, die im Zusammenhang mit Sicherungsmaßnahmen entstanden sind, ferner mit der Bereitstellung von Autos — es waren BMW-Wagen — sowie mit den gegebenen Empfängen. Zusätzliches Personal wurde nicht eingestellt. Der für den Bayerischen Staat erwachsene Gesamtaufwand, über den naturgemäß noch nicht abgerechnet ist, dürfte nach den mir gemachten Angaben 80 000 DM nicht erreichen. Das persische Kaiserpaar hat sich 3 Tage in Bayern aufgehalten. Seine Begleitung war größer als bei vorangegangenen Besuchen anderer Staatsoberhäupter in unserem Land. Unter Berücksichtigung dieser Umstände war der Aufwand in diesem Fall verhältnismäßig niedriger als in den erwähnten Parallelfällen.

Grundsätzlich möchte ich betonen, daß es im Interesse Bayerns liegt, daß ausländische Staatsoberhäupter nicht nur Bonn, Berlin und Hamburg, sondern auch München einen Besuch machen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Wagner; ich erteile ihm das Wort.

Wagner (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr.

Der **Bestand der Bundesbahndirektion Regensburg** ist für den ostbayerischen Raum von größter Bedeutung. Deswegen haben die Abgeordneten Deiningner, Suttner, Wagner u. a. am 31. März 1966 folgenden Antrag eingebracht:

„Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um den Fortbestand der Bundesbahndirektion Regensburg zu sichern.“

Der Bayerische Landtag hat diesem Antrag in seiner öffentlichen Sitzung am 10. Mai 1966 einstimmig zugestimmt.

Ich frage den Herrn Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr, welche Maßnahmen bisher von der Staatsregierung getroffen worden sind, um den Bestand der Bundesbahndirektion Regensburg zu sichern, und welche Möglichkeiten sie für deren Erhaltung sieht.

Präsident Hanauer: Die Antwort erteilt der Herr Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft und Verkehr.

Staatssekretär Sackmann: Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr steht seit April 1965 in **Verhandlungen** mit dem Vorstand und der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn mit dem Ziel, eine **Auflösung der Bundesbahndirektion Regensburg zu verhindern**. Dabei wurde auch auf die in dieser Angelegenheit gefaßten Beschlüsse des Bayerischen Landtags vom 10. Mai und 21. Oktober 1966 hingewiesen, in denen die Erhaltung der Direktion Regensburg im Interesse der Wirtschaft des Zonenrandgebietes gefordert wird.

In ihren ersten Stellungnahmen wies die Deutsche Bundesbahn auf die damals noch nicht abgeschlossenen Untersuchungen ihrer Organisationskommission hin. Als im Herbst 1966 über den Inhalt des **Gutachtens der Organisationskommission** Näheres bekannt und die Absicht erkennbar wurde, daß die Deutsche Bundesbahn neben anderen auch die Direktion Regensburg auflösen will, wandte sich der Herr Staatsminister unter Bezugnahme auf ein in der gleichen Sache ergangenes Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten am 15. Dezember 1966 erneut an den Vorstand der Deutschen Bundesbahn mit der Bitte zu prüfen, ob nicht unter Beibehaltung der Direktionen Augsburg und Regensburg auf einem anderen Wege der gleiche Rationalisierungserfolg erzielt werden könnte. Daraufhin teilte der Vorstand der Deutschen Bundesbahn mit, daß das Gutachten der Organisationskommission zwar als geeignete Grundlage für das weitere Vorgehen angesehen wird, aber zunächst nur einen Rahmenplan, d. h. Organisationsziele darstellt. Die Organisationskommission sei nunmehr mit der Aufstellung eines entsprechenden Vollzugsplanes beauftragt.

Vor Einleitung weiterer Schritte ist es erforderlich, diesen **Vollzugsplan abzuwarten**.

(Abg. Wagner: Eine Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage hat das Wort der Herr Abgeordnete Wagner.

Wagner (CSU): Herr Staatssekretär, bis wann ist mit der Bekanntgabe des Vollzugsplans für die Neugliederung der Deutschen Bundesbahn zu rechnen und ist über seinen Inhalt schon etwas bekannt?

Präsident Hanauer: Die Zusatzfrage beantwortet wieder der Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Sackmann: Nach den Informationen des Vorstands der Deutschen Bundesbahn ist **nicht vor Sommer 1967** mit der Erstellung des Vollzugsplans zu rechnen. Über den Inhalt des Vollzugsplans ist nur soviel bekannt, daß er die erforderlichen Kosten und die zu erwartenden Ersparnisse enthält, außerdem Sozialpläne. Er legt im einzelnen fest, in welchen Etappen die Neuorganisation der Deutschen Bundesbahn zu erfolgen hat.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Schaller. Ich erteile ihm das Wort.

Schaller Willy (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die **Hofer Symphoniker** sind im nordbayerischen Grenzland von Schweinfurt bis Weiden seit zwei Jahrzehnten ein maßgeblicher Faktor des Musiklebens. Die Mitglieder des Orchesters spielen zu kaum zumutbaren Gagen, die noch unter den niedrigsten Tarifsätzen liegen. Der zur **Sanierung** in Aussicht genommene Zweckverband kann nur gegründet werden, wenn das 1967 erstmalig aufgetretene **Defizit** gedeckt wird. Seine Höhe beträgt nach Angaben des Orchesters mindestens 80 000 DM.

Ich frage den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus: Sind Sie bereit, durch Mittel der Kulturförderung für das Zonenrandgebiet und sonstige Haushaltsmittel die Deckungslücke zu schließen und eine langfristige Sanierung ins Auge zu fassen?

Präsident Hanauer: Die Anfrage beantwortet der Staatssekretär im Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Staatssekretär Lauerbach: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf die Anfrage des Herrn Kollegen Schaller wie folgt beantworten:

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat schon bisher der Erhaltung der Hofer Symphoniker besonderes Augenmerk geschenkt. Der **Staatszuschuß** wurde in den vergangenen zehn Jahren von 47 100 DM auf 168 300 DM, also auf das Dreifache, erhöht. Das Kultusministerium hat die Meldung eines am Jahresende bei den Hofer Symphonikern zu erwartenden Fehlbetrages von 80 000 DM sofort zum Anlaß von Verhandlungen insbe-

(Staatssekretär Lauerbach)

sondere mit dem Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen genommen und die zunächst mündliche Zusage erhalten, daß anstelle des in Aussicht genommenen Zuschusses von 50 000 DM ein **Bundeszuschuß von 80 000 DM** gewährt wird. Das Kultusministerium wird bei dem Staatsministerium der Finanzen auch für eine **Erhöhung des Landeszuschusses um 20 000 DM** eintreten, damit dadurch der noch verbleibende Fehlbetrag auf ein Maß zurückgeführt wird, daß er durch die Stadt Hof, die dem Orchester bisher nur einen Zuschuß von 40 000 DM gewährt, und das Nordostoberfränkische Städtebund-Theater, dem die Hofer Symphoniker als Theaterorchester dienen, abgedeckt werden kann. Soweit sich dabei Schwierigkeiten ergeben sollten, würde auch deshalb mit dem Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen wegen einer weiteren Erhöhung des Bundeszuschusses verhandelt werden. Auf diese Weise kann jedenfalls der Fehlbetrag von 80 000 DM behoben werden.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Schneider. Ich erteile ihm das Wort.

Schneider (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus.

In Ihren Ausführungen zur Interpellation der SPD bezüglich der **Einführung des neunten Schuljahrs** vom 12. Mai stellten Sie in Aussicht, daß diese Einführung mit Beginn des Schuljahres 68/69 erfolgen soll. Ich frage Sie, wie die dadurch **frei werdenden Lehrkräfte und Einrichtungen der Berufsschulen** innerhalb des neunten Schuljahres der Volksschule eingesetzt werden sollen.

Präsident Hanauer: Die Anfrage beantwortet der Staatssekretär im Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Staatssekretär Lauerbach: Herr Präsident, Hohes Haus! Ich darf Ihnen, Herr Kollege Schneider, wie folgt auf Ihre Anfrage antworten:

1. Die mit der Einführung des neunten Schuljahres frei werdenden Lehrer an Berufsschulen sollen **im Wege der Abordnung** an den Volksschulen entweder voll oder teilweise beschäftigt werden.

2. Sie werden in den Klassen des 9. Schülerjahrganges je nach ihrer fachlichen und pädagogischen Ausbildung entweder als **Klassenlehrer** oder als **Lehrer für bestimmte Fächergruppen** oder für **einzelne Unterrichtsführer** verwendet.

3. Träger des Schulaufwandes für die Volksschulen sind nach Artikel 40 Absatz 2 des Bayerischen Volksschulgesetzes die Gemeinden und die Schulverbände. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird diesen empfehlen, **frei werdende Einrichtungen der Berufsschulen** für den Unterricht im 9. Schülerjahrgang zu nützen.

(Abg. Schneider: Eine Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage der Herr Abgeordnete Schneider!

Schneider (SPD): Herr Staatssekretär, haben Sie dabei berücksichtigt, daß die **Berufsschulen** selbst noch einen **Nachholbedarf** sowohl an Lehrkräften als auch an Räumen haben, so daß bei Wegfall eines Jahrgangs keineswegs, wie heute vielfach gesagt wird, ein Drittel, sondern bedeutend weniger frei wird?

Präsident Hanauer: Die Zusatzfrage wird vom Herrn Staatssekretär im Staatsministerium für Unterricht und Kultus beantwortet.

Staatssekretär Lauerbach: Herr Kollege Schneider, ich darf auf Ihre Zusatzfrage antworten, daß das Kultusministerium natürlich je nach Vorhandensein von Lehrern an Berufsschulen die Einsätze anweisen bzw. erbitten wird und daß **Berufsschullehrkräfte je nach Bedarf** angefordert werden. Das wird — und davon sind wir alle überzeugt — von Fall zu Fall verschieden sein. Die einzelnen Fragen und Probleme werden aber dann zu gegebener Zeit geklärt werden.

Präsident Hanauer: Als nächster Fragesteller hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Reiland.

Dr. Reiland (SPD): Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus; sie lautet:

In **Aschaffenburg** besteht seit dem Jahre 1964 eine **Fachschule für Bekleidungstechniker**. Die Schule wurde durch die Regierung von Unterfranken in ihren Bildungs- und Erziehungszielen der in Bayern vorhandenen entsprechenden staatlichen Fachschule gleichgestellt. Die staatliche Anerkennung wurde noch nicht verliehen.

Wie sich nunmehr herausstellt, wird die Schule in der nächsten Zeit nicht in der Lage sein, aus den eingehenden Kursgebühren und den Beiträgen der interessierten Verbände den Schulbetrieb vollständig zu finanzieren.

Ich frage den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus, ob in seinem Ministerium bereits überprüft wurde, welche Möglichkeiten für eine **Förderung dieser Schule** bestehen.

Präsident Hanauer: Die Antwort gibt der Herr Staatssekretär im Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Staatssekretär Lauerbach: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auf die Anfrage des Herrn Kollegen Dr. Reiland darf ich erwidern:

Die Fachschule für Bekleidungstechniker in Aschaffenburg — Berufsfortbildungswerk Aschaffenburg des Deutschen Gewerkschaftsbundes — ist dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus bekannt. Die Regierung von Unterfranken hat mit Bescheid vom 14. April 1966 dem Deutschen Gewerkschaftsbund, Kreis Aschaffenburg, die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb dieser

(Staatssekretär Lauerbach)

dreisemestrigen Fachschule erteilt und den Leiter der Schule sowie die Lehrkräfte schulaufsichtlich genehmigt. Auf Antrag des Schulträgers wurde auch überprüft, ob eine Möglichkeit der **finanziellen Förderung** gegeben sei. Leider enthält der Haushalt 1967 hierfür **keinerlei Mittel**, so daß diese Schule — wie andere Fachschulen — bestrebt bleiben muß, ihren Schulbetrieb aus ihren eigenen Kräften fortzuführen.

(Dr. Reiland: Eine Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage der Herr Abgeordnete Dr. Reiland!

Dr. Reiland (SPD): Herr Staatssekretär, meine Frage hat sich nicht nur auf das Jahr 1967 bezogen, sondern ich habe ganz allgemein danach gefragt, ob Sie überhaupt eine Möglichkeit für eine Förderung sehen. Das bezieht sich also auch auf die kommenden Jahre.

Präsident Hanauer: Die Zusatzfrage beantwortet der Herr Staatssekretär im Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Staatssekretär Lauerbach: Herr Kollege Dr. Reiland, ich kann Ihnen nur antworten — und das ist meine persönliche Meinung —, daß dies bei der derzeitigen Haushaltslage nur sehr schwer möglich sein wird. Ob bereits im Jahr 1968 Mittel hierfür vorgesehen werden können, darüber wird noch in weiteren Verhandlungen zu entscheiden sein.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Förster.

Förster (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus und betrifft die **Entwicklung der Hauptschule**. Sie hat folgenden Wortlaut:

Die Hauptschule soll vor allem durch den **Kernkursunterricht** ausgebaut werden. Ist der Staatsregierung bekannt, daß mit den angeordneten **Einsparungsmaßnahmen** — ab 13 Klassen einer Volksschule Abzug eines Lehrers und jeweils bei Überweisung eines Fachlehrers ebenfalls Wegnahme eines Lehrers — diese angestrebte Entwicklung zu erhöhter Leistung erschwert, wenn nicht gar verhindert wird?

Präsident Hanauer: Auch diese Anfrage beantwortet der Herr Staatssekretär im Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Staatssekretär Lauerbach: Herr Präsident, Hohes Haus! Die vom Herrn Abgeordneten Förster angesprochenen Maßnahmen der Einsparung sichern eine **gerechte Verteilung der vorhandenen Lehrer**. Sie ermöglichen es, den Kursunterricht der Hauptschule nicht bloß in großen Schulen mit 13 und mehr Klassen, sondern auch in kleineren Schulen auszubauen.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hatte die gleiche Anordnung bereits für das auslaufende Schuljahr 1966/67 getroffen. Daß der **Ausbau der Hauptschule** dadurch **nicht gefährdet** war, zeigt das **Anwachsen des Kursunterrichtes** sowohl im Hinblick auf die Zahl der Kurse wie auch auf die Zahl der Kursteilnehmer: Die Zahl der Kurse — um ein Beispiel zu nennen — stieg im Schuljahr 1966/67 von 9 367 auf 9 432, die Zahl der Kursteilnehmer von 155 800 auf 170 100. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus kann daher die Auffassung nicht teilen, daß mit den angeordneten Einsparungsmaßnahmen die angestrebte Entwicklung zu erhöhter Leistung erschwert oder gar verhindert wird.

(Abg. Förster: Eine Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Eine Zusatzfrage — Herr Abgeordneter Förster!

Förster (SPD): Herr Staatssekretär, ist Ihrem Hause bekannt, daß wir erst in der **Anlaufphase dieses Kursunterrichtes** sind, so daß von einem Ausbau zur Hauptschule durch den derzeitigen Kursunterricht noch gar nicht gesprochen werden kann?

Präsident Hanauer: Die Zusatzfrage beantwortet ebenfalls der Herr Staatssekretär im Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Staatssekretär Lauerbach: Es ist dem Kultusministerium bekannt, daß die Einrichtung des Kursunterrichtes in Hauptschulen erst aufgebaut, d. h. daß damit in den letzten Jahren erst begonnen worden ist. Trotz alledem sind bereits **positive Ergebnisse** nicht zu leugnen. Und sollte sich in Einzelfällen wirklich da oder dort **Nachteiliges** zeigen, so werden wir das überprüfen.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Schraut.

Schraut (SPD): Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Frage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus und lautet:

Ist die Staatsregierung bereit, die Erarbeitung von **Ausführungsbestimmungen zu Artikel 40 des Volksschulgesetzes** vordringlich zu behandeln und im Zusammenhang mit dem Begriff „**notwendiges Verwaltungspersonal**“ festzustellen, daß den Schulleitern von Sonder- und Volksschulen Schreibkräfte bzw. Teilzeitkräfte zugeteilt werden?

Präsident Hanauer: Auch diese Frage wird beantwortet vom Herrn Staatssekretär im Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Staatssekretär Lauerbach: Herr Präsident, Hohes Haus! Auf die Anfrage des Herrn Kollegen Schraut darf ich folgendes erwidern:

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat die erforderlichen **Erhebungen zu den vorgesehenen Richtlinien** über das „notwendige“ Verwaltungspersonal an Volksschulen und Sonderschulen

(Staatssekretär Lauerbach)

bereits eingeleitet. Die Richtlinien können dann nach Auswertung der Erhebungen unverzüglich erlassen werden, wenn die bei Kapitel 05 04 Titel 104 a für das Verwaltungspersonal vorgesehenen Mittel vom Bayerischen Landtag — erstmalig, muß ich dazu sagen — bewilligt sind.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Lang. Ich erteile ihm das Wort.

Lang (NPD): Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr.

Im Jahre 1960 sprach sich das Wirtschaftsministerium noch eindeutig gegen den **Standort Großflughafen Hofolding Forst** aus. Auf Grund eines diesbezüglichen **Landtagsbeschlusses** war das **Raumordnungsverfahren** nicht nur für Hofolding, sondern auch für die beiden geeigneten **Standorte Hörlkofener Wald und Sulzemoos** durchzuführen.

Ich frage den Herrn Staatsminister: Wann und mit welcher Begründung wurde dieser Beschluß aufgehoben?

Präsident Hanauer: Die Antwort gibt der Herr Staatssekretär im Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr.

Staatssekretär Sackmann: Herr Präsident, Hohes Haus! Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Lang beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu dem Beschluß des Bayerischen Landtags vom 21. Oktober 1966 hat der Bayerische Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr der Landesplanungsstelle Weisung gegeben, in das anhängige Raumordnungsverfahren für den Standortvorschlag Hofolding auch die Überprüfung der Geländevorschläge Sulzemoos/Odelzhausen und Hörlkofener Wald mit einzubeziehen.

Hierauf eingeholte neuerliche **gutachtliche Stellungnahmen** der für die Fragen der Flugsicherung ausschließlich zuständigen **Bundesanstalten für Flugsicherung** hat ergeben, daß die Anregung eines Verkehrsflughafens auf einem Gelände bei Sulzemoos/Odelzhausen oder im Hörlkofener Wald wegen der Nähe der Flugplätze Fürstenfeldbruck bzw. München-Riem unmöglich gemacht bzw. stark behindert würde. Damit entfiel eine wesentliche und unabdingbare Voraussetzung für die Weiterführung des eingeleiteten Raumordnungsverfahrens im Hinblick auf eine Überprüfung der im übrigen hinsichtlich des Geländes und der Besiedlung nur bedingt geeigneten Standortvorschläge Sulzemoos/Odelzhausen und Hörlkofener Wald.

Die **Durchführung** von bekanntlich mit einem großen Verwaltungsaufwand und entsprechenden Kosten belastenden Raumordnungsverfahren erscheint **nicht veranlaßt** und ist nicht zu verantworten, wenn feststeht, daß auf dem vorgeschlagenen Gelände ein Verkehrsflughafen schon aus flugsicherungsmäßigen Gründen nicht errichtet oder nur mit so weitgehenden Beschränkungen betrieben

werden könnte, daß die in jedem Fall sehr hohen Investitionen für Anlagen an diesem Platz nicht gerechtfertigt wären.

Präsident Hanauer: — Eine Zusatzfrage — Herr Abgeordneter Lang!

Lang (NPD): Warum wurde der Planungsauftrag einer ausländischen Firma übergeben?

Präsident Hanauer: Die Zusatzfrage beantwortet der Herr Staatssekretär im Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr. — Hier kommt gerade noch eine authentische Interpretation der Anfrage.

Staatssekretär Sackmann: Für Raumordnungsverfahren und verschiedene andere Projekte werden verschiedene Gesellschaften herangezogen. Mir ist im Augenblick nicht bekannt, welche Gesellschaft den Planungsauftrag erhalten hat. Es ist durchaus möglich, daß auch erfahrene ausländische Gesellschaften, wie schon oft geschehen, auch hier herangezogen werden. Aber es ist auch durchaus möglich, daß deutsche Gesellschaften herangezogen werden. Näheres bin ich zur Stunde nicht in der Lage zu sagen.

(Abg. Dr. Hoegner: Eine holländische; die verstehen furchtbar viel von unserer Landschaft!)

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist Herr Abgeordneter Schneier.

Schneier (SPD): Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Frage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern.

Nach dem **Gemeinde- bzw. Landkreiswahlgesetz** können zum berufsmäßigen Bürgermeister bzw. zum Landrat solche Personen nicht gewählt werden, die am Tage der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet haben. In jüngster Zeit werden Fälle bekannt, wonach berufsmäßige Bürgermeister oder Landräte diese Gesetzesbestimmung dadurch zu **umgehen** suchen, daß sie in der Legislaturperiode, in der sie das 65. Lebensjahr vollenden, so rechtzeitig zurücktreten, daß die Aufsichtsbehörde den Termin zur Neuwahl auf einen Tag legen muß, an dem der zurückgetretene Amtsinhaber das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und somit wieder als Bewerber auftreten kann.

(Heiterkeit)

Deshalb frage ich: Hält das Staatsministerium des Innern dies für rechtlich zulässig?

(Abg. Helmschrott: Sicher!)

Präsident Hanauer: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatsminister des Innern:

Staatsminister Dr. Merk: Herr Präsident, Hohes Haus! Herr Kollege Schneier, der in Ihrer Anfrage geschilderte Sachverhalt ist nach den Artikeln 29 und 19 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte zu beurteilen und nach Artikel 4 des Landkreiswahlgesetzes, der wiederum auf Artikel 29 des kommunalen Wahlbeamtengesetzes verweist.

(Staatsminister Dr. Merk)

Nach der einen Bestimmung kann zum berufsmäßigen Bürgermeister oder Landrat gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, und nach der anderen ist der berufsmäßige Bürgermeister oder Landrat zu entlassen, wenn er es beantragt. Eine Wahlmöglichkeit steht hier dem Gremium nicht zu. Wer sich vor Ablauf seiner Amtszeit entlassen läßt, um kurz vor Vollendung des 65. Lebensjahrs noch einmal für weitere 6 Jahre zu kandidieren, macht von gesetzlichen Vorschriften Gebrauch, die in dieser Kombination zu einem vom Gesetzgeber nicht bedachten

(Heiterkeit)

und möglicherweise auch nicht gewollten Ergebnis führen. Er handelt aber vorbehaltlich einer anderslautenden Entscheidung der Verwaltungsgerichte, die ich nicht zu prophezeien vermag, **nicht rechtswidrig**. Ob ein solches Verhalten richtig ist, haben die Wähler zu entscheiden. Man sollte, meine Damen und Herren, dabei nicht vergessen, daß auch für diejenigen, die sich solche Gedanken machen, mit einem solchen Verfahren ein ganz **erhebliches Risiko** verbunden ist. So kann er beispielsweise kurz vor Vollendung seines 65. Lebensjahres durch die von ihm selbst beantragte Entlassung alle eventuell in langer Dienstzeit erworbenen Ansprüche, auch die Versorgungsansprüche, verlieren.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Pöhlmann.

Dr. Pöhlmann (NPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern. Sie lautet:

Nachdem der Herr Innenminister in der Plenarsitzung vom 11. Mai 1967 zwar den NPD-Abgeordneten des Bayerischen Landtags persönliche Ehrenhaftigkeit und demokratische Einstellung nicht abgesprochen, gleichwohl aber Bedenken unter anderem wegen der **Mitgliedschaft ehemaliger Angehöriger der Sozialistischen Reichspartei in der NPD** geäußert hat, frage ich den Herrn Innenminister, wieviele **Mitglieder der verbotenen KPD** inzwischen bei anderen Parteien Mitglieder geworden sind oder sogar Funktionen ausüben und ob insoweit seitens des Herrn Staatsministers gleichermaßen Bedenken bestehen oder nicht.

(Beifall bei der NPD und Zurufe von der SPD)

Präsident Hanauer: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatsminister des Innern.

Staatsminister Dr. Merk: Herr Präsident, Hohes Haus! Ich darf auf die Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Pöhlmann folgendes erwidern:

Es ist möglich — was ich von mir aus im einzelnen nicht geprüft habe —, daß Mitglieder der verbotenen KPD in die Parteien eingetreten sind, die vorbehaltlos die rechtsstaatliche und freiheitliche Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bejahen und sie tragen. Bedenken bestehen hier nicht.

Selbst wenn man bei einzelnen dieser in andere Parteien eingetretenen KPD-Mitglieder bezweifeln wollte, ob sie wirklich totalitären Gedanken abgeschworen und vom Saulus zum Paulus geworden sind, so sind doch Programm, Tätigkeit und Zusammensetzung der führenden Persönlichkeiten und Gremien dieser Parteien und der weit überwiegenderen Mehrheit ihrer Mitglieder Garantien dafür, daß sie dort verfassungsfeindliche Bestrebungen nicht entfalten oder durchführen können.

(Beifall bei der SPD — Abg. Weishäupl: Das ist der Unterschied!)

Diese Parteien haben ihre demokratische und rechtsstaatliche Haltung in den schwierigen Jahren des Aufbaus und der Führung der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder und Gemeinden überzeugend dargetan und bewiesen. Eine solche Bewährungsprobe müßte die NPD erst noch bestehen.

(Beifall bei der SPD)

Bei ihr ist angesichts der auffallenden Konzentration ehemaliger führender Nationalsozialisten und Angehöriger rechtsextremistischer Parteien in den Führungsgremien einerseits und im Hinblick auf manche Thesen, die dort vertreten werden, andererseits eine vorsichtig abwartende Haltung zumindest verständlich.

(Sehr richtig und Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage der Herr Abgeordnete Dr. Pöhlmann.

(Zuruf von der SPD)

Dr. Pöhlmann (NPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich richte die Zusatzfrage an den Herrn Minister des Innern, ob er nicht grundsätzlich der Auffassung ist, daß die eine Entnazifizierung, die erfolgt ist, genügt und nicht stillschweigend auf diese Weise gewissermaßen eine zweite Entnazifizierung erfolgen sollte.

(Beifall bei der NPD — Abg. Weishäupl: Es kommt auf das Verhalten nach der Entnazifizierung an!)

Präsident Hanauer: Ich vermag zwar den unmittelbaren Zusammenhang nicht einzusehen, aber ich frage den Herrn Staatsminister des Innern, ob er geschäftsordnungsmäßig die Zusatzfrage beantworten will.

Staatsminister Dr. Merk: Ich muß die Unterstellung, die mit dieser Zusatzfrage gemacht wird, ganz entschieden zurückweisen.

(Beifall bei CSU und SPD)

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Heinze. Ich erteile ihm das Wort.

Heinze (NPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern.

Nach Zeitungsberichten ist die **Altmühl** durch Einleitung von Abwässern trotz zusätzlicher Vorbeugungsmaßnahmen teilweise zu einer **Kloake** ge-

(Heinze [NPD])

worden. Ich frage den Herrn Staatsminister des Innern, welche Maßnahmen dagegen getroffen wurden und wie weit sie bisher wirksam geworden sind.

Präsident Hanauer: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatsminister des Innern.

Staatsminister Dr. Merk: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Heinze darf ich folgendes erwidern:

Zur Reinhaltung der Altmühl wurde in den letzten Jahren bereits eine Reihe von Kläranlagen gebaut. So verfügen die Städte **Ornbau** im Landkreis Feuchtwangen, **Gunzenhausen** und **Pappenheim** im Landkreis Weißenburg i. Bay. und die Gemeinde **Wettelsheim** im Landkreis Gunzenhausen über **vollbiologische Kläranlagen**. Die Städte **Herrieden**, Landkreis Feuchtwangen, und **Beilngries** haben **mechanische Kläranlagen** mit landwirtschaftlicher Abwasserwertung. Die vollbiologischen Kläranlagen der Stadt **Leutershausen** im Landkreis Ansbach und der Gemeinde **Dietfurt** in Mittelfranken im Landkreis Weißenburg in Bayern sind im Bau. Die mechanische Kläranlage der Stadt **Treuchtlingen** im Landkreis Weißenburg in Bayern soll zu einer vollbiologischen Anlage ergänzt werden. Der Bau der Kläranlage der Stadt **Eichstätt** wird heuer finanziert. Die Zuschüsse zum Bau der Kläranlage **Riedenburg** sind bereits in Aussicht gestellt.

Die Altmühl weist heute bei einer Einteilung der Wassergüte in vier Güteklassen fast durchwegs Güteklasse II auf. Nach Fertigstellung der Kläranlage Leutershausen kann im Oberlauf der Altmühl bis Gunzenhausen sogar Wassergüte I bis II erwartet werden. Lediglich im Bereich der Abwasserleitungen der Städte Eichstätt und Riedenburg und unterhalb von Treuchtlingen muß bis zur Fertigstellung der für diese Städte geplanten vollbiologischen Kläranlagen noch eine Wassergüte bis Güteklasse III hingenommen werden. Die Altmühl hat auf Grund aller dieser Maßnahmen heute schon einen — ich sage es mit einigen Vorbehalten — befriedigenden Gütestand. Er wird durch neue Kläranlagen in Eichstätt und Riedenburg weiter verbessert werden.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Herrmannsdörfer. Ich erteile ihm das Wort.

Herrmannsdörfer (NPD): Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Anfrage lautet: Nach jüngsten Pressemeldungen hat Bundesaußenminister **Brandt** am Samstag, dem 10. Juni 1967, mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung das **Münchener Abkommen** nach wie vor für ungültig halte. Der CSU-Vorsitzende **Dr. h. c. Strauß** hat nach einer Meldung der „Süddeutschen Zeitung“ vom 20. Oktober 1966 ausdrücklich erklärt, daß das Münchener Abkommen ein völkerrechtlich absolut

gültiges Dokument sei, und weiter wörtlich: „Eine Annulierung des Münchener Abkommens wäre unrecht, und damit kann diese Frage auch niemals Gegenstand politisch-taktischer Überlegungen sein.“

Ich frage den Herrn Minister, welche der beiden Auffassungen er teilt und ob er, falls er die von Strauß geäußerte Auffassung teilt, bereit ist, dieser Auffassung in Bonn entsprechend Nachdruck zu verleihen.

(Unruhe und Zurufe — Zuruf von der SPD:
Das ist ja ganz militärisch!)

Präsident Hanauer: Die Anfrage beantwortet der Herr Stellvertreter des Herrn Ministerpräsidenten.

Stellvertretender Ministerpräsident Dr. Dr. Hundhammer: Herr Präsident, Hohes Haus! Die Anfrage, die wir eben gehört haben, bezieht sich auf Äußerungen, die von zwei Mitgliedern des Bundeskabinetts gemacht worden sein sollen. Sie betreffen Probleme, die eindeutig zum **Bereich der Bundespolitik** gehören.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Der Herr Ministerpräsident **Dr. Goppel** hat hierzu, wie dem Herrn Fragesteller bekannt sein dürfte, erst am vergangenen 1. Februar nach dem amtlichen Stenogramm hier an diesem Platz folgendes ausgeführt:

„Für das Münchener Abkommen ist dieses Hohe Haus weder im Ursprung noch in der Durchführung noch in der Beurteilung zuständig. Ich werde mich hüten, hier im Bayerischen Landtag eine der außenpolitischen Zuständigkeit des Bundes unterstehende Angelegenheit mit meiner persönlichen Meinung zu belegen.“

Zu der speziellen Sorge für die Heimatvertriebenen hatte der Herr Ministerpräsident in diesem Zusammenhang schon in seiner Regierungserklärung am 25. Januar dieses Jahres ausgeführt:

„Es obliegt uns in Bayern über unsere verfassungsgemäße Teilhabe und Teilnahme am Bundesgeschehen eine Sonderaufgabe, die uns aus der Schirmherrschaft über unseren vierten Stamm, über die sudetendeutsche Volksgruppe, erwächst. Wir werden die uns daraus zukommende Aufgabe wie bisher zu erfüllen versuchen und unser Gewicht als Staat und Mitglied eines Bundesorganes in die Waagschale legen, wenn es gilt, die spezifischen völkerrechtlichen und individuell-rechtlichen Interessen dieser Volksgruppe zu wahren.“

Zu dieser Stellungnahme, die erst vor vier Monaten erfolgt ist, bekennt sich die Bayerische Staatsregierung selbstverständlich auch heute noch. Ich glaube, damit ist zu der Anfrage aus der Situation heraus Stellung genommen, die der Bayerischen Regierung zukommt.

(Beifall bei der CSU und SPD)

Präsident Hanauer: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Herrmannsdörfer!

Herrmannsdörfer (NPD): Wie will der Herr Minister sein Versprechen aus der Regierungserklärung, daß der Bayerische Staat sein Gewicht als Staat und Mitglied eines Bundesorgans zur Wahrnehmung der spezifisch völkerrechtlichen Interessen derjenigen in die Waagschale legen will, die vom Münchner Abkommen berührt sind, wahren, wenn er gleichzeitig erklärt, daß dieses Hohe Haus dafür nicht zuständig ist?

(Beifall bei der NPD)

Präsident Hanauer: Die Zusatzfrage beantwortet der Herr Stellvertreter des Herrn Ministerpräsidenten.

Stellvertr. Ministerpräsident Dr. Dr. Hundhammer: Der Herr Fragesteller scheint überhört zu haben, daß die Außenpolitik und die Beurteilung von internationalen Verträgen ausschließlich Sache der Bundesregierung und des Bundesparlamentes ist und daß es Sache der Bayerischen Regierung ist, sich in ihrem Rahmen um die hier ansässig gewordenen Heimatvertriebenen zu kümmern. Das sind zwei verschiedene Dinge.

(Beifall bei der CSU — Zuruf von der NPD: Bayern liegt auch in der Bundesrepublik!)

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Leupold. Ich erteile ihm das Wort.

Leupold (NPD): Herr Präsident, Hohes Haus! Zeitungsberichten zufolge sollen Bestrebungen im Gange sein, die landwirtschaftliche Gesamtnutzfläche des Ortes Zogenreuth im Landkreis Eschenbach in der Oberpfalz im Umfang von etwa 180 Hektar dem **Truppenübungsplatz Grafenwöhr** einzuverleiben. Begreiflicherweise ist die Bevölkerung des Ortes deswegen in großer Unruhe und Sorge wegen der Erhaltung ihrer Existenzgrundlage.

Ich frage deshalb die Staatsregierung, ob diese Nachrichten zutreffend sind und, falls ja, ob sie angesichts der Verringerung der Stationierungstruppen an sich widersinnige Vergrößerung des Truppenübungsplatzes gutheißt bzw. was sie gegebenenfalls zu tun gedenkt, um diese zu verhindern und der rein landwirtschaftlich ausgerichteten Bevölkerung ihre Existenz zu erhalten in Anbetracht der Tatsache, daß es unmöglich erscheint, ihr eine zusammenhängende Fläche dieses Ausmaßes als Ersatz anzubieten.

Präsident Hanauer: Die Anfrage beantwortet der Herr Stellvertreter des Herrn Ministerpräsidenten.

Stellvertr. Ministerpräsident Dr. Dr. Hundhammer: Herr Präsident, Hohes Haus! Bei der in der Anfrage berührten Sache handelt es sich nicht um eine Vergrößerung des bestehenden Truppenübungsplatzes Grafenwöhr. Die Sache liegt anders. Es ist die **Schaffung eines Hochwasserrückhaltebeckens für die obere Vils** einschließlich der Stadt Amberg geplant.

(Heiterkeit)

Durch das Vorhaben sollen die bisher ständig vom Hochwasser bedrohten landwirtschaftlichen Nutzflächen des dortigen Gebietes, die Wassernutzung der dortigen gewerblichen Betriebe und die damit verbundenen Arbeitsplätze gesichert werden. Für diese Maßnahme aber ist es notwendig, das Gelände von 12 Artilleriefuerstellungen des Truppenübungsplatzes Grafenwöhr in Anspruch zu nehmen. Um das nun zu ermöglichen und den erforderlichen Geländeausgleich zu schaffen, hat die Regierung der Oberpfalz ein **Raumordnungsverfahren** eingeleitet. Im Rahmen dessen wird die Anpachtung von Ersatzflächen südlich von Zogenreuth als **Ersatz für die verlorengegangenen Artilleriestellungen** erwogen.

(Zuruf von der NPD: Na also!)

Präsident Hanauer: Damit ist die Fragestunde beendet.

Wir kommen zu **Punkt 2**, zu den ersten Lesungen. Ich darf zunächst feststellen, daß der **Punkt 2 b** abgesetzt ist, weil der Antrag von den Antragstellern zunächst zurückgestellt wird.

Ich darf aufrufen **Punkt 2 a**, die **erste Lesung** zum

Antrag der Abgeordneten Roß und Richter betreffend Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Aufwandsentschädigung der Abgeordneten des Bayerischen Landtags

Es handelt sich um einen Initiativgesetzentwurf gemäß Beilage 246.

Erfolgt eine Begründung dieses Entwurfs? — Wenn zwei gleichzeitig automatisch die Hand aufheben, würde ich bitten, daß sich die beiden untereinander absprechen, welcher der erste von den beiden ist. — Herr Abgeordneter Roß!

Roß (NPD): Herr Präsident, Hohes Haus! Wir sind in diesen Landtag eingezogen mit dem Gedankengang, daß wir konstruktiv hier in diesem Hohen Hause mitarbeiten wollen.

(Zuruf von der SPD: Ei, ei, ei!)

Und wir werden es auch tun und haben es, glaube ich, auch schon bewiesen.

Die Haushaltslage Anfang dieses Jahres, meine Damen und Herren, zeigt erhebliche Lücken auf. Wir haben das in den Einzelberatungen der Etats schon zur Genüge feststellen können.

Wir kommen nun zu unserem Initiativantrag, der in der alten Fassung, wie wir meinen, nicht eine ausreichend gute Formulierung besitzt, insbesondere dahingehend, daß er unter anderem beinhaltet, daß die Grundgehälter der Abgeordneten im gleichen Maße angehoben werden wie die der Beamten, daß also bei einer Anhebung der Gehälter der Beamten stillschweigend auch die der Abgeordneten angehoben werden, also eine **Gleichstellung der Abgeordneten mit den Beamten** erfolgt.

Ich bin der Ansicht, daß hier die Abgeordneten beileibe nicht mit den Beamten gleichzusetzen sind,

(Roß [NPD])

weil das schon auf Grund der Aufgaben nicht möglich ist. Meine Fraktion ist weiterhin der Ansicht, daß **Sparen** immerhin ein Beispiel sein soll, ein Beispiel dafür, daß man nicht nur mit leeren Worten fordert, sondern mit guten Taten erst einmal beweist.

(Zuruf von der SPD: Ihr habt ja keine Ahnung!)

— Ich habe schon ein wenig Ahnung, vielleicht nicht soviel wie Sie. Aber ich werde mir die Ahnung im Laufe der Jahre auch noch verschaffen.

(Zuruf von der SPD: Wenn Ihr noch da seid!)

Ich darf Ihnen sagen, wenn man das Sparen proklamiert, müßte es einmal von demjenigen, der ständig fordert, vorgemacht werden; um glaubwürdig zu sein, daß das Sparen der anderen notwendig ist. Dann erst können wir auch von den anderen verlangen, daß sie mit ihren Forderungen zurückhaltender sind oder auch mit den Dingen, die wir von ihnen verlangen.

Und glauben Sie nicht, sagen zu können, daß diese 200 000 DM, die pro Jahr eingespart werden, nichts ausmachen. In der Gesamtsumme sind es pro Legislaturperiode rund 800 000 DM, sogar etwas darüber. Das könnte sehr wohl ein Beitrag zum Sparen sein. Meine Damen und Herren, wer den Pfennig nicht ehrt, ist des Talers nicht wert! Das wollte ich Ihnen ins Gedächtnis zurückrufen.

In diesem Sinne bitte ich Sie namens meiner Fraktion, diesen Gesetzesantrag durchzubringen. Die Worte, die ich gehört habe: es sei ein Fensterantrag, weise ich mit aller Entschiedenheit zurück. Hier ist ein echter Beitrag, der endlich einmal einen Beginn setzt, wo es möglich ist zu sparen, nämlich bei uns selbst. Und dann werden wir glaubwürdig.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Hanauer: Ich möchte zur Klarstellung feststellen: Die Abgeordneten des Hauses beziehen keine Gehälter. Ich möchte Sie bitten, sich in der Diktion an den Inhalt des Aufwandsentschädigungsgesetzes zu halten. Es handelt sich um den Ersatz von Aufwand, der, nach verschiedenen Kategorien gegliedert, aufgeführt ist. Dies nur zur Klarstellung.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Vöth.

Vöth (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Namens meiner Fraktion möchte ich zu diesem Gesetzentwurf folgende Erklärung abgeben:

Der vorliegende Initiativgesetzentwurf zweier Mitglieder der NPD-Fraktion betrifft eine Angelegenheit des Parlaments als solchen und seiner Mitglieder. Bisher war es in diesem Hohen Hause üblich, derartige Fragen im Ältestenrat und

zwischen den Fraktionen vorzubesprechen und gemeinsam eine Lösung anzustreben.

(Abg. Roß: Es ist keine aufgetaucht!)

Dies ist hier nicht erfolgt. Im übrigen hat sich dieses Parlament gegen Ende der letzten Legislaturperiode eingehend mit der **Novellierung des Aufwandsentschädigungsgesetzes** befaßt und eine von der weitaus überwiegenden Mehrheit getragene Entscheidung getroffen. Es besteht **keine Veranlassung**, derzeit erneut in derartige Beratungen einzutreten. Meine Fraktion wird daher den Antrag der Abgeordneten Roß und Richter ablehnen.

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Rothemund.

Dr. Rothemund (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Namen der Sozialdemokratischen Landtagsfraktion habe ich folgende Erklärung abzugeben:

Die Sozialdemokratische Partei hat sich immer dafür eingesetzt, daß die **Abgeordneten** der Parlamente **finanziell unabhängig** sind, um so auch von Interessengruppen unabhängig Entscheidungen treffen zu können. Dieser Grundsatz bestimmt ihre Haltung auch im Bayerischen Landtag. Das am 14. Dezember 1965 vom bayerischen Parlament beschlossene Gesetz über die Aufwandsentschädigung der Abgeordneten des Bayerischen Landtags trägt diesen Erwägungen Rechnung.

Der vorliegende Gesetzentwurf, eingereicht von zwei Abgeordneten dieses Hauses, kann nur dadurch erklärt werden, daß die beiden Abgeordneten das Ausmaß ihrer Aufgaben und die damit verbundenen finanziellen Belastungen noch nicht kennen.

(Sehr richtig! und Beifall bei der SPD)

Der **Gesetzentwurf** wäre in dieser Form auch praktisch **nicht durchführbar**. Die Sozialdemokratische Landtagsfraktion wird deshalb den Entwurf in erster Lesung ablehnen.

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter.

Richter (NPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist eine Unterstellung, zu behaupten, die Initiatoren oder die Unterzeichner dieses Antrags, der übrigens ein Antrag der Fraktion ist,

(Zurufe: Das steht nicht darauf!)

seien finanziell so gestellt,

(Abg. Vöth: Es heißt „Antrag der Abgeordneten Roß und Richter“!)

daß ihnen das Geld praktisch nur so zufließen würde. Meine Damen und Herren, ich persönlich bin nicht Beamter oder Wahlbeamter. Ich gehe in den freien Tagen auch meinem Brötchenerwerb nach,

(Zurufe: Wir auch!)

(Richter [NPD])

und trotzdem setze ich mich für diesen Antrag ein. Warum? Meine Damen und Herren! Weite Bevölkerungsschichten müssen auf Einnahmen verzichten. Sie müssen durch Kurzarbeit auf Einnahmen verzichten. Es werden freiwillige Zulagen bei den Angestellten gekürzt. Es werden weitere Kürzungen auf uns zukommen und es wird ein **Abbau gewisser staatlicher Leistungen** auf die Dauer nicht zu vermeiden sein. Darüber wollen wir uns im klaren sein. Und unter diesem Gesichtspunkt kommt es uns darauf an, daß die Vertreter des Volkes die Glaubwürdigkeit als Volksvertreter haben, bekommen und beweisen.

Meine Damen und Herren! Wir verlangen von unseren Wählern, daß sie sich einschränken, und wir setzen nicht einmal ein Symbol! Ich bin der Auffassung, würde unser Antrag in unserem Sinne beschlossen, so würde das den Gemeinschaftssinn in unserer Volksstärke stärken.

(Zurufe)

Die **Verbundenheit zwischen der Bevölkerung**, die sich einschränken muß, **und den Volksvertretern** würde dadurch nur gestärkt werden. Und es ist schließlich gar nicht zu verstehen, meine Damen und Herren, warum Sie gerade hier im Bayerischen Landtag so dagegen sind, wo Sie selbst im Baden-Württembergischen Landtag einen Modus zur Einsparung auf dieser Ebene gefunden haben. Ich sehe nicht ein, warum nicht auch hier im Bayerischen Landtag möglich sein kann, was im Baden-Württembergischen Landtag mit Ihrer Mithilfe geschehen ist. Deswegen plädiere ich dafür, daß dieser Antrag dem Ausschuß überwiesen wird. Über die Modifizierung können wir im Ausschuß beraten und verhandeln. Ich empfehle also die Ausschußverweisung.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Richter, ich darf feststellen, daß es kein Fraktionsantrag ist und daß ich mich dessen durch eine Rückfrage bei Ihrer Fraktionsspitze noch in diesen Tagen vergewissert habe. Es ist ein Antrag von zwei Abgeordneten. Nachdem Sie vorher das Gegenteil behauptet haben, darf ich dies um der Wahrheit und Klarheit willen richtigstellen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag. Wer ist für die Annahme dieses Antrags in erster Lesung? — 11 Stimmen der NPD. Wer ist gegen die Annahme? — Das ist das übrige Haus. Stimmenthaltungen? — Eine Stimmenthaltung eines fraktionslosen Mitgliedes des Hohen Hauses.

(Heiterkeit)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf Punkt 4 der Tagesordnung:

Haushalt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für das Rechnungsjahr 1967 (Epl. 05)

Den Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 309) erstattet der Herr Abgeordnete von Feury. Ich erteile ihm das Wort.

von Feury (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß des Bayerischen Landtags befaßte sich in seiner 16., 17. und 18. Sitzung am 30. und 31. Mai und 1. Juni 1967 mit dem Haushalt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für das Rechnungsjahr 1967. Berichterstatter Feury, Mitberichterstatter Härtl.

Der Berichterstatter gab einen allgemeinen Überblick über den Kultusetat, der ca. 24,2 Prozent des Gesamtetats ausmacht und einen Zuschußbedarf von 1 681 771 900 DM im Ordentlichen Haushalt und 128 727 800 DM im Außerordentlichen Haushalt erfordert. In der Summe der Ausgaben des Haushalts 1967 sind 1 870 934 000 DM, also rund 58,2 Prozent für Personalausgaben enthalten. Der Personalstand des Ministeriums hat gegenüber 1966 um 4578 Stellen zugenommen.

Bei den Etatposten der Volksschule — so führte der Berichterstatter weiter aus — ist der kommunale Schulhausbau nicht enthalten. Er befindet sich im Einzelplan 13. Ebenso sind keine Ausgaben für das 9. Schuljahr in diesem Etat inbegriffen. Ab Herbst 1968 werden bei Einführung des 9. Schuljahrs zirka 50 Millionen DM Kosten pro Jahr entstehen.

Die Begabtenförderung weist eine Mehrung von 20 Millionen DM auf, die aber den Anforderungen nicht genügt. Gleiche Bildungschancen für Land und Stadt sollen und müssen sichergestellt werden.

Seit 1964 sind 101 Gymnasien und Realschulen im Schulentwicklungsplan neu errichtet und ausgebaut worden. Die Hochbaumaßnahmen für die Universität kosten 150,7 Millionen DM. Die vierte Landesuniversität Regensburg wird zu Beginn des Wintersemesters 1967 ihren Vorlesungsbetrieb in Rechtswissenschaft und Sprachen eröffnen. Die Universität Erlangen-Nürnberg wird den Ausbau der Technischen Fakultät, insbesondere für die Gruppe Chemie, fortsetzen. In Würzburg wird die Verlegung der Naturwissenschaftlichen und Philosophischen Fakultäten nach Gerbrunn fortgeführt. Bei der Universität München kostet der Ausbau des Klinikums in Großhadern 460 Millionen DM und dessen Ausstattung 140 Millionen DM, also zusammen zirka 600 Millionen DM. Die jährlichen Kosten betragen wohl zwischen 5 und 7 Millionen DM. Darunter werden wohl auch die anderen Universitäten Bayerns finanziell zu leiden haben. Augsburg erhält seine Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät. An die Technische Hochschule München wird die Zweite Medizinische Fakultät angegliedert, um den Engpaß der medizinischen Ausbildung zu überwinden.

Die Titel für den Schulsport, das Turn- und Sportwesen, die Kindergärten und die Erwachsenenbildung wurden leider sehr stark gekürzt. Neu sind in dem Etat 400 000 DM Darlehen für das

(von Feury [CSU])

Olympische Komitee, 1,3 Millionen DM für das Tele-Kolleg und 445 700 DM für die Hochschule für Fernsehen und Film eingesetzt.

Der Berichterstatter sprach dem bisherigen Intendanten, Professor Rudolf Hartmann, den Dank für seine hervorragende Tätigkeit als Intendant der Münchner Staatsoper aus und gab der Hoffnung Ausdruck, daß sein ab 1. September 1967 amtierender Nachfolger, Dr. Günther Rennert, der als Regisseur besten internationalen Ruf habe, weiter erfolgreich arbeiten werde. Beim Staatsschauspiel wies der Berichterstatter auf die erfolgreiche Amerika-Tournee hin und gab seiner Freude Ausdruck, daß das Gärtnerplatz-Theater trotz Schwierigkeiten mit dem Umbau erfolgreich gearbeitet habe.

Hervorgehoben müsse im Museumswesen die Ausstellung „Andechs“ im Nationalmuseum und die Preetorius-Ausstellung im Völkerkundemuseum werden. Neueröffnet sei die Antiken-Sammlung in München. Das Würzburger Konservatorium mit einem Konzertsaal sei vollendet.

Während der Berichterstatter die Leistungen des Kultusministeriums positiv beurteilte, kritisierte der Mitberichterstatter Härtl, daß man noch etwa 36 800 Volksschullehrer für die zusätzlichen 158 000 Volksschüler im Lande benötige, während nur 32 000 bis 33 000 Volksschullehrer zur Verfügung stünden. Er sei nicht überzeugt, daß die Einführung des 9. Schuljahres im Jahre 1968/69 wirklich erfolgen werde. Er fragte, wann der Entwurf eines Schulpflichtgesetzes dem Plenum zugeleitet werde. Auch er glaubte, daß die Mittel der Begabtenförderung nicht ausreichend seien. Auch nach dem Gesetzentwurf über das Berufsschulwesen und dem Verbleib des Hochschulgesetzentwurfs fragte der Mitberichterstatter.

An der allgemeinen Aussprache beteiligten sich der Abgeordnete Hermannsdorfer, der eine nochmalige Überprüfung der Einführung des 9. Schuljahres verlangte, Abgeordneter Meyer, der nach den Möglichkeiten fragte, das Studium zu straffen, damit keine allzu große Semesterzahl erreicht werde. Abgeordneter Dr. Merkt kritisierte das gegenwärtige Zulassungsverfahren an den bayerischen Hochschulen. Abgeordneter Wimmer regte an, bei der Neuordnung des Berufsschulwesens die Gehälter voll vom Staat zu übernehmen. Abgeordneter Gabert wünschte einen Erfahrungsbericht über die bisherigen Ergebnisse und Auswirkungen der Landschulreform. Er fragte insbesondere nach den Verträgen zwischen der Stadt München und dem Freistaat Bayern hinsichtlich der Zweiten Medizinischen Fakultät an der Technischen Hochschule München. Abgeordneter Kuhnbandner gab der Meinung Ausdruck, daß der Schulentwicklungsplan den krassen Unterschied zwischen Stadt und Land nicht abzubauen vermöchte. Abgeordneter Drexler glaubte, daß die im Haushaltsplan vorgesehenen 50 000 DM Darlehensmittel nicht ausreichen werden, um auch nur die Raumplanung bei den Pädagogischen Hoch-

schulen München und Regensburg voranzutreiben. Endlich stellte Abgeordneter Wengenmeier fest, daß gerade der Kultusetat die größte Ausweitung gegenüber dem Vorjahr erfahren habe. Die vom Mitberichterstatter kritisierten Kürzungen könnten infolge der Haushaltslage nicht ausgeglichen werden.

Staatsminister Dr. Huber ging in seiner Antwort auf alle Fragen ein, die ich hier nicht wiederzugeben brauche, da sie Staatsminister Dr. Huber anschließend in seiner Rede zum Haushalt noch einmal berühren wird.

Bei der Einzelberatung konnte der Ausschuß die Mittel der Zuschüsse für Zwecke der Jugendpflege um 100 000 DM auf 1 397 000 DM erhöhen. Die Deckung wurde durch die Heraufsetzung der Einnahmen bei den Universitäten vorgenommen.

Mit Mehrheit billigte der Haushaltsausschuß die Aufstockung des Ansatzes um 100 000 DM für Frauenfachschulen und Höhere Frauenfachschulen, die Frau Kollegin Zita Zehner beantragt hatte.

Der Eingabe der Stadt Hof bezüglich eines Zuschusses an die Hofer Symphoniker wurde die Benennung „Würdigung“ erteilt.

Staatsminister Dr. Huber gab im Ausschuß bekannt, daß die Mittel für die Begabtenförderung nach dem einschlägigen Gesetz eine Erhöhung um 10 Millionen DM erfordern, für die das Finanzministerium keine Deckung anbieten könne. Der Ausschuß stimmte nach längerer Aussprache dem Haushaltsbetrag von 43 Millionen DM zu und überließ es dem Kultusministerium, im Vollzug mit diesem Problem fertig zu werden.

Ministerialdirektor Dr. Theobald wies darauf hin, daß sich die Hilfskräfte bei den Volksschulen, die die erste Lehramtsprüfung abgelegt haben, um 4500 auf 4700 erhöhen werden. Nach längeren Diskussionen wurde die Deckung des Mehrbetrags von 1 Million DM im Haushalt gefunden.

Nach einigen kritischen Bemerkungen des Abgeordneten Gräßler über die Erhöhung des Etats der Oper erklärte Ministerialdirigent Dr. Keim, München besitze das repräsentativste Opernhaus der Bundesrepublik. Eine gute Oper sei ein Teil der kulturellen Außenpolitik.

Eine lange Diskussion, an der sich insbesondere der Vorsitzende des Ausschusses, Dr. Eisenmann, die Abgeordneten Gräßler, Gabert, von Feury, Dr. Merkt und Wengenmeier beteiligten, entwickelte sich um das Klinikum in Großhadern, das bekanntlich nur einen Teil der Ersten Medizinischen Fakultät darstelle. Die Diskussion drehte sich darum, ob die Bau- und Ausstattungskosten nicht die Leistungsfähigkeit des Bayerischen Staates in der gegenwärtigen finanziellen Lage übersteige, ob die Planung sparsam und den modernsten Anforderungen entsprechend durchgeführt wurden und die Wirtschaftlichkeit des Betriebs sichergestellt bleibt.

Staatsminister Dr. Huber legte eindringlich den Standpunkt der Staatsregierung dar, sofort mit

(von Feury [CSU])

dem Bau zu beginnen. Der Berichterstatter wandte sich gegen die Anbringung eines Sperrvermerks.

Endlich wurde mit 12 gegen 7 Stimmen und 4 Stimmenthaltungen der Antrag des Berichterstatters auf nochmalige Überprüfung durch einen international anerkannten Sachverständigen angenommen. Der Bericht soll möglichst bald dem Haushaltsausschuß vorgetragen werden. Der Aufbau der Zweiten Medizinischen Klinik wurde einstimmig beschlossen. Sämtliche nichterwähnten Änderungen sind in der Beilage 309 zusammengefaßt. Es ist nicht möglich, im Rahmen eines so großen Bedarfs in der Berichterstattung auf alle Details einzugehen, doch hoffe ich, in meiner kurzen Berichterstattung das Wesentlichste mitgeteilt zu haben.

So darf ich das Hohe Haus bitten, den Vorschlägen des Ausschusses zuzustimmen.

Erster Vizepräsident Dr. Hoegner: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine gedrängte Berichterstattung und erteile dem Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus das Wort.

Staatsminister Dr. Huber: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die Beratung des Einzelplans 05, d. h. des Haushalts des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, steht fast am Ende der Haushaltsberatungen. Man könnte diesen Einzelplan nach Umfang und Gewicht ein „dickes Ende“ nennen, das nicht geringe Schwierigkeiten beim Durchgang durch die Engpässe der diesjährigen Haushaltsaufstellung bereitet hat. Es ging dabei — ich räume das offen ein — nicht ohne Abschürfungen und Quetschungen ab. Im ganzen ist er jedoch unversehrt geblieben. Man scheut sich beinahe, dieses „dicke Ende“ in seinen ganzen Ausmaßen anzusprechen und darzulegen, aus Furcht, es könnte Neid und Mißverständnisse erzeugen. Ich muß daher eine Vorbemerkung vorausschicken: Die Aufstellung des Staatshaushalts und die Beschlußfassung darüber im Kabinett ist kein Ergebnis persönlicher Gunst oder Mißgunst, ist auch keine Machtprobe zwischen Ressorts und ihren Ministern, sie ist das Ergebnis eines harten Ringens um sachliche Prioritäten in der politischen Zielsetzung der Staatsregierung. Der Umfang des Kultushaushalts ist ein Beweis für den Stellenwert, den Bildung und Wissenschaft bei der gesamten Staatsregierung einnehmen. Ich glaube, dieser Beweis ist eindrucksvoll; er könnte am besten durch einen Vergleich mit den Kultushaushalten anderer Länder geführt werden. Ich will jedoch diesen Vergleich mir und Ihnen — vorläufig wenigstens — ersparen, da er diesen und uns nichts einbringt.

Der Haushalt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sieht im Ordentlichen und im Außerordentlichen Teil Einnahmen von 315 Millionen DM, Ausgaben von rund 2125 Millionen DM und einen Zuschußbedarf von rund 1810 Millionen DM vor. Gegenüber dem Rechnungsjahr 1966 er-

höhen sich die Ausgaben um 263 Millionen DM, das sind 14,1 Prozent, der Zuschußbedarf um 198 Millionen DM, das ist eine Steigerung von 12,3 Prozent. Der Gesamthaushalt des Bayerischen Staates weist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 3,0 Prozent auf. Damit ist der Anteil des Einzelplans 05 am Gesamthaushalt des Staates erheblich gestiegen. Er betrug 1965 — ich nenne jetzt nur die letzten Jahre — 20,3 Prozent, 1966 21,9 Prozent und 1967 24,3 Prozent.

Die Erhöhung der Ausgaben verteilt sich auf alle Bereiche mit Schwerpunkten bei **Wissenschaft und Bildung**. So erhöht sich der Zuschuß für die Hochschulen und Kliniken um 33,4 Millionen DM, für die weiterführenden Schulen um 45 Millionen DM, für die Volks- und Berufsschulen um 103 Millionen DM und für den übrigen Bereich der Erziehung um 10 Millionen DM. An Einzelpositionen verdienen zur Kennzeichnung der kulturpolitischen Schwerpunkte hervorgehoben zu werden: Die Erhöhung der Ausgaben für wissenschaftliche Lehre und Forschung von 8 Millionen DM um 14 Millionen DM auf nunmehr 22 Millionen DM, die Steigerung der Studentenförderung von 31 Millionen DM auf 38 Millionen DM, das ist um 7 Millionen DM, die Erhöhung der Mittel für die Begabtenförderung von 23 Millionen DM im vergangenen Jahr auf 43 Millionen DM im Jahre 1967, das ist eine Steigerung in einem einzigen Haushaltsjahr um 20 Millionen DM, d. h. beinahe eine Verdoppelung des vorjährigen Ansatzes. Die Zuschüsse an die gemeindlichen und privaten Schulen wurden um nahezu 9 Millionen DM auf 87 Millionen DM erhöht. Die Zuschüsse für Berufsschulen und Berufsaufbauschulen wurden um 7,4 Millionen DM auf 68,7 Millionen DM gesteigert. Unter den neuen Etatpositionen von kulturpolitischer Tragweite sind die 1,3 Millionen DM für das Telekolleg zu nennen. Die Aufnahme der Medizinischen Fakultät der Technischen Hochschule München und der Hochschule für Fernsehen und Film — ich komme darauf noch zurück — setzt den Schlußpunkt unter jahrelange Vorbereitungsarbeiten zur Erweiterung und Vertiefung der Ausbildungsmöglichkeiten in wichtigen Bereichen von Wissenschaft und Kunst.

Meine Damen und Herren! Die schmerzlichen Abschürfungen und Quetschungen, die auch der Kultushaushalt beim Abgleich des Staatshaushalts hinnehmen mußte, betreffen vor allem die freiwilligen Leistungen des Staates. Dies ist haushaltsrechtlich verständlich, weil hier keine zwingenden Rechtsverpflichtungen vorliegen, kulturpolitisch aber besonders bedenklich, weil die kulturelle Bedeutung dieser Zuschüsse oft im umgekehrten Verhältnis zu ihrer rechtlichen Absicherung steht. So wurden bei der Volksbildung, bei der Musik und Denkmalpflege zwar die ursprünglich drohenden Kürzungen abgewendet. Das Angebot aus anderen Haushaltspositionen zu deren Ausgleich hatte aber seine Grenzen in den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen, die einklagbare Ansprüche begründen. Ein Vergleich mit den einschlägigen Kürzungen in den übrigen Ländern berechtigt zu der Gesamtfeststellung, daß wir trotz schmerzlicher Reduzierungen in der freiwilligen

(Staatsminister Dr. Huber)

staatlichen Kulturförderung im ganzen noch einmal mit einem blauen Auge davongekommen sind. Das Urteil kann sich in diesem Falle eben nicht — leider nicht — nach dem sachlich Wünschbaren, ja Notwendigen richten, es findet seine absoluten Schranken an den harten finanziellen Realitäten.

Der Kultushaushalt ist der **personalintensivste Einzelplan**. 55,9 Prozent der Ausgaben, das sind 1187 Millionen DM, entfallen auf die Personalausgaben. Dabei handelt es sich, wie Ihnen allen bekannt ist, nur zu einem verschwindenden Bruchteil um Verwaltungspersonal. Die 71 441 Beamten, Angestellten und Arbeiter des Kulturbereichs sind tätig in der Wissenschaft als Forscher und akademische Lehrer, als Hilfspersonal in den Forschungsinstituten, als Ärzte und Schwestern in den Kliniken, in den Schulen als Lehrkräfte, in der Kunst als Lehrer oder ausübende Künstler. Darum dient die Personalvermehrung in diesem Bereich auch nicht der Aufblähung des Verwaltungsapparats, sondern der besseren Versorgung unserer Schulen mit Lehrern, unserer Hochschulen mit Dozenten und vor allem der Volksgesundheit mit Forschungs- und Ausbildungspersonal. Dementsprechend verteilt sich der Personalzuwachs von 4578 neuen Stellen wie folgt auf die einzelnen Bereiche: 1020 Stellen für den Hochschulbereich, dazu 1321 Stellen für die Kliniken der Medizinischen Fakultät an der Technischen Hochschule, 554 Stellen für Lehrer an den Gymnasien, 571 Stellen für Lehrer an den Realschulen, 995 Stellen für Lehrer an den Volksschulen, 16 Stellen für Lehrer an den Ingenieurschulen, 11 Stellen für die Staatstheater und ganze 25 Stellen für den Verwaltungsdienst. Diese 25 Stellen sind für die erhebliche Ausweitung der Staatsaufgaben auf kulturellem Gebiet, insbesondere für die Neugründungen im Schul- und Hochschulbereich, notwendig. Sie machen etwa $\frac{1}{2}$ Prozent des Gesamtzuwachses an Planstellen aus. Diese Feststellung ist nötig angesichts der Klage über die Aufblähung der öffentlichen Personalausgaben bei gleichzeitigen lautstarken Forderungen nach einer Vermehrung der Lehrer und nach einem Ausbau der Kliniken und Hochschulen. Nahezu der gesamte Personalkörper des Kulturbereichs steht in **unmittelbarem Dienst der Bevölkerung** als Lehrer, Ärzte, Schwestern und Künstler. Der Verwaltungsaufwand liegt weit unter dem Durchschnitt von Privatfirmen vergleichbarer Größe und Personalstärke.

Meine Damen und Herren! In einer französischen Denkschrift aus dem Jahre 1960 heißt es:

„Macht und Reichtum hängen in der Welt von heute von Zahl und Qualität der geschulten Gehirne ab, die sich mit der Entwicklung von Hilfsquellen eines Volkes beschäftigen. Das Bildungsgefälle von Ost nach West, das im Entstehen begriffen ist, wird so sicher über uns zusammenschlagen, wie das Bildungsgefälle zwischen Europa und anderen Erdteilen im 19. Jahrhundert die Grundlage für die europäische Expansion schuf, wenn wir im Westen nicht Versäumtes wiedergutmachen.“

Ich bin daher, offen gesprochen, leider nicht in der Lage zu versichern, daß der Finanzbedarf des Kultusministeriums in den nächsten Jahren sinken oder auch nur gleichbleiben könnte. Ist dies zu verantworten oder ist dies geradezu geboten? Die Entwicklung der Staatsfinanzen ist so ernst, ihre Ordnung von so ausschlaggebender Bedeutung für das Gesamtwohl, daß diese Frage nicht aus dem natürlichen und verständlichen Egoismus eines Ressorts heraus beantwortet werden darf. Sie muß vielmehr im Zusammenhang mit der Gesamtpolitik des Staates, ja sie muß in der Perspektive deutscher, europäischer, ja weltweiter Problemstellungen gesehen werden.

Die Länder sind nach dem Grundgesetz die **Träger des Bildungswesens** und der **Stätten wissenschaftlicher Lehre und Forschung**. Dies besagt aber nicht, daß die Interessenlage eines Landes den Maßstab für den Auf- und Ausbau des Bildungswesens abgeben darf. Gerade die fehlende Zuständigkeit des Bundes verpflichtet die Länder, in ihrem Zuständigkeitsbereich die Belange des Gesamtstaates voll zu berücksichtigen und die Maßstäbe der internationalen Entwicklung der Forschung voll zur Geltung zu bringen. Der Wettbewerb unter den Völkern der Erde, ja der Existenzkampf der Völker, wird heute in den Forschungsstätten ausgetragen. Die ausgebildete und einsetzbare geistige Potenz ist das höchste Kapital eines Landes. Materialinvestitionen, Häuser und Apparate sind wertlos ohne das geistige Potential, das zu ihrer erfolgreichen Benützung notwendig ist. Bildung und Wissenschaft sind langfristige und kostspielige Investitionen, ohne die alle materiellen Anstrengungen nutzlos werden, ohne die eine blühende Wirtschaft allmählich austrocknet und ein Volk in Armut und Abhängigkeit versinkt. Der Aufwand für eine zeitgemäße Forschung ist überproportional zum Sozialprodukt. Dies hat seinen Grund u. a. auch darin, daß Wirtschaft und Technik von heute eine Forschung unterhalten müssen, die bereits im Morgen lebt, d. h. in Größen- und Kostendimensionen denkt, die einer vorweggenommenen künftigen Ausstattung und Rentabilität der Wirtschaft entsprechen, weil sie diese ja ermöglichen und vorbereiten soll. Dabei liegt der größte Kostenfaktor in den **Personalinvestitionen**. Personalkosten sind hier nicht unter dem Gesichtspunkt des laufenden Aufwands, also als Konsumausgaben, zu verstehen, wissenschaftliches Personal ist das kostbarste und kostspieligste Investitionsgut. Um einen Forscher, um einen Lehrer zu erhalten, muß die Gesellschaft viele Jahre große Summen investieren und gerade von der Qualität und Quantität dieser Investitionen hängt der Rang des Bildungswesens und der Erfolg von Wissenschaft und Forschung entscheidend ab. Diese Zusammenhänge wurden in der letzten Zeit in vielbeachteten Veröffentlichungen für die Bundesrepublik und für die europäische Wirtschaftsgemeinschaft im Vergleich mit der übrigen freien und der ganzen konkurrierenden Welt herausgearbeitet. Im Vorwort zur deutschen Ausgabe der französischen Studie von Raymond Poinant „Das Bildungswesen in den Ländern der EWG“ heißt es u. a.:

(Staatsminister Dr. Huber)

„Wissenschaftlicher Fortschritt hängt ebenso sehr von qualitativen menschlichen Faktoren (schöpferische Phantasie, technischer Erfindungsgeist, Allgemeinbildung der Gesamtbevölkerung) ab, wie von den früher als allein wesentlich angesehenen materiellen und quantitativen Faktoren (Kapital, Anzahl der Arbeitskräfte usw.).“

Bei aller gebotenen Vorsicht im Vergleich von Zahlen im Bereich des Bildungswesens unternimmt es der Verfasser, mit Zahlenmaterial das Gefälle unter den Industrienationen der Welt aufzuzeigen. Das Ergebnis dieser sorgfältigen Analyse ist die Feststellung, „daß die EWG im Hinblick auf ihr human capital an hochqualifizierten Kräften im Jahre 1970 oder 1975 gegenüber Großbritannien, den USA und der UdSSR in einer noch schlechteren Situation sein wird als in den Jahren 1940 oder 1950“. Den Maßstab für die Anstrengungen eines Landes, den Anschluß an die internationale Entwicklung zu halten, sieht der Verfasser im Anteil der Bildungsaufwendungen am Bruttosozialprodukt. Dieser betrug in der Bundesrepublik 1962 3,26 Prozent, in Frankreich 3,81 Prozent, in Großbritannien 4,28 Prozent, in der UdSSR 5,04 Prozent und in den USA 5,57 Prozent. In allen diesen Ländern sind die Ausgaben für das Bildungswesen schneller gestiegen als das Sozialprodukt. Die Zunahme des Anteils der Bildungsausgaben am Bruttosozialprodukt zwischen 1952 und 1962 vermag die gewaltigen Anstrengungen aller Industrienationen zu beleuchten. Diese Zunahme betrug in der Bundesrepublik 11 Prozent, in Frankreich 37 Prozent, in England 40 Prozent, in Rußland 32 Prozent und in den USA 54 Prozent.

Für die Umsetzung dieser grundsätzlichen Erkenntnisse und Tatsachen in die bayerische Haushaltswirklichkeit darf ich als Beispiel den Investitionsbedarf ansprechen, der für die nächsten Jahre im Bereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im **Hochbau** heransteht. Für die Durchführung der Bauvorhaben, für die in den bisherigen Haushaltsplänen Mittel bereits ausgebracht sind, entstehen Restbaukosten in Höhe von 1065 Millionen DM. Für die Bauvorhaben, die mit einem Planungstitel bereits ausgewiesen, aber noch nicht begonnen sind, sind weitere 600 Millionen DM erforderlich. Darüber hinaus sind in einen sorgfältig aufgestellten Mehrjahresplan als dringlich und notwendig weitere Bauvorhaben mit Gesamtkosten von 2305 Millionen DM aufgenommen worden. Von dieser letzteren Summe entfallen auf die Universität München 58 Projekte mit einer Bausumme von 301 Millionen DM, auf die Universität Würzburg 52 Projekte mit 340 Millionen DM, auf die Universität Erlangen 63 Projekte, die zusammen 363 Millionen DM kosten, auf die Technische Hochschule München 31 Projekte mit Kosten in Höhe von 250 Millionen DM und auf die Universität Regensburg eine Bausumme von 781 Millionen DM; für die Pädagogischen Hochschulen und andere wissenschaftliche Anstalten sind Baumaßnahmen in Höhe von insgesamt 153 Millionen DM notwendig. Der Mehrjahresplan für den Hochbau im Kultusbereich

beläuft sich auf eine Gesamtsumme von rund 4 Milliarden DM. Diese Summe vermag ein eindrucksvolles Bild vom Investitionsbedarf für Bildung und Wissenschaft zu geben. Vielleicht hätte manches davon in Zeiten der Hochkonjunktur verwirklicht werden können, wenn Bayern nicht den Ehrgeiz besessen hätte, als steuerschwaches Land gleichzeitig das Land mit der geringsten Verschuldung pro Kopf der Bevölkerung zu sein. Die kostspieligen Wissenschaftsbauten sind Investitionen für die Zukunft und es ist nicht mehr als billig, als daß die zukünftigen Generationen auch mittragen an der Last, die unsere Generation auf sich zu nehmen bereit ist. Ich hoffe sehr, daß die Zeit des flüssigen Kapitalmarkts nicht ungenutzt verstreicht. Diese Investitionen dienen ja gleichzeitig auch der Belebung der Wirtschaft und der Konjunktur. Sie sind sachlich notwendig für einen zeitgerechten Wissenschaftsbetrieb, sie werden nicht billiger, sondern immer kostspieliger, so daß die rasche Verwirklichung gleichzeitig die rationellste und billigste ist. Es wäre nicht zu vertreten, wenn unser Land bei diesem Bedarf den proportionalen Anteil an Bundesmitteln nicht in Anspruch nehmen könnte, weil es zur zügigen Bereitstellung der notwendigen Eigenmittel nicht bereit oder in der Lage ist. Die **gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Investition** in Bildung hat der Sachverständigenrat des Bundes zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in seinem zweiten Jahresgutachten ebenso knapp wie treffend gekennzeichnet. Er stellt u. a. fest:

„Hieran ist ersichtlich, wie sehr die Produktivität der Investitionen in Sachkapital davon abhängt, ob zuvor genügend Mittel für Ausbildung, Forschung und technische Entwicklung eingesetzt wurden. ... Was an Kosten und Mühe für die Ausbildung aufgewendet wird, belohnt der Markt nachher mit entsprechend höheren bildungsspezifischen Individual-einkommen. ... Angesichts der zu erwartenden wirtschaftlichen und technischen Fortschritte ist die Gefahr von Fehlinvestitionen sehr viel geringer als die einer Unterinvestition.“

Die Bayerische Staatsregierung hat die wirtschaftspolitischen Aspekte zusammen mit den sozialen und humanitären Motiven für eine aktive Bildungspolitik in den Mittelpunkt ihres politischen Programms gestellt. Die gewaltigen Anstrengungen der letzten Jahre bringen erste und schöne Erfolge. Die Staatsregierung wird ihre Bildungspolitik fortsetzen, weil sie richtig und notwendig ist, auch in der Zeit finanzieller Anspannung. Allerdings wird auch im Bereich von Bildung und Wissenschaft sorgfältig geplant, rationell gearbeitet und sparsam gewirtschaftet werden müssen. Zu diesem Zweck wird die systematische **Bildungs- und Hochschulplanung** verstärktes Gewicht erhalten. Von 1955 bis 1966 haben sich die Zuschüsse für Forschung und Lehre in Bayern auf das Sechsfache erhöht.

(Beifall bei der CSU)

Um dieses Wachstum durchhalten zu können, ist es notwendig, Schwerpunkte zu bilden und auf

(Staatsminister Dr. Huber)

alle Hochschulen des Bundesgebietes zu verteilen. Die Hochschulplanung in der Bundesrepublik zerfällt in eine überregionale und eine regionale Planung. Grundsätzlich wird nicht nur die Bundesrepublik, sondern ganz Europa künftig als ein gemeinsamer wissenschaftlicher Planungsraum angesehen werden müssen.

Der Ausschuß für Wissenschaftspolitik der EWG und der Ausschuß für wissenschaftliche Forschung des Europarates sind in diesem Sinn tätig; es wäre zu wünschen, daß jedenfalls bei den wissenschaftlichen EWG-Planungen die **Länder** als Träger der deutschen Hochschulen stärker als bisher beteiligt werden. In der Bundesrepublik hat der Wissenschaftsrat bereits in seinen Empfehlungen über den Ausbau der Hochschulen bis 1970 begonnen, seine Planungen zu differenzieren, schwerpunktmäßig zu akzentuieren und auch „Verzichtplanung“ zu empfehlen, denn künftig wird nicht alles an allen Hochschulen mit gleicher Intensität gelehrt und geforscht werden können.

(Beifall bei der CSU)

Das Erscheinen der Wissenschaftsratsempfehlungen über den Ausbau der Hochschulen bis 1970 wird zunächst abzuwarten sein; doch daneben zeichnen sich immer deutlicher Regionalplanungen besonders der großen Hochschulländer ab, so etwa in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Bayern. Planungsmodelle können von einer Zuordnung der Studien- und Ausbildungsgänge und ihrer Zielsetzung ausgehen oder man kann die Integration der wissenschaftlichen Hochschulen eines Landes von einer Schwerpunktordnung der Forschung her anstreben. In der Praxis werden sich beide Konzeptionen ergänzen müssen, wobei die als Kooperationsautonomie verstandene, heute allmählich überholte Isolation der Einzelhochschulen zugunsten eines Systemdenkens aufgegeben werden muß, das die wissenschaftlichen Hochschulen eines Landes als eine Planungs-, Ausbildungs- und Forschungseinheit ansieht.

Nur wenn sich solche Erkenntnisse auch im Bereich unserer Hochschulen durchsetzen, wird es möglich sein, diese altährwürdigen Forschungseinrichtungen, die z. T. aus den fürstlichen Schulen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit erwachsen sind, in die schon angebrochene neue Zeit hinüberzuführen, in der der Mensch mit Hilfe der Raumfahrt fremde Himmelskörper betreten und aufgrund der Errungenschaften der modernen Biochemie eine weitgehende Steuerung des Lebendigen versuchen wird.

Mit Bestimmtheit kann angenommen werden, daß die gezielte **Schwerpunktplanung** der Bayerischen Staatsregierung auf besonders wichtigen Forschungsgebieten auch in den Empfehlungen des Wissenschaftsrats sich auswirken wird. So wird die Biochemie und Molekularbiologie als ein Sonderforschungsgebiet im Bereich der Münchener Hochschulen und Institute anerkannt werden, ebenso die Festkörper-, Elementarteilchen-, Plasma- und Kernphysik. An der Technischen Hochschule

München ist im Wintersemester 1966/67 ein Studiengang für Luft- und Raumfahrttechnik neu aufgenommen worden. Weitere neuere Studiengänge an der Technischen Hochschule umfassen die Gebiete Konstruktion und Entwicklung, sowie Stadt- und Regionalplanung, letztere als Aufbaustudium.

Ein Forschungszentrum für Angewandte und Theoretische Sozialwissenschaften an der 6. Fakultät Nürnberg der Universität Erlangen-Nürnberg ist im November 1966 eröffnet worden. An der 4. Landesuniversität Regensburg ist ein Schwerpunkt für Verwaltungswissenschaften geplant. In der Naturwissenschaftlichen Fakultät Erlangen findet die Niederenergiephysik an dem dort in Betrieb genommenen Tandemgenerator besondere Pflege. An der Universität Würzburg wird es u. a. schwerpunktmäßige Entwicklungen für Zytologie und Biologie geben.

Mit Genugtuung kann festgestellt werden, daß die Entwicklung der 4. **Landesuniversität** baulich und personell die hohen Erwartungen erfüllt, die Parlament und Öffentlichkeit mit der Gründung der neuen Hochschule im bayerischen Donaauraum verbinden. Der Vorlesungsbetrieb wird im Wintersemester 1967/68, also noch in diesem Jahr, in wichtigen Disziplinen aufgenommen werden, besonders auch in solchen, die an anderen Hochschulen überfüllt und zulassungsbeschränkt sind, so in Wirtschaftswissenschaften, Sprach- und Literaturwissenschaften und Geschichte. Die 35 Empfehlungen des Strukturbeirats, dem ich auch an dieser Stelle für seine Arbeit nochmals den besonderen Dank zum Ausdruck bringen möchte, stellen einen wesentlichen Beitrag zu einer organischen Hochschulreform dar. Die Gliederung der Fakultäten in Fachbereiche, die Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit, die eindeutige Absage an die Institutshierarchie und ihr Ersatz durch die Kooperation von Lehrstuhlinhabern, die elastische Neuordnung der Studiengänge, die dezentralisierte Bibliotheksaufstellung bei zentralisierter Verwaltung, das alles sind Meilensteine auf dem Weg zu einer neuen Hochschule. Bereits über 50 Berufungslisten sind von den sieben Berufungsausschüssen erarbeitet und dem Ministerium vorgelegt worden. Auf mehr als 30 Lehrstühle sind Berufungen ergangen, 17 Lehrstühle sind bis Anfang Mai besetzt worden. Die im Haushalt 1967 vorhandenen 62 Lehrstühle stellen etwa die Hälfte der 120 Lehrstühle dar, die vom Strukturbeirat zunächst als vordringlich bezeichnet worden sind. Das Sammelgebäude, das der Aufnahme von 36 Lehrstühlen und einer Reihe sonstiger Einrichtungen dienen soll, wird unter genauer Einhaltung des Zeitplans nach einer Bauzeit von nur 1½ Jahren im Juli d. J. bezogen werden. Bauauftrag für die Mensa ist erteilt worden; der Bauauftrag für die Gebäude der Fachbereiche Rechtswissenschaften und Wirtschaftswissenschaften wird in Kürze folgen. Besonders ist zu betonen, daß das Gebäude, in dem die vorklinische Ausbildung im Herbst 1970 aufgenommen werden soll, im Sommer 1968 in Angriff genommen werden soll. Kritische Äußerungen, wonach die neue Universität ohne medizinische Ausbildung ein Torso

(Staatsminister Dr. Huber)

bleiben würde, entbehren jeder Grundlage, dies umso mehr, als die Verhandlungen für das für die Medizinische Fakultät bestimmte Neubaugelände nach längerem Stagnieren nun einen günstigen Ausgang genommen haben.

(Beifall bei der CSU)

Insgesamt darf ich sagen: In Regensburg sind in den vergangenen Jahren manche Zweifel gesetzt worden. Sie waren nicht berechtigt. Wir haben zügig und entschlossen gearbeitet. Während andere Vorhaben in Deutschland nicht die gewünschte Gestalt angenommen haben, ist Bayern mit seiner Universitätsgründung gut und eindrucksvoll vorgekommen.

(Beifall bei der CSU)

Auch die sonstigen Planungen im bayerischen Hochschulwesen haben sich als Ausgangspunkte für fruchtbare Entwicklungen erwiesen.

1. Der Ausbau der **Technischen Fakultät Erlangen** wird im ganzen deutschen Wissenschaftsbereich als ein zukunftsweisender Schritt empfunden. Bereits die Empfehlungen des Wissenschaftsrats von 1960 sehen vor, daß an herkömmliche Universitäten technische Fakultäten angegliedert werden. Als an der ersten und bisher einzigen Universität alter Prägung ist diese Konzeption in Erlangen nunmehr verwirklicht. Im November vorigen Jahres ist die Technische Fakultät feierlich eröffnet worden. Ihr Ausbau auf etwa 17 Lehrstühle und ihre Unterbringung in modernen Gebäuden wird in der nächsten Zeit erfolgen.

2. Die **Evangelisch-Theologische Fakultät der Universität München** wird einem dringenden Bedarf besonders der Ausbildung von Philologen mit evangelischer Religionsfakultas entsprechen. Es entspricht auch dem neuen Verhältnis zwischen den großen Glaubensgemeinschaften, daß katholische und evangelische Theologie sich an einer Hochschule um Gemeinsamkeit in Geschichte und Lehre bemühen, wie es an vielen deutschen Universitäten bereits bisher der Fall war. Auch in Bayern soll jedenfalls an einer Universität die theologische Forschung der beiden Konfessionen gepflegt werden. So finden sich zu den bereits vorhandenen 5 Lehrstühlen, deren Besetzung in vollem Gang ist, im Haushalt 1967 weitere 5 Lehrstühle für diese Fakultät. Die Aufnahme des Vorlesungsbetriebs ist ebenfalls im kommenden Wintersemester, spätestens Sommersemester 1968 geplant.

3. Bei der Errichtung einer **Medizinischen Fakultät der Technischen Hochschule München** — auf das Großklinikum werde ich zur Ausräumung von Mißverständnissen noch am Schluß zurückkommen — ist das Ministerium von der Absicht ausgegangen, die Verbindung zwischen moderner Heilkunde und neuzeitlicher Technik zum Nutzen beider Disziplinen zu schaffen. Die Technisierung unserer Zeit hat ja auch vor der Medizin nicht haltmachen können. Elektronische, physikalisch-chemische, molekularbiologische Methoden haben die Heil-

kunde gefördert und ihr Bemühen um die Gesundheit des Menschen fruchtbarer gemacht. Nichts liegt näher, als die Kluft, die zwischen der Medizin der Universitäten und der angewandten Wissenschaft unserer Technischen Hochschulen liegt, zu überbrücken und sie an einer Hochschule zu interdisziplinärer und überfakultativer Arbeit zusammenzuführen. Gleich wichtig ist die Absicht, die allseits als unvollkommen empfundene Ausbildung unserer Studierenden am Krankenbett zu verbessern. Hier lag es nahe, die umfangreichen und hochentwickelten klinischen Einrichtungen der Landeshauptstadt München der Forschung und Ausbildung der Studenten dienstbar zu machen. Ein Vertrag, der von beiden Seiten Verständnis und Rücksichtnahme auf die Belange des anderen erforderte, konnte dank des Verständnisses aller Partner, besonders auch der Stadt, geschlossen werden. Er sieht die unentgeltliche Überlassung des Krankenhauses rechts der Isar, das weiter im Eigentum der Stadt bleibt, für Zwecke der neuen Fakultät vor, die ihren Vorlesungsbetrieb bereits im kommenden Wintersemester aufnehmen wird. Einer alten Forderung des Wissenschaftsrats, die Ausbildungsmöglichkeiten städtischer Krankenanstalten von hochschulmäßigem Rang der Lehre und Forschung dienstbar zu machen, wird damit entsprochen.

Der Forschungsschwerpunkt der neuen Fakultät wird die Belastung des Menschen unter den Anforderungen der modernen Arbeitswelt zum Gegenstand haben und somit in besonderem Maß den wissenschaftlichen Anforderungen und gesellschaftlichen Bedürfnissen unserer Zeit entsprechen. Darüber hinaus möchte ich gern an der neuen Fakultät dem Department-System zum Durchbruch verhelfen — etwas, was an bestehenden medizinischen Fakultäten auf allerlei Schwierigkeiten zu stoßen scheint. Wir sollten aber auch und gerade auf dem Gebiet der Medizin — so meine ich — das Neue nicht scheuen.

(Abg. Förster: Richtig!)

4. Als eine neuartige Ausbildungsstätte ist auch die **Wirtschaftswissenschaftliche Hochschule** geplant, die entsprechend dem Beschluß des Landtags vom Juli 1966 in Augsburg entstehen soll

(Beifall bei der CSU)

und — ich sage das, damit es keine Fehldeutung geben kann, Herr Kollege Haisch — auch entstehen wird.

(Hoffentlich!)

Ein Gründungsausschuß bemüht sich um eine richtungweisende Konzeption, die Wirtschaftspraxis und Wirtschaftswissenschaft zusammenführen soll. Die Zulassungsbeschränkungen in der Staatswirtschaftlichen Fakultät München zwingen auch hier zu Kapazitätserweiterungen, wenn dem Bedarf der Wirtschaft an praxisnahen Kräften ohne Einführung eines numerus clausus entsprochen werden soll.

Die neue **Ausbildungsstätte in Augsburg** — auch das sage ich zur Ausräumung von Mißverständnissen — wird nicht wegen eines bloß schwäbischen,

(Staatsminister Dr. Huber)

sondern wegen eines bayerischen und deutschen Bedarfs in Augsburg geschaffen.

(Zustimmung des Abg. Haisch)

Aber ich halte es im Interesse der räumlichen Ausgewogenheit im Bereich wissenschaftlicher Einrichtungen für absolut richtig, daß Augsburg Standort dieser Einrichtung sein soll.

(Abg. Haisch: Bravo!)

Bayern ist ja nicht München allein.

(Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, es ist mir leider nicht möglich, hier auf alle Aktivitäten und Reformen an den bayerischen Hochschulen einzugehen. Ich darf auf die weiteren Ausführungen im schriftlichen Tätigkeitsbericht des Ministeriums verweisen, der Ihnen allen noch heute während der Plenarsitzung zur Verfügung gestellt werden wird.

Ich halte es — um zu einem anderen Kapitel zu kommen, das aber in diesen Zusammenhang gehört — nicht für tragisch, daß die Zeitnot zu Ende der vergangenen Legislaturperiode eine Verabschiedung des **Hochschulgesetzes**, das die vielgestaltigen Formen des akademischen Lebens ordnen und fördern, den Reformen Grundlage und Dauer geben soll, nicht mehr zugelassen hat. Die Entwicklung geht geradezu stürmisch weiter, und ein Gesetz soll ja diese Entwicklung vorwärtstreiben. Der Entwurf wird zur Zeit mit allen beteiligten Stellen und Verbänden beraten und auch auf die Erfahrungen in den übrigen Ländern abgestimmt. Ich habe mir überlegt, ob ich die Äußerungsfristen z. B. für die Universitäten abkürzen soll. Aber ich halte das nicht für richtig. Ich wäre den Damen und Herren von der Opposition dankbar, wenn auch sie diesbezügliche Erwägungen anstellten; aber vielleicht werden Sie auch im Verlauf der Aussprache darauf zu sprechen kommen.

Die zahlreichen Strukturprobleme unserer Hochschulen werden vom Wissenschaftsrat laufend geprüft, ihre Lösungen im ganzen Bundesgebiet koordiniert und damit zu einer gemeinsamen Wissenschaftspolitik integriert. Ein Gebiet der Hochschulpolitik ist bisher nicht in diese Arbeiten des Wissenschaftsrates einbezogen, seine Regelung verbleibt den Ländern in uneingeschränkter Zuständigkeit und damit auch Verantwortung. Es ist dies das Gebiet der **Pädagogischen Hochschulen**. Ich habe in meiner letzten Haushaltsrede deren inneren und äußeren Ausbau angekündigt. Die Fortschritte im äußeren Aufbau bitte ich dem Tätigkeitsbericht des Ministeriums zu entnehmen. Die Arbeiten am inneren Ausbau gerieten ebenso wie die Vorbereitungen für das 9. Schuljahr in den Terminstau des neuen Volksschulgesetzes und der anschließenden verfassungsrechtlichen Auseinandersetzungen, über die ich auch noch einige Sätze am Schluß sagen möchte. Es ist meine feste Absicht, die Arbeiten durch die bevorstehenden neuen schulpolitischen Auseinandersetzungen nicht nochmals verzögern zu lassen. Ich berufe in diesen Tagen eine Sachverständigenkommission aus dem Bereich der Pädagogischen Hochschulen, die einen Gesamtvorschlag für deren endgültigen Ausbau erarbeiten soll. Dabei schwebt mir die Bildung von einer oder zwei selbständigen Hochschulen mit Rektoratsverfassung und mit dezentralisierten Abteilungen an ihren bisherigen Standorten vor. Der Ausbau der Stofflehre und der Didaktik der einzelnen Fächer soll die Ausbildung von Fächergruppenlehrern für die Hauptschule sicherstellen. Diese Hochschulen bieten dann — ich glaube, daß das zu erreichen ist. — die quantitativen und qualitativen Voraussetzungen für die Verleihung akademischer Grade und für die Heranbildung ihres eigenen Dozentennachwuchses. Die Zusammenarbeit dieser vollausgebauten Hochschulen mit den übrigen wissenschaftlichen Hochschulen wird sich besser und fruchtbarer entwickeln als auf der bisherigen Grundlage einer verwaltungstechnischen Angliederung. Sie bietet auch in Lehre und Forschung gegenüber den nicht voll eingegliederten pädagogischen Abteilungen an den Universitäten anderer Länder entscheidende Vorteile der Selbstbestimmung und Selbstverwaltung der Pädagogik. Mit der Bekanntgabe dieser Pläne soll aber den Überlegungen und den Arbeitsergebnissen der Sachverständigenkommission von mir aus nicht vorgegriffen werden. Es erschien mir dagegen zweckmäßig, den kulturpolitischen Rahmen anzudeuten, um fruchtbare Ergebnisse in möglichst kurzer Zeit zu erhalten.

Das Bildungswesen ist in allen seinen horizontalen und vertikalen Elementen eine Einheit von der Grundschule bis zur Hochschule. Der Kern und Grund für diese Einheit ist der zu bildende **Mensch**. Gerade dieser Mensch und seine Bildung verlangen von Anlage und Bestimmung her aber auch eine vielfältige Differenzierung des Bildungsangebots. Für diese Differenzierung haben sich im geschichtlichen Entwicklungsprozeß verschiedene Grundformen herausgebildet, die heute das äußere Erscheinungsbild des Schulwesens bestimmen. Diese Organisationsformen sind nicht Selbstzweck, sie sind Mittel zum Zweck und müssen daher laufend auf ihre Eignung für die sich wandelnden Anforderungen der Gesellschaft an das Bildungswesen überprüft werden. Weder eigene Jugenderinnerungen noch gesellschaftspolitische Ideologien können die Gründe für ihre Erhaltung oder Beseitigung abgeben.

(Beifall bei der CSU)

Das Grundschema dieser Organisation des Bildungswesens umfaßt zunächst die allen Bildungswegen gemeinsame **Grundschule**. Darauf bauen zum einen die Hauptschule und die Berufsschule sowie die verschiedenen berufsbezogenen Wege zur Weiterbildung bis zur Hochschule auf. Von der Eignung und Neigung her ist dieser Weg bestimmt für die Begabungen zu praktischer Gestaltung und daher als Zugang zu den Berufen, in denen diese Begabung im Vordergrund des Berufsbildes steht. Diese Charakterisierung der Begabung enthält kein Werturteil und kein Urteil über die Begabungshöhe. Daher ist eine **Öffnung des berufsbezogenen Bildungsweges** nach oben zu den Fachschulen, Akademien und gegebenenfalls sogar zu den Hochschulen und nach allen Richtungen zu anderen Bildungswegen

(Staatsminister Dr. Huber)

eines der Hauptziele der gegenwärtigen Kulturpolitik. Der Übergang von der Hauptschule zu den berufsbildenden Schulen wird in Zusammenarbeit mit Pädagogen, Soziologen und Fachleuten der Wirtschaft nicht als Abschluß, sondern als Anschluß gewertet und sorgfältig ausgestaltet werden. Er soll, ohne eine Kopie anderer Abschlüsse zu werden, das Tor zu weiteren Bildungswegen aufmachen und nicht einfach die Türe zur Volksschule hin schließen. 10 000 Berufsaufbauschüler erwerben schon heute auf diesem Wege die Fachschulreife und die Mittlere Reife. Sie können über die höheren Fachschulen und die Ingenieurschulen auch zu den einschlägigen Berufen auf Hochschulebene gelangen.

Die beiden neugegründeten staatlichen **Kollegs** haben ihre Arbeit aufgenommen. Ihre Erfahrungen rechtfertigen ihre Gründung und versprechen die erfolgreiche Bestätigung ihrer Voraussetzungen. Gemeinsam mit dem Bayerischen Rundfunk hat der Bayerische Staat ein in dieser Form einmaliges Experiment begonnen, das dem gleichen Ziel dienen soll. Neben und aus dem Beruf heraus soll das **Tele-Kolleg** den Aufstieg über den praktischen Beruf zur Fachschule und gegebenenfalls zur Hochschule eröffnen. Etwa 10 000 junge Menschen haben sich auf Anrieb auf dieses Bildungswagnis eingelassen. Ein unerwartet großer Prozentsatz ist bisher den anstrengenden Kursen treu geblieben. Methode und Stoffdarbietung haben gewiß noch manche Kinderkrankheiten. Sie werden laufend weiter verbessert. Ich hoffe aber zuversichtlich, daß hier ein ganz neuer Weg, mit den Mitteln der modernen Massenkommunikation Bildung zu vermitteln, erfolgreich beschritten wurde. Dieser Weg eröffnet auch für den übrigen Bildungsbereich noch weitere ungeahnte Möglichkeiten. Die Mittel, die der Bayerische Staat im vorliegenden Haushalt erstmals zur Verfügung stellt, stehen in keinem Verhältnis zu dem Aufwand eines gleich starken herkömmlichen Schulzweiges. Das Experiment braucht Ermutigung und positive Kritik. Es hat Neuland betreten und ich bitte daher das starke Engagement des Bayerischen Staates als Ausdruck des entschiedenen Willens zu einem weiteren Ausbau des berufsbezogenen Bildungsweges als eines gleichberechtigten Zuges im gesamten Bildungswesen des Landes zu sehen.

(Sehr gut! und Beifall bei der CSU)

Aus dem gleichen Grunde bewegt mich das Schicksal der **Berufsschule** wie kaum ein zweites Problem der Bildungspolitik. Hier sind der Gestaltung und Einwirkung durch den Staat sehr enge Grenzen gesetzt. Das Ausbildungswesen selbst steht gesetzgeberisch in der Zuständigkeit des Bundes, in seiner praktischen Seite in der Zuständigkeit der Wirtschaft und in seiner schulischen in der Zuständigkeit der Gemeinden. Art. 83 der Bayer. Verfassung verwehrt dem Staat eine eigene Tätigkeit. Um den dringendsten personellen Engpässen abhelfen zu können, haben wir im vorliegenden Haushalt den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Berufsschulen verstaatlicht, um für personalschwache Be-

rufsschulträger eine Mindestreserve bereitstellen zu können. Wir verhandeln mit den Berufsschulträgern über eine rationellere Gestaltung der Schulorganisation. Verbindliche Lehrplanrichtlinien sind fertiggestellt und werden demnächst veröffentlicht. Wenn das Berufsschulwesen an dem Ausbau des Bildungswesens voll und gleichberechtigt teilnehmen soll, dann muß die Frage seiner verwaltungsrechtlichen Zuordnung zu den anderen Bereichen dieses Bildungswesens im Zusammenhang mit anderen Erwägungen zur Änderung der Bayerischen Verfassung ernsthaft erwogen werden. Sonst besteht die Gefahr, daß die schulpolitische Absicht der Staatsregierung, den berufsbezogenen Bildungsweg den übrigen gleichwertig zuzuordnen, an der zersplitterten Zuständigkeit scheitert.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Dies bedeutet keineswegs eine Verkenning der großen Leistungen vieler kommunaler Berufsschulträger. Sie haben alle nach ihren Kräften das Beste getan. Nur sind diese Kräfte sehr unterschiedlich und damit auch der Stand des Ausbaues, die Attraktivität der Dienstherren und damit die Verteilung der Lehrkräfte im ganzen Land. Die Zunahme der Berufsfachschulen wird vom Ministerium begrüßt und gefördert. Bayern hat in der Kultusministerkonferenz die kürzlich erfolgte Zuerkennung der fachgebundenen Hochschulreife für die höheren sozialen Fachschulen stark unterstützt und damit einen neuen entscheidenden Schritt zum Ausbau des berufsbezogenen Bildungsweges getan. Falls es gelingt, diese Bemühungen von der Hauptschule bis zur Hochschule fortzusetzen, wird sich erweisen, daß diese Konzeption der Unterstellung praktischer Begabungen unter das Gesetz theoretisch-intellektueller Verstandeschulung im C- oder D-Zug einer Gesamtschule weit überlegen ist.

Ebenso verkehrt aber wäre es, Begabungen, bei denen die Fähigkeit zu abstraktem Denken und zusammenschauender Intuition im Vordergrund steht, um eines ideologischen Prinzips willen gewaltsam dem Tempo anders gearteter Begabungen anzugleichen.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Das wäre ein Unrecht gegen diese jungen Menschen, die auf solche Weise nicht das aus ihrer Begabung herausholen, was sie bei spezieller Förderung herausholen können. Es wäre aber auch, meine ich, ein gesellschaftspolitischer Fehler, weil es Tätigkeiten und Berufe von ausschlaggebender Bedeutung gibt, die auf eine optimale Versorgung mit hochentwickelten Intelligenzen angewiesen sind. Wissenschaftliches Denken prägt immer mehr Bereiche unseres wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Lebens. Die Fähigkeit hierzu setzt eine vieljährige Entwicklung der entsprechenden Begabungen voraus. Das Wesentliche dabei ist nicht positiv einsetzbares Wissen, sondern die Fähigkeit, Wissen selbständig zu erarbeiten, die Beherrschung der Denkprozesse und wissenschaftlichen Arbeitsweisen.

(Sehr gut! und Beifall bei der CSU)

(Staatsminister Dr. Huber)

Die Ausbildung dieser Fähigkeit ist nicht Sache des einen oder anderen Unterrichtsgegenstandes, sie setzt eine bestimmte **methodische Grundlegung** des gesamten Bildungsweges voraus, einer Methodik, die in allen Unterrichtsstunden und Gegenständen wirksam wird, einer Methodik, die die Wesensart eines Schultyps prägt und darum eine gesonderte Führung und Entfaltung dieser Begabungen vom Anspruch des Schülers und vom Bedürfnis der Gesellschaft her fordert. Ich verfolge, meine Damen und Herren, alle Versuche, die Leistungsfähigkeit des Schulsystems durch **organisatorische Reformen** zu verbessern, mit größtem Interesse und vorurteilsloser Aufgeschlossenheit. Ihr Wert aber muß gemessen werden an ihrem Nutzen für den Schüler und für den Vorteil für die Gesellschaft. Nur im Merkmal des Neuen oder Anderen vermag ich keinen echten Fortschritt zu sehen.

Mit Recht weist die Pädagogik heute darauf hin, daß **Begabung** nicht als statisch unbeeinflussbar und von vornherein festliegend, sondern als dynamische Größe anzusehen ist. Begabung läßt sich in naturgesetzten Grenzen entwickeln. Mit Recht weist die bildungspolitische Diskussion darauf hin, daß die geistige Umwelt von ausschlaggebender Bedeutung für die Entfaltung von Begabungskernen ist. Die Überwindung der umweltbedingten „Milieusperre“ wurde daher zum Gegenstand besonderer pädagogischer Maßnahmen, wie z. B. des Ergänzungsunterrichts in den ersten Klassen der Gymnasien und Realschulen. Ganz dasselbe Gesetz gilt aber auch für die einzelnen Stufen des Bildungsweges selbst. Das pädagogische Milieu einer Schulart wird von den Begabungen der Schüler und von der pädagogischen Zielsetzung der Schule geprägt. Es ist ein entscheidender Unterschied, ob dieses pädagogische Grundprinzip auf Anschaulichkeit und praktischem Vollzug oder auf Abstraktion und intellektuelle Analyse ausgerichtet ist. Gerade diese prinzipielle methodische Ausrichtung aber prägt die Begabung mit entscheidender Intensität, so daß sich die Fähigkeit zu einem wissenschaftlichen Studium nur sehr schwer außerhalb einer solchen jahrelangen methodischen Einübung erreichen läßt. Hierin liegt der entscheidende und wichtigste Grund für ein vertikal gegliedertes Schulwesen. Hier liegt meines Erachtens aber auch der entscheidende Nachteil der integrierten Gesamtschule. Die praktischen Begabungen kommen in ihrer Eigenart zu kurz und die theoretisch-intellektuellen werden nicht genügend gefördert. Fast scheint es ein Widerspruch, wenn ich auf die weitere Gefahr einer gleichzeitigen Überforderung beider Begabungsrichtungen hinweise. Die Möglichkeit, auf individuelle Hochleistungen sofort durch die Einreihung in die entsprechende Leistungsgruppe zu antworten, schadet der Entfaltung einer genügend breiten Allgemeinbildung vor dem Beginn der Fachspezialisierung. Sie stachelt den Ehrgeizigen zur Überforderung seiner Kräfte an, während sie den Nichtleistungswilligen auf der Ruhebänk der sog. D-Gruppe sitzen läßt. Das Leistungsband einer herkömmlichen Schulklasse dagegen ist breit genug, um zeitweilige Leistungsschwankungen aufzufan-

gen und die Bildungswerte einer jugendlichen Lebens- und Arbeitsgemeinschaft voll zur Auswirkung zu bringen. Die Vorteile einer besseren Ausnutzung schulischer Anlagen wie Turnhallen, naturwissenschaftliche Übungsräume usw. fallen schon für Gymnasien mittlerer Größe weg, da sie von den vorhandenen Klassen voll beansprucht werden. Trotzdem, meine Damen und Herren, ist es gut, daß in der Bundesrepublik Versuche mit neuen Formen der Kombination der einzelnen Schulzüge durchgeführt werden. Wir verfolgen sie mit größter Aufmerksamkeit und werden auch in unserem Land Gemeinden, die Experimente mit Zustimmung der Eltern durchführen wollen, nichts in den Weg legen, so lange nicht die Einheit des Schulwesens und die Gleichwertigkeit der Schulabschlüsse gefährdet ist.

Im Mittelpunkt der bildungspolitischen Bemühungen stehen bei den weiterführenden Schulen, denen ich mich jetzt zuwenden darf, drei Problemkomplexe.

1. Die **Erschließung der Begabtenreserven**. Hinter diesem zum Schlagwort ausgehöhlten Begriff verbirgt sich eine in ihren Auswirkungen kaum geahnte Umorientierung der Bildungspolitik. Während früher das Sozialprestige von Ständen oder aber der Nachwuchsbedarf bestimmter Berufe die Maßstäbe für die Zulassung und Auslese an den weiterführenden Schulen bestimmt haben, ist nunmehr ein ganz neues Prinzip in den Vordergrund getreten. Die volle Entfaltung der Persönlichkeit nach ihrer Eignung und Neigung wird heute als vorzügliches demokratisches Grundrecht empfunden, dem die Gesellschaft durch die Schaffung der Voraussetzungen zum Erfolg verhilft. Bildung wird in der Literatur heute als das oberste der Konsumgüter bezeichnet, das ebensowenig wie gesicherte Existenz, entsprechende Freiheit und Teilnahme am übrigen kulturellen Leben auf Stände und Besitzklassen beschränkt werden darf. Diese neue Perspektive, die sich in der angelsächsischen Welt schon länger durchgesetzt hat, setzt bei uns eine völlige bildungspolitische Umstellung voraus. Sie wird im Verlauf ihrer weiteren Verwirklichung auch in Spannung zu bestehenden Ordnungen und Vorstellungen vom beruflichen Nutzen der gehobenen Bildung geraten. Trotzdem ist diese Umstellung nicht aufzuhalten, wenn wir nicht unter den Kultur- und Industrienationen zurücksinken wollen. Die bisherigen Erfolge einer breiten Aufklärung über die Möglichkeiten weiterführender Schulbildung haben alle früheren Prognosen weit hinter sich gelassen. Meine verehrten Damen, meine Herren! Seit 1964, also in verhältnismäßig sehr kurzer Zeit, hat sich die Schülerzahl der Gymnasien um 14,5 Prozent, die Zahl der Realschüler um 28,5 Prozent erhöht.

(Beifall bei der CSU)

Der Anteil der Arbeiter- und Bauernkinder in den Eingangsklassen beträgt bei den Gymnasien 22,1 Prozent, bei den Realschulen 42,8 Prozent.

(Sehr gut! und starker Beifall bei der CSU)

Damit hat die Bildungswelle Schichten erfaßt, die bisher praktisch vom weiterführenden Bildungswesen nahezu ausgeschlossen schienen. Neben der

(Staatsminister Dr. Huber)

Information hat hier als Wirkursache die Gewährung von Ausbildungshilfen entscheidend gewirkt. Mit der Erhöhung der Mittel zur Begabtenförderung wurde der bedeutendste Schwerpunkt im diesjährigen Kultushaushalt gesetzt. Dieser Ansatz in einer Zeit der Verknappung öffentlicher Mittel, der Reduzierung aller Ausgaben, ist der sichtbarste Beweis für den entschlossenen Willen der Staatsregierung, jedem Kind unseres Landes die gleichen Bildungschancen einzuräumen.

(Beifall bei der CSU)

2. Die **Durchlässigkeit der Schulwege**. Die Entwicklung einer Begabung ist nicht in allen Fällen von vornherein mit Sicherheit vorhersehbar. Um kein Kind zum Gefangenen der Schulorganisation werden zu lassen, wurden in den letzten beiden Jahren zahlreiche Übergangsmöglichkeiten von einer Schulart zur anderen geschaffen. Der Übertritt ist heute praktisch nach jedem Schuljahr in jeder Richtung möglich.

(Beifall bei der CSU)

Die Zahl der möglichen Übergänge ist so groß geworden, daß das Ministerium sie demnächst in einer eigenen Broschüre für die Eltern und Lehrer erläutern und bekanntmachen will.

(Sehr gut! und Beifall bei der CSU)

Aus schulorganisatorischen Gründen braucht es heute fehlgeleitete Schüler nicht mehr zu geben. Daß aber diese Übergänge nicht nur in der einen, sondern auch in der umgekehrten Richtung begangen werden, dafür sind Maßnahmen vorgesehen, die eine intensive Studienberatung und Leitung zum Ziele haben. Ich bin der Auffassung, daß es für eine Schule, die einen Schüler jahrelang unterrichtet und erzogen hat, nicht damit getan ist, ihm in seinem Zeugnis zu bescheinigen, daß er das Klassenziel nicht erreicht hat.

(Sehr richtig! und Beifall bei der CSU)

Es kann und muß von ihr verlangt werden, daß sie sich in jedem Einzelfall Gedanken macht, warum der Schüler das gesetzte Ziel nicht erreichen konnte. Sie muß künftig den Eltern diesen Grund mitteilen und sie für den weiteren Bildungsweg des Schülers entsprechend beraten.

(Sehr richtig! und Beifall bei der CSU)

Sache der Eltern ist es dann, einen solchen Rat anzunehmen oder nicht. Durch diese und bereits eingeleitete Maßnahmen wird der meistens sehr dramatisierte „Begabungsverlust“ in den weiterführenden Schulen noch weiter verringert oder beseitigt werden können.

3. Innere Reform und Schulversuche.

a) Die besondere Sorge galt zunächst der Beseitigung milieu- und entwicklungsbedingter Schwierigkeiten beim Übertritt in die weiterführenden Schulen. Zur methodischen Anpassung wurde in allen staatlichen Realschulen und Gymnasien Bayerns ein Ergänzungsunterricht mit größtem Erfolg eingerichtet.

b) Für Schüler der 10. Klasse, die für den weiteren Weg durch die Oberstufe des Gymnasiums bis zur Hochschulreife nicht geeignet erscheinen, wurde eine „besondere Prüfung“ eingerichtet. Wer sie besteht, erhält beim Ausscheiden das Zeugnis der „Mittleren Reife“ zugesprochen.

c) Für die Klassen 7 mit 9 wird heuer erstmals eine Nachprüfung abgehalten, der sich unter gewissen Voraussetzungen Schüler unterziehen können, die das Klassenziel nicht erreicht haben. Ihr Bestehen soll nachträglich das Vorrücken in die nächsthöhere Klasse ermöglichen. Diese Vergünstigung ist nach der derzeitigen Regelung Schülern vorbehalten, die in der kritischen Altersstufe von 13 bis 16 Jahren unter besonderen Entwicklungsschwierigkeiten zu leiden haben. Gerade in diesen Jahren ist die schulische Leistung oft weniger vom Willen und von der Begabung als von den Nachwirkungen von Entwicklungsvorgängen abhängig. Die Befürchtung, daß in der höheren Schule der vermehrten Quantität die Qualität zum Opfer gebracht werde, wurde da und dort laut. Es ist unsere Sorge, sie nicht zur Tatsache werden zu lassen.

(Beifall bei der CSU)

Daher mußten für die besonders Begabten besondere Möglichkeiten der Förderung eingerichtet werden, die erheblich in die herkömmliche Struktur der höheren Schule eingreifen.

d) An einem großen fränkischen Gymnasium wird zur Zeit ein Versuch mit der Aufteilung der herkömmlichen Klassen in Lerngruppen durchgeführt, die nach dem Leistungsvermögen der Kinder zusammengesetzt sind. Damit sich aber nicht sogenannte „Eliteklassen“ entwickeln, die aus pädagogischen Gründen nicht erwünscht sind, werden solche Leistungsgruppen nur in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik gebildet, während in den übrigen Unterrichtsfächern die Klassen nach herkömmlicher Art gegliedert sind. In diesen drei Fächern wird die Klassengemeinschaft in vier Lerngruppen aufgeteilt, deren Schüler etwa gleiches Leistungsvermögen aufweisen. Die Gruppen sind von Fach zu Fach verschieden zusammengesetzt, so daß die Bildung von sogenannten „Nietenklassen“ vermieden wird, da ein Schüler in den verschiedenen Fächern durchaus verschiedenen Leistungsgruppen angehören kann. Der gleiche Leistungsstand in einer Gruppe ermöglicht eine dem Leistungsvermögen des Kindes angepaßte Unterrichtsführung und damit eine optimale Förderung des Kindes. Ein Anreiz für die Schüler der schwächeren Gruppen besteht darin, daß bei guten Leistungen auch während des Schuljahres ein Übertritt in eine andere Leistungsgruppe möglich ist. Um dieses Experiment zu ermöglichen, waren besondere organisatorische Maßnahmen nötig, die von der Schule mit großer Bereitschaft und, wie sich schon jetzt zeigt, mit bestem Erfolg durchgeführt wurden.

e) Nachdem zur Förderung der besonders Begabten das Überspringen einer Klasse erleichtert worden war, wird nunmehr an einem Gymnasium ein ganz besonders interessanter Modellversuch unternommen. Dieser Versuch soll die Einsparung

(Staatsminister Dr. Huber)

eines Schuljahres für begabte Schüler in größerer Breite ermöglichen.

(Beifall bei der CSU)

An der Schule wurde eine besondere 6. Klasse gebildet — das ist also nach dem herkömmlichen früheren Sprachgebrauch die 2. Gymnasialklasse — aus Schülern, die nach ihren Leistungen erwarten lassen, daß sie einem schnelleren Tempo gewachsen sind. Diese Klasse soll in 4 statt in 5 weiteren Schuljahren ohne Überspringen einer Klasse zur Oberstufenreife geführt werden. Das ist also der Abschluß der 6. Klasse Gymnasium nach dem bisherigen Sprachgebrauch. Der Lehrplan wird so gestaltet, daß für Schüler, die durch den Versuch überfordert sind, ein organischer Übergang in jede Normalklasse möglich ist. Dieser Versuch mit einem Schnellzug in der höheren Schule soll nicht nur für eine größere Zahl von Schülern die Ausbildungszeit verkürzen, es liegt ihm auch die Erkenntnis zugrunde, daß viele gut begabte Schüler, für die an der Schule zu wenig gefordert wird, die Lust an der Arbeit verlieren und in ihren Leistungen absinken. Gerade dadurch, daß sie in der Versuchsklasse stärker ausgelastet sind, sollen diese Schüler nicht nur ein Schuljahr einsparen, sondern auch schulisch besonders gefördert werden. Verknüpft man dieses Experiment mit der im kommenden Schulpflichtgesetz vorgesehenen Regelung, nach der ein Übertritt aus der Volksschule in das Gymnasium schon nach der 3. Grundschulklasse möglich sein soll, dann besteht für sehr gut begabte Kinder künftig in Bayern die Möglichkeit, mit 17 Jahren zum Abitur zu gelangen.

(Beifall bei der CSU)

Ich hoffe, daß damit ein entscheidender Durchbruch zur Verkürzung der Ausbildungswege ohne Einbuße an stofflicher Substanz gelungen ist.

(Beifall bei der CSU)

f) Weitere Versuche in anderen Schulen bemühen sich um eine Auflockerung des starren Stundenplangefüges. In wichtigen Fächern mit großer Stundenzahl werden mehrere Stunden zu einer Unterrichtseinheit zusammengefaßt. Damit wird der Schultag nicht in kleine zusammenhanglose Einheiten zersplittert, die vom Schüler immer wieder eine Umstellung auf andere Lehrer und andere Gegenstände erfordern. Ein ähnlicher Versuch wird an mehreren Schulen des Landes mit dem sogenannten Epochenunterricht verbunden. Hier wechseln sich Fächer mit geringer Stundenzahl in halbjähriger Folge ab. Auch dieser Versuch dient einer Konzentration des Stoffes und einer stärkeren Beteiligung der Schüler. Hierher gehören auch die Versuche, den Unterricht in den modernen Fremdsprachen mit ganz neuen Methoden zu erteilen, um die Sprachfertigkeit möglichst rasch zu gewinnen und die Freude des Kindes an der Sprache zu wecken. In diesem Unterricht wird monatelang kein Wort geschrieben, die Schüler konzentrieren sich auf Hören und Sehen. Anreiz zum Sprechen sind Zeichnungen und Bildreihen. Es wird mit Projektoren und Tonbändern gearbeitet, die zunächst

Gespräche wiedergeben, später Gelegenheit zum Nachsprechen, zum Ergänzen von Sätzen und selbständigem Finden des Textes geben.

g) Zu diesen zahlreichen und zum Teil weittragenden Versuchen, die bei ihrer erfolgreichen Durchführung zu einer weitgehenden inneren Umgestaltung der höheren Schule führen sollen, gehört besonders die pädagogische Ausgestaltung der Eingangsklasse der Gymnasien. Die Schulen sind angewiesen, auch außerhalb des Aufnahmeverfahrens mit der abgebenden Schule, also der Volksschule, zusammenzuarbeiten. Es sollen örtliche Arbeitsgemeinschaften gebildet werden, das Aufnahmeverfahren soll langfristig zwischen Volksschule und Gymnasium vorbereitet werden. Während der Probezeit soll ein ständiger Erfahrungsaustausch zwischen den bisherigen Lehrern der Grundschule und den Lehrern des Gymnasiums stattfinden.

(Zuruf: Fromme Wünsche!)

Gegenseitige Unterrichtsbesuche, Teilnahme an Sitzungen des Lehrerrats sind vorgesehen.

h) In Schwaben wird zur Zeit ein Gymnasium errichtet, das von vornherein schon in der Anlage der Gebäude als Modell für eine Tagesheimschule geplant wurde. Die Kosten des Gebäudes und des Betriebes werden durch die Einrichtungen für Verpflegung und für die Freizeit der Schüler — leider sehr erheblich — über denen einer normalen Schulanlage stehen, was der Erweiterung dieses Versuches derzeit gewisse Grenzen setzt.

Schon in dieser keineswegs erschöpfenden Darstellung der laufenden Schulversuche im Bereich der Gymnasien bitte ich zu ersehen, daß es sich hier nicht um eine erstarrte, rein traditionell bestimmte Schulform handelt, sondern daß hier im Gegenteil alles in Bewegung ist, daß die innere Schulreform ganz neue Wege beschreitet, die aber durchaus nicht planlos angelegt sind, sondern feste bildungspolitische Ziele ansteuern.

(Beifall bei der CSU)

Es ist ein Vorteil föderalistischer Kulturpolitik, daß sich die notwendigen Schulversuche auf mehrere Länder verteilen. Der Erfahrungsaustausch über die Kultusministerkonferenz und über den Deutschen Bildungsrat ist heute so intensiv geworden, daß die Ergebnisse dieser Versuche ohne Rücksicht auf den Ort ihrer Durchführung allen Ländern zur Verfügung stehen. So ist es möglich, diese Versuche unter den jeweils günstigsten Voraussetzungen zu veranstalten. Das Sekretariat der Kultusministerkonferenz hat einen Überblick über diese Versuche, und ihre Auswertung wird im Schulausschuß der Kultusministerkonferenz von den zuständigen Fachleuten aller Länder beraten und gegebenenfalls in Beschlüsse umgesetzt.

Projekte weit größeren organisatorischen Umfangs stehen bei den Volksschulen an, wenn dieser wichtigste Teilbereich des Bildungswesens erst einmal seine endgültige rechtliche Verfassung und die notwendige innere und äußere Sicherheit seiner Entwicklung erhalten hat. Wir sind bemüht, die Neuorganisation des Volksschulwesens trotz aller

(Staatsminister Dr. Huber)

fortdauernden Schwierigkeiten weiterzuführen. Die Verabschiedung des Volksschulgesetzes hat eine Periode systematischer Planungen eingeleitet. Die Grundsätze dieser Planung wurden mit den Regierungen erarbeitet. Die erste Stufe der Gesamtplanung bildet die Erarbeitung eines allgemeinen **Organisationsplanes**. Dieser enthält die Neueinteilung sämtlicher Volksschulsprengel des Landes. Sie werden von der Regierung nach objektiven Gesichtspunkten, z. B. der Verkehrslage, der Siedlungsstruktur, der Entwicklung wirtschaftlicher Schwerpunkte usw. in Zusammenarbeit mit den Schulämtern und den Behörden der Landesplanung erstellt und dann nach den Bestimmungen des Volksschulgesetzes mit den Gemeinden und den kirchlichen Oberbehörden abgestimmt und schließlich festgesetzt. Auf der Grundlage dieses Organisationsplanes ist es dann möglich und nötig, detaillierte Bau- und Finanzpläne aufzustellen. Dabei wird nicht mehr von fiktiven Durchschnittswerten ausgegangen, sondern jeder Einzelfall ist in seiner Besonderheit in die Planung einzubeziehen, d. h. es ist festzustellen, was in jedem Schulsprengel an Gebäuden zur Verfügung steht bzw. verwertbar ist, wo und wann Neubauten notwendig werden und dgl. mehr. Auf diese Weise erhalten wir einen nach Dringlichkeitsstufen eingeteilten Baubedarfsplan, der dann eine Berechnung des Finanzbedarfs ermöglicht. Diese Berechnung wiederum ergibt die Grundlage für mittel- und langfristige Finanzplanungen. Ich hoffe, den Zeitraum bis zur Erstellung dieser Gesamtplanung so kurz wie möglich halten zu können, wenn alle an dieser großen Aufgabe beteiligten Personen und Dienststellen verständnisvoll und sachlich mitarbeiten. Um diese Mitarbeit bitte ich insbesondere die Gemeinden, die Lehrer, die Kirchen und alle Parteien. Es ist nötig, auf die Dramatisierung von Einzelfällen zu verzichten, sie müssen in einem so riesigen Gesamtwerk mit Geduld, Toleranz und mit dem Blick auf die Gesamtlösung gemeistert werden.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Am Ende soll frühestens nach einem, spätestens nach zwei Jahren eine großräumige, moderne und beständige Organisation unseres Volksschulwesens stehen, die die Voraussetzungen für den gleichzeitigen pädagogischen Ausbau leistungsfähiger Grund- und Hauptschulen abgibt. Ich glaube, daß dieses große Werk zustandekommt und Bestand haben kann, wenn es gemeinsam von allen wichtigen gesellschaftlichen Kräften getragen wird. Ich glaube auch, daß der günstige Zeitpunkt einer solchen grundlegenden Neuordnung nicht so rasch wiederkehrt, und darum bitte ich nochmals alle politischen Kräfte um des größeren gemeinsamen Zieles willen Unterschiede im einzelnen zurückzustellen und zum guten Gelingen der Planungen beizutragen.

(Beifall bei der CSU)

Auf dem Gebiet der Kunst will ich in diesem Jahr als einzigen Gegenstand die Gründung einer **Hochschule für Film und Fernsehen** in meiner Haushaltsrede hervorheben. Diese Gründung hät-

te eigentlich schon im vergangenen Jahr ihre Tätigkeit aufnehmen sollen. Die Verzögerung durch organisatorische und personelle Schwierigkeiten hat ihr jedoch nicht geschadet. Ich hoffe, daß dadurch die Zeit der unvermeidlichen Kinderkrankheiten, wie sie sich eben bei vergleichbaren Schwestergründungen zeigen, vermieden oder wenigstens abgekürzt werden kann. Die Gründung einer Ausbildungsstätte dieser Art sollte eigentlich keiner Begründung bedürfen in einer Zeit, wo der Staat Hunderte von Millionen ausgibt, um der Wirtschaft ausgebildete Techniker, Chemiker und anderen hochqualifizierten Berufsnachwuchs kostenlos zur Verfügung zu stellen. In dieser Zeit kann er einen Bereich von der ungeheuren gesellschaftlichen Relevanz, wie es Fernsehen und Film sind, nicht einfach sich selbst überlassen.

(Beifall bei der CSU)

Er trägt eine kulturpolitische Verantwortung für die Voraussetzung einer guten Qualität und Leistung dieser Medien, die zu Ausdrucksmitteln des geistigen und künstlerischen Lebens unserer Zeit und unseres Landes geworden sind und die eine ungeheure bildende und formende Kraft auf das ganze Volk ausüben.

(Abg. Helmschrott: Es fragt sich nur, welche!)

Es ist beabsichtigt, die neue Hochschule zunächst für Film und Fernsehen auszubauen. Es zeigen sich aber schon jetzt günstige Aussichten für eine spätere Erweiterung zu einer Akademie der Darstellenden Künste ab, wenn es gelingt, die vielfältigen Ansätze und Einrichtungen allmählich einzubeziehen und damit der bestehenden Akademie der bildenden Künste eine Schwesterakademie der Darstellenden Künste beizugeben. Wo anders in Deutschland als in München wären die Voraussetzungen jeglicher Art so günstig und eine Abrundung des reichen Angebotes an künstlerischen Bildungsmöglichkeiten so sinnvoll und aussichtsreich.

Selbst in dieser knappen Auswahl der vielfältigen und im Gesamtzusammenhang kaum darzustellenden Problematik der Kulturpolitik darf heute ein Fragenkreis nicht fehlen, nämlich der, den man als politische Bildung anzusprechen pflegt und über dessen Bedeutung für Bestand und Aufbau einer demokratischen Lebensordnung ich mich mit dem größten Teil dieses Hauses sicher einig weiß. Es handelt sich dabei nicht nur um Fragen des Lehrplanes und der Methodik in unseren Schulen, es sind auch Fragen der **Erwachsenenbildung** und der öffentlichen Meinungsbildung im weitesten Sinne mit ihrem ganzen Instrumentarium, der Presse, des Rundfunks, des Fernsehens, angesprochen. Es handelt sich letztlich um die Schaffung eines demokratischen Klimas im gesamten staatlichen und gesellschaftlichen Leben. Ich anerkenne die großen Leistungen der Akademie für politische Bildung, die pädagogische Modelle für eine erfolgreiche Bildungsarbeit in den Schulen erarbeitet und den Lehrkräften in Veröffentlichungen und Tagungen angeboten hat. Ich danke der übergroßen Mehrzahl der Lehrkräfte, die voll guten Willens beachtliches

(Staatsminister Dr. Huber)

Wissen im Rahmen der einschlägigen Unterrichtsfächer verbreitet haben. Gerade die besonders bemühten Lehrer teilen meine Beobachtung, daß den redlichen Bemühungen um eine feste Verankerung demokratischen Denkens — leider — recht unterschiedliche Erfolge beschieden sind. Die Gründe liegen mit Sicherheit nicht in erster Linie bei der Schule. Der Haupterzieher in diesem Bereich ist noch immer das Elternhaus und die soziale Umwelt. Nur das Zusammenwirken aller Erziehungsfaktoren, auch der sogenannten „heimlichen Miterzieher“, gewährleistet den Erfolg, wenn dieser über bloßes Wissen hinausgehen soll. Ich freue mich, daß sich nunmehr eine gute Zusammenarbeit zwischen der Akademie für politische Bildung und dem Bayerischen Rundfunk anzubahnen scheint. Sie sollte auch auf die übrigen Medien der Meinungsbildung ausgedehnt werden. Demokratie ist nicht allein ein Anliegen der Unterrichtsverwaltung, nicht allein ein Anliegen der demokratischen Parteien, es ist ein vitales Lebensinteresse der gesamten demokratischen Gesellschaft.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe daher die Absicht, einen ständigen **Beirat für Fragen der politischen Bildung** ins Leben zu rufen. Ihm sollen die demokratischen Parteien, die gesellschaftlichen Gruppen, die Lehrer- und Elternverbände, Vertreter der Presse, des Rundfunks und des Fernsehens angehören. Ich bin sicher, daß aus einem freimütigen Meinungsaustausch Pläne und Vorschläge für ein gemeinsames Vorgehen erwachsen, daß die Arbeit der Schule von außen gefördert wird und daß auch die Erfahrungen der Schule den anderen Bereichen nützlich sein können. Ich stehe nicht an zuzugeben, daß es sich hier gleichzeitig um die wichtigste, aber auch schwierigste pädagogische Aufgabe handelt, deren Gelingen man nicht einem Minister, nicht einem Lehrer allein abverlangen und deren Mißlingen nicht zu den Problemen gehört, bei denen ein Mißlingen irgend jemand mit selbstgefälliger Genugtuung feststellen könnte. Die Demokratie, meine Damen und Herren, ist das Boot, das uns vom Meer der Unfreiheit und der Gewalt trennt. Dieses Boot seetüchtig zu machen und auch für schweren Wellengang zu rüsten, ist das Anliegen aller, die darin sitzen und überleben wollen. Daher appelliere ich an alle demokratischen Kräfte und bitte um ihre Mitarbeit, um ihre positive Kritik, um ihre Mitsorge und Mithilfe. Dann erst wird die wachsame und mißtrauische Jugend das Gefühl verlieren, als solle sie und nur sie politisch erzogen werden, als sei die Demokratie eine Art Staatsreligion, zu der man ein Lippenbekenntnis ablegt, solange man in öffentlichen Anstalten erzogen wird und von der man sich dispensiert und löst, wenn man dem Zwang der Schule entwachsen ist. Das ist nämlich die große Gefahr einer auf die Schule beschränkten und in der Schule forcierten politischen Bildungsarbeit, wenn diese nicht eingebettet ist in ein gesichertes und selbstverständliches demokratisches Klima der ganzen Gesellschaft.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte beinahe den Spieß umdrehen und sagen: Wenn die Gesellschaft demokratisch ist, demokratisch denkt und lebt, dann wird die Jugend es von selber.

(Beifall bei der CSU)

Ist sie es nicht, dann sind Unterrichtsstunden nicht das geeignete Mittel, Gesinnungen zu erzeugen, wahrscheinlich sogar das ungeeignetste. Diese Tatsachen durchzudenken und die Schlüsse aus den Erkenntnissen zu ziehen, das, meine Damen und Herren, empfinde ich als eine gemeinsame Aufgabe, der sich, so möchte ich glauben, niemand entziehen kann.

Lassen Sie mich, ehe ich zum Schluß komme, noch zu drei Bereichen kurz Stellung nehmen:

1. Zu dem **Großklinikum Großhadern**.

(Zurufe der SPD: Es wird Zeit!)

In bezug auf das Großklinikum ist der Standpunkt der Bayerischen Staatsregierung bekannt, und zwar seit längerer Zeit. Die Staatsregierung will bauen. Sie ist daran interessiert, weitere Verzögerungen zu vermeiden. Ich nehme an, daß es bereits nächste Woche möglich sein wird, das im Haushaltsausschuß erbetene Sachverständigengutachten vor dem Haushaltsausschuß auszubreiten.

2. Das **9. Schuljahr**: Meine Damen und Herren! Es war Gegenstand einer Interpellation in diesem Hohen Hause. Ich habe namens der Staatsregierung auf Grund eines einstimmigen Kabinettsbeschlusses darauf geantwortet. Der Standpunkt der Staatsregierung ist derselbe. Daran hat sich nichts geändert.

3. Die **Verfassungsrechtsfrage**, die Frage der Änderung der Verfassung im Zusammenhang mit dem Schulartikel: Meine Damen und Herren! In dieser Verfassungsrechtsfrage sind für die Staatsregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt gewisse Diskretionen nötig, um die Verhandlungen nicht zu erschweren. Uns geht es hier um die Möglichkeit einer echten gemeinsamen Lösung. Diese würde durch öffentliche Auseinandersetzungen zu diesem Zeitpunkt nur gefährdet werden.

(Beifall bei der CSU)

Zum Schluß, meine Damen und Herren, obliegt es mir zu danken, Ihnen für die förderliche Beratung des Haushalts, auch der Opposition für ihre aufmerksame und aufbauende Kritik, danken möchte ich aber auch allen Beamten, Angestellten und Arbeitern, besonders den Lehrern aller Schulgattungen, den Hochschullehrern, den Künstlern für ihren unermüdelichen Dienst am Menschen, am Werk und an der demokratischen Gestaltung unserer Lebensverhältnisse. Danken möchte ich aber auch allen Kindern, die sich der Mühe längerer Ausbildungswege unterziehen, weil sie darin einen hohen Wert, eine Garantie für ihre Zukunft und ein erstrebenswertes Lebensziel sehen.

(Beifall bei der CSU)

Danken möchte ich den gesellschaftlichen Gruppen für ihre verständnisvolle Zusammenarbeit in allen Fragen der Menschenbildung, die immer eine Bil-

(Staatsminister Dr. Huber)

derung zur Gemeinschaft, zur Gesellschaft hin sein muß. Mein Dank gilt insbesondere auch den Organen der Meinungsbildung, der Presse, dem Rundfunk und dem Fernsehen für ihre große Anteilnahme an den Problemen der Kulturpolitik, und schließlich danke ich allen Mitarbeitern im Staatsministerium für Unterricht und Kultus für ihre weit über das Pflichtmäßige hinausgehende Bereitschaft zur Verantwortung und Mitarbeit. Möge es uns allen gemeinsam gelingen, das Haushaltsboot der bayerischen Kulturarbeit ohne Leck und Bruch über die gefährlichen Stromschnellen der finanziellen Engpässe hinweg in das ruhige Gewässer einer gesicherten wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung hinüberzuführen.

Im Sinne dieses gemeinsamen Anliegens bitte ich Sie, meine Damen und Herren, dem vorliegenden Haushalt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für 1967 Ihre Zustimmung zu geben.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Die Beratung zu Punkt 4 der Tagesordnung wird hier abgebrochen. Die Aussprache beginnt morgen früh 9 Uhr.

Ich rufe auf Punkt 3 der Tagesordnung:

Schreiben des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Stadtschulrats Karl Hauptmann in Stadeln auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Artikels 8 Absatz 3, Absatz 4 Satz 1, 2 und des Artikels 10 Absatz 3 des Volksschulgesetzes vom 17. November 1966.

Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 315) berichtet der Herr Abgeordnete Schöfberger. Ich erteile ihm das Wort.

Schöfberger (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich in seiner 11. Sitzung vom 31. Mai mit der Popularklage des Stadtschulrats Karl Hauptmann in Stadeln befaßt. Mitberichterstatter war der Herr Kollege Schnell.

Herr Hauptmann hat in seiner Klage beantragt, Teile des Volksschulgesetzes vom 17. November 1966 für verfassungswidrig und daher für nichtig zu erklären. Der Kläger wendet sich gegen Artikel 8 Absatz 3 und Artikel 8 Absatz 4 Satz 2 des Volksschulgesetzes, wonach der Rechtscharakter einer Bekenntnisschule nicht dadurch beeinträchtigt wird, daß sie auch von Schülern besucht wird, die einem anderen oder keinem Bekenntnis angehören, und der sog. Minderheitenlehrer neben dem Religionsunterricht auch Unterricht in den anderen Fächern erteilt.

Der Kläger ist der Ansicht, daß diese Bestimmungen gegen das in Artikel 126 Absatz 1 garantierte Elternrecht und gegen das in Artikel 107 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung garantierte

Grundrecht der Glaubens- und Gewissensfreiheit verstößt.

Der Kläger wendet sich ferner gegen Artikel 8 Absatz 4 Satz 1 und 4, wodurch der sog. Minderheitenlehrer eingeführt wird. Er ist der Ansicht, daß dies besonders gegen das Grundrecht des freien Zugangs zu öffentlichen Ämtern (Artikel 116), ferner gegen den Gleichheitsgrundsatz (Artikel 118 Absatz 1) und gegen das Grundrecht auf Glaubens- und Gewissensfreiheit (Artikel 107 Absatz 1) der Bayerischen Verfassung verstoße.

Zum Dritten wendet sich der Kläger gegen Artikel 10 Absatz 3 des Volksschulgesetzes, der das Beteiligungs- und Abstimmungsquorum bei der Umwandlung einer Bekenntnisschule in eine Gemeinschaftsschule regelt. Der Kläger ist der Ansicht, daß die Bestimmung ebenfalls gegen den Grundsatz des Elternrechts und gegen das Rechtsstaatsprinzip verstößt.

Berichterstatter und Mitberichterstatter vertreten zu dieser Popularklage erwartungsgemäß unterschiedliche Auffassungen. Als Berichterstatter habe ich die Meinung vertreten, daß die Popularklage in diesem Punkt begründet ist, daß sie auf jeden Fall nicht durch die jüngste Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs zum Volksschulgesetz berührt werde, 1. weil der Kläger einen anderen Prüfungsgegenstand geltend macht und 2. weil er die Verletzung anderer Verfassungsbestimmungen rügt, als das in dem jüngst entschiedenen Verfassungsstreit der Fall war. Durch die unbedingte Wahrung des Rechtscharakters einer Bekenntnisschule halte das Gesetz am formellen Bekenntnisschulprinzip fest, gebe aber das materielle Bekenntnisschulprinzip auf. Eltern, die ihre Kinder in der Hoffnung auf einen bekenntnismäßigen Unterricht in eine Schule schicken, die nur das Etikett „Bekenntnisschule“ tragen, müßten es hinnehmen, daß ihre Kinder in allen Fächern von einem Minderheitenlehrer des anderen Bekenntnisses unterrichtet werden. Das sei eine Verletzung des Elternrechts. Wenn man bedenke, daß etwa 17 800 katholische Schüler in diese Lage kommen und 36 000 evangelische Schüler eine katholische Bekenntnisschule besuchen, könne man nicht mehr von Einzelfällen sprechen. Das Grundrecht der Glaubens- und Gewissensfreiheit könne laufend verletzt werden, indem der Minderheitenlehrer sein Bekenntnis laufend hintanstellen müsse, wenn er Schülern des Mehrheitsbekenntnisses Unterricht in bekenntnismäßen Fächern zu erteilen habe. Setze man aber den Minderheitenlehrer nicht in allen Fächern ein, so sei ihm — wie der Kläger zutreffend meint — die Chance der allseitigen Beurteilung und damit eine wesentliche Voraussetzung für eine Beförderung genommen. Er könne als Minderheitenlehrer auch nicht an der Schule, an der er eingesetzt ist, Hauptlehrer oder gar Rektor werden. Darin liege eine Verletzung des Grundsatzes des freien Zugangs zu öffentlichen Ämtern.

Über die Verfassungsmäßigkeit des Artikels 10 Absatz 3 hat der Verfassungsgerichtshof bereits entschieden, so daß die Popularklage in diesem Punkt wohl unbegründet ist.

(Schöffberger [SPD])

Der Mitberichterstatter, Herr Kollege Schnell, war dagegen der Ansicht, daß der Verfassungsgerichtshof im Grunde genommen bereits zu den Angriffen des Klägers Hauptmann Stellung genommen habe, auch wenn rein prozessual darüber erst zu entscheiden sei. Der Mitberichterstatter erachte das Elternrecht nicht für beeinträchtigt. Die Eltern wüßten von vornherein, daß sie, wenn sie ihre Kinder an eine Bekenntnisschule schicken wollen, praktische Schwierigkeiten in Kauf nehmen müssen. Eine ganz reine Bekenntnisschule lasse sich in der überwiegenden Zahl der Fälle nicht durchführen. Deshalb habe die Staatsregierung zusammen mit den Kirchen den Kompromiß des Minderheitenlehrers gefunden, der auch vom Verfassungsgericht anerkannt werde. Die Entwicklung der letzten Monate könne vielleicht neue Möglichkeiten eröffnen. Auch der Lehrer werde jetzt gerade nicht in unzumutbarer Weise beeinträchtigt; zumindest sei der Grundsatz der Gleichbehandlung gewahrt.

In der anschließenden Abstimmung faßte der Ausschuß mit 13 gegen 9 Stimmen folgenden Beschluß:

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Es wird die Abweisung der Verfassungsklage beantragt.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Herr Abgeordnete Schnell bestimmt.
- IV. Auf mündliche Verhandlung wird verzichtet.

Auf Grund des Ausschlußbeschlusses muß ich das Hohe Haus bitten, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung. Der Beschluß gemäß Beilage 315 wurde in den vier Punkten vom Herrn Berichterstatter eben bekanntgegeben. Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Ersteres war die Mehrheit. Stimmenthaltungen? — 3 Stimmenthaltungen. Der Antrag ist angenommen.

Ich rufe dann auf Tagesordnungspunkt 3 b:

Schreiben des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Landwirts J. Speckner in Ranzenenthal auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Artikel 2 Absatz 1, 3 Absatz 1, 4, 16 Satz 1, 17 Satz 2, 20 Satz 1, 21 Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurBG) vom 11. August 1954 (BayBS IV Seite 365)

Hier berichtet über die Ausschlußberatungen (Beilage 316) für den nicht mehr anwesenden Herrn Abgeordneten Dr. Pöhlmann der Herr Abgeordnete Winklhofer. Ich erteile ihm das Wort.

Winklhofer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß

für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen befaßte sich in seiner 12. Sitzung am 1. Juni mit dem Antrag des Landwirts J. Speckner in Ranzenenthal auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Artikel 2 Absatz 1, Absatz 1, 4, 16 Satz 1, 17 Satz 2, 20 Satz 1, 21 Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes vom 11. August 1954. Der Ausschuß empfiehlt dem Plenum folgende Stellungnahme:

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Es wird die Abweisung der Klage beantragt.
- III. Auf mündliche Verhandlung wird verzichtet.
- IV. Zum Vertreter des Landtags wird der Herr Abgeordnete Dr. Pöhlmann bestimmt.

Ich bitte das Hohe Haus, dem beizutreten.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem beitreten will — der Abstimmung liegt die Beilage 316 zugrunde —, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe bitte! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Es folgt Tagesordnungspunkt 3 c:

Schreiben des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Studenten Günther Roth in Weilheim auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der §§ 38 und 43 der Prüfungsordnung für die Ingenieurschulen in Bayern vom 12. März 1962 u. a.

Auch hier berichtet über die Ausschlußberatungen (Beilage 317) für Herrn Abgeordneten Dr. Pöhlmann der Herr Abgeordnete Winklhofer. Ich erteile ihm das Wort.

Winklhofer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In derselben Sitzung befaßte sich der Ausschuß mit einem Antrag des Studenten Günther Roth in Weilheim auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der §§ 38 und 43 der Prüfungsordnung für die Ingenieurschulen in Bayern vom 12. März 1962. Der Ausschuß empfiehlt dem Plenum folgende Stellungnahme:

Der Landtag beteiligt sich nicht an dem Verfahren.

Ich bitte das Hohe Haus, dem beizutreten.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich danke für die Vertretung in der Berichterstattung.

Ich rufe dann auf Tagesordnungspunkt 3 d:

Schreiben des Präsidenten des Verfassungsgerichts betreffend Antrag des Herrn Otto

Präsident Hanauer**Hubbauer in München auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Gesetzes über die Führung der Berufsbezeichnung Architekt vom 23. Januar 1954 (BayBS II S. 415) in der Fassung vom 10. Februar 1958 (GVBl. S. 22)**

Über die Ausschüßberatungen (Beilage 331) berichtet der Herr Kollege Schöffberger. Ich erteile ihm das Wort.

Schöffberger (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschüß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich in seiner 13. Sitzung vom 7. Juni mit der Popularklage des Herrn Otto Hubbauer aus München befaßt. Herr Hubbauer hat in seiner Klage beantragt, Teile des Bayerischen Architektengesetzes vom 23. Januar 1954 für verfassungswidrig und deshalb für nichtig zu erklären.

Der Kläger wendet sich gegen Artikel 3 Ziffer 2 des Architektengesetzes, wonach in die Architektenliste nur eingetragen wird, wer neben dem Studium eine mindestens vierjährige praktische Tätigkeit im Rahmen der Berufsaufgaben eines Architekten nachweisen kann. Der Kläger ist der Ansicht, daß diese Bestimmung den Zugang zum Architektenberuf rechtswidrig erschwere und deshalb gegen das in Artikel 151 der Bayerischen Verfassung verankerte Grundrecht der Berufsfreiheit verstoße. Der Kläger ist ferner der Ansicht, daß durch diese Bestimmung auch die Würde der menschlichen Persönlichkeit — Artikel 100 —, die Freiheit der Kunst und der Wissenschaft — Artikel 108 —, das Grundrecht der Freizügigkeit, das Recht auf Arbeit und auskömmliche Existenz und das Recht auf staatlichen Schutz vor Ausbeutung verletzt werde.

Der Kläger wendet sich zum zweiten gegen Artikel 5 Absatz 2 Ziffer 1 und 3 des Architektengesetzes, wonach die Eintragung in die Architektenliste versagt oder gelöscht werden kann, wenn der Bewerber oder der Eingetragene zu einer Strafe rechtskräftig verurteilt worden ist und sich aus dem zugrundeliegenden Tatbestand ergibt, daß er zur Erfüllung der Berufsaufgaben eines Architekten ungeeignet ist — oder daß er die Berufspflichten des Architekten gröblich oder wiederholt verletzt. In diesem Zusammenhang rügt der Kläger auch die Tatsache, daß die Regierung über die Eintragung oder Löschung in der Architektenliste entscheidet. Der Kläger ist der Ansicht, daß es im Rahmen dieser Ermessensentscheidung der Regierung zu Ungleichbehandlungen kommen müsse und der Gleichheitsgrundsatz laufend verletzt werde.

Berichterstatter und Mitberichterstatter, Herr Kollege Dr. Raß, haben im Ausschüß die Rechtsauffassung des Klägers widerlegt. Bei der angegriffenen Bestimmung des Artikels 13 Ziffer 2 des Architektengesetzes handle es sich um eine sogenannte subjektive Zulassungsvoraussetzung. Diese diene dem Schutz des Gemeinwohls. Der Bürger

solle, wenn er sich an einen Architekten wende, die Gewähr haben, daß dieser nicht nur die Baukunst studiert, sondern auch eine praktische Erfahrung darin aufzuweisen habe. Der Nachweis einer mindestens vierjährigen praktischen Tätigkeit stehe hierfür nicht außer Verhältnis. Somit schränke diese Zulassungsvoraussetzung das Grundrecht der Berufsausübung in verfassungsmäßig zulässiger Weise ein. Zulässige Grundrechtsbeschränkungen könnten dann auch die Würde der Person nicht verletzen. Auch die anderen geltendgemachten Grundrechte und Programmsätze der Bayerischen Verfassung seien nicht verletzt.

Zum zweiten Teil vertraten Mitberichterstatter und Berichterstatter übereinstimmend die Meinung, das Gemeinwohl erfordere ebenfalls zwingend, daß sich Personen, die in der geschilderten Weise vorbestraft sind oder die ihre Berufspflichten gröblich verletzen, nicht Architekt nennen können. Es bleibe dem Staat ferner überlassen, ob er die Führung der Architektenliste der Regierung oder einem Selbstverwaltungsgremium wie etwa der Architektenkammer übertrage. Der Ermessensgebrauch führe auch nicht schon eo ipso zur Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes.

Der Ausschüß kam dann zu folgendem einstimmigem Beschluß:

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Es wird Abweisung der Popularklage beantragt.
- III. Auf mündliche Verhandlung wird verzichtet.
- IV. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Schöffberger bestimmt.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt zugrunde die Beilage 331. Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Ich rufe dann auf Punkt 3 e der Tagesordnung:

Schreiben des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs betr. Antrag der Konsumgenossenschaft Franken eGmbH vom 6. April 1967 auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Satzung der Stadt Nürnberg über Ausgleichszuschlag und Ausgleichsabgabe vom 21. Januar 1953 (ABl. Nr. 30) i. d. F. vom 26. Oktober 1964 (ABl. Nr. 45)

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 332) berichtet der Herr Abgeordnete Kiesl. Ich erteile ihm das Wort.

Kiesl (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der 14. Sitzung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts-

(Kiesel [CSU])

und Kommunalfragen befaßte sich der Ausschuß mit dem Antrag der Konsumgenossenschaft Franken auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Satzung der Stadt Nürnberg über Ausgleichszuschlag und Ausgleichsabgabe vom 21. Januar 1953. Hierbei handelt es sich um eine Rechtsnorm, an deren Zustandekommen der Landtag nicht mitgewirkt hat. Nach ständiger Übung des Hauses beteiligt sich das Haus nicht an einem Verfahren, wenn es sich um Rechtsvorschriften handelt, an deren Zustandekommen es nicht mitgewirkt hat. Der Ausschuß empfiehlt daher dem Plenum folgende Stellungnahme:

Der Landtag beteiligt sich nicht an dem Verfahren.

Ich bitte um Zustimmung.

Präsident Hanauer: Ich bitte um ein Handzeichen, wenn Sie zustimmen wollen. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Ebenfalls einstimmig beschlossen.

Schließlich rufe ich auf Punkt 3 f:

Schreiben des Bundesverfassungsgerichts betreffend Verfassungsbeschwerde des Kaufmanns Karl Jung in Augsburg gegen das Finanzamt Augsburg-Stadt wegen Grunderwerbsteuer

Hier berichtet über die Beratungen des Ausschusses (Beilage 318) anstelle des abwesenden Abgeordneten Kaps zum dritten Mal der Herr Abgeordnete Winklhofer. Ich darf ihm für diese Be-

reitschaft nochmals danken und bitte ihn, mit dem Bericht zu beginnen.

Winklhofer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen befaßte sich in seiner 12. Sitzung am 1. Juni mit der Verfassungsbeschwerde des Kaufmanns Karl Jung wegen Grunderwerbsteuer. Berichterstatter war Herr Kollege Kaps, Mitberichterstatter Kollege Dr. Pöhlmann.

Der Ausschuß empfiehlt dem Plenum folgende Stellungnahme:

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Es wird die Abweisung der Klage beantragt.
- III. Auf mündliche Verhandlung wird verzichtet.
- IV. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Kaps bestellt.

Ich bitte das Hohe Haus, dem zuzustimmen.

(Beifall)

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung, der die Beilage 318 zugrunde liegt. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ebenfalls einstimmig angenommen.

Damit ist Punkt 3 erledigt und damit ist die heutige Sitzung geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 18 Uhr 4 Minuten)

Berichtigung

Im Stenographischen Bericht der 13. Sitzung vom 9. Mai 1967 ist auf S. 489 linke Spalte oben unter den Namen der Abgeordneten, die mit Ja stimmten, noch der Name des Abg. Schneier einzufügen.

Tätigkeitsbericht

des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für das Jahr 1966/67

Der Tätigkeitsbericht soll ein Bild über die Vielfalt der Aufgaben im Bereich von Erziehung, Wissenschaft und Kultur vermitteln. Der Übersichtlichkeit halber muß er sich auf die wesentlichsten Sachbereiche beschränken. Aufbauend auf den Berichten der Jahre 1964 und 1965 gliedert er sich wiederum in einen Teil I mit Überblicken über Fragen der

Volksschulen
Sonderschulen
Berufsschulen und Berufsaufbauschulen
Realschulen
Handelsschulen
Höheren Wirtschaftsfachschulen
Gymnasien
Ingenieurschulen
Pädagogischen Hochschulen
Universitäten (einschl. Technische Hochschule München und Phil.-theol. Hochschulen)

und einen Teil II mit Ausführungen über

Jugendpflege
Sport
Vorbereitung der XX. Olympischen Spiele
Grenzlandförderung
Telekolleg
Erwachsenenbildung
Kunstpflege
Archive, Bibliotheken und Volksbüchereien
Kultusangelegenheiten.

Dem Teil I ist wie bisher ein Kapitel über Begabtenfindung und Begabtenförderung vorangestellt. In den Teil II wurden neu aufgenommen die Berichte über das Telekolleg und die Vorbereitung der XX. Olympischen Spiele. Im Hinblick auf den Ablauf der Fünfjahresfrist des Bayerischen Landessportplans war eine umfassende Darstellung über den Vollzug dieses Plans veranlaßt.

Teil I

Erziehung und Wissenschaft

Begabtenfindung und Begabtenförderung

Erhebungen über die Begabtenreserven an den Volksschulen, Berufsschulen und Berufsaufbauschulen und über Begabtenverluste an weiterführenden Schulen hatten gezeigt, daß Bayern noch über eine erhebliche Zahl begabter Schüler verfügt, die nicht die ihrer Begabung entsprechende Ausbildung erfahren. Dies veranlaßte das Staatsministerium, durch besondere Maßnahmen eine Ausschöpfung der Begabtenreserven einzuleiten.

Die Werbebroschüre „Aus Ihrem Kind soll etwas werden“ versucht, den Eltern die Notwendigkeit einer guten Schulbildung für ihre Kinder nahezubringen und ihnen die möglichen Ausbildungswege bekanntzugeben; sie hat inzwischen die Gesamtauflage von 1 Million erreicht.

Wesentlich verstärkt hat sich die Tätigkeit der in jedem Regierungsbezirk aufgestellten Schulberater, deren Hauptaufgabe die Beratung der Eltern ist. Die zunehmende Verbindung der Schulberater zu öffentlichen und privaten Stellen ermöglicht es, wertvolle Hinweise zur Begabtenfindung, Begabtenwerbung und Begabtenlenkung zu geben. Die Zusammenarbeit zwischen Schulberater und allen Gattungen von Schulen wurde durch den Einsatz von Kontaktlehrern enger gestaltet, so daß zusammen mit der Berufsberatung und dem schulp-psychologischen Dienst nunmehr ein umfassendes System der Bildungsberatung entstanden ist.

Einen Beitrag besonderer Art zur Ausschöpfung der Begabtenreserven leistet das **Bayerische Begabtenförderungsgesetz**, das — erstmals in der Bundesrepublik — gut begabten und bedürftigen Schülern einen Rechtsanspruch auf staatliche Förderung einräumt. Zum Vollzug des Gesetzes sind neben der gleichzeitig mit dem Gesetz erschienenen Durchführungsverordnung zahlreiche Vollzugsbekanntmachungen erlassen worden, wobei besonders darauf geachtet wurde, daß gegenüber den bisherigen Förderungsbestimmungen vereinfachte Regelungen entstanden, so z. B. bei der Berechnung der zumutbaren Eigenleistung bei der Prüfung der Bedürftigkeit. Für den Vollzug des Begabtenförderungsgesetzes sind im Haushalt 1967 43 Millionen DM veranschlagt. Dazu kommen für den Bereich der Wissenschaftlichen Hochschulen 23 Millionen DM aus Landesmitteln. Kosten für einen notwendigen Heimaufenthalt von begabten Schülern weiterführender Schulen werden jetzt ebenfalls im Rahmen des Begabtenförderungsgesetzes ganz oder teilweise ersetzt. Es stehen dafür 263 Heimfreiplätze zur Verfügung.

Volksschulen

Personeller Ausbau

Trotz der weiteren Zunahme der Schülerzahl um 20 000 Schüler auf rund 1 029 000 und trotz verstärkter Klassenbildung konnte die durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse bei 36,5 gehalten werden. Dies ist dem weiteren Anwachsen der Zahl der Volksschullehrer und Fachlehrer an Volksschulen zu verdanken.

Im öffentlichen und privaten Volksschuldienst wurden zu Beginn des Schuljahres 1965/66 30 115 hauptamtliche Klassenlehrer und Fachlehrer verwendet, zum 1. Oktober 1966 waren es 30 923. Damit stehen im Schuljahr 1966/67 rund 800 Lehrer mehr zur Verfügung als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Diese günstige Personalentwicklung ermöglichte es, allein für Aushilfen 845 Lehrkräfte (ap. Lehrer) bereitzustellen.

Im Jahre 1967 werden sich rund 930 Fachlehreranwärter (einschließlich Lehramtsanwärterinnen für Handarbeiten und Hauswirtschaft) im Vorbereitungsdienst befinden. Davon werden etwa 350 bis 370 Fachlehreranwärter (einschließlich Lehramtsanwärterinnen für Handarbeiten und Hauswirtschaft) die Ausbildung mit der Einstellungsprüfung abschließen und dann zur Erteilung von Fachunterricht an den Volksschulen zur Verfügung stehen.

Gliederung der Volksschulen

Die Verminderung der Zahl der kleinen Volksschulen ist auch im letzten Schuljahr vor der Veröffentlichung des Volksschulgesetzes unvermindert weitergegangen. Zu Beginn des jetzt laufenden Schuljahres, also im Herbst 1966, wurden bei gestiegenen Schülerzahlen insgesamt 330 Volksschulen weniger gezählt als ein Jahr vorher.

Innerer Ausbau

Die am 10. Juni 1966 erlassenen Richtlinien für die bayerischen Volksschulen sind seit Beginn des laufenden Schuljahres die Grundlage der Gestaltung von Unterricht und Erziehung in der gesamten Volksschule. Nennenswerte Schwierigkeiten in der Einführung der Richtlinien haben sich bis jetzt nicht ergeben.

In der inneren Organisation der Volksschule ist das weitere Ansteigen des Kursunterrichts im Bereich der Hauptschule hervorzuheben. Am 1. Januar 1967 haben rund 170 000 Schüler an insgesamt 9400 Kursen teilgenommen; die Schülerzahl hat innerhalb der zwei letzten Kalenderjahre um rund 33 000 zugenommen, die Kurszahl im gleichen Zeitraum um rund 1350.

Gesetzgebungsmaßnahmen

Für den Vollzug des am 1. Januar 1967 in Kraft getretenen Volksschulgesetzes hat das Ministerium zunächst zahlreiche vorbereitende und einführende Verwaltungsanordnungen erlassen. Außerdem sind zwei Ausführungsverordnungen in der Zwischenzeit in Kraft gesetzt worden, die 1. Ausführungsverordnung, die sich auf die Verwendung der sog. Minderheitenlehrer bezieht, und die 2. Ausführungsverordnung, welche die Umwandlung von Bekenntnisschulen in christliche Gemeinschaftsschulen (und umgekehrt) regelt.

Als dringendste weitere Ausführungsverordnungen zum Volksschulgesetz, deren Verabschiedung noch im Laufe dieses Schuljahres erfolgen wird, seien genannt: die Verordnung über

a) die Neugliederung der Volksschulen einschließlich des Verfahrens bei der Errichtung und Auflösung von Volksschulen,

b) die Schulanmeldung und -ummeldung sowie die Gastschulverhältnisse,

c) die Voraussetzungen für die notwendige Beförderung der Schüler auf dem Schulweg,

d) die Wahlordnung für die Elternbeiräte.

Lehrerfortbildung

In Lehrgängen des Ministeriums und der Regierungen, in Kursen und Arbeitsgemeinschaften im Bereich der staatlichen Schulämter werden der Lehrerschaft zahlreiche Fortbildungsmöglichkeiten angeboten. Die überraschend hohe Zahl von Bewerbungen für alle Veranstaltungen der Lehrerfortbildung haben das Fortbildungsstreben der Lehrer deutlich werden lassen. Von der Lehrerfortbildung gehen wertvolle Impulse für die innere Schulreform aus. Im Jahre 1967 liegt der Schwerpunkt für die Fortbildung der Volksschullehrer auf der Vorbereitung der Einführung des 9. Schuljahres. Außerdem wird die Arbeit auf dem Gebiet der politischen Bildung planmäßig weitergeführt; auch der Erteilung des Kursunterrichts widmet sich die Fortbildung schwerpunktmäßig.

Bisher muß die gesamte Lehrerfortbildung in gastgebenden Häusern durchgeführt werden. Die Staatsregierung bereitet nunmehr die Errichtung einer Lehrerfortbildungsstätte in Weißenburg vor. Dort soll 1968 mit dem Neubau begonnen werden, wenn die erforderlichen Mittel dafür bereitstehen. Die Haushaltsmittel für die Fortbildung der Lehrer an Volksschulen haben sich von 1962 bis 1966 mehr als verdoppelt, der Haushaltsansatz für 1967 zeigt weiterhin aufsteigende Tendenz.

Verkehrserziehung der Schuljugend

Wegen der wachsenden Verkehrsgefährdung erhält die Verkehrserziehung der Schuljugend zunehmende Bedeutung. Um die Verkehrserziehung zu fördern und den Verkehrsunterricht planmäßig und erfolgreich zu gestalten, hat das Ministerium für alle Schulen verpflichtende Unterrichtszeiten für diesen Unterricht festgesetzt und Lehrpläne zur Verkehrskunde veröffentlicht. In gesonderten Fortbildungslehrgängen erhalten Lehrer aller Schularten Anregungen auf den Gebieten der Didaktik des Verkehrsunterrichts, der Verkehrspsychologie, der Verkehrstechnik, des Verkehrsrechts und der Soforthilfe bei Verkehrsunfällen. Insbesondere gilt es, die Schulanfänger wirksam vor den Gefahren auf dem Schulweg zu schützen. Neben der Einrichtung des Schülerlotsendienstes und anderen Maßnahmen werden gegenwärtig versuchsweise in verschiedenen Städten Bayerns Schulwegpläne erstellt und zu Beginn des Schuljahres 1967/68 an die Eltern der Schulanfänger ausgegeben.

Schulhausbau

Nachdem das Volksschulgesetz die Voraussetzungen für eine schulaufsichtliche Genehmigung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für öffent-

liche und private Volksschulen geschaffen hat, werden zur Zeit in Zusammenarbeit mit den beteiligten Geschäftsbereichen und unter Heranziehung der kommunalen Spitzenverbände Richtlinien für den Bau von Volksschulen vorbereitet. Durch weitgehende Rationalisierung und Typisierung soll eine größere Wirtschaftlichkeit in der Planung und Bauausführung erreicht und der Schulhausbau verbilligt werden. Die noch im Laufe dieses Jahres zu erlassenden Richtlinien werden der Schulverwaltung die Grundlage für die schulaufsichtliche Genehmigung von Bauvorhaben geben.

Fachlehrer an Volks- (und Real-)schulen

Die Ausbildung der Fachlehrer an Volks- und Realschulen erfährt zur Zeit eine erhebliche Ausweitung. Zu Beginn des Schuljahres 1966/67 wurden erstmals vier staatliche Fachausbildungsstätten für Zeichnen errichtet. Damit sind nunmehr in sämtlichen Teilbereichen der Fachausbildung staatliche Einrichtungen vorhanden, die auf nichtstaatliche Ausbildungsstätten der entsprechenden Arten beispielgebend wirken.

Im Abschnitt der pädagogischen Ausbildung ist zu Beginn des Studienjahres 1967/68 mit einem Anwachsen der Bewerberzahl auf etwa 400 zu rechnen. Diese große Zahl von Studierenden macht es erforderlich, neben der Ausbildungsstätte in Augsburg noch eine weitere Abteilung des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in einer nordbayerischen Stadt einzurichten. Die Studierenden werden nach Ablegung der I. Lehramtsprüfung im September 1968 in den Vorbereitungsdienst eintreten und damit für den Schuldienst verwendbar sein.

Sonderschulen

Der Ausbau der öffentlichen und privaten Sonderschulen seit Inkrafttreten des Sonderschulgesetzes zeigt gute Ansätze. Die Zahl der Sonderschulklassen ist im letzten Jahr von 897 auf 1008 angestiegen; darunter befinden sich rund 60 Sonderschulklassen an Volksschulen. Die Zahl der in Sonderschulklassen insgesamt unterrichteten Kinder hat sich von 18 249 auf 20 450 erhöht.

Im Herbst dieses Jahres wird die **Landesblindenanstalt** in München den in den nächsten Monaten fertig werdenden Neubau ihres Schul- und Heimgebäudes an der Maria-Ward-Straße in München-Nymphenburg beziehen; der Neubau wird allen modernen Erfordernissen des Blindenbildungswesens in vorbildlicher Weise Rechnung tragen.

Der **Landestaubstummenanstalt** wurde eine Realschule für Gehörlose angegliedert. Damit ist neben die bisher allein in Hamburg bestehende Realschule für Gehörlose eine zweite im Bundesgebiet getreten. Begabten gehörlosen Kindern ist damit die Möglichkeit eröffnet, eine weiterführende Schule zu besuchen.

Das Staatsinstitut für die **Ausbildung von Sonderschullehrern** weist eine steigende Zahl von Studierenden auf. Dies gilt besonders für diejenige Abteilung, die sich mit der Ausbildung von Leh-

rnern für lernbehinderte Schüler befaßt (gegenwärtig 70 Studierende, vor zwei Jahren 40, früher durchschnittlich etwa 25).

Nachdem die zwei ersten **Durchführungsverordnungen zum Sonderschulgesetz** (über die Abgrenzung der Sonderschultypen und über den staatlichen Heimkostenzuschuß) erlassen sind, folgen in Kürze zwei weitere Verordnungen (über die sog. schulvorbereitenden Einrichtungen und über den Mindestsachaufwand der Sonderschulen).

Berufsschulen und Berufsaufbauschulen

Reform der Berufsschule

Die Situation an den Berufsschulen ist dadurch gekennzeichnet, daß im Gegensatz zu der Zeit vor 30 Jahren die Industrie in immer stärkerem Maße Betriebe auf dem Land errichtet. Damit sind die Ansprüche an die Berufsschule, die vor wenigen Jahrzehnten noch eine ländliche Fortbildungsschule war, in erheblichem Maße gestiegen. Die Berufsschulen in den Landkreisen müssen daher jetzt bestrebt sein, das Niveau der Schulen in den großen Städten zu erreichen. Die Anforderungen an die Lehrlinge und an die Berufsschule sind in den Landkreisen die gleichen wie in den großen Städten. Die Anpassung ist bisher nicht in dem gewünschten Maße möglich gewesen. Die anerkannten Leistungen der Berufsschulträger haben den gewünschten Ausbildungserfolg nicht gebracht, weil innerhalb der bestehenden Schulsprengel die Bildung von aufsteigenden Fachklassen nicht in allen Berufen möglich ist. Um den Niveauunterschied zwischen den Berufsschulen in den großen Städten und in den Landkreisen zu beheben, wird das Ministerium ein Programm gezielter Maßnahmen durchführen und einleiten, wobei die staatliche Seite selbstverständlich innerhalb der Grenzen verbleiben muß, die ihr durch Verfassung und Berufsschulgesetz gezogen sind. Im Ergebnis wird es wesentlich darauf ankommen, ob und inwieweit die für das Berufsschulwesen zuständigen kommunalen Träger und deren Verbände, die Vertretungen von Wirtschaft, Handwerk und Landwirtschaft, und schließlich die kommunalen Berufsschullehrer die Anregungen des Staates aufgreifen und zu ihrer Verwirklichung bereit sein werden. Vom Ministerium aus gesehen, handelt es sich in erster Linie um umfangreiche Erörterungen über die im Berufsschulwesen anstehenden Probleme zwischen Regierungen, Schulträgern, Schulleitern und Wirtschaftsverbänden. Die Erörterungen haben in erster Linie das Ziel, eine sinnvolle Organisation der Fachklassenbildung zu ermitteln und die geeigneten Schulsprengelbildungen vorzuschlagen, wobei die regionale wirtschaftliche Struktur, die Lösung der Verkehrsprobleme ebenso zu berücksichtigen sein werden, wie es auf den Zusammenschluß kleinerer Berufsschulen zu größeren Berufsschulverbänden, den Schüleraustausch zwischen Nachbarschulen, die Einrichtung von Blockunterricht für seltene Splitterberufe, die Schaffung von Unterkunftsmöglichkeiten für die konzentrierte Unterrichtung in einzelnen Fächern an überregional organisierten Fachklassen ankommen wird. Auch die Auflösung nicht lebensfähiger,

zu kleiner Berufsschulen, insbesondere bei nicht gesicherten räumlichen, sachlichen und personellen Voraussetzungen wird ins Auge zu fassen sein. Im Zusammenhang damit wird die Frage geprüft werden müssen, ob die gesetzlichen Möglichkeiten des Berufsschulgesetzes eine moderne Entwicklung des Berufsschulwesens unter Berücksichtigung der kommunalen Zuständigkeiten ermöglichen oder ob Änderungen des Gesetzes notwendig werden.

Bereits seit etwa einem Jahr sind 14 Kommissionen mit der Erstellung neuer Lehrpläne für die gewerblichen, kaufmännischen, hauswirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Berufsschulen befaßt. In rund 60 Sitzungen wurde bisher an den Lehrplänen für den fachlichen Unterricht der genannten Berufsschulen gearbeitet. Ebenso wird gegenwärtig von einer Lehrplankommission in Zusammenarbeit mit der Akademie für politische Bildung in Tutzing ein Gemeinschaftskunde-Lehrplan erarbeitet. Die Stellungnahmen der Wirtschaft und der Lehrerverbände liegen zu einem Teil der Lehrpläne bereits vor. Es ist vorgesehen, die Lehrpläne bis zum Beginn des Schuljahres 1967/68 den Schulen zur Erprobung zuzuleiten.

Berufsaufbauschulen

Die Berufsaufbauschulen erfreuen sich eines wachsenden Interesses der Bevölkerung. Zur Zeit werden 76 Berufsaufbauschulen von 9977 Schülern besucht. Die Zahl der Berufsaufbauschüler, die die Fachschulreifeprüfung bestanden haben, stieg von 395 im Jahre 1962 auf 1059 im Jahre 1966.

Schwierigkeiten entstehen da, wo Jugendliche eine Berufsaufbauschule besuchen müssen, die nicht in ihrem Berufsschulsprengel liegt, weil hier die Forderungen der aufnehmenden Schulträger gegenüber den Heimatgemeinden teilweise unverhältnismäßig hoch sind. Zur Behebung dieser Schwierigkeiten wird von kommunaler Seite eine finanzielle Hilfe des Staates angestrebt, die in Anlehnung an die Bestimmungen des Schulfinanzierungsgesetzes gedacht ist. Hierzu wäre eine Ergänzung des Berufsschulgesetzes nötig.

Lehrernachwuchs und Lehrerausbildung

Für die Vermehrung des Berufsschullehrernachwuchses wird eine verstärkte Werbung einsetzen müssen. Die Werbeschrift zur Gewinnung geeigneter Abiturienten von Gymnasien, Absolventen von Ingenieurschulen und Absolventinnen Höherer Frauenfachschulen und Landfrauenschulen wird neu aufgelegt. Es dürfen jedoch gewisse Schwierigkeiten nicht übersehen werden, die aus dem noch nicht abgeschlossenen Prozeß der „Akademisierung“ des Berufsschullehrers herzuleiten sind. Das sechssemestrige Studium an der Technischen Hochschule München setzt ein einjähriges „gelenktes Praktikum“ voraus, das anscheinend bis jetzt viele Abiturienten davon abhält, das Berufsschullehrerstudium zu ergreifen. Zur Zeit studieren an der Technischen Hochschule 246 Studierende, womit der Bedarf in den nächsten Jahren nur zu knapp 60 Prozent befriedigt werden kann.

Die **Verstaatlichung des Vorbereitungsdienstes** für den Berufsschuldienst ist im Bayerischen Land-

tag schon grundsätzlich gebilligt worden. Seit der 1964 eröffneten akademischen Ausbildung der künftigen Berufsschullehrer ist die Ausbildung schwerpunktmäßig wissenschaftlich-theoretisch aufgebaut, so daß der Vorbereitungsdienst in verstärktem Maße der schulpraktischen Ausbildung gewidmet sein muß. Die vielfältigen damit zusammenhängenden Aufgaben können in der bisherigen rund 15 Jahre praktizierten Ausbildungsweise nicht mehr gelöst werden. Deswegen erweist sich eine staatliche Organisation des Vorbereitungsdienstes als sinnvoll und notwendig. Im Rahmen einer solchen Organisation kann der Staat im zweiten Jahre des Vorbereitungsdienstes geeignete Referendare auch jenen Schulen zur Aushilfe zuteilen, die Schwierigkeiten in der Gewinnung von Lehrern haben. Das gilt besonders für das Grenzgebiet. Der Entwurf einer Verordnung für die Neuregelung des Vorbereitungsdienstes ist erstellt und bereits mit den Regierungen, Wirtschaftsvertretungen und kommunalen Spitzenverbänden besprochen worden. Mit der Veröffentlichung kann demnächst gerechnet werden.

Zuschüsse

Die finanziellen Leistungen des Staates für die Berufs- und Berufsaufbauschulen weisen wachsende Tendenz auf. Die Gesamtleistungen des Staates stiegen von 53 Millionen DM (1964) über 60 Millionen DM (1965) und 75 Millionen DM (1966) auf 83 Millionen DM (Haushaltsentwurf 1967). Hiervon entfallen an Zuschüssen auf die nichtlandwirtschaftlichen Berufsschulen allein 42,7 Millionen DM im Jahre 1964, 48,1 Millionen DM im Jahre 1965, 57,9 Millionen DM im Jahre 1966 und 65,3 Millionen DM im Jahre 1967. Die staatlichen Zuschüsse für Berufsaufbauschulen beliefen sich 1966 auf 2,1 Millionen DM.

Realschulen

Entwicklung

Mit Beginn des Schuljahres 1966/67 wurden im Vollzug des Schulentwicklungsplans 10 neue staatliche Realschulen errichtet. Damit hat sich die Zahl der Schulen dieses im ganzen Lande besonders beliebten Schulzweigs auf 247 erhöht. Hinzu kommen 4 Abendrealschulen für Berufstätige. Besonders ins Gewicht fällt die Steigerung der Zahl der Schüler von 75 860 im Schuljahr 1965/66 auf 86 044 im Schuljahr 1966/67; das entspricht einer Mehrung von annähernd 14 Prozent. Den Hauptanteil haben dabei die staatlichen Realschulen zu verzeichnen, deren Schülerzahl von 40 881 auf 48 174 stieg, d. s. 18 Prozent. Damit hat sich die Schülerzahl der staatlichen Realschulen allein in den letzten vier Jahren um mehr als 75 Prozent erhöht. Für das Schuljahr 1967/68 wird eine weitere Zunahme erwartet.

Infolge einer breit angelegten Aufklärungs- und Werbeaktion nehmen nunmehr die Kinder aus den Kreisen der Angestellten, Arbeiter und Bauern einen verhältnismäßig großen Prozentsatz ein. Nach einer im Laufe des Schuljahres 1965/66 durchgeführten Erhebung über die soziale Herkunft ge-

hört in den untersten Klassen der Realschule etwas mehr als der vierte Teil der Schülerväter dem Kreis der Angestellten an; mehr als 42 Prozent der Schüler dieser Klassen sind Arbeiter- und Bauernkinder.

Innere Reform

Die innere Umstrukturierung der Realschule, die im Jahre 1965 eingeleitet wurde, macht zusehends Fortschritte. Immer mehr Schulen führen die neugestaltete **Wahlpflichtfächergruppe III**. Diese Gruppe soll vor allem Schüler ansprechen, die nach ihren Anlagen und Neigungen Berufe im sozialen Bereich anstreben. Sie wird daher allen Schülern empfohlen, die nach Abschluß der Realschule Ausbildungsstätten für soziale und erzieherische Berufe oder Fachschulen für Berufe des Gesundheitswesens, insbesondere aber die entsprechend der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz über die sozialpädagogischen Ausbildungsstätten vom 16./17. 3. 1967 auch in Bayern einzurichtenden Höheren Fachschulen für Sozialpädagogik besuchen wollen. Darüber hinaus bietet diese Wahlpflichtfächergruppe Schülern, die musisch-gestaltende Berufe, handwerkliche Berufe oder den Beruf des Fachlehrers für musische oder technische Fächer ergreifen wollen, günstige Voraussetzungen.

Neu eingerichtet wurde mit Beginn des Schuljahres 1966/67 ein sogenannter **Ergänzungsunterricht** für Schüler der 7. Klassen. Dieser Unterricht, der bei den Eltern lebhafteste Zustimmung gefunden hat, soll den von der Volksschule übertretenden Schülern die Anpassung an die Unterrichtsart der Realschule erleichtern und Unterschiede in der Vorbildung ausgleichen.

Um die **Durchlässigkeit innerhalb der einzelnen Schulgattungen** weiter zu fördern, wurde der Übergang von der Volksschule in höhere Klassen der Realschule neu geregelt, so daß nunmehr der Übergang von der 7., 8. und 9. Klasse der Volksschule in die nächsthöhere Klasse der Realschule grundsätzlich ohne Zeitverlust möglich ist.

Die im Entwurf vorliegende **Neufassung der Schulordnung**, die zu Beginn des Schuljahres 1967/68 in Kraft treten soll, sieht neben einer Erleichterung des Übergangs vom Gymnasium in die Realschule auch die Möglichkeit des Übertritts von Handels- und Wirtschaftsaufbauschulen vor. Darüber hinaus wird die neue Schulordnung Verbesserungen der Vorrückungs- und Abschlußprüfungs-Bestimmungen bringen. Schüler der Klassen 8 und 9, die das Klassenziel nicht erreicht haben, werden künftig unter bestimmten Voraussetzungen durch das Bestehen einer Nachprüfung die Erlaubnis zum Vorrücken in die nächsthöhere Klasse erwerben können, damit der Verlust eines Schuljahres vermieden wird.

Auch die **Stundentafel und Stoffpläne** der Realschule werden zur Zeit eingehend geprüft und den geänderten Verhältnissen angepaßt. So wird ab September 1967 in den 9. und 10. Klassen der Realschule im Kernfach Sozial- und Wirtschaftskunde Unterricht erteilt werden. In die Reihe der Wahlfächer wird wegen des erzieherischen Wertes das Schulspiel aufgenommen werden.

Lehrernachwuchs und Lehrerausbildung

Der Zugang zum Realschullehramt gewinnt wachsend an Interesse. Dies gilt sowohl für Bewerber aus den Kreisen der Studierenden wissenschaftlicher Hochschulen (die Zahlen der Lehramtsanwärter in den Jahren 1964—1966 betragen 540, 750, 940) als auch für Volksschullehrer, welche die Befähigung für das Lehramt an Realschulen erlangen wollen (zur Zeit sind über 100 Volksschullehrer unter Fortzahlung der vollen Dienstbezüge zu Ausbildungslehrgängen beurlaubt). Die Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildung für eine Reihe von Fächerverbindungen wurden vereinfacht, die Zahl der Fächerverbindungen vermehrt und die pädagogische Ausbildung neu gegliedert. Ferner wird als Zusatzfach nunmehr das Fach Sozialkunde angeboten, um eine gediegene Ausbildung der Schüler in Zeitgeschichte und politischer Bildung sicherzustellen. Es ist zu erwarten, daß die neue **Prüfungs- und Ausbildungsordnung** künftig einen noch größeren Personenkreis ansprechen wird. Erste Erfolge zeigten sich bereits bei der Anmeldung zur Fachlichen Prüfung 1967, an der 1030 Studierende wissenschaftlicher Hochschulen und über 120 Volksschullehrer teilnehmen wollen. Ein auf Anregung des Staatsministeriums veröffentlichter Studienführer für Studierende soll dazu beitragen, daß das Studium in einer angemessenen Mindestzeit abgeschlossen werden kann.

Handelsschulen

Der Freistaat Bayern hat zu Beginn des Schuljahres 1966/67 zwei kommunale Schulen übernommen (Passau und Memmingen). Es ist beabsichtigt, bis zum Beginn des Schuljahres 1967/68 eine staatliche Handelsschule in Bad Windsheim zu errichten. Damit zeigt der Staat sein Interesse am kaufmännischen Schulwesen. Es ist damit zu rechnen, daß diese staatlichen Schulen sich beispielgebend auf die kommunalen und auf die privaten Handelsschulen auswirken werden.

Höhere Wirtschaftsfachschulen

Die Höheren Wirtschaftsfachschulen stellen die oberste Stufe des beruflichen kaufmännischen Bildungswesens dar. Zur Zeit bestehen drei kommunale Schulen in München, Nürnberg und Würzburg sowie eine private Schule in München. Im Vollzug des Beschlusses der Ständigen Konferenz der Kultusminister werden die Absolventen zum „Betriebswirt (grad.)“ graduiert. Bei qualifiziertem Abschluß erhalten sie die Möglichkeit zum Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife.

Gymnasien

Innerer Ausbau

In den vergangenen Jahren sind mit dem Neuaufbau des höheren Schulwesens in Bayern weitgreifende organisatorische Änderungen im Bereich der Gymnasien vorgenommen worden, die neue Schularten einbezogen und die Struktur des gesamten gymnasialen Schulwesens veränderten. Dann wandte man sich der Reform des Unterrichts selbst zu. Der erste Schritt dazu, der den veränderten Verhältnissen unserer Zeit Rechnung trägt, war

die Herausgabe neuer Lehrpläne in einem eigenen Lehrplanwerk. Die Erprobung der Lehrpläne ist so weit fortgeschritten, daß daran gedacht werden kann, ihnen unter Berücksichtigung aller von den Schulen in der Praxis erworbenen Erfahrungen ihre endgültige Gestalt zu geben. Diese Arbeit ist im Gang.

Inzwischen hat sich das Staatsministerium zwei neuen Aufgaben zugewendet: Der **Verkürzung der Ausbildungszeit** und der **Einführung neuer Lernmethoden**. Auf der einen Seite war es notwendig, die Begabtenverluste nach Möglichkeit einzuschränken. Kein Schüler, der hinreichend begabt ist, soll das Gymnasium verlassen müssen, weil es ihm an äußeren Hilfen fehlt. Insbesondere aber soll die Zahl der Wiederholungen soweit als möglich eingeschränkt werden. Dazu war eine Reihe von Maßnahmen notwendig:

Im Jahre 1965 wurde erstmals für die untersten Klassen der Gymnasien ein **Ergänzungsunterricht** eingeführt, der den Kindern helfen soll, die Schwierigkeiten bei der Umstellung von der Volksschule auf das Gymnasium zu überwinden. Mit diesem zunächst nur an einem Teil der Gymnasien eingerichteten Unterricht wurden von Anfang an so gute Erfolge erzielt, daß er 1966 an allen staatlichen Gymnasien eingeführt wurde. Die Schulen hatten in der Gestaltung des Ergänzungsunterrichts zunächst freie Hand; jetzt ist man dabei, die Erfahrungen zu sammeln und die erfolgreichsten Methoden zu ermitteln, um die größtmögliche Wirksamkeit zu sichern. Dieser Aufgabe hat sich bereits das Gymnasialpädagogische Institut angenommen.

Wenn Bayern sich bemüht, durch neue Lehr- und Lernmethoden die Effektivität des Gymnasialunterrichts zu steigern, so bedient es sich dabei auch der Forschungsergebnisse der Kybernetik. Auf dem Gebiet des **programmierten Unterrichts** an den Gymnasien hat sich Bayern in der Bundesrepublik bereits einen Namen gemacht. Mit Unterstützung des Ministeriums sind Lehrkräfte mit der Ausarbeitung von Programmen befaßt, gleichzeitig untersuchen sie die Möglichkeiten des unterrichtlichen Einsatzes dieser Programme. So kann in der Mathematik schon vielfach mit Programmen gearbeitet werden. Um aber die Arbeit auf allen Gebieten wirkungsvoller zu machen, wurden Maßnahmen eingeleitet, die auf eine Koordinierung der gesamten Programmierungsarbeit abzielen. Daneben versucht man, in allen Regierungsbezirken die Lehrer mit der Programmierung vertraut zu machen und sie in die Methode der Anwendung von Lernprogrammen einzuführen.

Im fremdsprachlichen Unterricht hat der Einsatz von **Sprachlabors** wesentliche Verbesserungen gebracht. An einem staatlichen Gymnasium ist ein Labor modernster Ausstattung seit über einem Jahr in Betrieb und dient dort vornehmlich der Erforschung der Methodik und Didaktik der Arbeit mit dem Sprachlabor und der Schulung von Lehrkräften. Aus Staatsmitteln sollen 1967 zwei weitere Labors voll und eines teilfinanziert werden. Ferner wurden alle Gymnasien über die Probleme, die mit der Anschaffung eines Labors verbunden sind, un-

terrichtet, damit Fehlinvestitionen vermieden werden. Die Schulen erhielten Anleitungen, wie sie mit verhältnismäßig geringen Mitteln Behelfseinrichtungen selbst installieren können.

Das **Schulfernsehen** hat seit seiner Einführung im Herbst 1964 einen erstaunlichen Aufschwung genommen und erfreut sich bei Lehrern und Schülern großer Beliebtheit. Aus Mitteln des Staates, der Gemeinden, des Bayerischen Rundfunks und privater Geldgeber konnten bereits rund 3500 der 8000 bayerischen Schulen, darunter auch viele Gymnasien, mit Schulfernsehgeräten ausgestattet werden. Das Gymnasialpädagogische Institut veranstaltete Lehrgänge, die eine wirksame Methodik des Schulfernsehens erarbeiten.

Äußerer Ausbau

Der starke Zuwachs an Schülern, der sich in den letzten Jahren aufgrund der Werbung für den Besuch der weiterführenden Schulen ergab, wird in den kommenden Jahren anhalten. Diese Entwicklung wird erhebliche Aufwendungen für Schulbauten und Lehrpersonal erfordern. Im Haushalt 1967 sind wiederum über 500 neue Planstellen für Lehrkräfte an Gymnasien vorgesehen; damit wird der dringendste Bedarf gedeckt werden können.

Die Verwirklichung des **Schulentwicklungsplans** machte 1966 wieder große Fortschritte. Es konnten sechs neue Gymnasien und zwei Zweigschulen gegründet werden; damit ist das Angebot an Schulen vor allem in großstadtfernen Gebieten auch in diesem Jahr wesentlich verbessert worden. Im Schulhausbau geht die Abwicklung der Verpflichtungen des Staates nach Artikel 12 des Schulfinanzierungsgesetzes zügig voran, so daß erwartet werden kann, daß spätestens im Haushaltsjahr 1969 die letzten Objekte in Angriff genommen werden. Im übrigen hat sich die Anpassung der Verhältnisse an die mit dem Schulfinanzierungsgesetz geschaffene Rechtslage reibungslos vollzogen.

Lehrerbildung und -fortbildung

Auf dem Gebiet der Ausbildung der Lehrer wurden durch eine Reihe von Verbesserungen in der Prüfungsordnung Maßnahmen getroffen, die überlang gewordenen Studienzeiten zu verkürzen, ohne die Qualität der Ausbildung zu schmälern. Als bedeutendste Neuerungen seien angeführt: Einführung eines zweiten Prüfungstermins, der bewirkt, daß prüfungsreife Studierende nicht lange auf die Möglichkeit zur Ablegung der Prüfung warten müssen; Einführung neuer Fächerverbindungen, vor allem Verbindungen mit dem Mangelfach Mathematik und mit dem jungen Fach Sozialkunde; schließlich muß ein Studierender bei einer Wiederholungsprüfung nur in dem Fach geprüft werden, in dem er nicht bestanden hat, während ihm bestandene Fächer im Gegensatz zu früher angerechnet werden. Die Reform der Prüfungsordnung ist noch im Gang, schon jetzt aber zeigen die vorgenommenen Änderungen erfreuliche Auswirkungen.

In einer Zeit, in der die Wissenschaften stürmisch voranschreiten, ist die **Fortbildung der Lehrkräfte**,

deren Studium zum Teil schon viele Jahre zurückliegt, besonders wichtig. Eine große Zahl von Fortbildungsveranstaltungen diene diesem Ziel. Dazu kam auf dem Gebiet der neueren Fremdsprachen ein Lehrer- und Assistentenaustausch, der der internationalen Verständigung ebenso dient wie der Verbesserung der sprachlichen Ausbildung.

Eine besondere Aufgabe für die Lehrerfortbildung und für die pädagogische Forschung ist dem 1966 nach langem und sorgfältigem Planen gegründeten **Gymnasialpädagogischen Institut** zugeordnet. Die gegenwärtige Arbeit des Instituts konzentriert sich auf die Probleme der Unterstufe des Gymnasiums, die für die Weckung der Begabungen der Schüler von besonderer Wichtigkeit ist, und auf die Problematik der Mittelstufe. Das Institut wird in Gauting ein modern ausgestattetes Gebäude erhalten, so daß es zusammen mit einem Institut für Bildungsplanung und einem Institut für die Heranbildung von Jugendleitern ein Zentrum für die Arbeit an der Jugend bilden wird.

Zweiter Bildungsweg

Die Einrichtungen, die im Rahmen des zweiten Bildungswegs zur Hochschulreife führen, erfuhren eine beträchtliche Erweiterung. In kurzer Folge wurden 1966 und Anfang 1967 die beiden staatlichen Institute zur Erlangung der Hochschulreife, die sogenannten Bayernkollegs, eröffnet. Sie haben den Unterricht mit zusammen nahezu 100 Studierenden aufgenommen. Zu den bereits länger bestehenden städtischen Abendgymnasien traten zwei private Abendgymnasien. Sowohl bei den Kollegs als auch bei den Abendgymnasien ist ein Anstieg der Gesamtschülerzahl zu verzeichnen, woraus zu erkennen ist, daß diesen Einrichtungen insgesamt eine wachsende Bedeutung zukommt.

Privates Schulwesen

Die wesentlichen Verbesserungen des Privatschulleistungsgesetzes durch die Gesetzesänderung vom 12. Januar 1966 hat bei den Trägern staatlich anerkannter Gymnasien und Realschulen allgemeine Befriedigung ausgelöst. Der Bestand und der ordnungsgemäße Betrieb dieser Schulen können in finanzieller Hinsicht grundsätzlich als gesichert angesehen werden. Durch die Schaffung von Leerstellen im Staatshaushalt konnte eine größere Zahl von Beamten an Privatschulen beurlaubt werden, so daß diesen Schulen auch in der personellen Ausstattung Hilfen geboten wurden.

Ingenieurschulen

Äußerer Aufbau

Der Fünfjahresplan für den Ausbau der öffentlichen Ingenieurschulen wurde weiterhin vollzogen. Abgeschlossen sind der Ausbau des Staatlichen Polytechnikums Coburg und — abgesehen von Mensa und kleineren Baumaßnahmen — der Ausbau des Rudolf-Diesel-Polytechnikums Augsburg. Der Trakt für Hoch- und Ingenieurbau des Ohm-Polytechnikums Nürnberg wurde vor kurzem vollendet. Im Bau befinden sich z. Zt. der Erweiterungsbau der Staatsbauschule München, der Neu-

bau des Unterrichtstraktes der Ingenieurschule für Holztechnik Rosenheim und der Neubau der Abteilung Maschinenbau und Elektrotechnik des Oskar-von-Miller-Polytechnikums München. Geplant sind der Umbau und die Erweiterung des Altbaues, die Errichtung eines Verwaltungsbaues und die Einrichtung der Verfahrens- und Feinwerktechnik-Fachrichtungen beim Ohm-Polytechnikum Nürnberg, der Abschluß des Unterrichtstraktes beim Johannes-Kepler-Polytechnikum Regensburg und die Einrichtung mehrerer Laboratorien für Maschinenbau bei der Zweiganstalt Schweinfurt des Balthasar-Neumann-Polytechnikums Würzburg.

Zugang

Die Zahl der Studierenden aller Fachrichtungen verändert sich zur Zeit nur wenig. Gründe sind u. a. die umfangreichen Einziehungen zur Bundeswehr und der noch nicht überwundene Geburtenrückgang. In den nächsten Jahren ist jedoch wegen der Zunahme der allgemeinbildenden Zubringerschulen und wegen der Begabtenförderungsmaßnahmen eine Steigerung zu erwarten. Der ansehnliche Betrag in Höhe von 6,5 Millionen DM für Beihilfeleistungen für bedürftige Studierende (bis über 30 v. H. der Studierenden einer Anstalt) beweist, wie sehr sich das Staatsministerium die Förderung des technischen Nachwuchses angelegen sein läßt.

Ausbildung der Volksschullehrer — Pädagogische Hochschulen

Die Zahl der Studierenden an den Pädagogischen Hochschulen Bayerns ist leicht von 6321 im Wintersemester 1965/66 auf 6289 im Wintersemester 1966/67 gesunken. Dieser Rückgang ist in erster Linie auf die rückläufigen Abiturientenzahlen in den letzten Jahren zurückzuführen. Andererseits ist die Zahl der Erstsemester wiederum geringfügig von 1572 im Wintersemester 1965/66 auf 1591 im Wintersemester 1966/67 angewachsen. Die Erste Prüfung für das Lehramt an Volksschulen haben 1966 insgesamt 2060 Studierende abgelegt; davon haben 1890 die Prüfung bestanden.

Der **äußere Ausbau** der Pädagogischen Hochschulen wurde 1966 weitergeführt. Die Sportanlagen für die Pädagogische Hochschule Bamberg wurden fertiggestellt. Der Neubau der Pädagogischen Hochschule Bayreuth konnte seiner Bestimmung übergeben werden. In Nürnberg ist der Neubau für die Pädagogische Hochschule so weit fortgeschritten, daß das Seminargebäude mit den Seminarräumen, Hörsälen, der Bibliothek und den Verwaltungsräumen zum Sommersemester 1967 in Betrieb genommen werden konnte. Das Aulagebäude mit Aula, Mensa und Musikräumen war bereits im Herbst 1966 im Rohbau fertiggestellt. Die Grunderwerbsverhandlungen für die Errichtung eines Neubaus für die Pädagogische Hochschule Regensburg wurden abgeschlossen. Der Planungsauftrag wurde bereits erteilt. Gleichfalls Planungsauftrag wurde für den Um- und Erweiterungsbau der Pädagogischen Hochschule Würzburg erteilt. Die durch den Auszug des Städtischen Theaters

Würzburg freigewordenen Räume wurden der Pädagogischen Hochschule Würzburg zur Benutzung bis zur Durchführung des Um- und Erweiterungsbaues zur Verfügung gestellt. Der Pädagogischen Hochschule München, die sich in großen räumlichen Schwierigkeiten befindet, konnte zunächst ein Behelfsgebäude mit 5 Seminarräumen und einigen Dozentenzimmern zur Verfügung gestellt werden. Es besteht die berechtigte Hoffnung, daß für den äußerst dringenden Neubau ein ausreichendes Grundstück bald erworben wird.

Um das Verständnis der Studierenden der Pädagogischen Hochschulen für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Wirklichkeit zu vertiefen, wurde 1966 ein **Wirtschaftspraktikum** eingeführt, zunächst auf der Grundlage freiwilliger Beteiligung. Die Erfahrungen damit sind positiv zu werten.

Universitäten, Technische Hochschule München und staatliche Phil.-theol. Hochschulen

Wissenschaftsförderung = Konjunkturpolitik

Wie der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik in seinem zweiten Jahresgutachten festgestellt hat, sind die Personal- und Sachausgaben auf dem Gebiet der Bildung und Forschung nicht als Konsumausgaben anzusehen, sondern als hochrentierliche Investitionsausgaben. Genügende Mittel für Ausbildung, Forschung und technische Entwicklung müssen langfristig aufgebracht werden, damit spätere Sachinvestitionen lohnende Erträge erbringen können. Deshalb hat trotz aller haushaltsbedingten Schwierigkeiten das Hochschulwesen Bayerns im Jahre 1966 eine gezielte Förderung erfahren; das gleiche Bild ergibt sich aus den Haushaltszahlen 1967. Der Studentenandrang zu unseren Hohen Schulen hält an; er weist noch immer eine — allerdings nur noch leicht — steigende Tendenz auf (Studentenzahl im Wintersemester 1966/67 48 200; mit Pädagogischen Hochschulen 54 500). Die Zulassungsbeschränkungen in bestimmten Fächern an den bayerischen Hochschulen mußten infolgedessen aufrechterhalten werden (besonders im Bereich von Medizin, Pharmazie, Wirtschaftswissenschaften in München, Psychologie in München, philologische Massenfächer). Auch dies rechtfertigt die unverändert großen Anstrengungen des Staates für den Hochschulausbau.

Der **Personalbestand** im Bereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus wächst nach dem Entwurf des Haushalts 1967 gegenüber dem Vorjahr um 4578 Stellen an. Von dieser Zunahme entfällt mehr als die Hälfte, nämlich ein Mehr von 2318 Stellen, auf den Bereich der wissenschaftlichen Hochschulen.

Noch deutlicher zeigt sich beim **staatlichen Hochbau** die Schwerpunktbildung im Bereich von Lehre und Forschung, die Bayern entsprechend der Regierungserklärung verwirklicht. Im Haushalt 1967 sind 195 Millionen DM für den staatlichen Hochbau vorgesehen; davon entfallen mehr als drei Viertel, nämlich 150 Millionen DM auf den Hochschulbereich, einschließlich sonstiger wissenschaft-

licher Einrichtungen sogar 161 Millionen DM. Im laufenden Haushaltsjahr kann Bayern hoffen, etwa 93 Millionen DM Bundesmittel auf Vorschlag des Wissenschaftsrats für Bau und Ersteinrichtung an wissenschaftlichen Hochschulen zu erhalten; dies sind 40 Millionen DM mehr als im Jahre 1966.

Schwerpunkte

Die Wissenschaftsentwicklung in allen Ländern der Bundesrepublik steht unter dem Zeichen der Schwerpunktbildung und -planung, die das Breitenwachstum des vergangenen Jahrzehnts ablöst. Die Entscheidungen über die Schwerpunkte im bayerischen und im deutschen Hochschulraum werden erst im Laufe dieses Jahres fallen, wenn der Wortlaut der Wissenschaftsratsempfehlungen zur Entwicklung der Hochschulen bis 1970 vorliegt. Doch zeichnen sich bereits jetzt zahlreiche Schwerpunkte der wissenschaftlichen Entwicklung an den bayerischen Hochschulen ab, als deren wichtigste aufgeführt werden:

Molekularbiologie und Biochemie in München (Universität und Max-Planck-Institute)

Festkörper-, Elementarteilchen-, Plasma- und Kernphysik in München (Universität, Technische Hochschule, Max-Planck-Institute und Plasmaphysik GmbH)

Luft- und Raumfahrttechnik im Raum München (Technische Hochschule i. V. m. industriellen Forschungsstätten)

Angewandte und Theoretische Sozialwissenschaften in der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät Nürnberg der Universität Erlangen-Nürnberg

Politische Wissenschaften an sämtlichen Münchener Hochschulen und mehreren hochschulfreien Forschungsinstituten in München

Biologie der Mundhöhle und Zytologie in Würzburg

Für weitere Schwerpunktplanungen steht die Entscheidung noch aus; sie wird erst nach Vorliegen der Wissenschaftsratsempfehlungen (für die Zeit bis 1970) und nach Benehmen mit den Fachauschüssen der Deutschen Forschungsgemeinschaft getroffen werden; hierzu werden u. U. gehören:

Röntgenphysik (Universität Würzburg)

Lebensmittelchemie und -verpackung (München)

Verwaltungswissenschaften (Universität Regensburg)

Niederenergiephysik (Universität Erlangen)

Grundlagenfragen technischer Wissenschaften, insbesondere Werkstoffwissenschaften und technische Chemie (Technische Fakultät Erlangen)

Lehrstühle und wissenschaftliche Beamte

Das Schwergewicht der Verwaltungstätigkeit des Ministeriums für die wissenschaftlichen Hochschulen lag auch im Jahre 1966 auf der Besetzung der neu geschaffenen und vakant gewordenen Lehrstühle. Der Mangel an wissenschaftlichem Nachwuchs und die rasche Vermehrung der Lehrstühle an allen deutschen Hochschulen machten die Be-

setzung freigewordener und neuer Lehrstühle immer schwieriger; oft dauerten die Berufungsverhandlungen viele Monate, mitunter ein Jahr und noch länger. Die dynamische Entwicklung der Wissenschaft bedingt zunehmende Aufwendungen für die Ausstattung der Institute und Lehrstühle mit Bauten, Geräten und Literatur. Anforderungen von einer halben bis eineinhalb Millionen DM für einen naturwissenschaftlichen, medizinischen oder technischen Lehrstuhl sind nicht ungewöhnlich. Seit Beginn des Jahres 1966 wurden an den großen wissenschaftlichen Landeshochschulen die nachstehend aufgeführten Lehrstühle neu besetzt, wobei im folgenden zwischen der Wiederbesetzung vakant gewordener Lehrstühle und der Erstbesetzung neuer Lehrstühle unterschieden wird:

Universität München: (insgesamt 22 Lehrstühle)

Erstbesetzungen:

Pastoral-Theologie und Katechetik
 Gewerblicher Rechtsschutz und Wirtschaftsrecht
 Unternehmens- und Verfahrensforschung
 Experimentelle Chirurgie
 Anästhesiologie
 Physiologische Chemie
 Haustiergenetik
 Mittlere und Neuere Geschichte
 Internationale Politik
 Ostasiatische Kultur- und Sprachwissenschaft
 Theaterwissenschaft
 Physik
 Physikalische Biochemie

Wiederbesetzungen:

Wirtschafts- und Sozialpädagogik
 Kinderheilkunde
 Geschichte der Medizin
 Zahnärztliche Prothetik
 Tierchirurgie und Augenheilkunde
 Geschichte
 Psychologie, insbesondere Klinische Psychologie
 Theoretische Physik
 Angewandte Zoologie

Technische Hochschule München:

(insgesamt 18 Lehrstühle)

Erstbesetzungen:

Lebensmittelchemie
 Mineralölchemie
 Wasserwirtschaft und Gesundheitsingenieurwesen
 Stahlbau
 Technische Mechanik III
 Raumfahrttechnik
 Datenverarbeitung
 Landschaftspflege
 Brauereianlagen

Wiederbesetzungen:

Physikalische Chemie II
 Statik
 Baugeschichte und Aufnahme von Bauwerken
 Kunstgeschichte
 Dampfkraftmaschinen
 Technische Elektronik

Pflanzenernährung
 Landwirtschaftliche Zoologie
 Angewandte landwirtschaftliche Betriebslehre

Universität Würzburg: (insgesamt 18 Lehrstühle)

Erstbesetzungen:

Liturgiewissenschaft
 Deutsche Rechtsgeschichte und Zivilrecht
 Volkswirtschaftslehre
 Neuere und neueste Geschichte
 Englische Philologie
 Psychologie II
 Astronomie
 Botanik II
 Zoologie II
 Theoretische Physik II
 Kristallstrukturlehre
 Biochemie
 Pharmazie

Wiederbesetzungen:

Missionswissenschaft
 Deutsche Rechtsgeschichte und Kirchenrecht
 Rechtsvergleichung und Bürgerliches Recht
 Geschichte, vorwiegend neuere Geschichte
 Angewandte Mathematik

Universität Erlangen: (insgesamt 28 Lehrstühle)

Erstbesetzungen:

Theologie des Christlichen Ostens
 Zivilrecht
 Medizinische Strahlenkunde
 Klinische Immunologie
 Anästhesiologie
 Urologie
 Amerikanistik
 Germanische und Deutsche Sprachwissenschaft
 Romanische Philologie
 Sinologie
 Experimentalphysik
 Physikalische Chemie
 Angewandte Geologie
 Betriebswirtschaftslehre
 Datenverarbeitung
 Elektrotechnik I
 Elektrotechnik II
 Elektrotechnik III
 Werkstoffwissenschaften II

Wiederbesetzungen:

Alttestamentliche Theologie
 Innere Medizin
 Psychiatrie und Neurologie
 Deutsche und Bayerische Rechtsgeschichte
 Germanische und Deutsche Sprachwissenschaft
 Lateinische Philologie des Mittelalters
 Romanische Philologie
 Politische Wissenschaften
 Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsstatistik

Universität Regensburg: (15 Neubesetzungen)

Bürgerliches Recht (2 Lehrstühle)
 Öffentliches Recht (2 Lehrstühle)
 Strafrecht
 Kirchenrecht

Volkswirtschaftslehre	(2 Lehrstühle)
Betriebswirtschaftslehre	(2 Lehrstühle)
Geschichte	(2 Lehrstühle)
Anglistik	
Slawistik	
Indogermanistik	

Phil.-theol. Hochschulen: (insgesamt 4 Lehrstühle)

Wiederbesetzungen:

Fundamentaltheologie	Bamberg
Dogmatik	Bamberg
Philosophie und Psychologie	Dillingen
Fundamentaltheologie	Passau

Insgesamt sind von Anfang 1966 bis Anfang Mai 1967 105 Lehrstühle erstmalig oder wiederum besetzt worden. Dies ist mehr als der achte Teil der 833 Lehrstühle, die im Staatshaushalt 1966 ausgebracht waren. Abgesehen von den 15 Lehrstühlen, die an der Universität Regensburg erstmalig besetzt wurden, sind an den Landeshochschulen nicht weniger als 54 neugeschaffene Lehrstühle in der Berichtszeit erstmalig besetzt worden, ein schlüssiger Beleg für den Ausbau des bayerischen Hochschulwesens. Außerdem konnten im Jahre 1966 insgesamt 27 Rufe an Gelehrte bayerischer Hochschulen auf Lehrstühle außerhalb des Landes abgewendet und die Gelehrten zum Verbleiben im Landeshochschuldienst bewogen werden. Im Haushalt 1967 soll die Zahl der Lehrstühle um 40 auf 873 erhöht werden. Von der Steigerung entfällt die Hälfte, nämlich 20 Lehrstühle, auf die neue Universität Regensburg. Die Zahl der Mittelbaustellen an den wissenschaftlichen Hochschulen und die Zahl der Assistentenstellen zeigt nachstehende Entwicklung:

	1966	1967
apl. Professoren, Hochschuldozenten, Wiss. Räte, Abteilungsvorsteher, Konservatoren	916	1 079
Zunahme		163
Wissenschaftl. Assistenten, Ober- assistenten und Obergeringeneure	2 859	3 104
Zunahme		245

Hochschulbauten

Die Neu-, Aus- und Erweiterungsbauten an den Landeshochschulen wurden im Haushaltsjahr 1966 planmäßig und mit verstärktem Nachdruck weitergeführt. Im Haushalt 1966 waren etwa 136 Millionen DM für Baumaßnahmen an den wissenschaftlichen Hochschulen (einschließlich der Pädagogischen Hochschulen) und den sonstigen wissenschaftlichen Einrichtungen vorgesehen; dieser Betrag umfaßt nicht den Bauunterhalt und kleinere Baumaßnahmen unter 80 000 DM. Die Summe von 136 Millionen DM ist in nicht weniger als 145 Einzelbaustellen investiert worden. Da eine vollständige Aufzählung, insbesondere der Fortführungsmaßnahmen, zu weit führte, wird über die Fertigstellung von Hochbauten, ihren Neubeginn und ihre Planung ausgeführt:

Universität München

(ohne Klinikum in Großhadern):

a) 1966 wurden fertiggestellt:

Neubau der Universitätsbibliothek
 Institutsneubau Anglistik und Germanistik
 Erweiterungsbau Amalienstraße für Sektion Physik
 Neubau Institut Astronomie und Astrophysik
 (Universitätssternwarte Bogenhausen)
 Institut für Genetik I. Bauabschnitt
 Erweiterungsbau II. Frauenklinik
 Untersuchungstrakt Kinderklinik
 Personalwohngebäude Schillerstraße der Universitätskliniken

b) 1966 wurden begonnen:

Erweiterungsbau Institut für Anorganische Chemie
 Erneuerung des Physiologischen Instituts

c) 1966 wurden in Planung genommen:

Neubau Leopoldstraße der Universitätsverwaltung
 Institutsgebäude für Kristallographie, Mineralogie,
 Angewandte Geophysik und Gesteinskunde (1. Bauabschnitt ehem. Türkenkaserne)
 Röntgenstation der Poliklinik

d) 1967 sollen begonnen werden:

Institutsneubau Philosophische Fakultät (insbesondere Romanische Philologie, ehem. Landesblindenanstalt)
 Neubau Halle und Labor Garching für Niederenergiebeschleuniger (Universität und Technische Hochschule München)
 Außenstelle Garching der Sektion Physik am Niederenergiebeschleuniger
 Institut für Genetik, II. Bauabschnitt
 Institutsneubau Kristallographie, Mineralogie, Angewandte Geophysik sowie Gesteinskunde (1. Bauabschnitt Türkenkaserne)
 Neubau Leopoldstraße der Universitätsverwaltung
 Erweiterungsbau Physiologisches und Physiologisch-chemisches Institut
 Personalwohngebäude Hermann-Lingg-Straße der Universitätskliniken

Technische Hochschule München:

a) 1966 wurden fertiggestellt:

Erweiterung der Versorgungs- und Außenanlagen
 Reaktorstation Garching (I. und II. Bauabschnitt)
 Radiochemisches Institut Garching
 Neubau Fakultät für Maschinenwesen Luisen-/Theresienstraße (II. Bauabschnitt)

b) 1966 wurden begonnen:

Physikalisch-chemisches Institut (Umbau im Stammgelände und Neubau eines Labors in Garching)
 Neubau Fakultät für Bauwesen Arcisstraße
 Erweiterungsbau Institut für Verbrennungskraftmaschinen und Kraftfahrzeuge Obermenzing
 Institut für nukleare Regelung und Anlagensicherung in Garching
 Instituts- und Hörsaalbauten auf dem Bunker-
 gelände (III. Teilbauabschnitt)

c) 1966 wurden in Planung genommen:

Flächennutzungsplan und struktureller Rahmenplan für die künftige bauliche Entwicklung der Technischen Hochschule in Garching
Erweiterung der Versorgungs- und Außenanlagen Reaktorstation Garching (III. Bauabschnitt)
Erweiterung Heizkraftwerk Garching
Aufstockung Institut für Strömungsmechanik

d) 1967 sollen begonnen werden:

Physikalische Institute Garching
Institute für Eisenbahnbau und Straßenbau, Grundbau und Bodenmechanik in Pasing
Umbau ehem. Berufspädagogisches Institut Lothstraße für hochschulmäßige Ausbildung der Gewerbelehrer
Erweiterung Heizkraftwerk im Stammgelände
Institut für Elektrische Antriebs- und Kraftwerkstechnik (Umbau einer Maschinenhalle)
Aufstockung Verwaltungsgebäude Arcisstraße
Versuchsanlage Institut für Tierernährung Weihenstephan

Universität Würzburg:

a) 1966 wurden fertiggestellt:

Institut für Organische Chemie Gerbrunn (Rohbau)
Institut für Pharmazie und Lebensmittelchemie Gerbrunn (Rohbau)
Institut für Medizinische Strahlenkunde (Rohbau)
Um- und Erweiterungsbau Physiologisches Institut
Um- und Erweiterungsbau Zahnklinik
Personalwohngebäude Luitpoldkrankenhaus
Sportbetriebsgebäude beim Universitätssportplatz

b) 1966 wurden begonnen:

Erweiterungsbau Neues Universitätsgebäude Sanderring
Erweiterung Anatomisches Institut
Umbauten Hygienisches Institut und Pathologisches Institut

c) 1966 wurden in Planung genommen:

Zentraler Hörsaalbau Chemie Gerbrunn
Universitätsturngebäude

d) 1967 sollen begonnen werden:

Technisches Zentralgebäude Gerbrunn (I. Bauabschnitt)
Institut für Anorganische Chemie Gerbrunn
Seminargebäude Philosophie Gerbrunn
Institut für Virologie
Neurologische Klinik und Neurochirurgische Klinik

Universität Erlangen-Nürnberg:

a) 1966 wurden fertiggestellt:

Mehrzweckbauten III und IV und Zentralgebäude der Technischen Fakultät
Erweiterungsbau Kinderklinik

Hörsaalgebäude Medizinische und Frauenklinik

Labortrakt Chirurgie (Rohbau)

Personalwohngebäude Anlagenstraße der Universitätskliniken

b) 1966 wurde begonnen:

Bettenhaus der HNO-Klinik

c) 1966 wurden in Planung genommen:

Physiologisches Institut II

Institut für Werkstoffwissenschaften

Institut für Datenverarbeitung mit Rechenzentrum

Institut für Medizinische Strahlenkunde (Erweiterungsbau)

Institut für Elektrotechnik (3 Lehrstühle)

Betriebsgebäude Botanik

Mathematisches Institut (Aufstockung)

d) 1967 sollen begonnen werden:

Neubau Telefonzentrale

Chemieblock (Institut für Anorganische Chemie, Physikalische Chemie, Technische Chemie, Theoretische Chemie, gemeinsame Hörsäle und sonstige Gemeinschaftseinrichtungen)

Laborgebäude Physikalisches Institut

Universitätsturngebäude

Vierte Landesuniversität Regensburg

Der Errichtung der Universität Regensburg galten im Jahre 1966 und in den ersten Monaten des laufenden Haushaltsjahres die besonderen Anstrengungen des Freistaates Bayern. Dies gilt für Mitteleinsatz, Baubeschleunigung, strukturellen Aufbau, personelle und organisatorische Maßnahmen. Auf diese Weise wird es möglich sein, den Vorlesungsbetrieb an der neuen Universität im Wintersemester 1967/68 in einigen wichtigen Disziplinen aufzunehmen. Zunächst ist an einen Beginn des Unterrichtsbetriebs auf den Gebieten Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft, Sprach- und Literaturwissenschaft, Geschichte und Politik gedacht. Im September 1966 konnte das Richtfest für die erste große Gebäudeeinheit (Sammelgebäude für 36 Lehrstühle) begangen werden.

Nach dem zwischen den Ländern der Bundesrepublik abgeschlossenen Finanzierungsabkommen von 1964 über den Bau neuer Hochschulen werden **Bau und Ersteinrichtung** der Universität Regensburg mit einem Gesamtbetrag bis zu 600 Millionen DM aus einem gemeinsamen Fond gefördert, in den Bayern im Laufe der kommenden 15 Jahre 494 Millionen DM einbezahlen muß. Dieses Finanzierungsabkommen hat neben der Hauptwirkung einer Lastenverteilung auch den Nebeneffekt einer Baubeschleunigung für die Gründerländer. Der Bauaufwand des Freistaates Bayern für die vierte Landesuniversität erhöht sich demnach von 8,7 Millionen DM im Jahre 1966 auf 22,5 Millionen DM im laufenden Haushaltsjahr. Der Baubedarf wird in den kommenden Jahren weiter zunehmen und Jahresbeträge in der Größenordnung von 60 Millionen DM etwa 1968 erreichen.

Das vorgenannte Sammelgebäude in Regensburg wird unter genauer Einhaltung des Zeitplans nach einer Bauzeit von nur 1 1/2 Jahren im Juli 1967 bezogen werden können; es dient der Unterbringung von 36 Lehrstühlen, dem dazugehörigen wissenschaftlichen und Verwaltungspersonal sowie der Universitätsverwaltung und der Bibliothek mit Datenverarbeitungsanlage. Bauauftrag wurde im Mai 1967 erteilt für die Universitätsmensa; in diesen Tagen wird der Bauauftrag für die Gebäude der Fachbereiche Rechtswissenschaften und Wirtschaftswissenschaften folgen. Noch im Herbst dieses Jahres soll mit dem Bau des Heizkraftwerkes und des Institutsgebäudes Mathematik begonnen werden. Für 1968 ist der Baubeginn des Physikkomplexes und der Gebäude für die vorklinisch-medizinische Ausbildung geplant. Die weiteren Planungen sehen zunächst die Errichtung eines Sportzentrums, ein Sondergebäude für die Universitätsbibliothek sowie Baulichkeiten für die Lehrstühle des Fachbereichs Biologie vor. Alle diese Planungen sind zunächst auf die Zahl von 6000 Studenten mit Erweiterungsmöglichkeiten auf 8000 bis 10 000 Studierende ausgerichtet.

1966 sind 7 **Berufungsausschüsse** eingesetzt worden, die ihre Arbeit zum Teil schon abgeschlossen haben, da nach der Berufung einer bestimmten Zahl von Lehrstuhlinhabern die Ergänzung des Lehrkörpers auf die Fakultäten und Fachbereiche selbst übergehen wird. Dem Ministerium liegen annähernd 50 Berufungslisten vor, die vom Kuratorium geprüft und größtenteils gebilligt wurden. Auf mehr als 30 Lehrstühle wurden Rufe erteilt; bis Anfang Mai sind 16 Ernennungen durchgeführt worden. Der Abschluß weiterer 10 bis 12 Berufungsverhandlungen steht bevor.

Die Zahl der im Haushalt 1966 enthaltenen 143 **Planstellen** für die 4. Landesuniversität soll sich im Haushalt 1967 um 245 auf 388 erhöhen, darunter befinden sich 62 Lehrstühle. Da nach den Empfehlungen des Strukturbeirats für die vierte Landesuniversität 120 Lehrstühle vorgeschlagen worden sind (ohne die noch hinzutretenden Lehrstühle für die Medizinische Fakultät), ergibt sich ein noch offener Fehlbedarf von 60 Lehrstühlen, der mit je 20 Lehrstühlen in den drei nächsten Haushaltsjahren 1968—1970 gedeckt werden soll.

Der Strukturbeirat für die vierte Landesuniversität hat in intensiver zweijähriger Arbeit 35 Empfehlungen zur Strukturplanung erarbeitet, die der Öffentlichkeit überwiegend bereits bekanntgegeben sind; sie werden zusammengefaßt veröffentlicht werden und können als wesentlicher Beitrag zur Hochschulreform gewertet werden. Die Empfehlungen gaben Veranlassung, die Verordnung der Staatsregierung über die Errichtung der Universität Regensburg vom Dezember 1963 zu ändern. Nach der Änderung wird die inzwischen erarbeitete vorläufige Satzung der Universität Regensburg erlassen werden; sie wird die Grundlage für die Wahl des Rektors und der sonstigen Organe der Universität sein. Noch im Laufe dieses Sommers sollen die entsprechenden Wahlen durchgeführt und ein Kleiner Senat sowie zwei Fakultäten und vier Fachbereiche konstituiert werden.

Besondere Entwicklungen an einzelnen Hochschulen und Neugründungen

Entsprechend dem Beschluß des Landtags vom 12. Juli 1966 ist die Errichtung einer **Medizinischen Fakultät der Technischen Hochschule München** in vollem Gange. Eine aus namhaften Gelehrten der verschiedenen medizinischen Fachrichtungen bestehender Berufsausschuß unter Leitung von Professor Dr. Nissen, Universität Basel, wurde im August 1966 eingesetzt. Er hat Berufungslisten für acht Lehrstühle erarbeitet und dem Staatsministerium vorgelegt. Vier weitere Berufungslisten sind in Vorbereitung. Mit der Landeshauptstadt München wird ein Vertrag abgeschlossen werden, der die Übernahme des großen städtischen Krankenhauskomplexes r. d. Isar auf den Staat vorsieht. Das Krankenhaus enthält 1185 Betten. Von den im Krankenhaus tätigen etwa 1320 Bediensteten soll ein möglichst hoher Anteil vom Staat übernommen werden. Hierfür ist die gleiche Zahl von Planstellen im Entwurf des Staatshaushalts 1967 ausgebracht. Für 1967 ist die Schaffung von zwölf Lehrstühlen vorgesehen, deren Besetzung bereits in Angriff genommen wurde. Ebenfalls wird der Komplex des Krankenhauses am Biederstein vom Staat übernommen werden. Dort werden zunächst klinisch-theoretische Institute und einzelne Kliniken eingerichtet werden; für einen späteren Zeitpunkt ist die Errichtung vorklinisch-medizinischer Institute und Lehrstühle auf dem Gelände vorgesehen. Auftrag auf Erstellung einer Gesamtplanung und einer Gesamtkostenschätzung der für die endgültige Gestaltung der neuen Fakultät erforderlichen Baumaßnahmen ist erteilt. Außerdem wurde Detailplanungsauftrag für einige alsbald benötigte Umbaumaßnahmen im Gelände am Biederstein erteilt; mit diesen Umbaumaßnahmen soll noch im Jahre 1967 begonnen werden. Ein Bauausschuß wurde eingerichtet, der aus beteiligten Hochschullehrern der Medizin und anderer Fakultäten der Technischen Hochschule, den leitenden Architekten und Mitgliedern der beteiligten Ministerien besteht; er hat seine Tätigkeit aufgenommen. Ein Organisationsausschuß zur Bearbeitung organisatorischer und struktureller Fragen der neuen Fakultät wurde eingesetzt. Der Beginn des Vorlesungsbetriebs ist zum Wintersemester 1967/68 zunächst für das erste klinische Semester geplant. Die neue Fakultät wird dazu beitragen, die vielfach in der Bundesrepublik beklagten Mängel der klinisch-medizinischen Ausbildung, die auf Überfüllung der Universitätskliniken und auf fehlende Ausbildung der Studierenden am Krankenbett zurückgeführt werden, möglichst schnell zu beheben.

Planung und Bauvorbereitungen für das **Klinikum der Universität München in Großhadern** werden daneben nachdrücklich weitergeführt. Die oberstechnische Kostenfestsetzung zum neuen Vorprojekt vom Februar 1966 ist am 9. März 1966 in Höhe von 460 Millionen DM Gesamtbaukosten erfolgt. Der Haushaltsausschuß des Landtags hat diese Gesamtbaukosten am 12. Juli 1966 genehmigt. Sogleich anschließend wurde am 22. Juli 1966 der 1. Teilbauauftrag für das Klinikum vergeben, welcher die Außenanlagen, die unterirdischen Versor-

gungswege und die Erschließung umfaßt; die Kosten für diesen Teilbauabschnitt betragen 23,5 Millionen DM. Der Bauauftrag für das Bettenhaus wird nach Klärung der Finanzierungsfrage erteilt. Es handelt sich um ein Bauvolumen von zunächst 124 Millionen DM. Im laufenden Jahre ist die Erteilung des Planungsauftrages für den 1. Bauabschnitt der Personalunterkünfte (Baukosten ca. 7 Millionen DM) beabsichtigt. Bereits im Oktober dieses Jahres wird die Schwesternschule für das Klinikum Großhadern ihren Betrieb aufnehmen; sie bietet Platz für 180 Schülerinnen, die in dreijährigen Kursen (je 60 pro Jahr) zu Krankenschwestern ausgebildet werden. Es ist Sorge getragen, daß die Schule nach modernsten medizinischen und pädagogischen Gesichtspunkten geführt wird.

Entsprechend dem Landtagsbeschluß vom 12. Juli 1966, eine **wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Ausbildungsstätte in Augsburg** zu errichten, hat der vom Ministerium eingesetzte Gründungsausschuß im November 1966 seine Tätigkeit aufgenommen. Ein Unterausschuß erarbeitet zur Zeit einen Entwurf über die Struktur der neuen Einrichtung und die Ausbildungswege, die dort verwirklicht werden sollen. Es ist beabsichtigt, eine Einrichtung besonders wirtschaftsnaher Prägung zu schaffen, die dem Bedarf der Wirtschaft an Führungskräften und befähigten Organisatoren mit betriebswirtschaftlicher, volkswirtschaftlicher und wirtschaftsrechtlicher Schulung entspricht. Die Strukturplanungen sollen Ende des Jahres 1967 oder in der ersten Hälfte des Jahres 1968 abgeschlossen werden. Mit der Stadt Augsburg sind Verhandlungen im Gange, die ein Gelände für die neue Ausbildungsstätte in Größe von etwa 20 ha in verkehrsgünstiger Lage zum Stadttinnern sichern sollen. Hierbei wird auch an Erweiterungsmöglichkeiten gedacht, um späteren Entwicklungen der Neugründung auf verschiedenen Fachgebieten gerecht werden zu können. Die Stadt Augsburg ist auch bemüht, in der Innenstadt Gelände oder Gebäude zu finden, die sich für die Ausbildungsstätte — gegebenenfalls übergangsweise — eignen.

Entsprechend dem Antrag der Universität München, an ihr (als 8. Fakultät) eine Ausbildungsstätte für evangelische Theologen einzurichten, schreitet der **Aufbau der neuen Evang.-Theologischen Fakultät** nachhaltig und beschleunigt voran. Die Berufungsverhandlungen für die im Haushalt 1966 geschaffenen fünf ersten Lehrstühle der Fakultät (Grundfächer) stehen vor dem Abschluß. Auch im Haushalt 1967 sind weitere fünf Lehrstühle ausgearbeitet. Beim Aufbau der Fakultät finden neuzeitliche Gesichtspunkte — in Anlehnung an die beim Aufbau der 4. Landesuniversität erarbeiteten Strukturgrundsätze — Anwendung, u. a. im Sinne einer rationellen Verwendung der Bibliotheksmittel, da die Fakultätsbibliothek dezentralisiert in den Seminaren aufgestellt werden soll, wodurch Institutsbibliotheken entfallen.

Die **Technische Fakultät Erlangen** ist am 3. November 1966 feierlich eröffnet worden. Sie hat im Wintersemester 1966/67 als 7. Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg ihren Lehrbetrieb aufgenommen. Von den bisher errichteten zwölf Lehr-

stühlen der Fakultät sind sieben besetzt; wegen dreier Lehrstühle sind Berufungsverhandlungen im Gange. Der Forschungs- und Unterrichtsbetrieb wurde in den vier fertiggestellten Mehrzweckbauten und in einem Zentralgebäude, das Bibliothek, Mensa, Hörsaal und gemeinsamer Werkstätte eine vorläufige Unterkunft bietet, aufgenommen. Im Haushalt 1967 sind bereits Baumittel für die Neubauten der beiden Institute für Technische Chemie mit zusammen 3500 qm Nettonutzfläche vorgesehen. Weitere Institutsbauten, und zwar für Praktische Mathematik und Datenverarbeitung, Werkstoffwissenschaften und Elektrotechnik sind in Planung.

Im November 1966 ist das **Sozialwissenschaftliche Forschungszentrum in Nürnberg** eröffnet worden. In ihm arbeiten Lehrstühle, die zu den Sozialwissenschaften im weiteren Sinne gehören, und zwar der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät und der Philosophischen Fakultät, bei übergreifenden Forschungsaufgaben eng zusammen. An die Forschungsstätte werden laufend Aufträge und Wünsche öffentlicher und privater Stellen auf Durchführung umfassender Forschungsaufgaben auch auf dem Gebiet der angewandten Sozialwissenschaften herangetragen.

Für die **Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fakultät Nürnberg** zeichnet sich nunmehr eine Lösung der Standort- und Unterbringungsfrage ab. Es steht zu erwarten, daß Stadt und Staat in Zusammenarbeit gemäß dem Fusionsvertrag die dringend erforderlichen Neu- und Erweiterungsbauten auf einem Gelände erstellen, das eine enge Verbindung der Fakultät mit dem kulturellen und wirtschaftlichen Leben der Stadt Nürnberg gewährleistet. Bei allen Standortüberlegungen wurde berücksichtigt, daß, zunächst für eine Übergangszeit, die Fakultät ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben gleichzeitig in den Gebäuden an der Findelgasse und in den zu errichtenden Neubauten arbeiten kann, während auf längere Sicht für die Gesamtfakultät ein geschlossener Gebäudekomplex in einem Umfang erstellt werden soll, der nicht nur eine großzügige Lösung der gegenwärtig bestehenden Raumprobleme ermöglicht, sondern auch einem Anwachsen der Studentenzahl bis auf etwa 4000 in späterer Zeit Rechnung trägt.

Legislative und strukturelle Maßnahmen

Der Förderung des Hochschullehrernachwuchses und der Neuordnung des Habilitationswesens ist besonderes Augenmerk zugewendet worden. Das Staatsministerium hat die Richtlinien über die Gewährung von Beihilfen zur **Förderung des Hochschullehrernachwuchses** im Dezember 1966 neu gefaßt. Die neuen Richtlinien sehen gegenüber der bisherigen Regelung eine wesentliche Verbesserung vor, auch durch Anhebung der Höchstbezüge für laufende Beihilfen an Habilitanden; in Sonderfällen kann auch über die Regelsätze (von monatlich 1100 bis 1500 DM) hinausgegangen werden.

Im Zuge der Kolleggeldablösung und Besoldungsreform, welche durch das Gesetz zur Änderung besoldungs- und beamtenrechtlicher Vorschriften vom 15. Juli 1965 erfolgte, ist es erforderlich, die Vorschriften über das Kolleggeld und

die Mindestlehrverpflichtungen der Hochschullehrer neu zu regeln. Das Staatsministerium ist hierüber in ein Benehmen mit den Landeshochschulen getreten und hat den Entwurf von Vorschriften über die angemessene Vertretung des Fachgebietes in der Lehre übermittelt.

Im Jahre 1966 hat das Ministerium genehmigt

- 1 Habilitationsordnung der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg
- 1 Habilitationsordnung der Medizinischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg
- 7 Diplomprüfungsordnungen
- 3 weitere akademische Prüfungsordnungen
- 1 Magisterprüfungsordnung
- 3 Promotionsordnungen.

Etwa 15 weitere akademische Prüfungsordnungen verschiedener Art befinden sich gegenwärtig in Bearbeitung.

Weiter hat das Ministerium an der Gestaltung von etwa 20 Rahmenprüfungsordnungen mitgewirkt, die gemeinsam von einer Sondereinrichtung der Kultusministerkonferenz und der Westdeutschen Rektorenkonferenz (Kommission für Prüfungs- und Studienordnungen) erarbeitet wurden. Der Erlaß dieser Rahmenprüfungsordnungen ist von der Absicht getragen, die Prüfungsanforderungen an den verschiedenen Hochschulen der Länder der Bundesrepublik aufeinander abzustimmen, die Prüfungsvorbereitungen durch Vereinheitlichung der Prüfungsbedingungen zu erleichtern und die Freizügigkeit der Studierenden zu sichern.

Studentenförderung

An den wissenschaftlichen Hochschulen des Landes waren im Wintersemester 1966/67 insgesamt 48 194 Studierende immatrikuliert; einschließlich der Studierenden an den Pädagogischen Hochschulen betrug die Studentenzahl 54 483. Davon waren rund 4000 Ausländer; am höchsten ist der Ausländeranteil mit über 12 Prozent an der Technischen Hochschule München. Den größten Anteil ausländischer Studierender stellen die nachstehenden Länder:

Griechenland	520
Iran	440
USA	390
Österreich	369
Norwegen	245

Bedeutsam ist, daß von den deutschen Studierenden fast drei Viertel, genau 73 Prozent, aus Bayern kommen; der Anteil der Landesangehörigen an der Studentenzahl der Landeshochschulen ist in keinem Land der Bundesrepublik größer als in Bayern. 8,1 Prozent der Studenten kommen aus Baden-Württemberg, 7,5 Prozent aus Nordrhein-Westfalen.

Die Mittel für Förderung begabter und bedürftiger Studenten sollen im Haushalt 1967 abermals eine beträchtliche Erhöhung erfahren. Sie betragen

1965	16,7 Millionen DM
1966	31,3 Millionen DM
1967	38,4 Millionen DM

Die Steigerung von 1966 auf 1967 beläuft sich auf 7,1 Millionen DM oder 22 Prozent. In dem Betrag von 38,4 Millionen DM sind 28,4 Millionen DM für die Studentenförderung nach dem Honnefer Modell enthalten. Hiervon erstattet der Bund im Rahmen des zwischen den Ländern und dem Bund geschlossenen Verwaltungsabkommen zur Förderung von Wissenschaft und Forschung von 1964 etwa 50 Prozent des Aufwandes. Mit Wirkung vom 1. Januar 1966 ist der Förderungsmeßbetrag für die Studienförderung nach dem Honnefer Modell von 250 DM auf 290 DM im Monat erhöht worden. Gleichzeitig mit der Erhöhung des Förderungsmeßbetrages wurden die Freigrenzen angehoben, so daß die Zahl der nach dem Honnefer Modell geförderten Studenten zugenommen hat. Sie belief sich im Sommersemester 1966 auf 9800 Studenten (ohne die Studenten an den Pädagogischen Hochschulen) und betrug damit mehr als 20 v. H. Zu den vorgenannten Baraufwendungen tritt ein Gebührenerlaß für die geförderten Studenten zu Lasten der Staatskasse in Höhe von ca. 3,5 Millionen DM im Rechnungsjahr 1966.

Die Zuschüsse an die Studentenwerke haben im Haushalt 1967 eine Erhöhung um 17 Prozent auf 3 516 000 DM erfahren. Der größte Anteil der Steigerung entfällt auf die Zuschüsse zur Verbesserung des Mensaessens, die 2 Millionen DM erreichen. Die Förderung des studentischen Wohnheimbaues wurde fortgesetzt. Der Bau und die Einrichtung von Studentenhäusern in Würzburg und Nürnberg wurden mit namhaften Beträgen bezuschußt. Das Verwaltungsgebäude des Studentenzentrums im Leopoldpark in München wurde bezogen. Dort sind das Studentenwerk, die Darlehenskasse des Bayerischen Studentenwerks, der Studentenausschuß der Universität München, die Akademische Auslandsstelle der Münchner Hochschulen und die Senatskommission für das Ausländerstudium untergebracht. Die Baukosten betragen 4 Millionen DM. Weitere Bauten des Studentenzentrums (Mensatrakt) sind 1967 vorgesehen.

Teil II

Bildung, Wissenschaft und Kunst außerhalb von Schulen und Hochschulen

Jugendpflege

Die Jugendpflege in Bayern liegt weitgehend in den Händen der freien Jugendverbände. Der Staat vermeidet es bewußt, reglementierend einzugreifen. Er betrachtet es jedoch als seine Aufgabe, dort zu helfen, wo die Kräfte der Jugend allein nicht ausreichen. Der Bayerische Jugendring, in dem die bayerischen Jugendverbände zusammengeschlossen sind, konnte im April 1967 auf sein zwanzigjähriges Bestehen zurückblicken.

Im Landesjugendplan 1966 war für das gesamte Gebiet der Jugendpflege der Betrag von 8 687 000 DM ausgebracht worden. Der größte Teil dieser Mittel wurde wiederum verwendet zur Errichtung und zum Ausbau der Stätten gesunden Jugendlebens: von Kindergärten und Kinderhorten, von Jugendbildungs- und -freizeitstätten, von Jugend-

heimen und Jugendherbergen. Die Zahl der Jugendheime in Bayern beträgt derzeit über 4000. Die Förderung der Modernisierung der etwa 50 bestehenden offenen Jugendholungseinrichtungen wurde fortgesetzt.

Das **Jugendherbergswesen** entwickelte sich weiterhin recht günstig. Neue Jugendherbergen wurden in Miltenberg und Kelheim errichtet. In 130 Jugendherbergen stehen nunmehr über 13 000 Betten zur Verfügung. Im Jahre 1966 wurden 1 159 766 Übernachtungen gezählt. Die Zahl der übernachtenden ausländischen Jugendlichen ist beträchtlich angestiegen. Sie beträgt jetzt rund 130 000, gegenüber rund 110 000 Übernachtungen im Jahre 1965.

Zur **Ausbildung und Fortbildung der Jugendleiter** der freien Verbände wurden rund 800 Lehrgänge mit mehr als 22 000 Teilnehmern durchgeführt. Im Bereich der Jugendbildung war ein großer Teil der Lehrgänge der staatsbürgerlichen und politischen Erziehung gewidmet. Der Landesfilmdienst für Jugend- und Volksbildung in Bayern e. V. verzeichnete bei 90 907 Vorführungen 5 082 736 Besucher (in 10 ½ Monaten). In 37 479 Vorführungen wurden 2 025 477 Besuchern Filme zur politischen Bildung gezeigt. Die Fahrten Jugendlicher in das bayerische Grenzland und nach Berlin dienten auch 1966 dem unmittelbaren politischen Anschauungsunterricht.

Im Rahmen des **Internationalen Jugendaustausches** stehen die bayerischen Jugendverbände und Schulen in Verbindung mit fast allen europäischen Ländern der freien Welt. Auch Begegnungen mit Jugendlichen aus Israel und erstmals aus der Tschechoslowakei wurden 1966 mit großem Erfolg durchgeführt. Insgesamt 11 516 deutschen und ausländischen Jugendlichen konnten Briefpartnerschaften vermittelt werden. Mehr als 4000 Jugendliche nahmen an internationalen Jugendbegegnungen teil, die von der Stelle für Internationalen Jugendaustausch beim Bayerischen Jugendring durchgeführt oder über diese Stelle gefördert wurden. Die Bayerische Landesstelle für den Deutsch-französischen Jugendaustausch, die von einem französischen Philologen geleitet wird und die einzige ihrer Art im gesamten Bundesgebiet ist, leistete sehr erfolgreiche Arbeit. Rund 3500 Jugendliche wurden von dort aus gefördert. Das Französische Sprachenwerk betreute im Schuljahr 1965/66 28 französische Sprachklubs, die insgesamt 46 Sprachkurse veranstalteten. Träger dieser Klubs sind vor allem Kreisjugendringe, Jugendverbände und Volkshochschulen.

Im staatseigenen Gebäude des ehemaligen UNESCO-Instituts der Jugend in Gauting ist ein **Jugendleiterzentrum des Bayerischen Jugendrings** im Entstehen. Es wird wesentlich dazu beitragen, die Aufgaben zu lösen, die sich der Jugendpflege heute stellen.

Sport

(Bayerischer Landessportplan 1962—1966)

Am 12. Juli 1961 beschloß der Bayerische Ministerrat den Landessportplan für die Jahre 1962 bis 1966. Als erster und bisher einziger Plan dieser Art in der Bundesrepublik sieht er umfassende

Maßnahmen zur Förderung der Leibeserziehung und des Sports innerhalb und außerhalb der Schulen vor. Der Landessportplan zielt darauf ab, die Forderungen zu verwirklichen, die einmal in den „Empfehlungen zur Förderung der Leibeserziehung in den Schulen“ aus dem Jahre 1956, die von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, den kommunalen Spitzenverbänden und dem Deutschen Sportbund gemeinsam erarbeitet worden sind, zum zweiten im „Goldenen Plan für Gesundheit, Spiel und Erholung“ der Deutschen Olympischen Gesellschaft aus dem Jahre 1959 und zum dritten in der Entschließung des Deutschen Sportbundes aus dem Jahre 1959 zum „Zweiten Weg im deutschen Sport“ niedergelegt sind. Schließlich werden die Bestrebungen des Landessportplans neuerdings auch an der „Charta des deutschen Sports“ gemessen, die im Oktober 1966 vom Bundestag des Deutschen Sportbundes im Maximilianium zu München beschlossen worden ist.

I. Das 8-Punkte-Programm des Sportplans

Der Landessportplan umfaßt insgesamt acht Programmpunkte. Je zwei befassen sich mit schulorganisatorischen Maßnahmen, namentlich der Ausweitung des Unterrichts in den Leibesübungen und der Intensivierung des Schulschwimmunterrichts sowie der Ausbildung und Weiterbildung der Lehrer für die Leibeserziehung und dem Ausbau der Fachberatung für die Leibeserziehung. Weitere zwei Programmpunkte sind der Förderung der Errichtung der erforderlichen Übungsstätten sowie den mannigfaltigen Hilfen für das freie Turn- und Sportwesen gewidmet. Der Plan wird schließlich durch zwei Sonderbereiche abgerundet, und zwar durch das Vorhaben der Errichtung eines Instituts für Sportmedizin und durch die besondere Förderung des VersehrtenSports. Nach Beendigung der ersten Laufzeit von fünf Jahren darf festgestellt werden, daß die Mehrzahl der Programmpunkte erfüllt, im übrigen überall die notwendigen Maßnahmen zur alsbaldigen Verwirklichung eingeleitet wurden. Im einzelnen ergibt sich zum Ende des Jahres 1966 folgendes Bild:

1. Förderung des Turn- und Sportwesens

Die Förderung des freien Turn- und Sportwesens, d. h. der Turn- und Sportvereine und -verbände, sowie des übrigen nichtorganisierten Turn- und Sportwesens außerhalb der Schulen war im Jahr 1958 dadurch auf eine neue Grundlage gestellt worden, daß die Gewährung staatlicher Beihilfen aus Totouberschüssen auf eine Förderung aus allgemeinen Haushaltsmitteln umgestellt wurde. Die für diesen Zweck im Einzelplan des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus veranschlagten Mittel zur Förderung des Turn- und Sportwesens wurden von 5,5 Millionen DM im Jahr 1961 auf 10,8 Millionen DM im Jahre 1966 erhöht, d. h. fast verdoppelt. Die vermehrten Mittel dienten insbesondere dem Bau von Übungsstätten der Turn- und Sportvereine. Mittelbar zieht daraus auch die Leibeserziehung in den Schulen Nutzen, da die Vereinsanlagen untertags zum größten Teil von Schulen mitbenutzt werden, wie umgekehrt kaum eine

Schulsportanlage in der schulfreien Zeit nicht auch den Vereinen zur Verfügung steht. Das gleiche gilt für die öffentlichen Hallen- und Freibäder, deren Bau durch die Gemeinden ebenfalls in verstärktem Maße mit Staatsmitteln gefördert werden konnte. Der Zuwachs an Übungsstätten dank der bereitgestellten Mittel bildete die wichtigste Voraussetzung für das bemerkenswerte Ansteigen der Mitgliederzahlen in den Turn- und Sportvereinen und -verbänden. So erhöhte sich z. B. die Mitgliederzahl im Bayer. Landessportverband von 760 013 am 1. Januar 1962 um 297 354 auf 1 057 367 am 1. Januar 1967, das sind rund 39 Prozent, oder im Bayer. Sportschützenbund im gleichen Zeitraum von 126 375 um 47 795 auf 174 170, das sind rund 38 Prozent. Insgesamt betrug die Summe der in den Jahren 1962 bis 1966 bereitgestellten Mittel zur Förderung des Turn- und Sportwesens rund 46 Millionen DM.

Im gleichen Zeitraum wurden für die Förderung des Reit- und Fahrsports aus Mitteln des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten rund 140 000 DM, zur Förderung des Flugsports aus Mitteln des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr fast 3 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Der gesamte Förderungsbetrag für das Turn- und Sportwesen außerhalb der Schulen betrug somit 50 Millionen DM.

2. Förderung des Baues von Turn- und Sportstätten

Der Bau von Übungsstätten wurde in allen Bereichen tatkräftig gefördert.

a) Staatlicher Bereich

Der Staat ist aufgrund verfassungsmäßiger und gesetzlicher Bestimmungen für die Errichtung der erforderlichen Übungsstätten bei den Universitäten und Hochschulen zuständig, ferner sorgt er bei den staatlichen Heimschulen für die Errichtung von Übungsstätten, übergangsweise auch noch bei einem weiteren Teil der staatlichen Gymnasien.

In **Würzburg** wurde der 1. Bauabschnitt des Universitätsportplatzes durchgeführt und ein Sportbetriebsgebäude mit einem Aufwand von zusammen rund 1,3 Millionen DM errichtet; weiter wurden die Pläne für den 2. Bauabschnitt des Sportplatzes ausgearbeitet.

Für Universitätsturngebäude in **Erlangen-Nürnberg** und **Würzburg** wurden Einzelplanungsaufträge erteilt und Projektunterlagen erstellt.

In **München** ist die Errichtung einer zentralen Hochschulsportanlage für die Bayer. Sportakademie und das Hochschulinstitut für Leibesübung, also für die Turnlehrerausbildung und den allgemeinen Studentensport für mehr als 30 000 Studierende im Zusammenhang der Olympiabauten auf dem Oberwiesenfeld gesichert.

In **Regensburg** wurde ein Gelände von rund 6 ha zur Errichtung gemeinsamer Sportstätten für die Universität und die Pädagogische Hochschule bereitgestellt sowie das Raumprogramm für die Sportstätten festgelegt.

Bei den **Pädagogischen Hochschulen** wurde die Errichtung und Planung von Turnhallen, Kleinschwimmbädern und Sportplätzen mit einem Investitionsbedarf von rund 8 Millionen DM zügig vorangetrieben. In Augsburg, Bamberg und Bayreuth sind die Anlagen bereits fertig, in Nürnberg und Würzburg in Planung begriffen, in München im Raumprogramm festgelegt.

Bei den **Gymnasien** mit staatlicher Baupflicht wurden mehr als 70 Turnhallen und drei Kleinschwimmbädern errichtet.

b) Nichtstaatlicher Bereich

Von dem erwähnten staatlichen Bereich abgesehen, ist der Übungsstättenbau für die öffentlichen Schulen grundsätzliche Sache der Gemeinden und Gemeindeverbände. Der Übungsstättenbau im nichtstaatlichen Bereich wurde in stets steigendem Maße gefördert.

Für den Bau von Schulturnhallen und Schwimmanlagen werden seit 1962 in immer größerem Umfang Zuschüsse nach Art. 10 des Finanzausgleichsgesetzes und Schuldendienstbeihilfen nach Art. 1 des Schuldendienstbeihilfengesetzes gewährt, das waren in den Jahren 1962 bis 1966 insgesamt fast 75 Millionen DM.

Die im Einzelplan des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ausgebrachten Mittel für Zwecke des Schulsports wurden von 1,7 Millionen DM im Jahre 1961 auf 9 450 000 DM im Jahre 1966, d. h. um mehr als das Fünffache erhöht. Die Mittel dienen überwiegend zur Gewährung von Zuschüssen für die Errichtung von Schulsportplätzen und zur Beschaffung von Großgeräten für Turnen und Sport für alle Sachbedarftträger, ferner für die Errichtung von Turnhallen und Schwimmanlagen durch private Schulträger. Die in den letzten fünf Jahren bereitgestellte Gesamtsumme beträgt rund 34 Millionen DM. Aus dem Bayer. Grenzhilfeprogramm wurden in den Jahren 1962 bis 1966 für den Sportstättenbau in den Zonenrandgebieten an Zuschüssen und Darlehen zusammen rund 585 000 DM bereitgestellt.

Seit 1964 wird der Bau von Übungsstätten auch aus den in Einzelplänen des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr veranschlagten Mitteln für wirtschaftsfördernde Maßnahmen in entwicklungsfähigen Gebieten gefördert; in dem Zeitraum von 1964 bis 1966 wurden dabei Zuschüsse und Darlehen von insgesamt rund 1 230 000 DM ausgebracht.

Die aufgeführten Landesmittel wurden durch die Bundesmittel zur Spitzenfinanzierung des Baues von Turn- und Sportstätten ergänzt. Die dem Freistaat Bayern zugeflossenen Mittel betragen in der Zeit von 1962 bis 1966 rund 32 Millionen DM. Die insgesamt dem Übungsstättenbau dienenden Landesmittel einschließlich der an die Turn- und Sportvereine zur Ausschüttung gelangenden Mittel und der Baumittel im staatlichen Bereich erreichten im Jahre 1966 eine Höhe von 37 Millionen DM. Damit wurde das dem Freistaat Bayern im Jahre 1960 von der Deutschen Olympischen Gesellschaft im Rahmen des „Goldenen Plans“ zuge-

dachte Jahressoll von 28 Millionen DM einschließlich der inzwischen eingetretenen Verteuerung bis auf einen geringen Rest erreicht.

Amtliche Erhebungen des Bayerischen Statistischen Landesamts über das Schuljahr 1965/66 besagen, daß es in Bayern bei 324 Gymnasien nur noch 4 Schulen (d. s. etwas mehr als 1 Prozent) und bei 234 Realschulen 6 Schulen (d. s. 2,5 Prozent) gibt, denen weder eine schuleigene noch eine sonstige Turnhalle zur Verfügung steht. Auch bei den Volksschulen ging die Zahl derjenigen Schulen, die keine Schulturnräume benutzen können, laufend zurück, so von rund 44 Prozent im Schuljahr 1963/64 auf 36 Prozent im Schuljahr 1965/66.

Der Zuwachs an den wichtigsten Übungsstätten stellt sich für den Zeitraum von 10 Jahren, nämlich vom 1. Januar 1956 bis 1. Januar 1966 wie folgt dar:

	1. 1. 1956	1. 1. 1966	Zuwachs
Turn- und Sporthallen einschl. Gymnastikräume	1 227	2 652	+ 1 425
Sportplätze	3 181	6 345	+ 3 164
Schwimmhallen, Kleinschwimmhallen und Lehrschwimmbecken	17	146	+ 129
Freibäder	563	669	+ 106

Richtlinien für den Bau von Turnhallen, Sportplätzen und Schwimmbecken an den Schulen in Bayern wurden im Entwurf fertiggestellt. Sie werden in der Praxis bereits angewendet und sollen in die in Vorbereitung befindlichen Schulbaulinien eingearbeitet werden. Für die fachliche Beratung stehen allgemein die Beratungsstellen für den Turn- und Sportstättenbau an der Bayer. Sportakademie, für Turnhallen und Sportplätze bei Volks- und Berufsschulen, außerdem die Fachberater für die Leibeserziehung an den Volks- und Berufsschulen bei den Regierungen zur Verfügung. Im Interesse einer zweckmäßigen Planung und Einbeziehung der Sportstätten in den Schulhausbau wurde bestimmt, daß bei schulaufsichtlichen Würdigungen oder Genehmigungen bei jedem Schulhausbau darauf geachtet wird, daß auch die Sportstätten in ausreichendem Maße und in geeigneter Lage ausgewiesen werden.

3. Institut für Sportmedizin

Auf Antrag der Universität Erlangen-Nürnberg wurde Ende des Jahres 1965 bei der Medizinischen Poliklinik Erlangen zunächst eine sportmedizinische Abteilung eingerichtet. Der Ausbau ist in drei Stufen vorgesehen und soll zu einem selbständigen Institut für Sportmedizin führen. Im Jahre 1966 wurde im Rahmen der 1. Ausbaustufe ein Betrag von 57 000 DM zur Einrichtung von 2 Arbeitsräumen und zur Beschaffung von medizinischen Geräten, Fachliteratur und Anschauungsmaterial zugewiesen. Aufgabengebiete sind die wissenschaft-

liche Erforschung und Darstellung der Fragen der Belastbarkeit des menschlichen Körpers unter extremen Leistungsverhältnissen ebenso wie die Bedeutung regelmäßig und vernünftig betriebener, für alle Altersstufen wohl dosierter Leibesübungen für die Volksgesundheit.

4. Zeitlicher Umfang des Turn- und Sportunterrichts

Mit Bekanntmachung vom 13. August 1965 über die Durchführung des Spiel- und Sportnachmittags an den allgemeinbildenden Schulen wurde das Wochenstundenmaß für den Unterricht in Leibesübungen neu festgesetzt. Hiernach sind vorgesehen:

a) für den 1. und 2. Schülerjahrgang der Volksschule

2 Stunden Leibeserziehung, dazu eine tägliche Bewegungszeit von 15 bis 20 Minuten Dauer an den Tagen ohne Unterricht in den Leibesübungen

b) vom 3. Schülerjahrgang der Volksschule an aufwärts und in allen Klassen der Realschule und des Gymnasiums

2 Stunden Leibeserziehung und ein zweistündiger Spiel- und Sportnachmittag

Diese Bestimmungen fanden auch in die neuen Richtlinien für die Bayer. Volksschulen vom 10. Juni 1966 Eingang mit der Maßgabe, daß im 9. Schülerjahrgang drei Stunden Leibeserziehung festgelegt wurden.

Zum Nahziel wurde erklärt, daß das bisherige Maß von zwei Wochenstunden wenigstens um eine 3. Stunde erweitert wird. Große Erwartungen werden in den Spiel- und Sportnachmittag gesetzt, der für die Schüler grundsätzlich verbindlich ist; soll er doch eine Auflockerung und Bereicherung des vormittägigen Unterrichts in Leibesübungen durch die Möglichkeit der Bildung von Neigungsgruppen und die Hereinnahme von sommerlichen und winterlichen Leibesübungen wie Leichtathletik, Spiele, Schwimmen, Schilaulen, Eislaufen, Rodeln usw. bringen.

5. Ausbildung und Weiterbildung der Lehrer in Leibeserziehung

Der Ausbau von Einrichtungen zur Ausbildung von Turn- und Sportlehrern und Lehrern in Leibeserziehung wurde abgeschlossen. Die Fortbildung von Lehrern in Leibeserziehung wurde in beispielhaftem Umfang durchgeführt. Alle Anstrengungen wurden unternommen, die Zahl der Studierenden der Leibeserziehung zu erhöhen, um die Realschulen und Gymnasien mit der erforderlichen Zahl von Turnlehrern versorgen zu können. Auch an den Hochschulinstituten für Leibesübungen der Universitäten Erlangen-Nürnberg und Würzburg wurden Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen, so daß Bayern nunmehr einschließlich der Bayer. Sportakademie über drei voll ausgebaute Turnlehrer-Ausbildungsstätten verfügt. Das Lehrpersonal an den genannten Institutionen wurde verdreifacht, während der Staatszuschuß zu ihrem Betrieb insgesamt auf den sechsfachen Betrag anwuchs. Diese

Bemühungen bewirkten, daß sich die Zahl der Studierenden des Faches Leibeserziehung für das Lehramt an Realschulen und Gymnasien vervierfachte.

An allen Pädagogischen Hochschulen wurden hauptamtliche Lehrkräfte, insgesamt 18, berufen. Jeder künftige Volksschullehrer muß auch eine Grundausbildung in Leibeserziehung nachweisen, Bewerber, die das Wahlpflichtfach Leibeserziehung aus dem musischen Bereich wählen, darüber hinaus eine zusätzliche Ausbildung. Zwischen 30 und 35 Prozent der Studierenden wählen das Wahlpflichtfach Leibeserziehung, das gleichrangig mit den anderen Prüfungsgebieten behandelt wird. Von der Möglichkeit, die vorgeschriebene Zulassungsarbeit bei der I. Lehramtsprüfung auch aus dem Fach Leibeserziehung zu wählen, machen die Studierenden in erfreulichem Maße Gebrauch.

Im Jahre 1964 wurde an den drei Turnlehrer-Ausbildungsstätten eine einjährige Ausbildung für zukünftige Fachlehrer an Volksschulen eingerichtet. Die ersten beiden Lehrgänge schlossen 240 Bewerber erfolgreich ab; derzeit befinden sich weitere 150 Bewerber in der Ausbildung.

Die Ausbildung zum Turn- und Sportlehrer im freien Beruf als Voraussetzung des Nachweises der fachlichen Eignung als Fachlehrer an Realschulen schlossen in den Jahren 1962 bis 1966 130 Bewerber erfolgreich ab.

Von 1956 bis 1966 nahmen an rund 250 14tägigen Fortbildungslehrgängen in Leibeserziehung nahezu 6000 Volksschullehrer teil, d. h. etwa jeder 5. Lehrer. In den Jahren 1964 und 1965 besuchten sämtliche Ausbildungsleiter diese Lehrgänge, im Jahre 1966 die rund 380 nebenamtlichen Fachberater und Fachberaterinnen bei den Schulämtern. In den Jahren 1964 und 1965 wurden zusätzlich zu diesen Lehrgängen kurzfristige Kurse für sämtliche Schulräte, in den Jahren 1965 und 1966 auch für sämtliche Seminarleiter veranstaltet. 1965 und 1966 folgte je ein Aufbaulehrgang von einwöchiger Dauer für Schulräte mit insgesamt 60 Teilnehmern.

Seit 1964 werden regelmäßig Fortbildungslehrgänge im Schilaufen, seit 1965 auch im Schwimmen durchgeführt. Bis einschließlich 1966 nahmen an 9 einwöchigen Schilehrgängen 240 Lehrer, an 14 ein- bis zweitägigen Schwimmlehrgängen rund 330 Lehrer teil. Für diese umfangreiche Fortbildungsarbeit wurden in den Jahren 1956 bis einschließlich 1966 rund 1,3 Millionen DM aufgewendet. Im Jahre 1966 wurde der erste 14tägige Fortbildungslehrgang für Berufsschullehrer mit 30 Berufsschullehrern mit gutem Erfolg durchgeführt.

6. Fachberatung in Leibeserziehung

Im Jahre 1963 wurden an die Regierungen hauptamtliche Fachberater für die Leibeserziehung an den Volksschulen und Berufsschulen berufen und bei den Schulämtern nebenberufliche Fachberater und Fachberaterinnen für die Leibeserziehung an den Volksschulen ernannt. Gleichzeitig wurden die notwendigen Dienstanweisungen erlassen und die erforderlichen Sachmittel bereitgestellt. Die Fach-

berater entwickelten in den letzten Jahren eine lebhafte Initiative, ohne die z. B. die verstärkte Förderung des Übungsstättenbaues, die Fortbildungsarbeit in Leibeserziehung und die Intensivierung des Schwimmunterrichts nicht denkbar gewesen wäre. Die Einrichtung einer Fachberatung auch für die Realschulen wurde vorbereitet. Mit ihrer Einführung wird die Fachberatung an den allgemeinbildenden Schulen und an den Berufsschulen voll ausgebaut sein, da an den Gymnasien schon seit vielen Jahren eine Fachberatung eingerichtet ist. Diese wirkte sich sehr segensreich auf die Schaffung zweckmäßiger Übungsstätten ebenso wie auf die Qualität des Unterrichts in den Leibesübungen aus.

7. Intensivierung des Schulschwimmunterrichts

Mit besonderem Nachdruck wurde versucht, den Schulschwimmunterricht zu intensivieren. Zweifellos kam das Schwimmen im Rahmen des Unterrichts in den Leibesübungen in früheren Jahren zu kurz. Dies ist aber deshalb besonders unbefriedigend, weil das Schwimmen wie kaum eine andere Sportart von besonderem gesundheitsförderndem Wert ist und bis ins hohe Lebensalter hinein betrieben werden kann. Als Nahziel wird angestrebt, daß kein Schüler die Schule als Nichtschwimmer verläßt. Jeder Schüler soll sich bis zu seiner Schulentlassung wenigstens freigeschwommen haben. Fernziel ist, daß der Schwimmunterricht fester Bestandteil des Unterrichts in den Leibesübungen wird.

Grundlegende Voraussetzungen für die Intensivierung des Schulschwimmunterrichts sind einmal im Schwimmen und Rettungsschwimmen ausgebildete Lehrer, zum anderen ganzjährig benutzbare Schwimmstätten. Die Ausbildung im Schwimmen und Rettungsschwimmen ist heute ein nicht wegzudenkender Bestandteil jeglicher Art von Turnlehrer- und Lehrerausbildung, gleichgültig, ob es sich um Lehrer für Leibeserziehung an Gymnasien und Realschulen, um Fachlehrer für Leibeserziehung an Realschulen und Volksschulen, um freiberufliche Turn- und Sportlehrer oder um künftige Lehrer an Volksschulen handelt. In den Raumprogrammen für die Errichtung der geplanten Sportstätten an den Turnlehrer-Ausbildungsstätten sind daher auch Schwimmhallen oder Kleinschwimmhallen enthalten. Die Pädagogischen Hochschulen München und Nürnberg werden im Rahmen der vorgesehenen Neubauten Kleinschwimmhallen erhalten. Bei den übrigen Pädagogischen Hochschulen konnte bereits durch Sicherung der Mitbenützung sonstiger Schwimmhallen eine befriedigende Regelung getroffen werden. In das Fortbildungsprogramm der Lehrer wurde das Schwimmen in immer stärkerem Maße aufgenommen. Auf sehr fruchtbaren Boden fiel der Gedanke, für mehrere Schulen gemeinsam Schulschwimmhallen zu errichten, die in der schulfreien Zeit auch der Öffentlichkeit in geeigneter Weise nutzbar gemacht werden sollen. Nach den im Entwurf vorliegenden Richtlinien für den Bau von Turnhallen, Sportplätzen und Schwimmbädern an den Schulen in Bayern soll für 15 Turnklassen eine Turnhalle oder eine sonstige gedeckte Übungsanlage errichtet werden. Wo

60 Turnklassen zu einem Einzugsgebiet gehören, soll eine der notwendigen Hallen als Schulschwimmhalle vorgesehen werden. In jüngster Zeit setzt sich dabei immer mehr der wirtschaftlich vorteilhafte Vorschlag durch, zwei oder drei Turnhallen und eine Schulschwimmhalle in einer Mehrzweckhalle zusammenzufassen. Zumindest in jedem Landkreis sollte eine Schulschwimmhalle zur Verfügung stehen. Der Zuwachs an Schulschwimmhallen betrug in der Laufzeit des Landessportplans jährlich im Durchschnitt mehr als 20.

8. Förderung des Versehrtenports

Der Versehrtenport wurde im Rahmen des Landessportplans tatkräftig gefördert. Dabei ging es in gleicher Weise um therapeutische Maßnahmen wie um den Ausgleichs- und Wettkampfsport. In den Jahren 1962 bis 1966 wurden für erstere aus Mitteln des Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge fast 400 000 DM, für letztere aus dem im Einzelplan des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus veranschlagten Mitteln zur Förderung des Turn- und Sportwesens mehr als 300 000 DM zur Verfügung gestellt. Im Jahre 1963 übernahm der Bayerische Versehrtensportverband dankenswerterweise die Aufgabe, körperbehinderte Schüler und Jugendliche außerhalb des Schulbetriebs in besonderen Gruppen zusammenzufassen, in denen sie unter fachlicher Aufsicht und ärztlicher Überwachung in sachgerechter Weise angeleitet werden. Nachdem im ersten Jahr mit 18 Jugendlichen in 3 Gruppen angefangen worden war, bestehen z. Z. bereits 19 solche Gruppen mit insgesamt 400 Jugendlichen. Alle anfallenden Kosten, so die Entschädigungen der Übungsleiter und Ärzte, die Ausbildung des genannten Personenkreises, die Beschaffung spezieller Turn- und Sportgeräte, die Anmietung von Übungsstätten usw. werden dem Bayerischen Versehrtensportverband aus dem Einzelplan des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus veranschlagten Mitteln für Zwecke des Schulsports voll ersetzt. In der Zeit von 1963 bis 1966 wurden für diesen Zweck rund 220 000 DM ausgegeben. Schließlich wurden dem Bayer. Versehrtensportverband zur Errichtung seines im Jahr 1967 fertig werdenden Verbandssportheimes im Unterjoch/Allgäu aus Mitteln der Staatsministerien für Unterricht und Kultus sowie für Arbeit und soziale Fürsorge Zuschüsse von insgesamt 585 000 DM bewilligt. Die Förderung des Versehrtenports erreichte somit in der Laufzeit des Landessportplans die beachtliche Summe von rund 1,5 Millionen DM.

II. Zusätzliche Maßnahmen

Mit den acht Programmpunkten des Bayerischen Landessportplans sind die Sportförderungsmaßnahmen der Jahre 1962 bis 1966 keineswegs erschöpft. Nicht vorhersehbare Entwicklungen und Ereignisse machten eine ständige Anpassung an die neu auftretenden Erfordernisse notwendig. Die Staatsregierung bemühte sich nach Kräften im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten, ihnen auf folgenden Gebieten gerecht zu werden:

1. Förderung des Übungsleiterwesens in den Turn- und Sportvereinen

Seit 1963 wurden Zuschüsse in Höhe eines Drittels aus den Mitteln zur Förderung des Turn- und Sportwesens des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zu den Personalkosten hauptberuflicher Turn- und Sportlehrer sowie nebenberuflicher Turn- und Sportlehrer und Übungsleiter in Turn- und Sportvereinen gewährt. Dadurch sollen zusätzliche Kräfte zur Milderung des Mangels an Übungsleitern gewonnen werden. Gleichzeitig sollen dadurch die erfolgreichen Bemühungen um die Gewinnung neuer Übungsstätten ihre sinnvolle Ergänzung finden. An dem ehrenamtlichen Gefüge in den Turn- und Sportvereinen soll durch diese Zuschüsse jedoch nicht gerüttelt werden. Der förderungswürdige Personenkreis wurde für die Jahre 1965 und 1966 bereits erheblich erweitert. Mit den am 15. Oktober 1966 vom Deutschen Sportbund erlassenen Rahmenrichtlinien für die Ausbildung und Prüfung wurde die notwendige fachliche Grundlage geschaffen, diese Seite der Sportförderung in organischem und sinnvollem Wachstum auszuweiten. Für die abgelaufene Zeit wurden Zuschüsse von rund 320 000 DM bereitgestellt.

2. Schaffung bundeszentraler Lehrstätten für den Leistungssport

Nach dem übereinstimmenden Willen des Deutschen Sportbundes und der Bundesregierung sollen in den nächsten Jahren bundeszentrale Lehrstätten geschaffen werden. Dort sollen die Leistungssportler und Spitzenkünstler auf ihre Aufgaben bei internationalen Wettbewerben, Länderkämpfen, Europa- und Weltmeisterschaften, insbesondere aber bei den Olympischen Spielen systematisch vorbereitet werden. Die ersten beiden Lehrstätten dieser Art wurden in Bayern ihrer Bestimmung übergeben, nämlich jene für das Rennrodeln in Königssee bei Berchtesgaden und jene für das Eisschnellaufen und das Rollschuhschnellaufen in Inzell bei Traunstein. Der Freistaat Bayern half bei der Verwirklichung dieser Vorhaben mit Zuschüssen von insgesamt 1,4 Millionen DM.

3. Bildung eines Landessportbeirates

Im Jahre 1965 wurde durch Gesetz der Bayer. Landessportbeirat gebildet. Ihm gehören 14 Vertreter des Bayer. Landtags und 14 Vertreter aus dem nichtparlamentarischen Bereich, wie der Turn- und Sportverbände, der kommunalen Verbände, des Bayer. Jugendrings, des Sportärzteverbandes, der Sportpresse usw. an. Der Landessportbeirat hat die Aufgabe, Landtag und Staatsregierung in Fragen des Sports und der Leibeserziehung zu beraten. Zur Vorbehandlung der anstehenden Fragen wurden drei Ausschüsse gebildet, nämlich für

Fragen des Vereinssports,
Fragen des Schul- und Jugendsports und
Finanzfragen.

In ganz besonders intensiver Weise wandte sich der Landessportbeirat bereits dem Problem der Leibeserziehung in den Berufsschulen zu. Es ist zu erwarten, daß sich seine Arbeit fruchtbringend für die

weitere Aufwärtsentwicklung der schulischen wie der außerschulischen Leibesübungen auswirken wird.

III. Übersicht über die zur Sportförderung in den Jahren 1962 bis 1966 bereitgestellten Staatsmittel

	Zuschüsse	Darlehen
1. Zuschüsse nach Art. 10 des Finanzausgleichsgesetzes — Kap. 13 03 Tit. 634 — Gefördert wird die Errichtung von Schulturnhallen und Schulschwimmhallen durch Gemeinden und Gemeindeverbände	40 260 000 DM	
2. Zins- und Tilgungszuschüsse nach Art. 1 des Schulddienstbeihilfengesetzes — Kap. 13 03 Tit. 633 — Gefördert wird die Errichtung von Schulturnhallen und Schulschwimmhallen durch Gemeinden und Gemeindeverbände	34 511 000 DM	
3. Mittel für Zwecke des Schulsports — Kap. 05 02 B Tit. 603 — Gefördert werden die Errichtung von Schulturnhallen und Schulschwimmanlagen durch private Schulträger, die Errichtung von Schulsportplätzen durch alle Schulträger, die Beschaffung von Großgeräten für Turnen und Sport durch alle Schulträger, allgemeine fachliche Maßnahmen	34 022 000 DM	
4. Mittel zur Förderung des Turn- und Sportwesens — Kap. 05 02 B Tit. 604 — Gefördert werden allgemeine sportfachliche Maßnahmen der Turn- und Sportverbände, die Errichtung von Sportstätten durch Turn- und Sportvereine, die Errichtung von öffentlichen Frei- und Hallenbädern durch Gemeinden	46 775 000 DM	
5. Zuschüsse an den Bayerischen Versehrten-sportverband für die bei der Durchführung der Versehrten-Leibesübungen anfallenden Verwaltungskosten — Kap. 10 05 A Tit. 600 —	390 000 DM	
6. Zuschüsse zur Förderung der Pferdezucht; hier: Förderung des ländlichen Reit- und Fahrwesens — Kap. 08 02 A Tit. 615 —	131 000 DM	10 000 DM
7. Zuschuß zur Förderung des Flugwesens — Kap. 07 02 Tit. 651 —	2 990 000 DM	
8. Bayerisches Grenzhilfeprogramm — Kap. 07 02 Tit. 664 — Gefördert wird die Errichtung von Sportstätten aller Art im Zonenrandgebiet durch Gemeinden und Sonstige	470 000 DM	410 000 DM
9. Zuschüsse für wirtschaftsfördernde Maßnahmen in entwicklungsfähigen Gebieten, in Bundesausbaugebieten und für Bundesausbauorte — Kap. 07 02 Tit. 665 — Gefördert wird die Errichtung von Sportstätten, insbesondere von Freibädern durch Gemeinden und Sonstige	1 940 000 DM	622 000 DM
	<hr/> 188 399 000 DM	<hr/> 1 042 000 DM

Außerdem standen an Bundesmitteln zur Spitzenfinanzierung des Baues von Turn- und Sportstätten — Kap. 00 02 Tit. 973 — zur Errichtung von Turn- und Sporthallen, Schwimmanlagen und großen Sportplätzen zur Verfügung 32 097 000 DM.

IV. Fortschreibung des Landessportplans

Die Sportförderungsmaßnahmen werden auch über die Laufzeit des Landessportplans von 1962 bis 1966 hinaus fortgesetzt werden. Es wird dies in Form einer Fortschreibung geschehen.

Die Schwerpunkte der Fortschreibung des Landessportplans bis 1972 sollen sein:

1. Zielstrebige Fortführung der bereits begonnenen Maßnahmen wie

a) Förderung des freien Turn- und Sportwesens, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten auch der Übungsleiterfrage,

b) Förderung des Übungsstättenbaues im staatlichen und nichtstaatlichen Bereich,

c) Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte in Leibeserziehung,

d) Einrichtung einer Fachberatung für die Leibeserziehung auch bei den Realschulen,

e) volle Erteilung des vorgeschriebenen Unterrichts in den Leibesübungen an den allgemeinbildenden Schulen,

f) Intensivierung des Schulschwimmunterrichts;

2. Förderung der Modernisierung älterer Übungsstätten und ihrer Ausstattung mit neuzeitlichen Turn- und Sportgeräten;

3. Durchführung einer Gesamtplanung im Turn- und Sportstättenbau im Benehmen mit den zuständigen Stellen, insbesondere den Gemeinden und Landkreisen;

4. Errichtung eines Lehrstuhls für Leibeserziehung an einer der Landesuniversitäten, voraussichtlich der Universität Würzburg, zur wissenschaftlichen Durchdringung der mit der Leibeserziehung und dem Sport zusammenhängenden Fragen;

5. Förderung des Berufsschulportes mit folgenden vorbereitenden Maßnahmen:

a) Einbeziehung des Baues von Übungsstätten für die Leibeserziehung in die Förderung mit staatlichen Beihilfen,

b) Einbeziehung der Personalkosten von Fachlehrern für die Leibeserziehung in die staatlichen Zuschüsse für das Personal der Berufsschulen,

c) Ausbau der Ausbildung der künftigen Berufsschullehrer im Wahlfach Leibeserziehung,

d) Durchführung von 14tägigen Lehrgängen in Leibeserziehung für bereits im Dienst stehende Berufsschullehrer zur Vermittlung einer Lehrbefähigung.

Ziel dieser Bestrebungen ist der Erlaß von Richtlinien für den Unterricht in den Leibesübungen mit einer Pflichtstunde Leibeserziehung je Berufsschultag, sobald die Einführung eines zweiten Berufsschultages möglich ist.

Vorbereitung der XX. Olympischen Spiele

Mit Beschluß vom 14. Dezember 1965 hat der Bayerische Landtag die von der Bayerischen Staatsregierung der Bewerbung der Stadt München um die Ausrichtung der Olympischen Spiele 1972 gewährte Unterstützung begrüßt und die Staatsregierung ersucht, gemeinsam mit der Bundesrepublik Deutschland und der Landeshauptstadt München geeignete Finanzierungsmöglichkeiten zur Durchführung der Spiele zu schaffen. Auf der Grundlage dieses Landtagsbeschlusses hat die Staatsregierung in einem Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten vom 16. Dezember 1965 an den Oberbürgermeister der LHSt München erklärt, daß der Freistaat Bayern bereit sei, neben der Bundesrepublik Deutschland und der Landeshauptstadt München ein Drittel der Kosten für die Ausrichtung der Olympischen Spiele 1972 in München zu übernehmen. Der Staatsminister für Unterricht und Kultus hat noch im Dezember 1965 zugesagt, daß das im staatlichen Eigentum stehende Gelände am Oberwiesenfeld zur Nutzung für die Olympischen Spiele zur Verfügung gestellt werde. Der ursprüngliche und schon seit langem verfolgte Plan, auf dem Oberwiesenfeld eine zentrale Hochschulsportanlage zu errichten, in der das derzeitige Hochschulinstitut für Leibesübungen München und die Bayerische Sportakademie vereinigt werden sollen, wird dadurch verwirklicht werden, daß die beiden Zwecke — Durchführung der Olympischen Spiele und Errichtung der zentralen Hochschulsportanlage — koordiniert werden.

Am 26. April 1966 hat das Internationale Olympische Komitee (IOC) beschlossen, die Abhaltung der Olympischen Spiele 1972 der Landeshauptstadt München zu übertragen. Nach der Satzung des IOC wird „die Ehre, die Olympischen Spiele abzuhalten“, jeweils einer Stadt, nicht einem Lande anvertraut. Dagegen wird die Organisation der Spiele vom IOC dem Nationalen Olympischen Komitee (NOK) des Landes übertragen, in welchem die ausgewählte Stadt gelegen ist. Das NOK kann mit der Durchführung der notwendigen Maßnahmen ein Organisationskomitee betrauen. Nach vorbereitenden Verhandlungen zwischen Vertretern des NOK, der Bundesrepublik Deutschland, des Freistaates Bayern und der Landeshauptstadt München wurde am 3. Juli 1966 das **Organisationskomitee der XX. Olympischen Spiele München 1972** in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins gegründet. Der Verein dient im wesentlichen dem Zwecke, die Olympischen Spiele 1972 vorzubereiten und durchzuführen. Dem Verein gehören als Mitglieder an: die Bundesrepublik Deutschland, der Freistaat Bayern, die Landeshauptstadt München; der Präsident, zwei Vizepräsidenten und der Schatzmeister des NOK sowie neun vom Präsidium des NOK zu benennende Persönlichkeiten. Weitere Persönlichkeiten können mit Zustimmung der drei Gebietskörperschaften zum Erwerb der Mitgliedschaft eingeladen werden.

Das **Präsidium des Vereins** setzt sich aus folgenden Persönlichkeiten zusammen: Herr Willi Daume ist als Präsident des NOK kraft Amtes auch Präsident des Vorstands. Vizepräsidenten sind ebenfalls

kraft Amtes der Bundesminister des Innern, der Bayerische Staatsminister für Unterricht und Kultus und der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München. Schatzmeister des Vereins ist Staatsbankpräsident Dr. h.c. Eberhard. Zum Generalsekretär des Organisationskomitees wurde Rechtsanwalt Herbert Kunze (bisheriger Schatzmeister des Deutschen Sportbundes und Vizepräsident des NOK), zu seinem ständigen Stellvertreter Ministerialrat Hermann Reichard, der vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen für diesen Zweck beurlaubt worden ist, bestellt. Neben den zum Teil bereits gebildeten Ausschüssen soll auch ein **Beirat zur Beratung des Organisationskomitees** gebildet werden, in den bedeutende Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, nämlich der Parteien, der Kirchen, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sowie der Kunst und der Wissenschaft berufen werden sollen. Der Vorsitzende des Beirats und sein Stellvertreter sollen als weitere Mitglieder in das Organisationskomitee aufgenommen werden. Da das Organisationskomitee zunächst ohne eigene Einnahmen ist, haben sich die drei Gebietskörperschaften Bund, Staat und Stadt bereiterklärt, dem Verein zu gleichen Teilen Darlehen von voraussichtlich je etwa 600 000 DM im Jahre 1967 zu gewähren. Die Arbeit des Organisationskomitees soll endgültig durch die zu erwartenden Einnahmen aus der Fernseh- und Rundfunkübertragung der Spiele, aus dem Verkauf von Olympiamünzen und aus dem Eintrittskartenverkauf für die Spiele finanziert werden.

Der Einfluß der Gebietskörperschaften ist durch ihre Vertretung im Vorstand, in der Mitgliederversammlung und in den Ausschüssen gewährleistet. Nach der Satzung des Vereins können Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen auf einen öffentlichen Haushalt nicht gegen die Stimmen der Gebietskörperschaften gefaßt werden.

Bei den vorbereitenden Verhandlungen bestand Übereinstimmung, daß eine Trennung der Aufgaben in die organisatorische Vorbereitung und Durchführung der Spiele einerseits und die Errichtung der olympischen Sportstätten und sonstigen baulichen Anlagen andererseits notwendig ist. Während für die erstgenannte Aufgabe schon nach der IOC-Satzung das Organisationskomitee zuständig ist, erschien für die Planung und Errichtung der baulichen Anlagen die Schaffung eines eigenen Bauträgers notwendig. Hierfür bot sich ein entsprechender Zusammenschluß der Bundesrepublik, des Freistaates Bayern und der Landeshauptstadt München an. Die Verhandlungen über einen zu diesem Zweck abzuschließenden Konsortialvertrag und einen Gesellschaftsvertrag stehen kurz vor dem Abschluß. Eine Beteiligung des Freistaates Bayern an dieser Bauträgergesellschaft ist vor allem deshalb dringend erforderlich, um eine sinnvolle Koordinierung der beiden Zwecke eines wesentlichen Teils der baulichen Anlagen, nämlich Durchführung der Olympischen Spiele und spätere Verwendung als zentrale Hochschulsportanlage, sicherzustellen.

Um eine der Bedeutung der Spiele angemessene städtebauliche Lösung zu erreichen, hat der Vorstand des Organisationskomitees den künftigen

Bauträgern die Durchführung eines **nationalen, allgemeinen Architektenwettbewerbs für das Oberwiesenfeld** empfohlen. Die Landeshauptstadt München hat daraufhin im Januar 1967 im Einvernehmen mit der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern einen Ideenwettbewerb für die Gesamtanordnung der Bauanlagen auf dem Oberwiesenfeld und einen Bauwettbewerb für die Gestaltung der Kampfstätten, der zentralen Hochschulsportanlage und des Presse- und Rundfunkzentrums ausgeschrieben. Das Raumprogramm für die nach den Olympischen Spielen als zentrale Hochschulsportanlage zu verwendenden baulichen Anlagen ist in der Ausschreibung enthalten.

Die **Kosten für die Errichtung der olympischen Anlagen**, die während der Olympischen Spiele vom Organisationskomitee gemietet werden sollen, belaufen sich nach einer vorläufigen Schätzung auf etwa 500 Millionen DM, wobei allerdings die Kosten für die Austragung der Segelwettbewerbe in Kiel noch nicht enthalten sind. Die Bemühungen, die finanzielle Belastung der Gebietskörperschaften mit je einem Drittel der entsprechenden Kosten durch Sonderfinanzierungen zu erleichtern, haben mit einem Beschluß der Finanzministerkonferenz der Länder vom 30. März 1967 einen Erfolg insofern gebracht, als die Einführung eines obligatorischen Olympiagroschens von 0,10 DM mit Ausspielung (Sonderlotterie) auf jeden Toto- und Lottoschein beschlossen worden ist. Die dadurch erreichbare überregionale Finanzierungshilfe für die olympischen Sportanlagen (einschließlich der Anlagen für die Segelwettbewerbe) kann voraussichtlich etwa 250 Millionen DM betragen. Ein Beitrag für die durch die Olympischen Spiele bedingten Verkehrsausbaumaßnahmen (z. B. U-Bahn-Linie zum Oberwiesenfeld, Ringlinie der Bundesbahn, Straßenbahnbaumaßnahmen im Bereich Oberwiesenfeld) wurde jedoch abgelehnt.

Mit Beschluß des Ministerrats vom 29. April 1966 wurde die Federführung in den Angelegenheiten „Olympische Spiele 1972“ für den Freistaat Bayern dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus übertragen und eine Olympia-Kommission (interministerieller Ausschuß) der beteiligten Ressorts gebildet. Die Olympia-Kommission hat die Aufgabe, die Entscheidungen des Kabinetts in allen mit den Olympischen Spielen zusammenhängenden Fragen vorzubereiten. Sie dient außerdem der Koordinierung der von den beteiligten Ressorts in den Angelegenheiten der Olympischen Spiele zu treffenden Entscheidungen. In dieser Kommission sind außer dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Staatsministerien des Innern, der Finanzen, für Wirtschaft und Verkehr und der Staatsminister für Bundesangelegenheiten vertreten.

Grenzlandförderung

Besondere Aufmerksamkeit wurde wie in den Vorjahren der kulturellen Stärkung des Zonenrand- und Grenzgebietes geschenkt. So konnten in Ergänzung der allgemeinen Haushaltsmittel 20,6 Millionen DM im Rahmen der Grenzlandprogramme des Bundes und Bayerns zusätzlich zur Förderung der Schulbauten und für allgemeine kulturelle

Vorhaben im Zonenrand- und Grenzgebiet bereitgestellt werden. Mit diesen Mitteln wurden u. a. die Schulbauten für die Gymnasien und Realschulen, die im Rahmen des Schulentwicklungsplanes neu errichtet wurden, zusätzlich gefördert. Außerdem konnten u. a. die Volksbüchereien ausgebaut und die Erwachsenenbildung intensiviert werden. Der Bau weiterer Kindergärten wurde mit bayerischen Grenzlandmitteln ermöglicht. Auch 1967 werden zur kulturellen Förderung des Zonenrand- und Grenzgebietes wieder zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen.

Telekolleg

Der Bayerische Staatsminister für Unterricht und Kultus und der Intendant des Bayerischen Rundfunks haben am 4. 11. 1966 einen **Vertrag über die gemeinsame Errichtung und den Betrieb des Telekollegs** unterzeichnet. Damit wurde erstmals in der Bundesrepublik eine Unterrichtsmethode eingeführt, die wesentlich vom Fernsehen mitgetragen ist. Mit ihrer Hilfe sollen weitere Begabtenreserven erschlossen werden. Das Telekolleg hat den Unterrichtsbetrieb im Januar 1967 aufgenommen. Das Telekolleg dient allen, die eine gehobene Allgemeinbildung, den Anschluß an weiterführende Schulen oder eine systematische Fortbildung erreichen wollen. Es bietet jedem Aufstiegsfähigen und Aufstiegswilligen die Möglichkeit, die Fachschulreife zu erwerben. Durch das Telekolleg wird der gesamte Lehrstoff der Berufsaufbauschule dargeboten. Auf diese Weise wird der Zweite Bildungsweg wesentlich verbreitert. Das Telekolleg ist eine Kombination von Fernsehunterricht, Fernunterricht und Gruppenunterricht. Im Fernsehunterricht wird mit den methodischen und didaktischen Mitteln, die dem Fernsehen zur Verfügung stehen, der Lehrstoff der Berufsaufbauschule vermittelt. Es werden zunächst wöchentlich fünf Lektionen in fünf Fächern zu je einer halben Stunde gesendet und zweimal wiederholt. Die Lehrsendungen werden zweimal über das dritte Programm und einmal über das erste Programm ausgestrahlt.

Der Fernunterricht ergänzt die Sendungen. Die Schüler erhalten Lehrmaterial, Aufgabenbogen und Prüfungsbogen zur Bearbeitung übersandt. Diese Maßnahmen des Telekollegs führt der Bayerische Rundfunk durch. Der Freistaat Bayern zieht die Berufsaufbauschulen und andere geeignete Einrichtungen zur Mitarbeit am Telekolleg heran. Die **Mitarbeit der Schulen** besteht in der Veranstaltung eines regelmäßigen Gruppenunterrichts, der den Fernsehunterricht ergänzt. Die Schulen übernehmen ferner die Korrektur der Aufgabenbogen und stehen darüber hinaus den Teilnehmern am Telekolleg zur pädagogischen Beratung zur Verfügung. In den Schulen werden auch die Prüfungen abgehalten werden. Die Zeugnisse werden die Fachschulreife („mittlere Reife“) zuerkennen. Eine vorläufige Ordnung des Unterrichts an den Kollegtagen und der Fachschulreifepfprüfung wird gegenwärtig im Kultusministerium erarbeitet.

Für das Telekolleg haben sich 988 Lehrer aus verschiedenen Schulgattungen, vornehmlich aus der Berufsaufbauschule, zur Verfügung gestellt. Von

14 200 gemeldeten Teilnehmern haben am ersten Kollegtag 8527 teilgenommen. Hieraus zeigt sich, daß von Anfang an ein Teil der Gemeldeten nicht die Absicht hatte, eine Prüfung abzulegen. Dieser Personenkreis macht vielmehr aus allgemeinem Interesse im Rahmen einer permanenten Erwachsenenbildung von dem Angebot des Telekollegs Gebrauch. Am 11. März 1967 besuchten 7089 Teilnehmer den dritten Kollegtag. Das ist ein Rückgang von 16 Prozent gegenüber dem ersten Kollegtag. Er hält sich damit in unerwartet niedrigen Grenzen. Für die pädagogische Beratung und Betreuung der Teilnehmer an den Kollegtagen wird der Staat im Rechnungsjahr 1967 voraussichtlich 1,3 Millionen DM aufwenden.

Erwachsenenbildung

1966 wurde im Einvernehmen mit der Arbeitsgemeinschaft der Trägerverbände der Erwachsenenbildung eine Bekanntmachung über die Förderung der Erwachsenenbildung erlassen, die einem lange empfundenen Bedürfnis zur Klärung des Aufgabenbereichs und des Selbstverständnisses sowie die Voraussetzungen staatlicher Förderung der Erwachsenenbildungseinrichtungen Rechnung getragen hat. Die Veranstaltungen der Erwachsenenbildung erfahren weiterhin das Interesse der Öffentlichkeit. Vor allem die Maßnahmen zur Vorbereitung auf staatliche Prüfungen gewinnen an Raum. Im Rahmen der konfessionellen Arbeitsgemeinschaften ist wiederum die Wirksamkeit der Katholischen Akademie in München, der Evangelischen Akademie in Tutzing und der Domschule in Würzburg besonders hervorzuheben.

Kunstpflge

Bayerische Akademie der Schönen Künste

Die Bayerische Akademie der Schönen Künste ist wie bisher den ihr gestellten Aufgaben gerecht geworden. Ein interessantes Vortragsprogramm, unter dem das Lektorat für das Gegenwartsschrifttum und Literaturkritik in Zusammenarbeit mit der Universität München das Thema „Sprache als erschlossene Wirklichkeit“ behandelte, ragt daraus besonders hervor. Gutachten und kunstfördernde Maßnahmen, vor allem die Durchführung der Ausstellung „Ornament heute“ und des Ideenwettbewerbs zur Erlangung von Entwürfen für die „Gestaltung eines Erholungsgebietes beiderseits der Isar von München-Freimann bis Freising“ ergänzen die Tätigkeit dieser weit über die bayerischen Grenzen hinaus beachteten kulturellen Institution. Es steht zu hoffen, daß eine entsprechende gastweise Unterbringung der Akademie während der Durchführung der neuen Verkehrsplanung, die von der Landeshauptstadt München vor nicht allzu langer Zeit beschlossen wurde, ermöglicht wird.

Bildende Künste

Der Wiederaufbau der Museumsgebäude machte im vergangenen Jahr beträchtliche Fortschritte. Fertiggestellt wurde der Westflügel des Staatlichen Museums für Völkerkunde, in dem Räume für die im Eigentum des Staates stehende Sammlung Pree-

torius, für Wechselausstellungen und für die große Amerika-Sammlung des Museums sowie für Verwaltungs- und Depotzwecke geschaffen wurden. Der Wettbewerb für die Bebauung des Geländes der ehemaligen Neuen Pinakothek ist entschieden worden. Außerdem wurde das Gebäude der ehem. Neuen Staatsgalerie am Königsplatz wiederaufgebaut und als Antikensammlung eingerichtet. Es enthält die berühmte Sammlung attischer Vasen sowie reiche Bestände antiker Kleinplastik und Goldschmuck. Damit ist der erste Schritt für die Vereinigung der Staatlichen Antikensammlungen am Königsplatz getan. Das Projekt für die Innengestaltung der Glyptothek wurde fertiggestellt. Die Restaurierung des Gesamtbestandes antiker Skulpturen, der in der Glyptothek wieder gezeigt werden wird, wurde im wesentlichen abgeschlossen. Im Bereich der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen wurden die Bilder des 20. Jahrhunderts in den Galerieräumen des Hauses der Kunst neu gehängt. Diese Sammlung wurde durch ein äußerst wertvolles Werk von Pierre Bonnard „Braunkohlengrube in Terre-Noire“ bereichert. Einen wesentlichen Zuwachs erhielt die Alte Pinakothek durch die Dauerleihgabe einer Gemäldesammlung der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank mit wesentlichen Werken französischer und spanischer Malerei des 18. Jahrhunderts (Goya, Boucher, Greuze, Lancret, de La Tour, Pater). Das Bayerische Nationalmuseum zeigte eine umfassende Ausstellung Meißener Porzellans und setzte damit die Reihe seiner jährlichen Sommerausstellungen fort. Zum ersten Mal seit dem Kriege wurden die Bestände der Ägyptischen Staatssammlung in einer Ausstellung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Zahl der Museumsbesucher zeigt weiterhin eine steigende Tendenz. Sie betrug im Jahre 1966 584 115 gegenüber 550 813 im Jahre 1965.

In Zusammenarbeit mit dem Fremdenverkehrsamt der Stadt München wurde ein bebildeter Werbeprospekt für die Münchener Museen und Sammlungen in großer Auflage und in drei Sprachen (Deutsch, Französisch, Englisch) herausgebracht, der über die Fremdenverkehrseinrichtungen in der ganzen Welt verteilt wird. Hierfür wurde ein Beitrag von 50 000 DM geleistet.

Im Jahre 1966 wurde mit der Abwicklung des Fünfjahresplanes für **Denkmalpflege** begonnen, in dessen Rahmen die Instandsetzung von 40 besonders wertvollen Baudenkmalern unseres Landes wesentlich gefördert werden soll. Für diesen Zweck wurden die Haushaltsmittel um 1 Million DM erhöht. Daneben wurde eine große Zahl anderer denkmalpflegerischer Maßnahmen gefördert. Im Rahmen des Fünfjahresplanes erstreckten sich die Zuschußleistungen u. a. auf die Burg Tittmoning, die Pfarrkirche Benediktbeuern, das Liebfrauenmünster in Ingolstadt, die Stiftskirche St. Martin in Landshut, das Kloster Windberg, den als Bauernmuseum eingerichteten Edelmannshof in Perschen (Lkr. Nabburg), das Runtingerhaus und den Turm der Pfarrkirche St. Emmeran in Regensburg, das Heimatmuseum in Wunsiedel, die Kalvarienbergkirche in Schnaittach sowie das ehem. Klostersgut Holzkirchen (Lkr. Marktheidenfeld) und die Wallfahrtskirche Maria-Steinbach (Lkr. Mem-

mingen). Die vor- und frühgeschichtliche Abteilung des Landesamtes für Denkmalpflege befaßte sich vor allem mit Grabungs- und Forschungsarbeiten in der Niedermünster-Kirche in Regensburg.

Die beiden **Akademien der Bildenden Künste** verzeichnen weiterhin einen guten Besuch; namentlich die Münchener Akademie ist mit 680 Studierenden überfüllt. Das Projekt für Erweiterungsbauten zum Zwecke der Schaffung neuer Ateliers und Klassenräume sowie einer Mensa wurde weiterbearbeitet.

Den staatlichen **Förderungspreis für junge Künstler und Schriftsteller** erhielten 1966 die Malerin Maria Reuter, die Architekten Dipl.-Ing. Detlef Schreiber und Dipl.-Ing. Elmar Dittmann, der Komponist Hans Ludwig Hirsch, die Pianisten Kurt Bauer und Heidi Bung sowie der Schriftsteller und Filmschaffende Rechtsanwalt Dr. Alexander Kluge, für 1967 erhielten den Preis für Musik der Kammermusiker und Komponist Herbert Blendinger, der Chorleiter und Organist Viktor Lucas, für bildende Kunst der Bildhauer Johannes Leismüller und der Industrieproduktgestalter Willy Herold und für Literatur der Schriftsteller Horst Bienek. Das Stipendium für einen Studienaufenthalt in der Deutschen Akademie Villa Massimo in Rom erhielten der Bildhauer Hans Rucker, die Schriftstellerin Christa Reinig, die Malerin Waltraud Außermeier und der Komponist Wilhelm Killmayer. Die Gewährung von Ehrensolden an besonders verdiente ältere Künstler wurde fortgesetzt. Empfänger solcher Ehrensolde waren 89 bildende Künstler, 21 Schriftsteller, 9 Musiker und Schauspieler sowie 20 ehem. Angehörige der Bayerischen Staatstheater.

Die Ausstellungsleitung im Haus der Kunst setzte ihre Reihe großer Sonderausstellungen fort. Im Frühjahr wurde die Ausstellung „Der französische Fauvismus und der deutsche Frühexpressionismus“ gezeigt, im Herbst eine Ausstellung des Werkes von Pierre Bonnard. Daneben wurden **Ausstellungen** mit Werken der deutschen und zeitgenössischen Kunst im Rahmen der Großen Sommerausstellung sowie zweier Gruppenausstellungen (Alte Münchener Künstlergenossenschaft, „Herbstsalon“) veranstaltet.

Die **Heimatspflege-Förderung** wurde wesentlich verstärkt. Insbesondere wurden der Bayerische Landesverein für Heimatspflege, der Frankenbund sowie die großen Trachtenverbände mit namhaften Zuschüssen bedacht.

Theater

Die bayerische Theaterlandschaft im großen Rahmen der vom Ausland viel bewunderten deutschen Theaterkultur genießt nicht bloß wegen des Rufes der Staatstheater, sondern insbesondere auch wegen der Leistungen der nichtstaatlichen Bühnen verdientermaßen großes Ansehen. Das Repertoire der **Bayerischen Staatsoper** ist umfangreich. Bei ihr ist kein Besucherrückgang im Gegensatz zu manchen anderen Bühnen zu beobachten; ein großes Abonnement und gute Kartenzuteilungen an Besucherorganisationen tragen berechtigten sozia-

len Ansprüchen Rechnung. Das abwechslungsreiche Programm der letzten Festspiele hatte einen Höhepunkt in dem Gastspiel der Mailänder Scala (Freilichtaufführung im Apothekenhof der Residenz) mit „Simone Boccanegra“. Die Fortführung des Mozartzyklus im Cuvilliéstheater wird dem Ruf Münchens als traditioneller Pflegestätte des Mozartischen Werkes gerecht.

Staatsintendant Professor Rudolf Hartmann wird mit Ende dieser Spielzeit nach 15jähriger erfolgreicher Tätigkeit von den bayerischen Staatstheatern scheidet. Unter seiner Amtszeit wurden der Wiederaufbau des Cuvilliéstheaters und des Nationaltheaters vollendet und damit Spielstätten geschaffen, die ihresgleichen in der musikalischen Welt suchen. Ihm wird die glückliche Ergänzung des Spielplans des Gärtnerplatztheaters durch die Pflege der Spieloper verdankt. Vor allem aber hat er die Münchner Opernfestspiele zu einer solchen Höhe führen können, daß sie aus dem Kranz der internationalen Festspiele der Welt und besonders aus dem Dreieck Bayreuth, Salzburg und München nicht mehr hinwegzudenken sind. Bedingt durch seine jahrelange Freundschaft mit Richard Strauß konnte er die Bayerische Staatsoper zum Mittelpunkt der Richard-Strauß-Pflege machen; seine Inszenierungen im In- und Ausland setzen Maßstäbe für die künftige Wiedergabe des Werkes dieses bedeutenden bayerischen Opernkomponisten.

Mit Beginn der neuen Spielzeit 1967/68 wird Dr. Günther Rennert, dessen Inszenierungen im In- und Ausland hohes Ansehen genießen, die Leitung der Bayer. Staatsoper übernehmen. Nach den von ihm bereits entwickelten Plänen will er einen anspruchsvollen Spielplan aufbauen, der auch das zeitgenössische Schaffen neben der in der bayerischen Landeshauptstadt vorhandenen Operntradition in entsprechender Weise berücksichtigt.

Das Gastspiel der Bayer. Staatsoper anlässlich des 300jährigen Jubiläums der Dresdner Staatsoper mit Mozarts „Figaro“ und das Gastspiel des Bayer. Staatsopernballetts in Ostberlin und in der Sowjetzone waren ein erfolgreicher Beitrag zur Aufrechterhaltung der kulturellen Beziehungen zum anderen Deutschland.

Der Spielplan des **Bayer. Staatsschauspiels** wechselt mit Klassiker-Aufführungen und Werken zeitgenössischer Autoren des In- und Auslands; einen besonderen Höhepunkt fand er in der Aufführung von Claudels „Seidener Schuh“. Das 14tägige Gastspiel in New York im Frühjahr 1966 wurde in der dortigen Presse wie kein anderes deutsches Gastspiel zuvor gefeiert und anerkannt.

Trotz der notwendigen Umbauarbeiten im **Staatstheater am Gärtnerplatz** konnte ein abwechslungsreicher Spielplan erfolgreich durchgeführt werden. Wegen dieser Umbaumaßnahmen mußte mehrere Monate in das Deutsche Theater München ausgewichen werden. Weiter konnten deshalb mehr als bisher Gastspiele außerhalb der Landeshauptstadt durchgeführt werden, die besonders beifällig aufgenommen wurden. Staatsintendant Kurt Pscherer ist bestrebt, einen Spielplan durchzuführen, der in seiner Art im Musiktheaterleben der Bundesrepublik ohne Vorbild ist.

Die zahlreichen Aufführungen **nichtstaatlicher Theater** an ihrem Sitz und in den verschiedenen Absteherorten ergeben die reiche Vielfalt des bayerischen Theaterlebens und ermöglichen erfreulicherweise die Heranbildung und Pflege des künstlerischen Nachwuchses. Trotz der angespannten Finanzlage können an die nichtstaatlichen Bühnen die staatlichen Zuschüsse in gleicher Höhe wie bisher gewährt werden; besonders erfreulich war die Eröffnung der Theaterneubauten in Ingolstadt, Schweinfurt und Würzburg.

Leider haben die international angesehenen **Richard-Wagner-Festspiele in Bayreuth** durch den allzufrühen Tod von Wieland Wagner im Jahre 1966 einen Verlust erlitten, der nicht bloß das Festspielunternehmen selbst, sondern die gesamte musikalische Welt betrifft. Wieland Wagner hat durch seine geniale künstlerische Arbeit das Werk seines Großvaters in zeitgemäßem Sinn fortgeführt und die dabei gewonnenen Erkenntnisse auch für das allgemeine Musiktheater verwertet. Es steht zu hoffen, daß die Wirkung seiner Tätigkeit nicht bloß dem allgemeinen Theater, sondern insbesondere auch den Bayreuther Festspielen erhalten bleiben möge. Bei der Instandsetzung und Erneuerung des Festspielhauses konnten im Jahre 1966 wesentliche Fortschritte erzielt werden; wie bisher haben der Staat zusammen mit dem Bund und anderen Zuschußträgern sowohl die Investitionen wie den laufenden Betrieb durch Zuschüsse maßgeblich gefördert.

Musik

Auch in unserem Land geht die selbständige Musikübung zurück, ein zum Teil bedrohlicher Mangel an Nachwuchs zeichnet sich in den musikalischen Berufen ab. Die Kultusministerkonferenz hat, um diesen Notständen zu begegnen, am 19./20.1.1967 eingehende Empfehlungen zur Förderung der Musikpflege und Musikausbildung beschlossen; diese betreffen Vorschläge zur musikalischen Allgemein- und Berufsausbildung, zur Förderung ausgebildeter junger Musiker und zur musikalischen Bildung an Schulen. Die Empfehlungen sind bei der gegenwärtigen schwierigen Finanzlage sicher nicht in allen Punkten und gleichzeitig zu verwirklichen, doch bilden sie, soweit sie nicht bereits durchgesetzt sind, für die künftige Arbeit in Musikausbildung und Musikpflege eine willkommene Richtlinie.

Die **Staatliche Hochschule für Musik** in München versucht, in der Ausbildung der Studierenden besonders fruchtbare Wege zu gehen; unter allen bayerischen Hochschulen weist sie verhältnismäßig den größten Hundertsatz ausländischer Studierender auf, ein Beweis für die Weltgeltung dieses Kunstinstituts.

Im Frühjahr 1966 wurde das **Bayer. Staatskonservatorium für Musik in Würzburg** endgültig fertiggestellt, seine Wirkung strahlt über Unterfranken und Bayern hinaus. Die Absolventen dieses Konservatoriums sind nicht bloß an bedeutenden inländischen Theatern und Konzertorchestern, sondern in allen Erdteilen verpflichtet. Neben diesen staatlichen Ausbildungsstätten bemühen sich die

städtischen Konservatorien in München, Nürnberg und Augsburg und die beiden Kirchenmusikschulen in Regensburg und Bayreuth erfolgreich, Berufs- und Nichtberufsmusiker, vor allem auch Fachlehrer für Musik an Volksschulen und Realschulen heranzubilden.

Die **Volksmusik** und damit das Laienmusizieren zu fördern, besonders Chorleiter und Dirigenten, die für den Leistungsstand und Fortbestand der Chorvereinigungen und Musikkapellen entscheidend sind, auszubilden, erscheint nicht minder wichtig als die Bestrebungen einer bodenständigen und stammesmäßig gebundenen, in Lied, Spiel und Tanz sich ausdrückenden Volksmusik zu unterstützen. Hierbei bedient sich das Staatsministerium für Unterricht und Kultus vor allem der Hilfe und Beratung durch den Bayerischen Landesverein für Heimatpflege und schlägt damit die Brücke zur allgemeinen Pflege und Belebung des Heimatgedankens und Brauchtums aller bayerischen Stämme. Die wissenschaftliche Sammlung des bayerischen Volkslied- und Volksmusikgutes ergänzt und durchdringt in fruchtbarer Weise die praktische Volksmusikpflege.

Die **nichtstaatlichen Orchester**, meist ohne einen kommunalen Rechtsträger, erfüllen eine besondere volksbildnerische Aufgabe als Orchester für Theater, im Grenzland oder in Kurorten; sie erreichen mit ihrem vielfältigen Programm einen Personenkreis, dem die Darbietungen unserer Spitzenorchester meist nicht unmittelbar zugänglich sind; für die Orchesternachwuchsausbildung sind diese Musikkörper nicht minder wertvoll. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus ist bestrebt, alle Maßnahmen organisatorischer und sonstiger Art zu unterstützen, um die besonders schwierige finanzielle Lage dieser Einrichtungen zu verbessern.

Im reichen **Musikleben der Landeshauptstadt** ragt hervor das Allgemeine Deutsche Musikfest (8. — 16. 7. 1967), das der Verband deutscher Musikerzieher und konzertierender Künstler nach langer Unterbrechung zusammen mit Staat, Stadt und Bayer. Rundfunk durchführt; unabhängig von einzelnen Richtungen wird dort das gegenwärtige deutsche Musikschaffen in Ur- und Erstaufführungen dargestellt werden. Die durch die nachdrückliche Hilfe der Staatsregierung ermöglichte Fortführung der **Ansbacher Bachwochen**, die Wiederaufnahme der durch notwendige Umbaumaßnahmen unterbrochenen **Mozartfeste in Würzburg**, die besondere Pflege der musica sacra in den **Nürnberg Orgelwochen** und die internationalen Begegnungen der **Oktobeurer Veranstaltungen** beweisen, daß über unser ganzes Land verstreut echte kulturelle Schwerpunkte mit großer Anziehungskraft bestehen, die neben vielen anderen Einzelveranstaltungen Hilfe und Förderung der Staatsregierung erfahren.

Fernsehen und Film

Die Bayer. Staatsregierung hat durch Verordnung vom 19. 7. 1966 (GVBl. S. 242) die **Hochschule für Fernsehen und Film** errichtet. In Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Rundfunk, dem Zweiten Deutschen Fernsehen und der Lan-

deshauptstadt München will das Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Heranbildung qualifizierter Nachwuchskräfte für den Bereich des Fernsehens und Films auf Hochschulebene fördern. Ein vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus berufenes Gremium von Professoren und Spezialisten arbeitet Vorschläge aus, die bereits auch das Stadium des Endausbaus der Hochschule berücksichtigen. Das Gremium wird die Ergebnisse seiner Arbeit dem Ministerium demnächst vorlegen. Der Betrieb der Hochschule soll im WS 1967/68 aufgenommen werden.

Vom 3. — 6. Juni 1966 veranstaltete der Freistaat Bayern gemeinsam mit dem Bayer. Rundfunk und der Landeshauptstadt München zum zweiten Mal den **Wettbewerb „Prix Jeunesse“**. Es hat sich gezeigt, daß diese Einrichtung weit über den Bereich der Rundfunkanstalten hinaus an Ansehen gewonnen hat und daß sich der Preis in verhältnismäßig kurzer Zeit international durchsetzen konnte. Am „Prix Jeunesse 1966“ haben sich 34 Fernsehstationen aus 25 Ländern mit 86 Beiträgen beteiligt. Die Basis für diese Veranstaltungen soll durch weitere Beteiligung namhafter Körperschaften, Einrichtungen und Organisationen erweitert werden.

Durch die Gewährung von Zuschüssen an Forschungseinrichtungen sowie durch die finanzielle Beteiligung an Filmprojekten und Veröffentlichungen wurde die kulturelle Filmförderung fortgesetzt.

Archive, Bibliotheken und Volksbüchereien

Archive

Der Neubau für die staatlichen Archive Bayerns auf dem Gelände des ehemaligen Kriegsministeriums an der Ludwig-/Schönfeldstraße ist in seinem ersten Bauabschnitt weitgehend abgeschlossen. Die klassizistischen Gebäude haben nach außen hin wieder ihre ursprüngliche, dem historischen Gesamtbild der Ludwigstraße entsprechende Gestalt erhalten, sind im Innern jedoch nach modernen fachlichen Gesichtspunkten ausgebaut worden. Die neuen Räume, die für die Unterbringung des Geheimen Staatsarchivs, des Geheimen Hausarchivs und des Staatsarchivs für Oberbayern vorgesehen sind, werden gegenwärtig bezogen. Ein zweiter Bauabschnitt wird sich vor allem mit der Errichtung eines großen Magazinegebäudes anschließen. Die staatlichen Archive in München erhalten damit einen zentralen Platz in der Nachbarschaft bedeutender wissenschaftlicher Einrichtungen und Sammlungen.

Die Baumaßnahmen beim Staatsarchiv Landshut, die durch den Brand der Burg Trausnitz veranlaßt waren, wurden beendet. Die Planungen für den Erweiterungsbau des Staatsarchivs Amberg und die Verlegung des Staatsarchivs Neuburg nach Augsburg wurden weitergeführt; ebenso die Bemühungen der übrigen Staatsarchive um die Sicherung und Erschließung ihrer Bestände und die Gewinnung von Depotraum in den Außenstellen einzelner Archive.

Der Sicherung der wertvollsten **Archivbestände** der staatlichen Archive dient die seit Jahren laufende Sicherheitsverfilmung, bei der bei allen bayerischen Archiven zusammen inzwischen 11,6 Millionen Aufnahmen angefertigt wurden. Zur Sicherung und weiteren Erschließung des ganzen Archivalienbestandes auch der nichtstaatlichen Archive Bayerns trägt ihre Beratung und Betreuung durch ehrenamtliche Archivpfleger und die staatliche Archivverwaltung in besonderem Maße bei.

Wissenschaftliche Bibliotheken

Im Jahre 1966 konnte der wichtigste Abschnitt des **Wiederaufbaus der Bayer. Staatsbibliothek** abgeschlossen werden. Im wiederaufgebauten Ostflügel und im modernen Erweiterungsbau stehen neben umfangreichen Magazinen rund 500 Arbeitsplätze in verschiedenen Lesesälen mit Zugang zu erweiterten Buchbeständen zur Verfügung. Ebenso konnte der Ausleihbetrieb durch moderne technische Einrichtungen erleichtert und verbessert werden. Der Südflügel der Staatsbibliothek, der noch in einem Ausweichmagazin befindliche Buchbestände und die weltberühmte Handschriftensammlung aufnehmen wird, ist im Rohbau fertiggestellt.

Eine spürbare Verbesserung der Bibliotheksverhältnisse in München ergab sich durch die Unterbringung der **Universitätsbibliothek München** im Südostflügel der Universität. Von der Verwendung einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage beim Aufbau der Universität **Regensburg** werden Anregungen für die Rationalisierung des gesamten bayerischen Bibliothekswesens erwartet. Bei den Universitätsbibliotheken in **Erlangen** und **Würzburg** sind Erweiterungen durch entsprechende Baumaßnahmen notwendig geworden.

Für das neue Gebäude der **Staatlichen Bibliothek in Passau** wurde die Planung durchgeführt, welche die bereits bei anderen Bibliotheken gut gelungene Verbindung von alter Bausubstanz und modernen bibliothekarischen Zwecken vorsieht.

Die Zusammenarbeit zwischen den bayerischen Bibliotheken und ihre Verbindung mit dem übrigen deutschen und ausländischen Bibliothekswesen wurde durch den weiteren Ausbau des **Bayerischen Zentralkatalogs** gefördert und verbessert.

Volksbüchereien

Die Entwicklung der rund 4500 gemeindlichen und kirchlichen Büchereien stand 1966 im Zeichen

eines weiteren Aufschwungs. Die Erneuerung zahlreicher Büchereien, an denen die Staatlichen Beratungsstellen für Volksbüchereien, die kirchlichen Büchereiträger und die in den fränkischen Büchereiverbänden bestehenden Büchereiverbände beteiligt sind, hat die Zahl der Entleihungen erneut um mehr als eine Million auf rund 14,5 Millionen ansteigen lassen. Nahezu 880 000 Leser benützten die Büchereien Bayerns, in denen der Anteil an Freihandbeständen und Fachliteratur ständig steigt.

Als besonders erfolgreich erwies sich die Förderung vorbildlicher **Büchereibauten** durch staatliche Zuschüsse und die Errichtung weiterer **Fahrbüchereien** durch mehrere Landkreisverwaltungen. Sie tragen ebenso wie der im Jahr 1966 begründete Leihverkehr zwischen den wissenschaftlichen Bibliotheken und den Büchereien dazu bei, auch den Bewohnern kleiner ländlicher Gemeinden in ausreichender Weise die durch das Buch gebotenen Bildungsmöglichkeiten zu vermitteln.

Kultusangelegenheiten

Bei Verhandlungen des Staates mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften wurden Einzelfragen mit fruchtbaren Ergebnissen erörtert. Die Instandsetzungsmaßnahmen an den Pfarrwohngebäuden nach den Wohnbedürfnissen der Gegenwart wurden planmäßig durchgeführt. Soweit die Instandsetzung unwirtschaftlich gewesen wäre, wurden die baufälligen Pfarrgebäude abgebrochen und durch Neubauten ersetzt. Auch konnten für eine Anzahl von Kirchen die Restaurierungsarbeiten, die im Rahmen der staatlichen Baupflicht durchzuführen waren, abgeschlossen werden.

Der Wiederaufbau des Domes in Würzburg ist im wesentlichen abgeschlossen, so daß der Dom am 6. Mai seiner Bestimmung übergeben werden konnte. Auch die Instandsetzungsmaßnahmen an den übrigen Domen konnten ohne Unterbrechung durchgeführt werden.

Die Zuschüsse zur Besoldung der Seelsorgegeistlichen werden nach den Vereinbarungen mit den Kirchen nach der Anzahl der Bekenntnisangehörigen bezahlt. Da die Bevölkerung in Bayern im Laufe des Jahres wieder zugenommen hat, waren auch die Zuschüsse entsprechend zu erhöhen.



S t a t i s t i s c h e Ü b e r s i c h t e n

zur

H a u s h a l t s r e d e

des

Staatsministers für Unterricht und Kultus

(13. Juni 1967)

Wie in den Vorjahren wird auch heuer in einem statistischen Teil eine Übersicht über die Entwicklung wichtiger Haushaltszahlen aus dem Bereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus seit 1955 gegeben.

Bei Vielfalt und Ausmaß der Aufgaben des Kultusministeriums ist auch der Haushaltsplan ein entsprechend umfangreiches und vielschichtiges Werk. Um bei der Einbeziehung der zurückliegenden zwölf Haushalte in dieser kurzen Zusammenstellung die Übersichtlichkeit zu bewahren, beschränkt sich der statistische Teil hinsichtlich der Haushaltszahlen darauf, vor allem die Entwicklung der **A u s g a b e n** zu verfolgen.

Der Rückblick auf die letzten zwölf Haushalte soll zum Vergleich mit dem jetzt zu verabschiedenden Haushaltsplan für 1967 dienen. Darum wurden von früheren Jahren in der Regel nicht die Ist-Ausgaben, sondern die in den Haushaltsplänen stehenden **A u s g a b e n a n s ä t z e** angegeben, und zwar in unveränderter Höhe, also ohne Berücksichtigung etwaiger Kürzungen oder überplanmäßiger Bewilligungen. Auch für das Rechnungsjahr 1960, das nur vom 1. April bis 31. Dezember dauerte, wurden im Interesse der Vergleichsmöglichkeit mit anderen Jahren die vollen für 12 Monate vorgesehenen Ansätze des Haushaltsplanes herangezogen. Nachtragshaushalte und außerordentliche Haushalte sind stets mit einberechnet.

Die beiden ersten Tabellen mit den zugehörigen Schaubildern geben einen Überblick über die Entwicklung der **G e s a m t a u s g a b e n**. Dabei bringt Tabelle 1 eine Aufgliederung nach Personalausgaben, Sachausgaben, allgemeinen Ausgaben und einmaligen Ausgaben, während Tabelle 2 die Gesamtausgaben auf die 5 großen Aufgabenbereiche des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus aufschlüsselt:

Wissenschaft (einschließlich wissenschaftlicher Hochschulen,
Kliniken und Bibliotheken)

Lehrerbildung (für alle Schularten mit Ausnahme der Hoch-
schulen und Gymnasien),

Erziehung (vor allem allgemeinbildende und berufsbildende Schulen, Jugendpflege, Sport),

Kunst und Volksbildung (einschließlich Kunsthochschulen),

Leistungen für kirchliche Zwecke.

Eine 6. Gruppe umfaßt schließlich die Ausgaben für das Ministerium, die Sammelansätze für den Gesamtbereich und die "sonstigen allgemeinen Bewilligungen".

Dieser Aufgliederung liegt im Jahr 1967 mit Rücksicht auf die größere Bedeutung des außerordentlichen Haushalts die Gesamtsumme aus ordentlichem und außerordentlichem Haushalt zugrunde. Die in den Vorjahren gegebene Aufschlüsselung des ordentlichen Haushalts ist jetzt in Tabelle 3 enthalten.

Im Anschluß an diese drei Gesamtübersichten wird in weiteren Tabellen und Schaubildern die haushaltsmäßige Entwicklung von verschiedenen Teilbereichen beleuchtet, die wegen der Natur des Gegenstandes oder einer auffallenden zahlenmäßigen Entwicklung besonderes Interesse verdienen. Dabei konnte wegen des begrenzten Rahmens natürlich keine Vollständigkeit erreicht werden.

Neben den Ausgabenansätzen enthält der statistische Teil auch Tabellen über die Entwicklung von Planstellen, Schülerzahlen und dergleichen.

Gegenüber dem Vorjahr sind neben der schon erwähnten neuen Tabelle 2 noch zusätzlich aufgenommen worden: Übertrittsquoten in die Gymnasien und Realschulen (Tab. 10), Verbesserung des Ausbaus der Volksschulen (II): Aufgliederung der Klassen nach der Zahl der in ihnen geführten Schuljahrgänge (Tab. 14), Berufsaufbauschulen (Tab. 18).

Im einzelnen darf zu den in den Tabellen aufgeführten Zahlen noch auf folgendes hingewiesen werden: Teilsummen wurden jeweils so gerundet, daß die Summe der gerundeten Teilsummen gleich der gerundeten Hauptsumme ist. Die angegebenen Prozentsätze wurden stets aus den nichtgerundeten Bezugswerten gebildet.

Für die sorgfältige Ausführung der Graphiken ist das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus dem Bayerischen Statistischen Landesamt zu Dank verpflichtet.

I n h a l t s v e r z e i c h n i s

zum statistischen Teil

Tab.	1:	Gesamtausgaben, aufgegliedert nach Personalausgaben, Sachausgaben usw.	S.	4
Tab.	2:	Gesamtausgaben, aufgegliedert nach Aufgabenbereichen	S.	6
Tab.	3:	Die Ausgaben des ordentlichen Haushalts, aufgegliedert nach Aufgabenbereichen.	S.	8
Tab.	4:	Universitäten, Technische Hochschule, staatliche Phil.-theol. Hochschulen: Entwicklung der Planstellen.	S.	10
Tab.	5:	Universitäten, Technische Hochschule, staatliche Phil.-theol. Hochschulen: Studierende, Hochbau. - Begabtenförderung.	S.	12
Tab.	6:	Pädagogische Hochschulen.	S.	14
Tab.	7:	Weitere wissenschaftliche Einrichtungen	S.	16
Tab.	8:	Jugendpflege; Sport	S.	18
Tab.	9:	Staatliche Gymnasien und Realschulen.	S.	20
Tab.	10:	Übertrittsquoten in die weiterführenden Schulen; relativer Schulbesuch.	S.	22
Tab.	11:	Schulentwicklungsplan.	S.	24
Tab.	12:	Staatliche Volks- und Sonderschulen.	S.	26
Tab.	13:	Verbesserung des Ausbaus der Volksschulen (I).	S.	28
Tab.	14:	Verbesserung des Ausbaus der Volksschulen (II)	S.	30
Tab.	15:	Staatliche Ingenieurschulen	S.	32
Tab.	16:	Zuschüsse und Beihilfen für nichtstaatliche Schulen	S.	34
Tab.	17:	Berufsaufbauschulen	S.	36
Tab.	18:	Kunst	S.	38
Tab.	19:	Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbildungswesens.	S.	40
Tab.	20:	Bauunterhalt für staatseigene kirchliche Gebäude und für kirchliche Gebäude, für die der Staat die Baupflicht trägt.	S.	41

Tab. 1: Gesamtausgaben im Bereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
(Personalausgaben, Sachausgaben usw., entspr. den Ansätzen in den Haushaltsplänen)

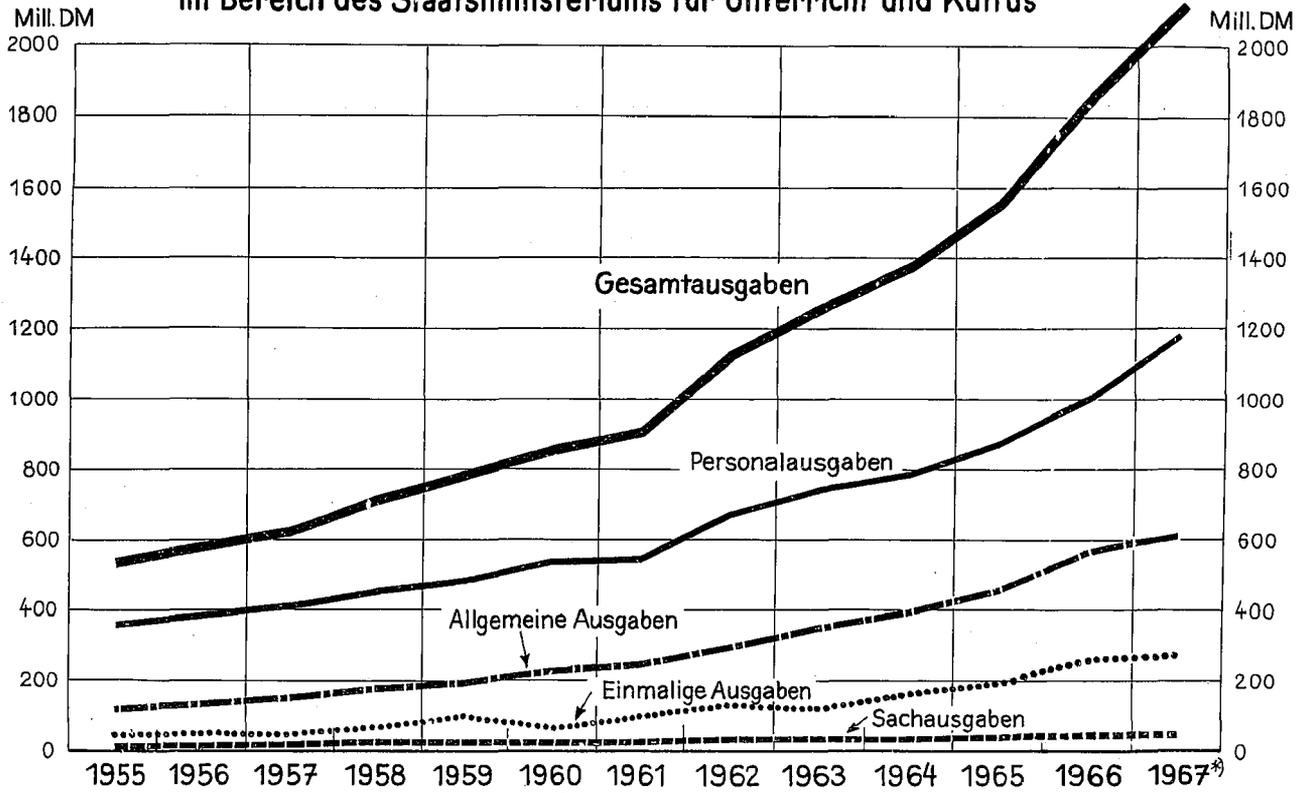
Jahr	Personal- ausgaben	Sach- ausgaben	Allgem. Ausgaben	Einmalige Ausgaben ⁺ (vgl. Sp. 6)	Gesamt- ausgaben im Kultus- haushalt	*)dar- unter Hoch- bau	Gesamt- ausgaben im Staats- haushalt	Gesamt- ausgaben im Kultus- haushalt, bezogen auf die Gesamt- ausgaben im Staats- haushalt	Gesamt- ausgaben im Kultus- haushalt, bezogen auf das Brutto- inlands- produkt ¹⁾ Bayerns	Gesamtper- sonalsoll im Kultus- haushalt ²⁾
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Mio DM*	Mio DM*	Mio DM*	Mio DM*	Mio DM*	Mio DM*	Mio DM*	%	%	Stellen
1955	357,2	14,3	118,7	40,9	531,1	34,2	3 044,9	17,4	1,88	50 534
1956	380,6	14,5	132,0	49,2	576,3	40,3	3 436,1	16,8	1,88	51 736
1957	411,6	17,9	149,8	47,3	626,6	36,3	3 521,2	17,8	1,88	51 859
1958	453,1	20,3	178,5	64,1	716,0	52,8	3 969,1	18,0	1,99	53 098
1959	482,8	21,9	190,4	93,4	788,5	73,9	4 011,2	19,7	1,99	54 373
1960	536,4	22,6	228,6	68,5	856,1	46,3	4 362,8	19,6	1,94	55 323
1961	541,8	23,4	248,6	93,8	907,6	68,1	4 997,4	18,2	1,84	55 323
1962	671,2	30,0	293,6	127,4	1 122,2	83,5	6 185,1	18,1	2,09	56 653
1963	745,0	34,1	354,3	118,9	1 252,3	86,0	6 382,9	19,6	2,17	59 419
1964	784,6	33,9	398,8	157,4	1 374,7	117,7	7 067,0	19,5	2,14	61 499
1965	869,5	38,1	460,9	186,7	1 555,2	145,2	7 651,8	20,3	2,22	64 605
1966	1 004,7	43,6	561,2	252,3	1 861,8	171,1	8 486,3	21,9	2,46	66 863
1967**	1 186,1	48,7	614,3	275,9	2 125,0	195,5	8 790,0	24,2	.	71 441
%-Satz für 1967 bezogen auf 1955	332	341	517	674	400	571	289	.	.	141

* gerundete Beträge

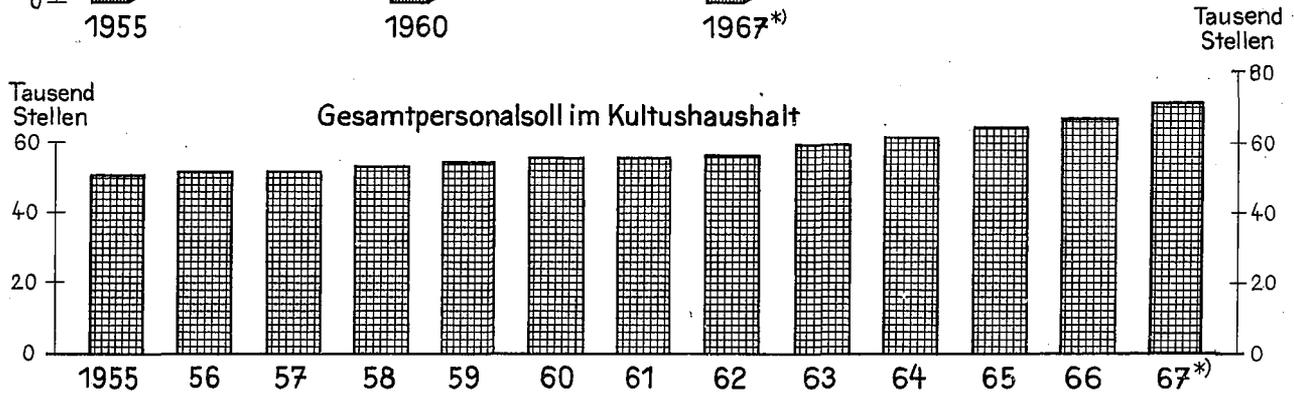
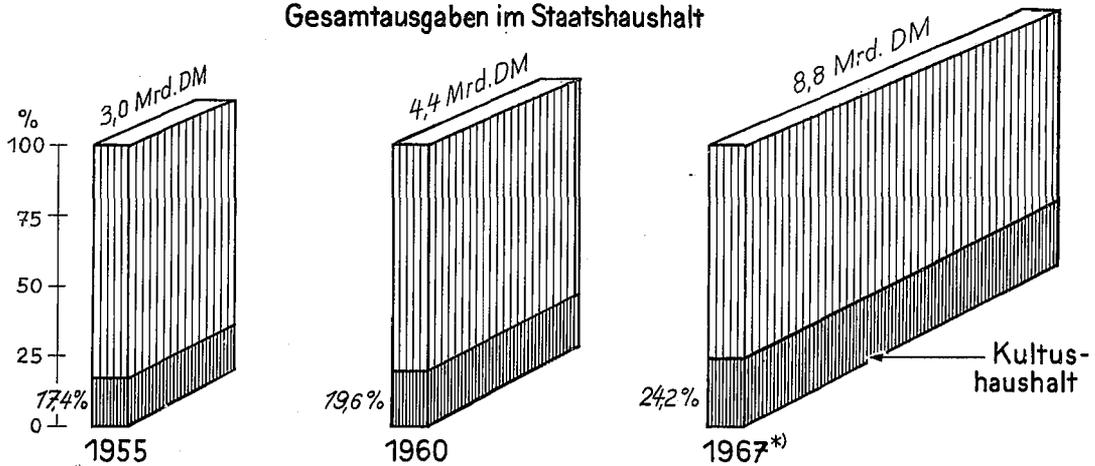
** Regierungsvorlage: Haushaltsentwurf mit Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage

- 1) Das Bruttosozialprodukt ist nur für das Bundesgebiet berechnet. Für die Länder liegen bis jetzt nur die Werte für das Bruttoinlandsprodukt vor; der Wert für 1965 ist vorausberechnet, für 1966 liegt nur ein erstes vorläufiges Ergebnis vor.
- 2) Ab 1966 ohne Stellen für Kräfte des Reinigungs- und klinischen Wirtschaftsdienstes, deren Bezüge von da ab nicht mehr bei den Personalausgaben, sondern bei den Sachausgaben veranschlagt sind (mit Orthopädischer Klinik München und Staatlicher Frauenklinik Bamberg). 1966 waren dies 1599 Stellen.

Gesamtausgaben im Bereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus



Gesamtausgaben im Staatshaushalt



*) Regierungsvorlage

Tab. 2: Gesamtausgaben im Bereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus¹⁾
(nach Aufgabenbereichen, entsprechend den Ansätzen in den Haushaltsplänen)

Jahr	Wissens- schaften (einschl. 05 02 A)	Lehrer bildung (war bis 1957 beim Bereich "Erziehung")	Erziehung (einschl. 05 02 B)	Kunst u. Volks- bildung (einschl. 05 02 C)	Kirchliche Zwecke	Ministerium, Sammel- sätze für den Gesamt- bereich, sonst. allg. Bewilli- gungen	insgesamt		
							Betrag	%-Satz, bezogen auf 1955	Jährliche Steigerung, bezogen auf das Vorjahr
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Mio DM*	Mio DM*	Mio DM*	Mio DM*	Mio DM*	Mio DM*	Mio DM*	%	%
1955	122,3	-	348,7	25,4	30,3	4,4	531,1	100	.
1956	135,4	-	378,8	27,2	31,4	4,0	576,3	109	8,5
1957	146,5	-	412,7	29,2	33,4	4,8	626,6	118	8,7
1958	178,8	4,7	452,8	38,9	35,3	5,5	716,0	135	14,3
1959	199,8	6,5	488,9	39,7	47,4	6,2	788,5	149	10,1
1960	210,5	6,8	544,3	49,7	37,9	6,9	856,1	161	8,6
1961	240,2	7,6	555,6	54,7	42,3	7,2	907,6	171	6,0
1962	320,1	12,3	668,4	66,2	46,6	8,6	1 122,2	211	23,6
1963	377,9	9,8	730,0	69,3	50,3	15,0	1 252,3	236	11,6
1964	435,2	14,4	784,7	74,4	56,6	9,4	1 374,7	259	9,8
1965	531,2	18,0	861,1	75,6	59,0	10,3	1 555,2	293	13,1
1966	636,7	15,2 ²⁾	1 051,0	79,9	63,6	15,3	1 861,7	351	19,7
1967**	729,7	16,8 ²⁾	1 212,0	83,6	66,7	16,2	2 125,0	400	14,1
%-Satz für 1967 bezogen auf 1955	597	360 (bezogen auf 1958)	348	329	220	368	400		

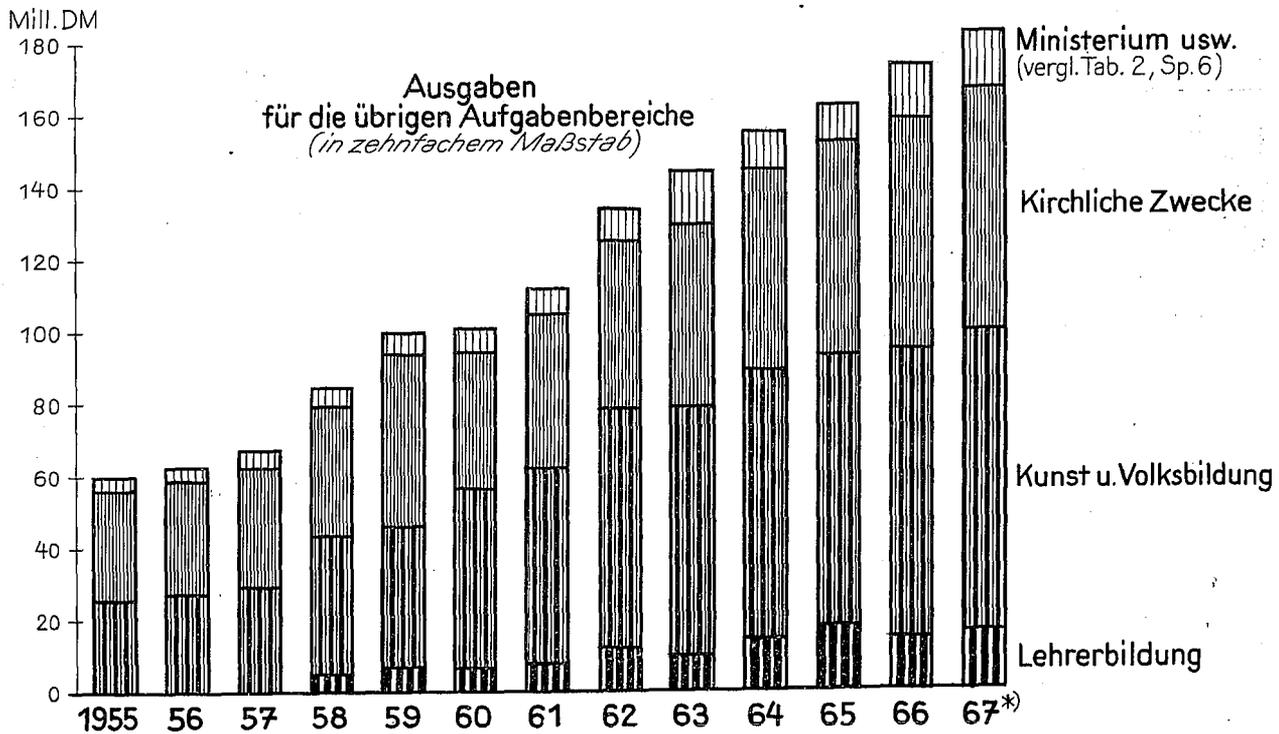
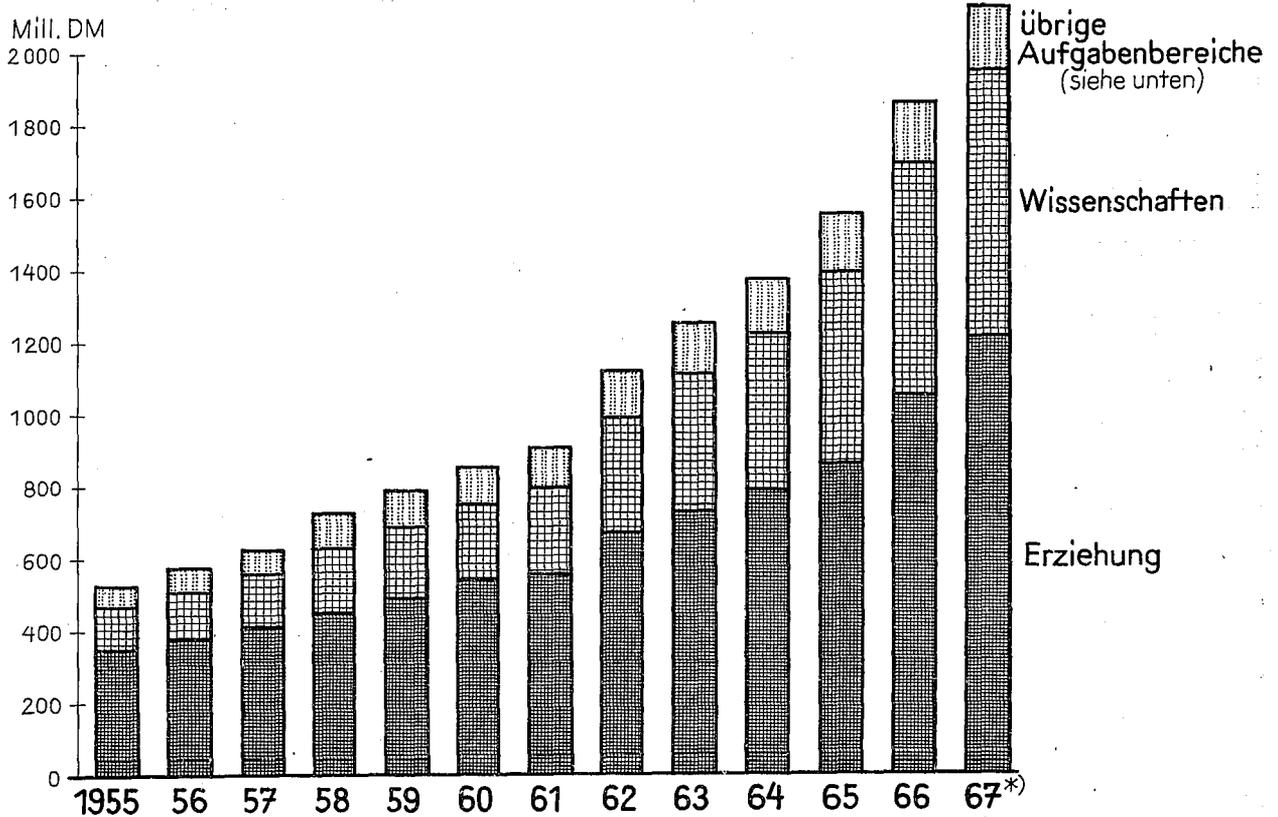
* gerundete Beträge

** Regierungsvorlage: Haushaltsentwurf mit Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage

1) Diese Tabelle ist heuer neu aufgenommen; sie umfaßt wie Tabelle 1 den ordentlichen und den außerordentlichen Haushalt. Die entsprechenden Zahlen des ordentlichen Haushalts sind in Tabelle 3 enthalten.

2) Weniger gegenüber 1965 wegen Verminderung der Ausgaben für Hochbaumaßnahmen an Pädagogischen Hochschulen (vgl. Tab. 6!)

Gesamtausgaben im Bereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus aufgegliedert nach Aufgabenbereichen



*) Regierungsvorlage

Zeichnung: Bayerisches Statistisches Landesamt

Tab. 3: Ausgaben des ordentlichen Haushalts im Bereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

(nach Aufgabenbereichen, entsprechend den Ansätzen in den Haushaltsplänen)

Jahr	Wissenschaften (einschl. 05 02 A)	Lehrerbildung (war bis 1957 beim Bereich "Erziehung")	Erziehung (einschl. 05 02 B)	Kunst u. Volksbildung (einschl. 05 02 C)	Kirchliche Zwecke	Ministerium, Sammelansätze für den Gesamtbereich, sonst. allg. Bewilligungen	Gesamtausgaben		
							ord. Haush.	ao. Haush.	zusammen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Mio DM*	Mio DM*	Mio DM*	Mio DM*	Mio DM*	Mio DM*	Mio DM*	Mio DM*	Mio DM*
1955	97,8	-	342,4	23,1	29,9	3,7	496,9	34,2	531,1
1956	114,9	-	371,6	25,9	30,8	3,8	547,0	29,3	576,3
1957	140,9	-	411,0	28,4	33,1	4,7	618,1	8,5	626,6
1958	178,3	4,7	452,7	32,9	35,3	5,5	709,4	6,6	716,0
1959	198,7	6,5	488,9	35,2	37,4	6,2	772,9	15,6	788,5
1960	209,9	6,8	544,3	38,7	37,9	6,9	844,5	11,6	856,1
1961	237,2	7,5	555,6	42,5	42,3	7,2	892,3	15,3	907,6
1962	320,1	12,3	668,4	66,2	46,6	8,6	1 122,2	-	1 122,2
1963	377,9	9,8	730,0	69,3	50,3	15,0	1 252,3	-	1 252,3
1964	435,2	14,4	784,7	74,4	56,6	9,4	1 374,7	-	1 374,7
1965	531,2	18,1	861,1	75,6	59,0	10,3	1 555,2	-	1 555,2
1966	606,7	15,2 ¹⁾	1 051,1	79,9	63,6	15,3	1 831,8	30,0	1 861,8
1967**	542,6 ²⁾	12,2 ¹⁾²⁾	1 185,3	80,0	63,6	15,8	1 899,5	225,5	2 125,0
%-Satz für 1967 bezogen auf 1955	555	260 (bezogen auf 1958)	346	346	213	426	382	-	400

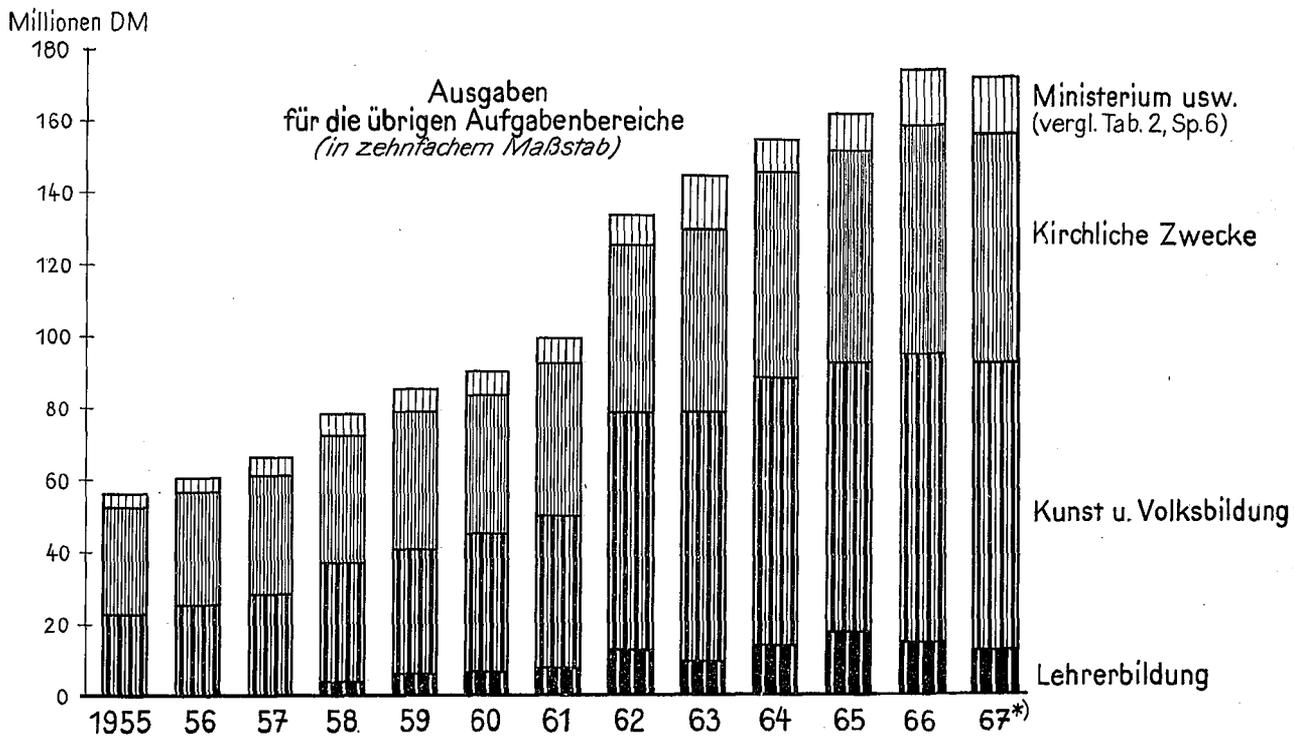
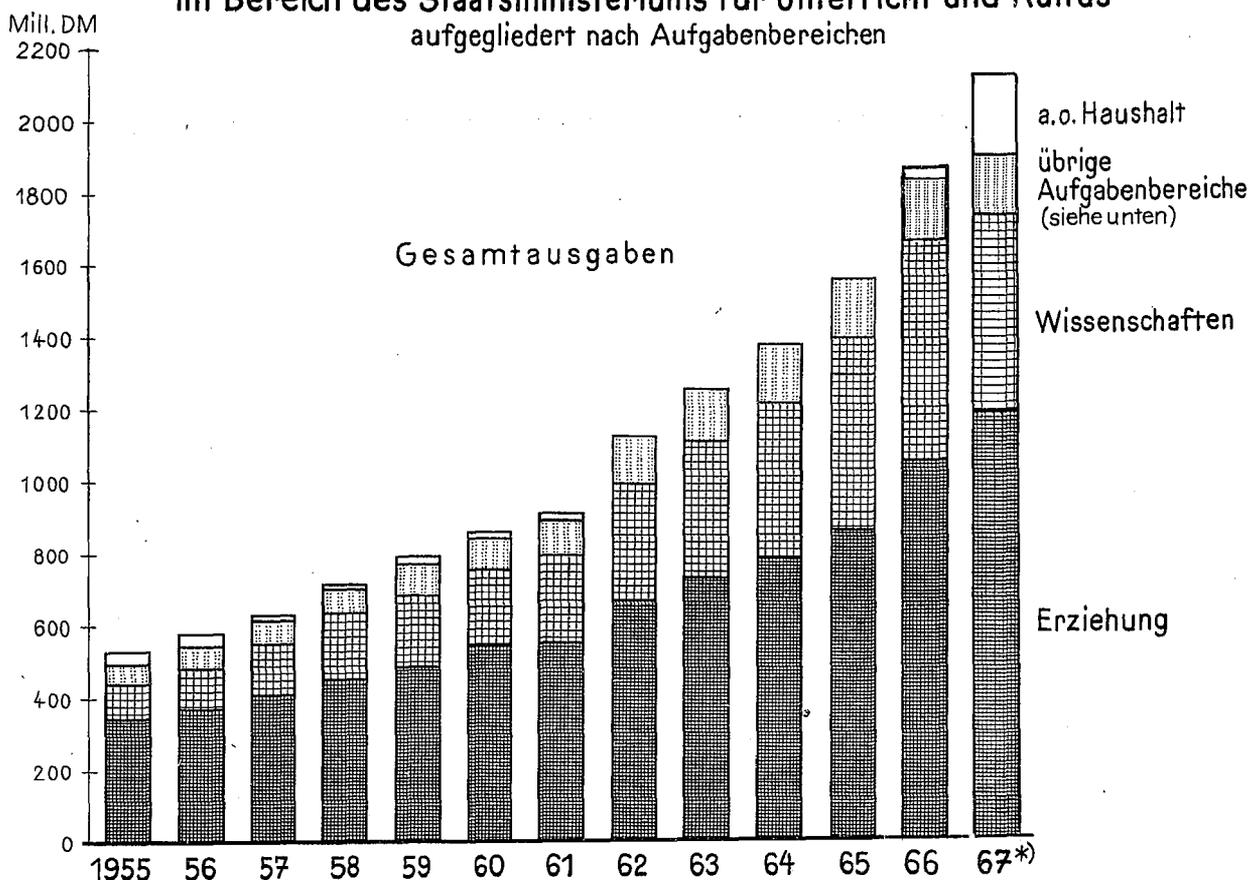
* gerundete Beträge

** Regierungsvorlage: Haushaltsentwurf mit Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage

1) Weniger gegenüber 1965 wegen Verminderung der Ausgaben für Hochbaumaßnahmen an Pädagogischen Hochschulen (vgl. Tab. 6!)

2) Durch Übernahme der Ansätze für Hochbau in den außerordentlichen Haushalt liegen die Ansätze des ordentlichen Haushalts 1967 in den Bereichen "Wissenschaften" und "Lehrerbildung" unter denen des Vorjahrs.

Ausgaben des ordentlichen Haushalts im Bereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus aufgegliedert nach Aufgabenbereichen



*) Regierungsvorlage

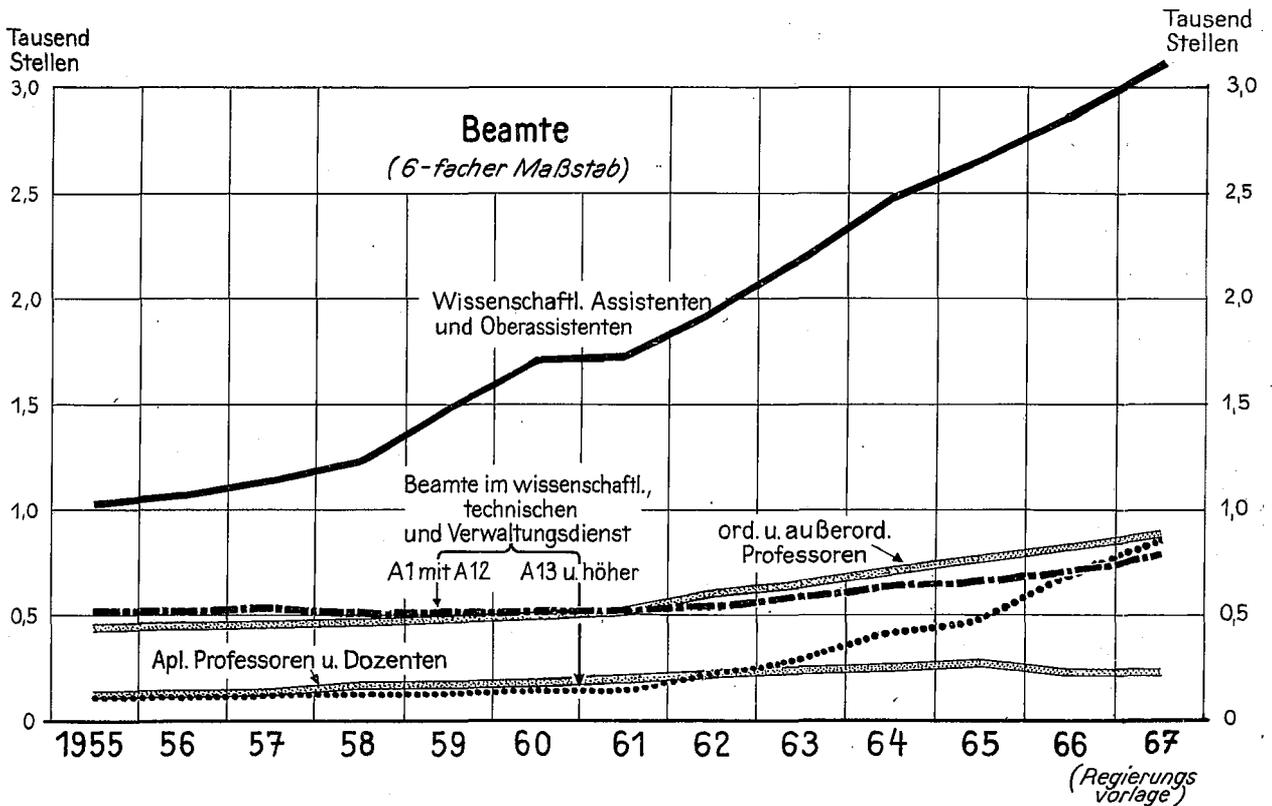
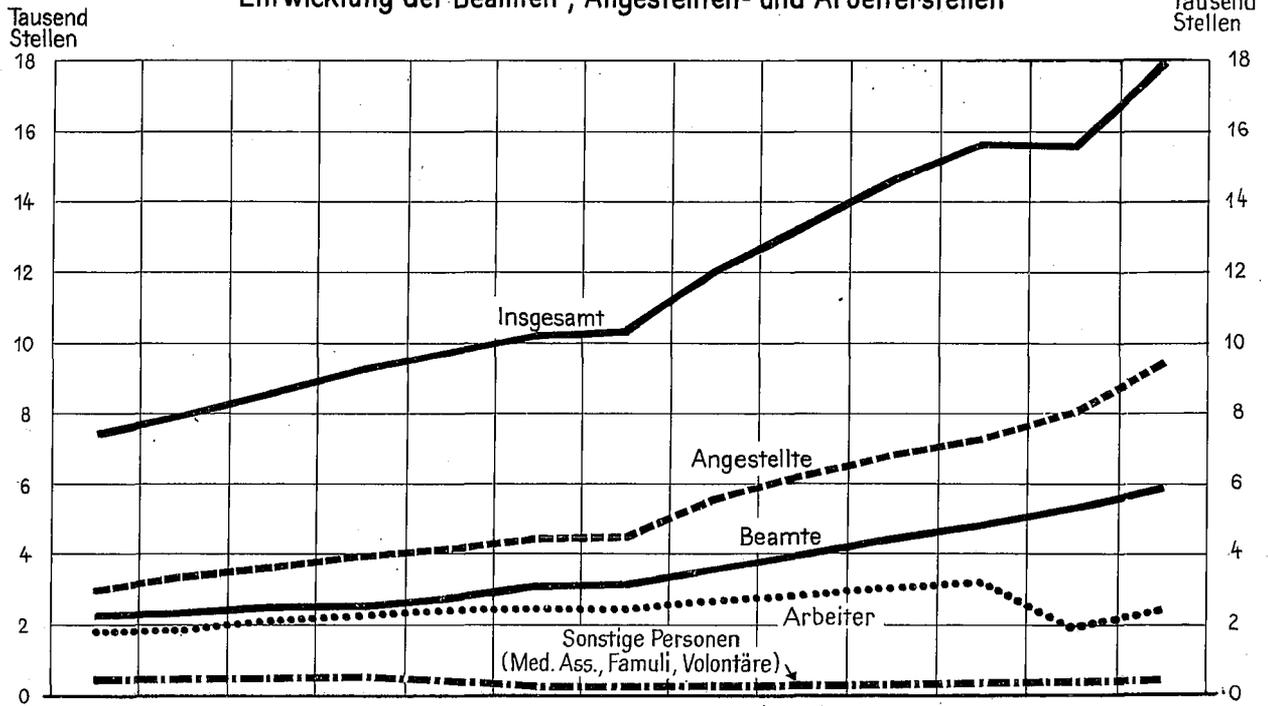
Tab. 4: Universitäten, Technische Hochschule, staatl. Phil.- theol. Hochschulen:
Entwicklung der Beamten-, Angestellten- und Arbeiterstellen

Jahr	Ord. und außerord. Professoren ¹⁾	Beamtete apl.Prof. u. Dozenten ²⁾ (BesGr. HS 1, teilweise HS 2)	Wissenschaftl. Assistenten und Oberassistenten	Weitere Beamte im wissenschaftl., techn. u. Verwaltungsdienst		Angestellte	Arbeiter ⁴⁾	Sonst. Personen (Med.Ass., Famuli, Volontäre)	Gesamtzahl
				A 13 u. höher	A 1 mit A 12				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1955	439	130	1 027	117	518	2 936	1 809	477	7 453
1956	455	135	1 076	117	513	3 347	1 869	485	7 997
1957	466	142	1 150	125	518	3 596	2 130	495	8 622
1958	476	171	1 238	132	511	3 915	2 296	550	9 289
1959	488	178	1 476	138	511	4 192	2 402	406	9 791
1960	505	188	1 711	148	513	4 499	2 476	235	10 275
1961	523	194	1 726	150	521	4 548	2 476	235	10 373
1962	593	219	1 925	226	543	5 607	2 686	265	12 064
1963	646	231	2 189	297	587	6 232	2 884	294	13 360
1964	712	244	2 453	408	632	6 823	3 056	299	14 627
1965	768	252	2 656	482	661	7 335	3 203	310	15 667
1966	833	229 ³⁾	2 859	687	704	8 019	1 952	332	15 615
1967*	873	227	3 104	852	771	9 334 ⁵⁾	2 382	390	17 933
%-Satz für 1967 bezogen auf 1955	199	175	302	728	149	318	132	82	241

* Regierungsvorlage: Haushaltsentwurf mit Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage

- 1) Ohne "k.w.-Lehrstühle" zur Unterbringung von Wiederverwendungsbeamten nach dem G 131. 1967 bestehen noch 3 solcher "k.w.-Lehrstühle".
- 2) Früher: Privatdozenten mit Vergütung.
- 3) Der Rückgang der Stellenzahl von 1965 auf 1966 ist durch Umwandlung von Stellen für apl. Professoren und Dozenten in Stellen für planmäßige Beamte des akademischen Mittelbaues (Spalte 4) bedingt (Artikel 3 des Nachtragshaushaltsgesetzes 1965).
- 4) Ab 1966 ohne Stellen für Kräfte des Reinigungs- und klinischen Wirtschaftsdienstes, deren Bezüge von da ab nicht mehr bei den Personalausgaben, sondern bei den Sachausgaben veranschlagt sind. 1966 waren dies 1486 Stellen.
- 5) Darunter 454 Angestellte im höheren Dienst.

Universitäten, Technische Hochschule, staatl. Phil.-theol. Hochschulen Entwicklung der Beamten-, Angestellten- und Arbeiterstellen



Zeichnung: Bayerisches Statistisches Landesamt

Tab. 5: Universitäten, Technische Hochschule, staatl. Phil.-theol. Hochschulen:
Studierende, Hochbau.
Begabtenförderung

Jahr	Zahl der Studierenden (WS 1955/56 bis WS 1966/67)		Zuschüsse ¹⁾	Zuschuß pro Student und Jahr	Ausgaben für den Hochbau ²⁾	Ausgaben für Begabten- ³⁾ förderung
	insgesamt	darunter Ausländer				
	1	2	3	4	5	6
			Mio DM*	DM*	Mio DM*	Mio DM*
1955	22 454	1 675	58,2	2 592	22,1	3,0
1956	24 352	2 028	60,3	2 476	23,6	3,1
1957	27 427	2 655	72,9	2 658	17,8	3,9
1958	30 180	3 226	95,0	3 148	25,1	5,9
1959	34 052	3 645	95,8	2 813	31,5	8,0
1960	37 760	3 995	107,5	2 847	12,8	8,5
1961	42 602	4 181	131,9	3 096	27,4	12,1
1962	44 066	4 383	165,0	3 743	38,0	17,9
1963	46 038	4 471	201,0	4 367	50,5	24,1
1964	47 211	4 482	228,2	4 834	68,0	27,1
1965	47 925	4 287	295,6	6 167	91,4	33,4
1966	47 993	3 981	370,4	7 717	121,8	61,2
1967**	.	.	432,4	.	146,1	87,0
%-Satz für 1967 bezogen auf 1955	214 (%-Satz für 1966)	238 (%-Satz für 1966)	742	298 (%-Satz für 1966)	662	2 882

* gerundete Beträge

** Regierungsvorlage: Haushaltsentwurf mit Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage

- 1) Differenz aus Gesamtausgaben und Gesamteinnahmen für folgende Kapitel: 05 03 A mit 05 12, 05 18, 05 19. In diesen Zuschußbeträgen sind auch die einmaligen Ausgaben einschließlich Hochbau enthalten. Dies ist vertretbar, da auf viele Jahre hinaus der Anteil der einmaligen Ausgaben am Gesamtzuschußbedarf in der bisherigen Größenordnung liegen dürfte.
- 2) Regensburg ist ab 1964 enthalten.
- 3) Umfaßt die Förderung an weiterführenden Schulen, entsprechenden Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges, Fachschulen, Höheren Fachschulen, Ingenieurschulen, Wissenschaftlichen Hochschulen einschließlich Pädagogischen Hochschulen und Kunsthochschulen, außerdem die indirekte Förderung von Studierenden und den Zuschuß für das Maximilianeum.

Universitäten, Technische Hochschule, staatl. Phil.-theol. Hochschulen

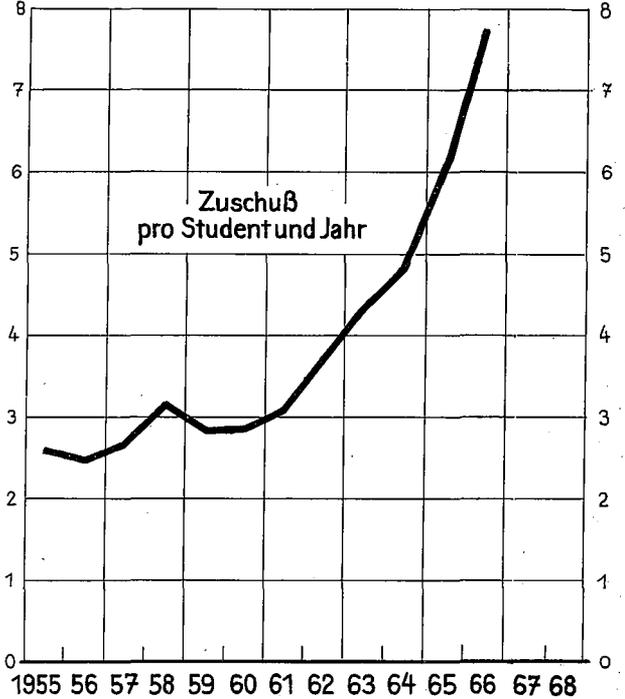
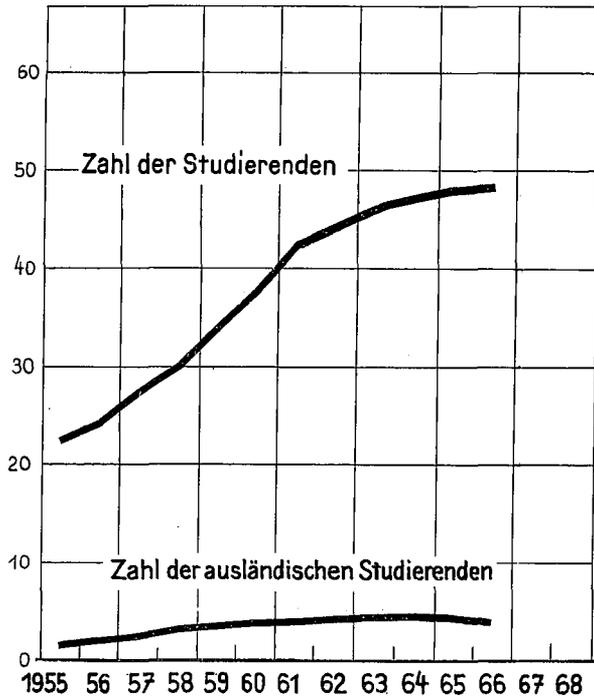
Studierende, Hochbau
Begabtenförderung

Tausend Studierende

Tausend Studierende

Tausend DM

Tausend DM

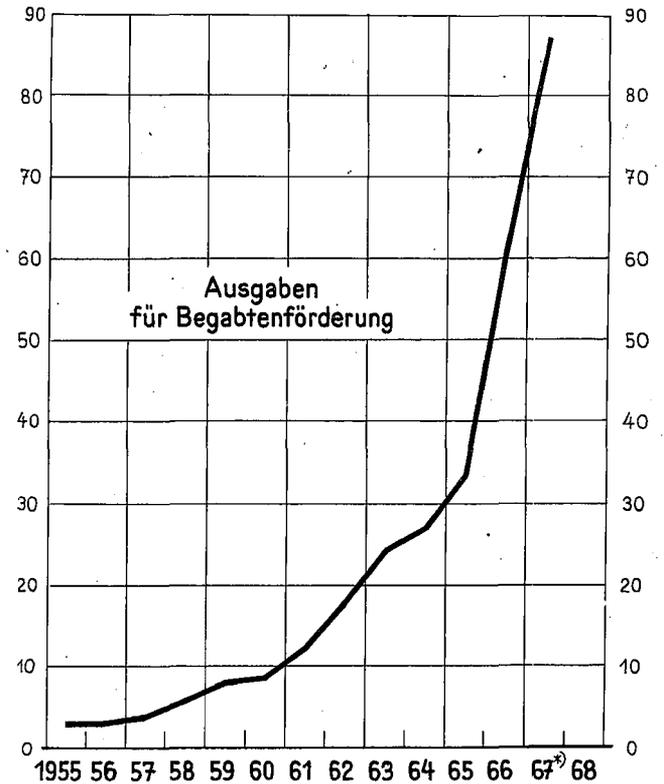
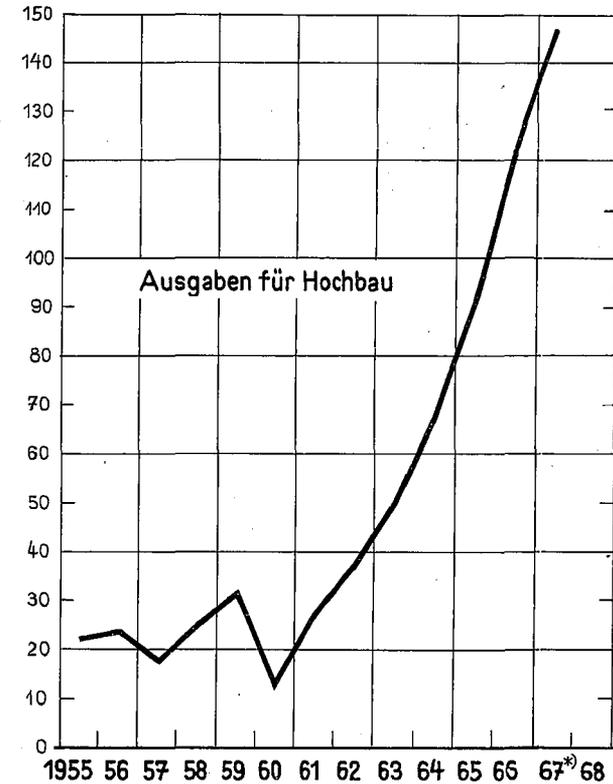


Millionen DM

Millionen DM

Millionen DM

Millionen DM



**) Regierungsvorlage*

Tab. 6: Pädagogische Hochschulen
(7 staatliche PH, 1 nichtstaatliche PH)

Jahr	Zahl der Studierenden an allen bayer. Pädag. Hochschulen (WS 1958/59 bis 1966/67)	Staatliche Pädagogische Hochschulen				Staatl. Zuschüsse ²⁾ für den Betrieb der nichtstaatl. PH Eichstätt	
		Zahl der Studierenden	Planstellen für die		Einmalige Ausgaben für		
				Lehrstuhl-inhaber u. habil., Doz.	sonstigen haupt- amtlichen Lehr- personen einschl. wissenschaftl. Assistenten	Hochbau	Einrichtung u. Ausstattung
	1	2	3	4	5	6	7
					Mio DM*	Mio DM*	Mio DM*
1958	2 273	2 150	23	93	0,81	0,20	-
1959	2 859	2 687	37	103	2,80	0,22	0,10
1960	4 450	4 171	48	113	1,80	0,42	0,10
1961	5 315	5 007	48	113	2,30	0,40	0,10
1962	5 552	5 232	43	141	5,37	0,58	0,10
1963	5 653	5 323	43	155	1,55	0,65	0,15
1964	5 943	5 617	43	172	5,18	1,15	0,19
1965	6 325	6 040	43	188	8,70	0,55	0,19
1966	6 289	6 012	45	197	4,90	0,42	0,19
1967**	.	.	47	203	4,58 ¹⁾	0,58	0,19
%-Satz für 1967 bezogen auf 1958	277 (%-Satz für 1966)	280 (%-Satz für 1966)	204	218	569	290	190 (bezogen auf 1959)

* gerundete Beträge

** Regierungsvorlage: Haushaltsentwurf mit Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage

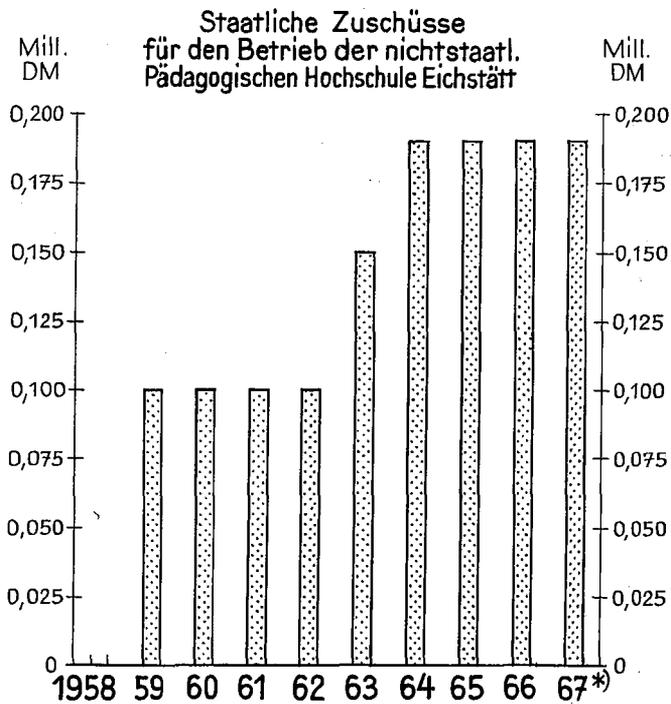
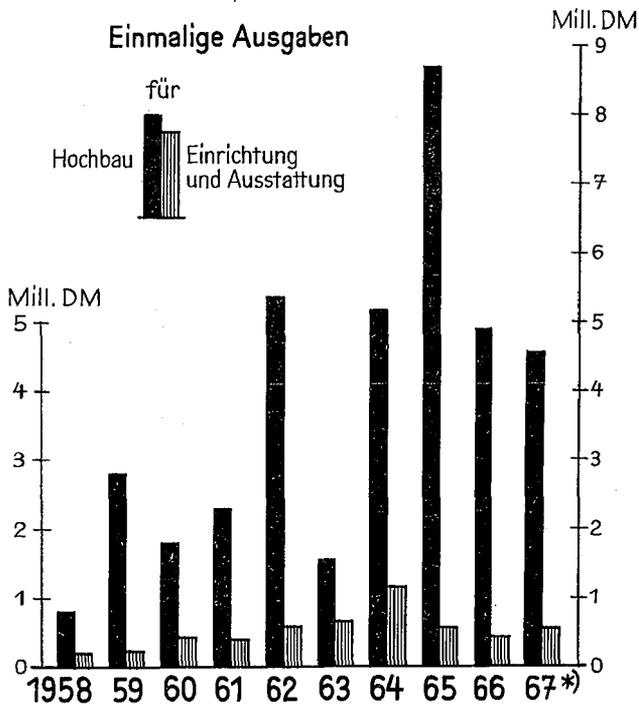
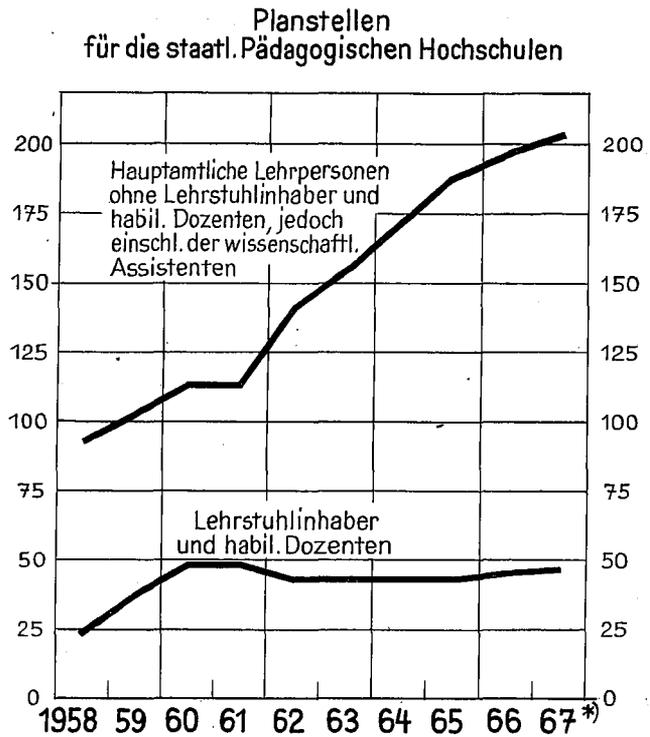
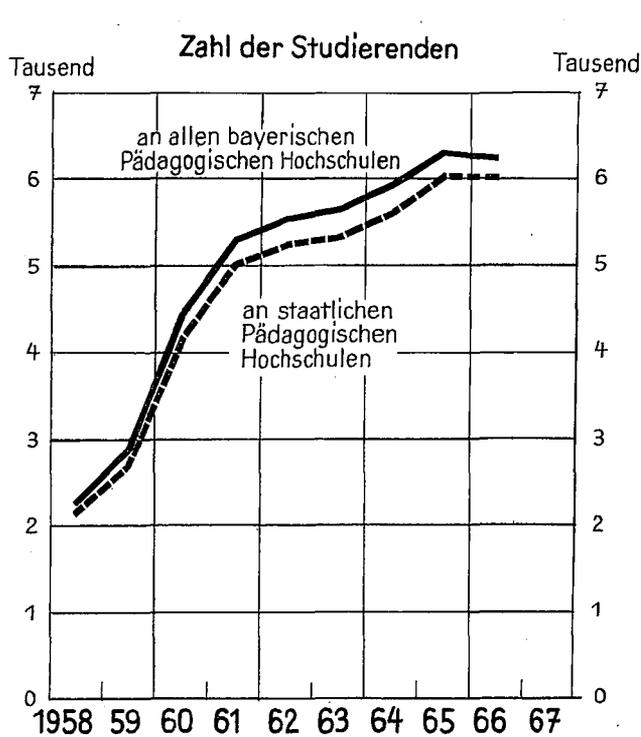
1) Die Neubauten in Bamberg und in Bayreuth sind endgültig abgeschlossen; in München und in Regensburg konnte mit den vorgesehenen Baumaßnahmen noch nicht begonnen werden.

2) Außerdem wurden für den Neubau der PH Eichstätt bisher folgende Zuschüsse bewilligt:

Für den I. Bauabschnitt	430 000 DM
Für die folgenden Bauabschnitte bis 1965	542 500 DM
Im Haushalt 1966	250 000 DM
Im Haushaltsentwurf 1967 sind letztmalig	500 000 DM vorgesehen.

Für den Bau der Sportanlagen wurden zusätzlich noch 553 000 DM an Zuschüssen aus Landes- und Bundesmitteln gewährt.

Pädagogische Hochschulen



*) Regierungsvorlage

Tab. 7: Weitere Wissenschaftliche Einrichtungen:

Universitätskliniken; Bayerische Staatsbibliothek;

Einrichtungen des Königsteiner Staatsabkommens und des Bund-Länder-Abkommens von 1964

Jahr	Universitätskliniken		Bayerische Staatsbibliothek			Zuschüsse für Einrichtungen des Königsteiner Staatsabkommens und des Bund-Länder-Abkommens von 1964 ⁵⁾		
	Jährlicher Zuschuß pro Bett ¹⁾ ohne Berücksichtigung der einmaligen Ausgaben	Gesamtsumme der jährlichen einmaligen Ausgaben	Zahl der Ausleihungen in Tausend ²⁾ Einheiten	Zahl der erworbenen Einheiten in Tausend	Gesamtbestand (geschätzt) in Mio Einheiten	Gesamtzuschüsse Bayerns	davon laufende Zuschüsse Bayerns	Zum Vergleich: die laufenden Zuschüsse aller Bundesländer
	1	2	3	4	5	6	7	8
	DM	Mio DM*				Mio DM*	Mio DM*	Mio DM*
1955	1 643	3,72	142	48	2,0	6,8	6,6	43,2
1956	1 895	4,71	162	52	.	8,0	7,5	46,3
1957	2 277	8,12	176	56	.	8,6	5,1	50,9
1958	2 873	11,80	177	65	.	10,8	9,2	56,5
1959	3 420	10,61	203	60	.	10,6	9,0	64,7
1960	4 382	8,72	160 ³⁾	47 ³⁾	.	13,4	12,0	69,9
1961	4 265	14,93	251	60	.	14,0	13,8	81,4
1962	6 881	10,59	285	65	.	16,2	16,2	101,5
1963	7 516	10,84	325	73	.	21,5	21,0	124,8
1964	7 758	13,64	359	79	2,5	25,7	25,2	148,7
1965	8 617	23,13	376	90	2,6	31,8	30,8	186,5
1966	8 627	45,11	365	90	2,7 ⁴⁾	39,8	39,4	224,9
1967**	10 078	54,23	.	.	.	42,3	41,8	246,9
%-Satz für 1967 bezogen auf 1955	613	1 459	256 (%-Satz für 1966)	188 (%-Satz für 1966)	135 (%-Satz für 1966)	624	631	572

* gerundete Beträge

** Regierungsvorlage: Haushaltsentwurf mit Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage

1) 1967: München (ca. 2250 Betten), Würzburg (ca. 1900 Betten), Erlangen (ca. 1450 Betten).

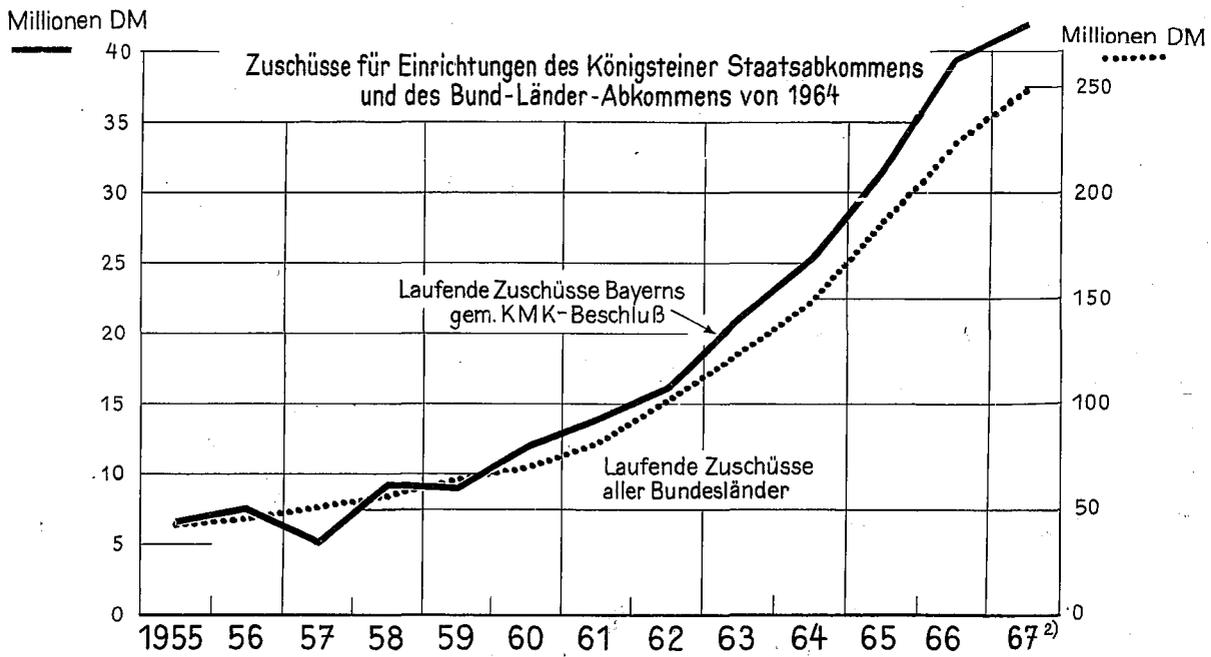
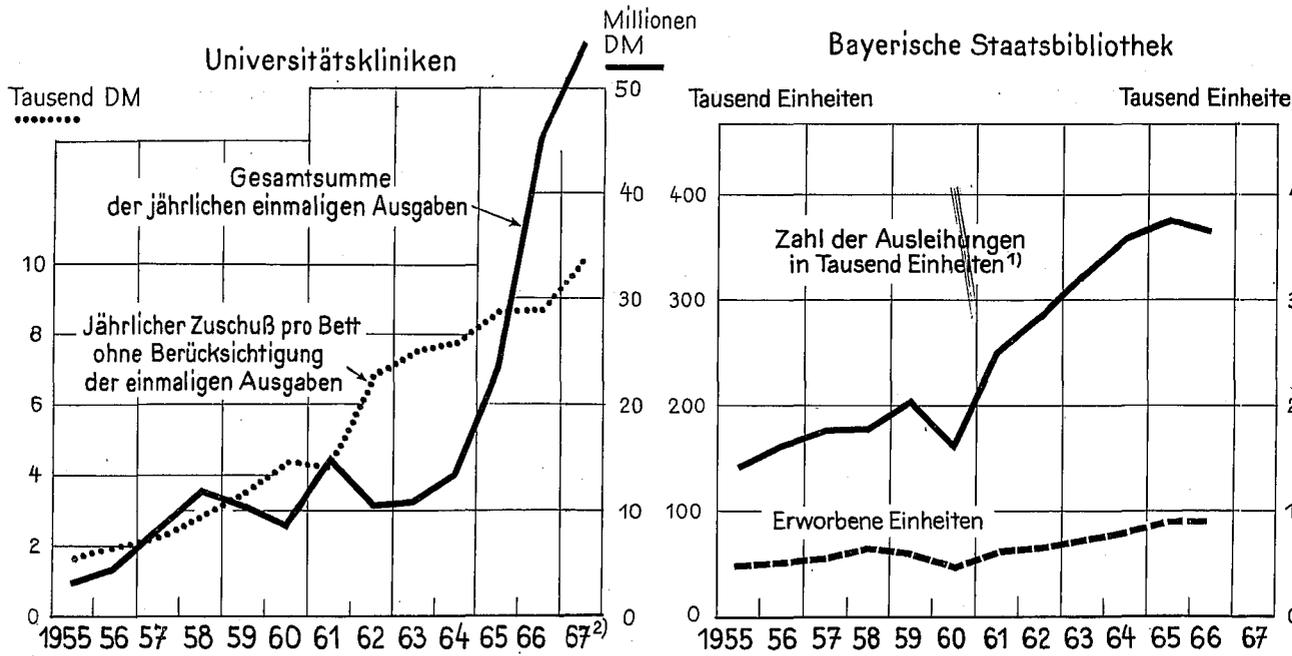
2) Als Einheit zählen jeder Buchband, jeder Zeitschriftenjahrgang und jede Schallplatte gesondert.

3) Diese Zahlen beziehen sich im Gegensatz zu den anderen Tabellen nur auf die Monate April mit Dezember (tatsächliche Dauer des "Rumpfrechnungsjahres" 1960).

4) 35 Einheiten benötigen im Regal etwa 1 m. Der Gesamtbestand 1966 würde daher in einer fortlaufenden Reihe eine Strecke von rd. 77 km ergeben.

5) Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften mit ihren zahlreichen Instituten, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Deutsches Elektronen-Synchrotron Hamburg sowie nachstehende, in Bayern gelegene Einrichtungen: Deutsches Museum München, Germanisches Nationalmuseum Nürnberg, Institut für Zeitgeschichte München, Deutsches Geodätisches Forschungsinstitut München, Zentralinstitut für Kunstgeschichte München, Monumenta Germaniae Historica München.

Weitere wissenschaftliche Einrichtungen



¹⁾ Als Einheit zählen jeder Buchband, jeder Zeitschriftenjahrgang und jede Schallplatte gesondert
²⁾ Regierungsvorlage

Tab. 8: Jugendpflege; Sport

Jahr	Jugendpflege ¹⁾	Förderung des Sports			
		Landesmittel für Zwecke des Schulsports	Landesmittel zur Förderung des Turn- und Sportwesens	Bundesmittel zur Spitzen- finanzierung des Baues von Turn- und Sportstätten	Insgesamt
	1	2	3	4	5
	Mio DM*	Mio DM*	Mio DM*	Mio DM*	Mio DM*
1955	1,47	0,25	-	-	0,25
1956	1,73	0,35	-	-	0,35
1957	2,13	0,8	-	0,6	1,4
1958	2,57	0,8	4,7	0,9	6,4
1959	3,16	1,0	5,0	0,9	6,9
1960	4,60	1,0	5,0	1,4	7,4
1961	4,60	1,7	5,5	4,5	11,7
1962	6,33	5,0	8,0	4,9	17,9
1963	7,20	6,0	9,0	5,1	20,1
1964	7,24	7,0	10,0	7,9	24,9
1965	8,28	7,5	10,0	6,7	24,2
1966	8,69	10,5	12,0	7,6	30,1
1967**	6,10	5,2	11,0 ²⁾	7,7	23,9
%-Satz für 1967	414 (bezogen auf 1955)	677	231	862	373
			(jeweils bezogen auf das Jahr 1958)		

* gerundete Beträge

** Regierungsvorlage: Haushaltsentwurf mit Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage

1) Zuschüsse gemäß Landesjugendplan für folgende Aufgabenbereiche und Einrichtungen:

Jugendwandern, Jugendherbergen

Jugendpflege und Jugendbewegung

Durchführung staatsbürgerlicher Erziehungsaufgaben durch den Ring Politischer Jugend

Kindergarten und Hortwesen

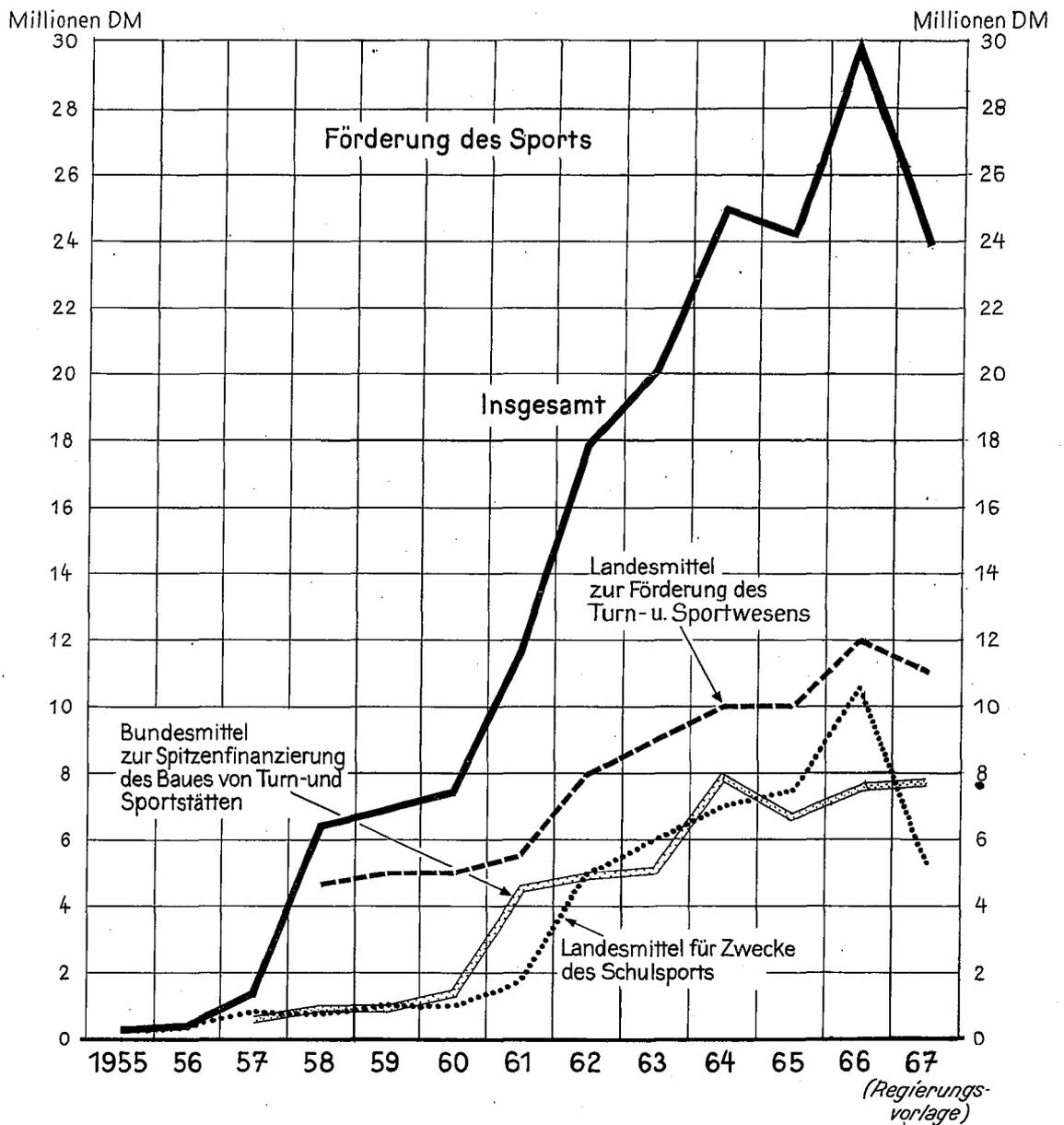
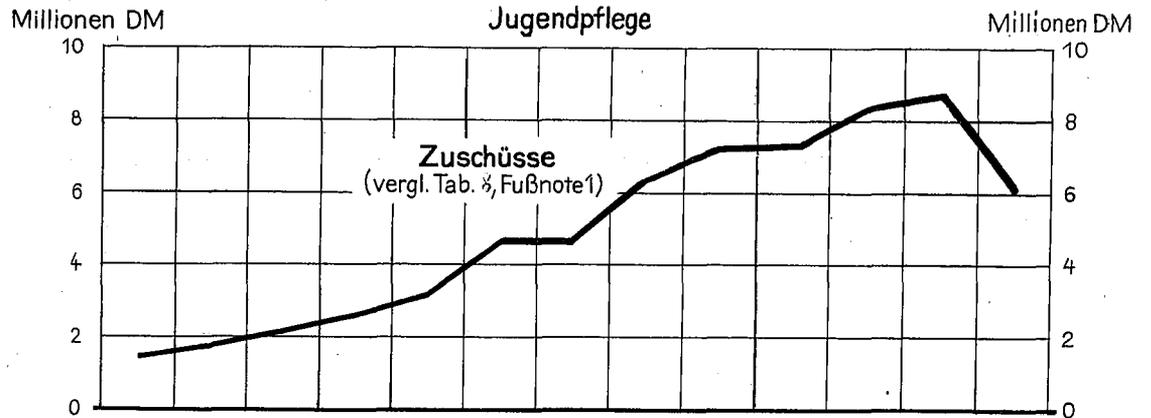
Jugendheime

Internationale Jugendbibliothek

Deutsches Jugendinstitut e.V. München

2) Darunter 5 Mio DM Darlehen Dritter für Investitionsmaßnahmen. (Für die Verrentung der Darlehen werden Zins- und Tilgungszuwendungen aus den verbleibenden 6 Mio DM gegeben.)

Jugendpflege, Sport



Tab. 9: Staatliche Gymnasien und Realschulen ¹⁾

Jahr	Staatliche Gymnasien				Staatliche Realschulen ³⁾		
	Zahl der staatl. Gymnasien	Zahl der Schüler (jeweils am 1. 10.)	Zahl der Beamten- u. Angest. Stellen ²⁾	Äusgaben für Hochbau	Zahl der staatl. Realschulen	Zahl der Schüler (jeweils am 1.10.)	Zahl der Beamten- u. Angest. Stellen ²⁾
	1	2	3	4	5	6	7
				Mio DM*			
1955	132 ⁴⁾	88 167 ⁴⁾	4 761 ⁴⁾	4,8	58	13 516	637
1956	132 ⁴⁾	85 831 ⁴⁾	4 985 ⁴⁾	4,9	62	15 118	763
1957	146	90 726	5 245	8,9	66	15 921	813
1958	155	94 979	5 623	13,6	71	16 546	903
1959	165	97 577	5 828	12,0	77	18 314	1 004
1960	173	98 532	6 104	12,0	79	20 884	1 095
1961	176	97 984	6 104	13,7	81	24 046	1 096
1962	177	97 160	6 233	15,7	87	27 325	1 407
1963	177	98 567	6 354	10,8 ⁵⁾	91	30 343	1 561
1964	184	103 059	6 658	16,1	102	33 919	1 725
1965	192	111 955	7 081	15,3	111	40 881	1 972
1966	201	121 941	7 713	20,3	122	48 174	2 188
1967**	209 ⁶⁾	.	8 267	19,3	129 ⁶⁾	.	2 511
%-Satz für 1967 bezogen auf 1955	158	138 (%-Satz für 1966)	174	401	222	356 (%-Satz für 1966)	394

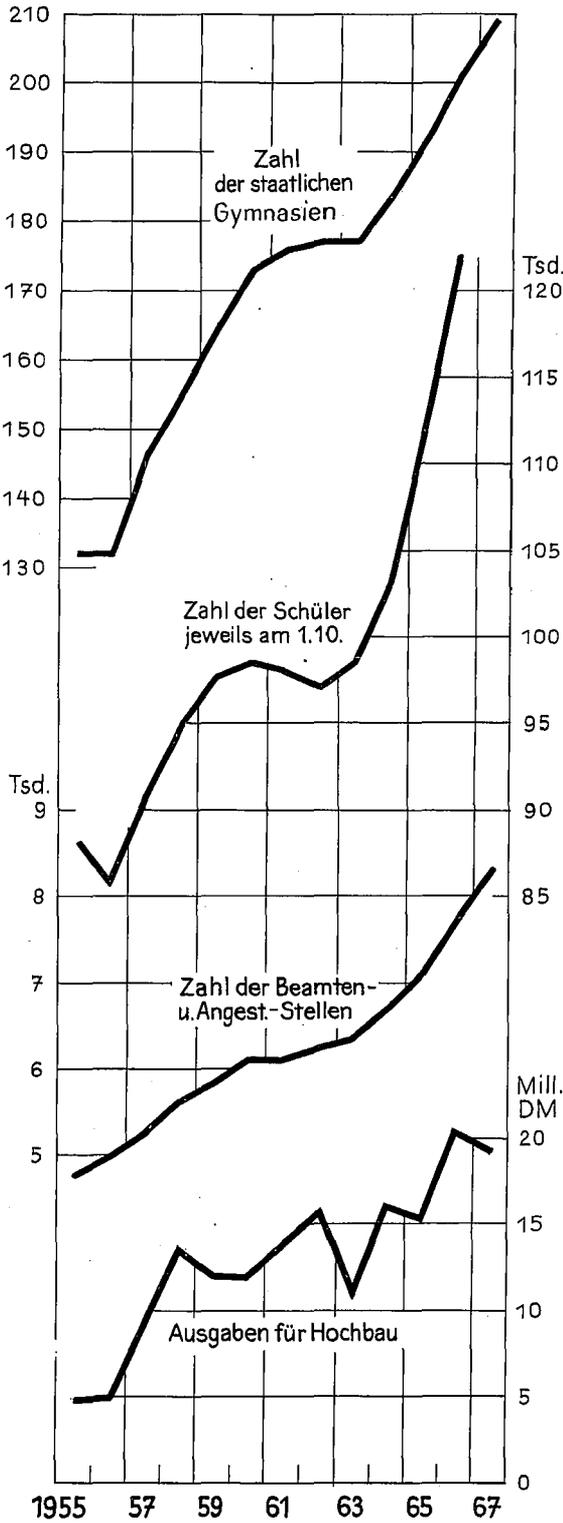
* gerundete Beträge

** Regierungsvorlage: Haushaltsentwurf mit Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage

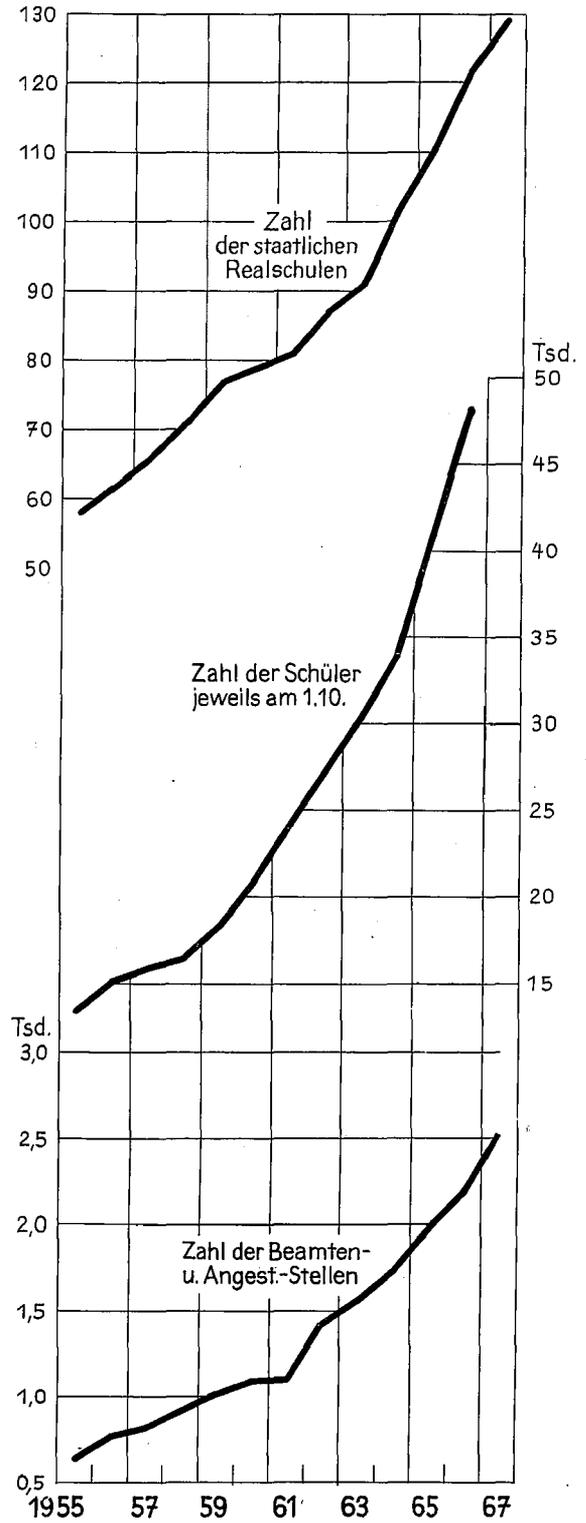
- 1) Zuschüsse für nichtstaatliche Schulen siehe Tab. 16!
- 2) Lehr- und Verwaltungspersonal einschließlich Leerstellen, ohne Berücksichtigung nebenamtlicher und nebenberuflicher Lehrkräfte und ohne Studienreferendare und Lehramtsanwärter R
- 3) Einschließlich der Realschulen an der Landesblindenanstalt (seit 1959) und an der Landestaubstummenseherschule (seit 1966).
- 4) Einschließlich der 14 staatlichen Deutschen Gymnasien, die im Haushaltsplan erst ab 1957 unter den Gymnasien stehen.
- 5) 1963 ist das Schulfinanzierungsgesetz in Kraft getreten, vgl. das Anwachsen der Zuschüsse an die Kommunen (Tab. 16)!
- 6) Für 1967 ist die Errichtung von 6 Gymnasien und 7 Realschulen geplant, außerdem ist die Verstaatlichung zweier städtischer Gymnasien vorgesehen.

Staatliche Gymnasien und Realschulen

Staatliche Gymnasien



Staatliche Realschulen



Tab. 10a: Übertrittsquoten in die weiterführenden Schulen

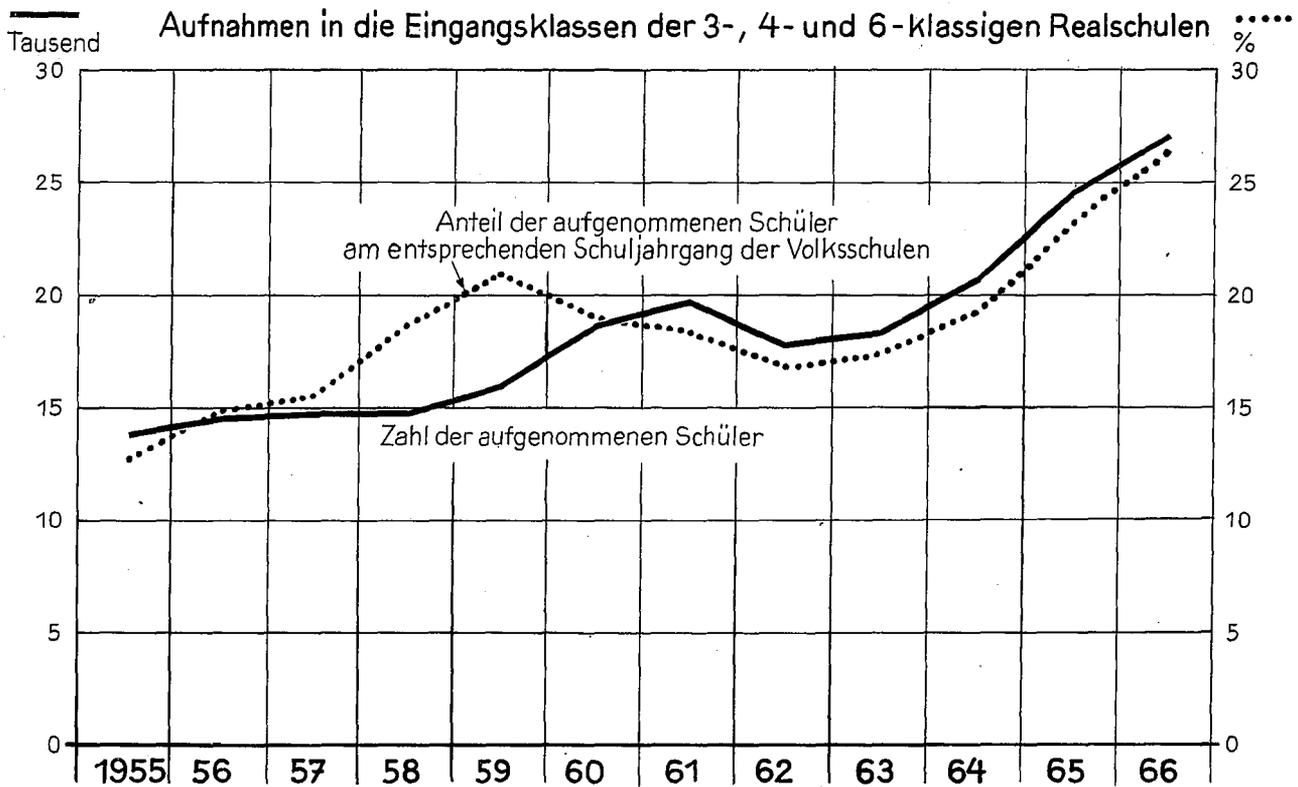
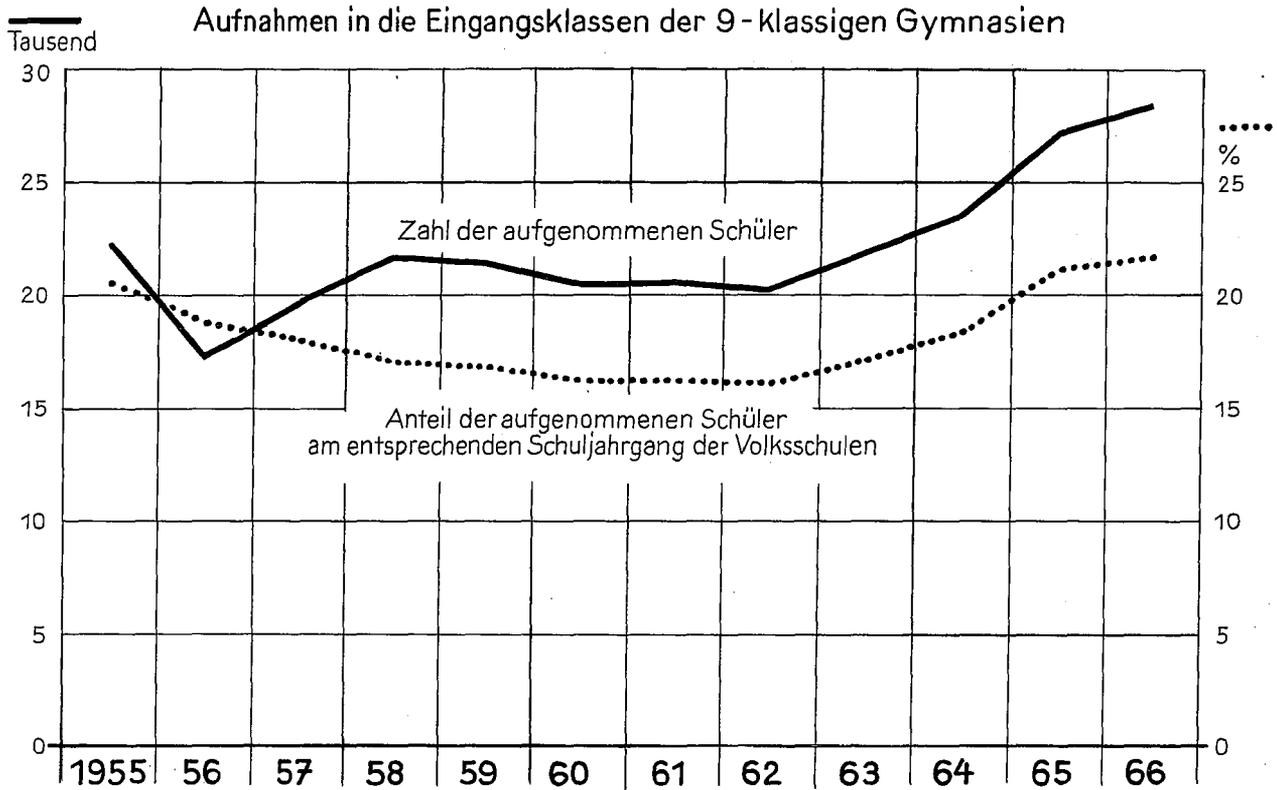
Jahr	Aufnahmen in die Eingangsklassen der			
	9klassigen Gymnasien		3-, 4- und 6klassigen Realschulen	
	Zahl der aufgenommenen Schüler	Anteil der aufgenommenen Schüler am entsprechenden Schuljahrgang ¹⁾ der Volksschulen	Zahl der aufgenommenen Schüler	Anteil der aufgenommenen Schüler am entsprechenden Schuljahrgang ²⁾ der Volksschulen
	1	2	3	4
		%		%
1955	22 242	20,5	13 812	12,6
1956	17 363	18,7	14 417	14,8
1957	19 603	18,1	14 600	15,5
1958	21 633	17,1	14 647	18,6
1959	21 467	16,8	15 911	20,9
1960	20 491	16,3	18 612	19,0
1961	20 567	16,4	19 681	18,3
1962	20 259	16,1	17 851	16,7
1963	21 989	17,3	18 288	17,2
1964	23 480	18,4	20 628	19,3
1965	27 209	21,2	24 584	23,3
1966	28 436	21,6	27 032	26,2

Tab. 10b: Der relative Schulbesuch³⁾ in Bayern im Vergleich mit den übrigen Bundesländern im Jahre 1965

Flächenstaaten							Stadtstaaten			Bundesgebiet
.....	Bayern	
39,2 %	35,8 %	35,7 %	32,2 %	32,1 %	31,6 %	24,9 %	47,0 %	41,7 %	33,9 %	33,7 %

- 1) Fiktiver Schuljahrgang, berechnet aus der Schülerzahl des 4. und 5. Volksschuljahrgangs entsprechend ihrem jeweiligen Anteil in den Eingangsklassen der Gymnasien.
- 2) Fiktiver Schuljahrgang, berechnet aus der Schülerzahl des 6., 7. und 8. Volksschuljahrgangs entsprechend ihrem jeweiligen Anteil in den Eingangsklassen der Realschulen.
- 3) Anteil der an weiterführende Schulen übergetretenen Schüler des 8. Schülerjahrgangs, bezogen jeweils auf die Gesamtschülerzahl des 8. Schuljahrgangs. Ohne Saarland, für das im Schuljahr 1965/66 keine vergleichbaren Zahlen vorliegen.

Übertrittsquoten in die weiterführenden Schulen



Tab. 11: Schulentwicklungsplan für die mittleren Schulen und Gymnasien
Planung und Stand der Verwirklichung

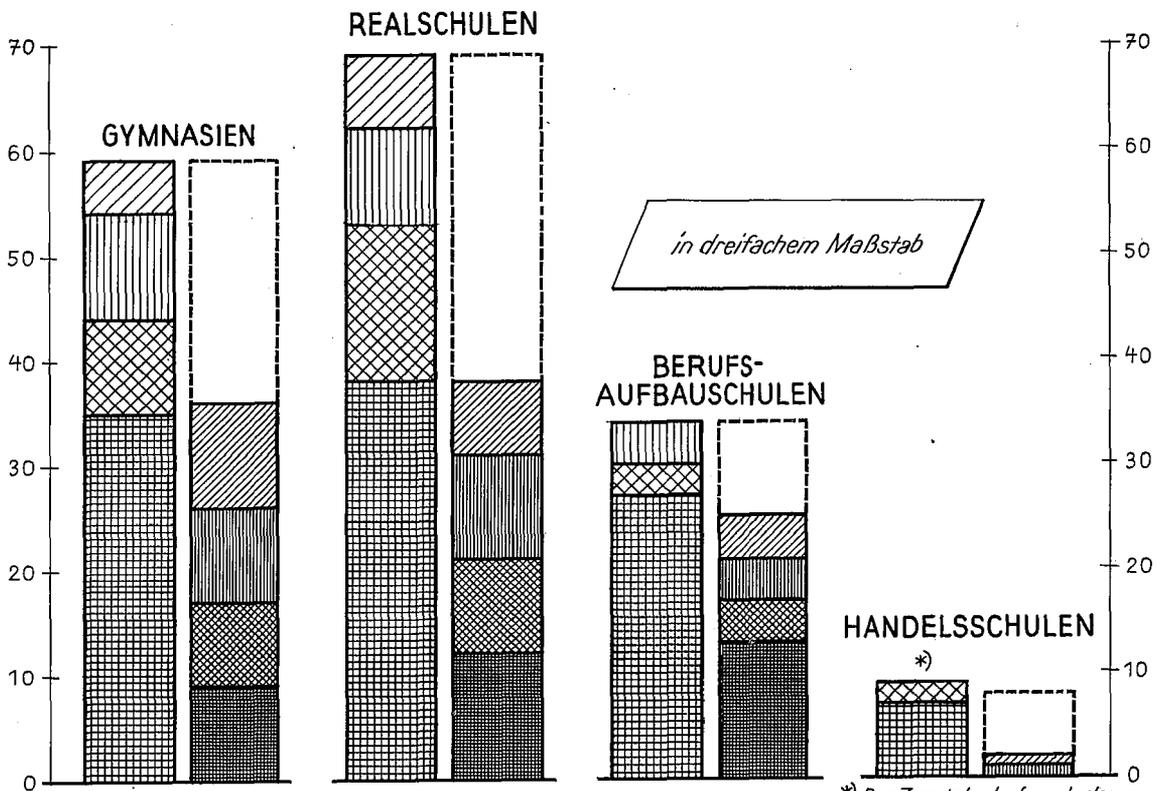
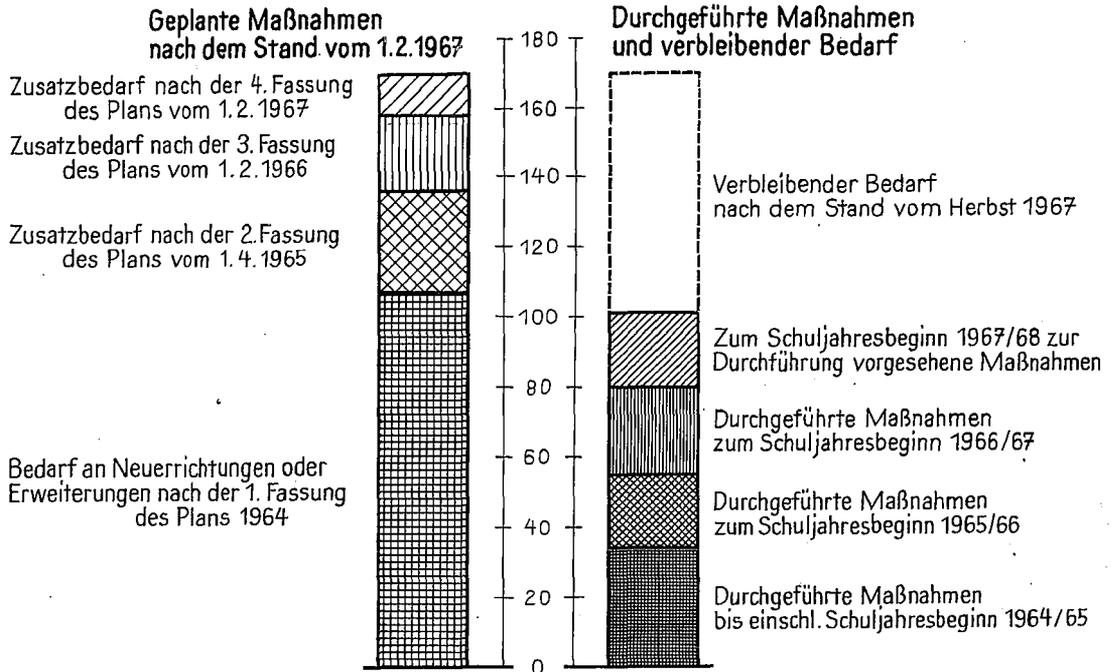
	Gymnasien	Realschulen	Berufsauf- bauschulen	Handels- schulen	Insgesamt
	1	2	3	4	5
Bedarf an Neuerrichtungen oder Erweiterungen nach der 1. Fassung des Plans 1964	35	38	27	7	107
Zusatzbedarf nach der 2. Fassung des Plans vom 1. 4. 1965	9	15	3	2	29
Geplante Maßnahmen insgesamt nach dem Stand 1. 4. 1965	44	53	30	9	136
Zusatzbedarf nach der 3. Fassung des Plans vom 1. 2. 1966	10	9	4	- 1	22
Geplante Maßnahmen insgesamt nach dem Stand vom 1. 2. 1966	54	62	34	8	158
Zusatzbedarf nach der 4. Fassung des Plans vom 1. 2. 1967	5	7	-	-	12
<u>Geplante Maßnahmen</u> <u>insgesamt nach dem</u> <u>Stand vom 1. 2. 1967</u>	59	69	34	8	170

Durchgeführte Maßnahmen bis einschließlich Schul- jahresbeginn 1964/65	9	12	13	-	34
Durchgeführte Maßnahmen zum Schuljahresbeginn 1965/66	8	9	4	-	21
Durchgeführte Maßnahmen zum Schuljahresbeginn 1966/67	10	10	4	1	25
Durchgeführte Maßnahmen insgesamt einschließlich Schuljahresbeginn 1966/67	27	31	21	1	80
Zum Schuljahresbeginn 1967/68 zur Durchführung vorgesehene Maßnahmen	9	7	4	1	21
<u>Zum Schuljahresbeginn</u> <u>1967/68 werden insgesamt</u> <u>folgende Maßnahmen</u> <u>durchgeführt sein</u>	36	38	25	2	101

Verbleibender Bedarf nach dem Stand vom Herbst 1967	23	31	9	6	69
--	----	----	---	---	----

Schulentwicklungsplan für die mittleren Schulen und Gymnasien (Planung und Stand der Verwirklichung)

INSGESAMT



*) Der Zusatzbedarf nach der 2. Fassung reduzierte sich nach der 3. Fassung um 1 Maßnahme

Tab. 12a: Staatliche Volks- und Sonderschulen

Jahr	Zahl der Schüler (jeweils am 1.10.)		Zahl der Beamten- u. Angestellten- stellen 1) an staatlichen Volks- und Sonderschulen	Ungeteilte (einklassige) ²⁾ staatliche Volksschulen	
	an staatlichen Volksschulen	an staatlichen Sonderschulen		Zahl dieser Schulen (jeweils am 1.10.)	%-Satz der an diesen Schulen unterrichteten Schüler, bezogen auf Gesamtschüler- zahl der Spalte 1
	1	2	3	4	5
1955	893 045	7 930	27 896	2 041	7,2
1956	895 761	7 968	28 119	2 089	7,4
1957	896 621	8 124	28 420	2 135	7,7
1958	904 206	8 449	28 642	2 090	7,7
1959	929 564	8 726	28 773	1 995	7,3
1960	956 237	9 205	28 908	1 975	7,4
1961	960 111	9 824	28 908	1 909	7,1
1962	964 010	10 229	29 845	1 853	6,8
1963	978 104	10 880	30 167	1 765	6,3
1964	993 084	12 017	30 422	1 558	5,4
1965	1 008 266	13 339	31 396	1 333	4,6
1966	1 028 833	15 188	32 376	1 034	3,5
1967*	.	.	33 391	.	.
%-Satz für 1966 bezogen auf 1955	115	192	120 (%-Satz für 1967)	51	

* Regierungsvorlage: Haushaltentwurf mit Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage

Tab. 12b: Kurse an den staatlichen Volksschulen ³⁾

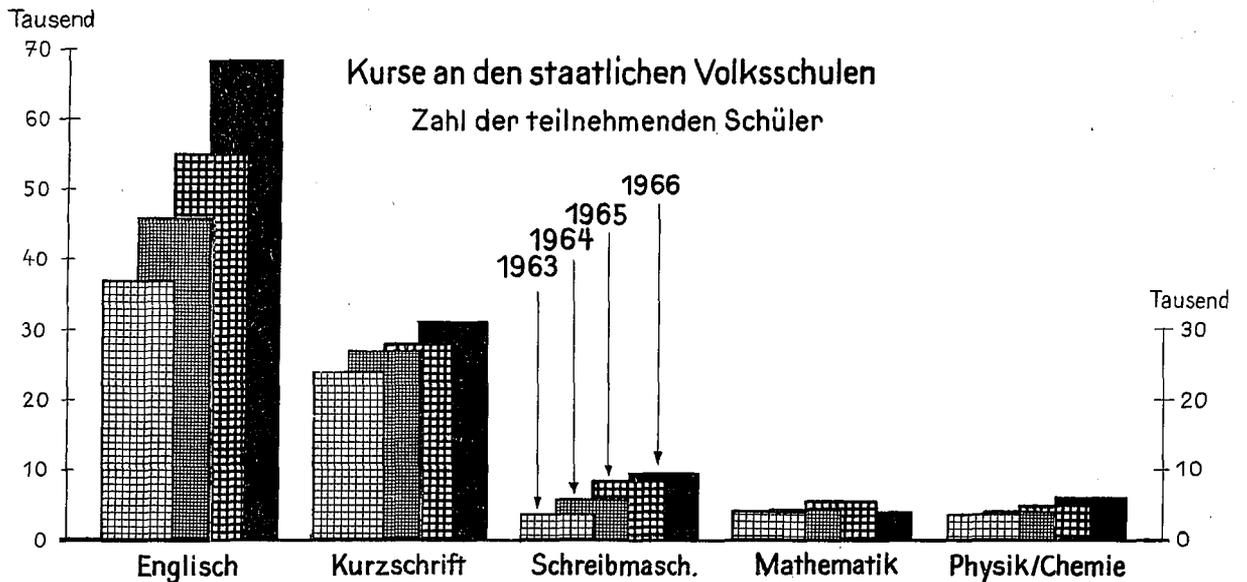
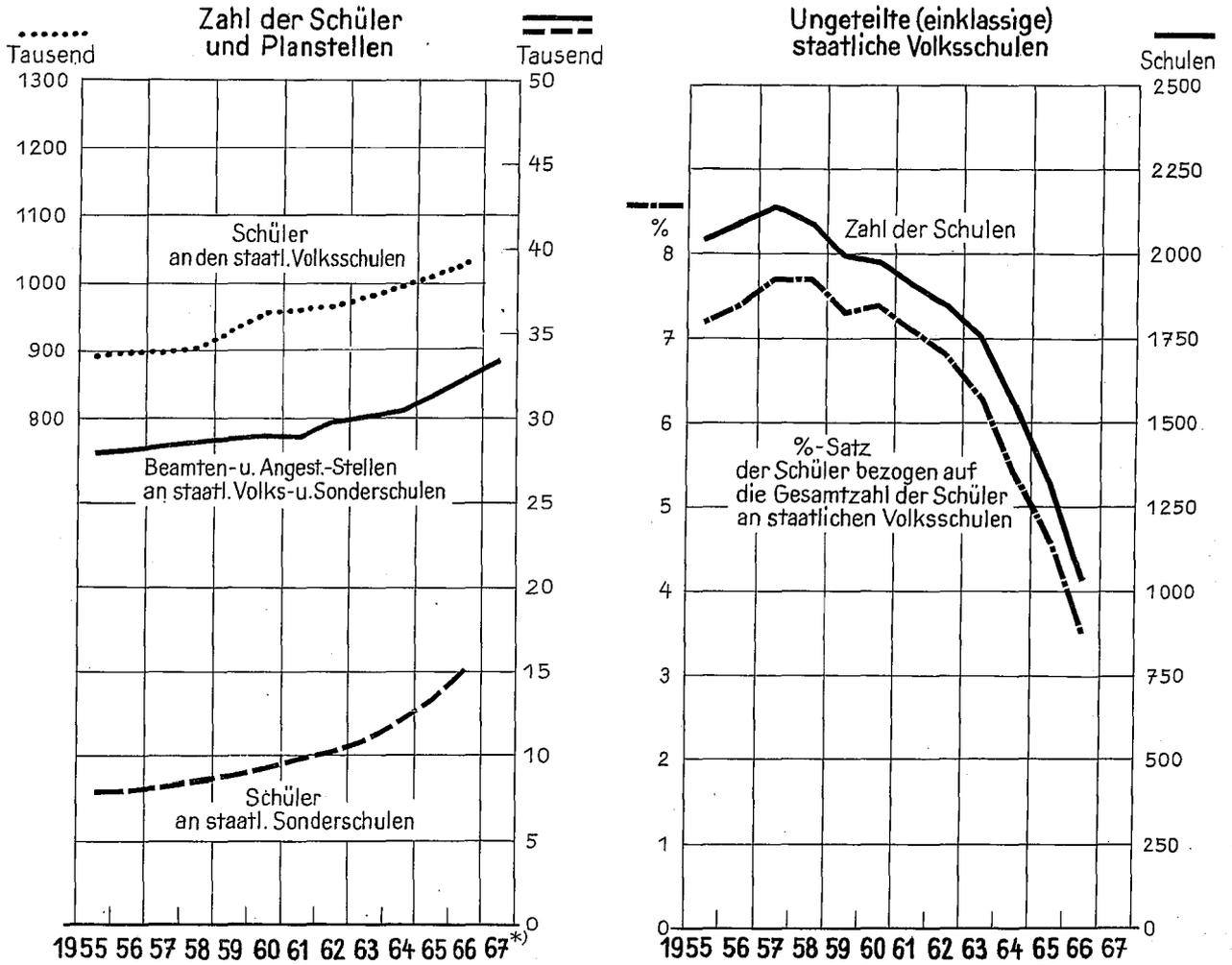
Jahr (jeweils am 1.10.)	Englisch		Kurzschrift		Maschinenschreiben		Mathematik		Physik/Chemie	
	Kurse	Schüler	Kurse	Schüler	Kurse	Schüler	Kurse	Schüler	Kurse	Schüler
		rund		rund		rund		rund		rund
1963	1 942	36 500	1 464	24 500	302	3 600	242	4 200	198	3 700
1964	2 570	45 500	1 823	26 500	495	5 600	254	4 300	236	4 100
1965	3 010	55 000	1 929	28 000	670	8 300	294	5 200	278	4 900
1966	3 523	68 500	1 864	31 300	713	9 600	220	4 000	298	5 900

1) Lehr- und Verwaltungspersonal einschließlich Leerstellen, ohne Berücksichtigung nebenamtlicher und nebenberuflicher Lehrkräfte.

2) Siehe auch Tabellen 13 und 14.

3) Die Angaben beschränken sich auf die Fächer, die für den Übertritt in weiterführende Schulen wichtig sind. Daneben gibt es noch Kurse für Musik, Technisches Zeichnen u.a.

Staatliche Volks- und Sonderschulen



*) Regierungsvorlage

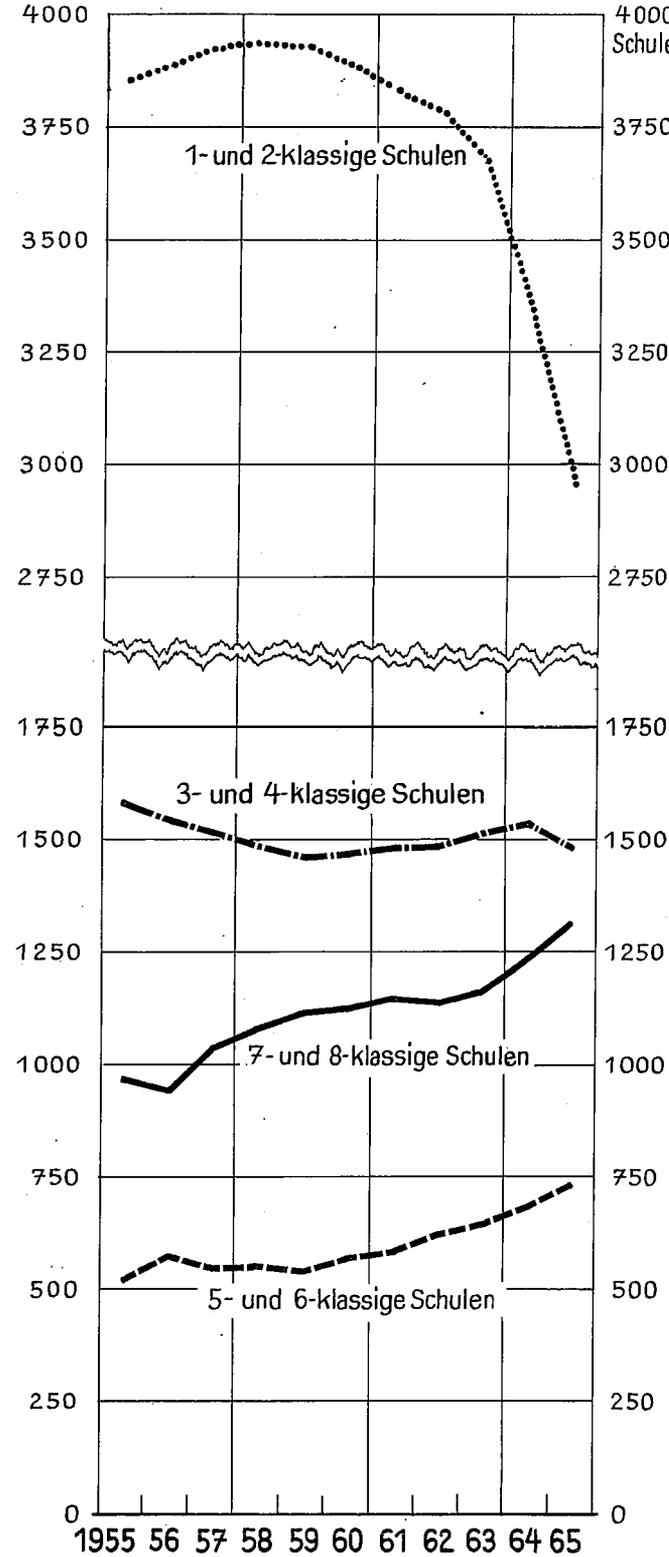
Tab. 13: Verbesserung des Ausbaus der Volksschulen (I)
 Aufgliederung nach der "Klassigkeit" (1955 mit 1965)

Jahr	Zahl der staatlichen Volksschulen (jeweils am 1.10.)				% - Satz der an diesen Schulen unterrichteten Schüler, bezogen auf die Gesamtschülerzahl an staatlichen Volksschulen			
	1- u. 2- klassige	3- u. 4- klassige	5- u. 6- klassige	7- u. 8- klassige	1- u. 2-kl. Volksschulen	3- u. 4-kl. Volksschulen	5- u. 6-kl. Volksschulen	7- u. 8-kl. Volksschulen
	1	2	3	4	5	6	7	8
					%	%	%	%
1955	3 854	1 588	523	966	20,2	21,1	12,0	46,7
1956	3 876	1 547	574	943	20,3	20,6	13,6	45,5
1957	3 921	1 509	544	1 043	20,9	20,5	13,0	45,6
1958	3 928	1 481	545	1 077	21,5	20,2	12,9	45,4
1959	3 916	1 457	538	1 117	21,8	20,2	12,6	45,4
1960	3 886	1 461	568	1 125	22,0	20,2	13,3	44,5
1961	3 827	1 479	583	1 144	21,6	20,2	13,3	44,9
1962	3 778	1 484	618	1 138	21,2	20,1	14,1	44,6
1963	3 670	1 513	647	1 160	20,2	20,1	14,5	45,2
1964	3 348	1 533	677	1 230	18,2	19,9	14,6	47,3
1965	2 964	1 479	727	1 316	16,1	18,9	15,2	49,8

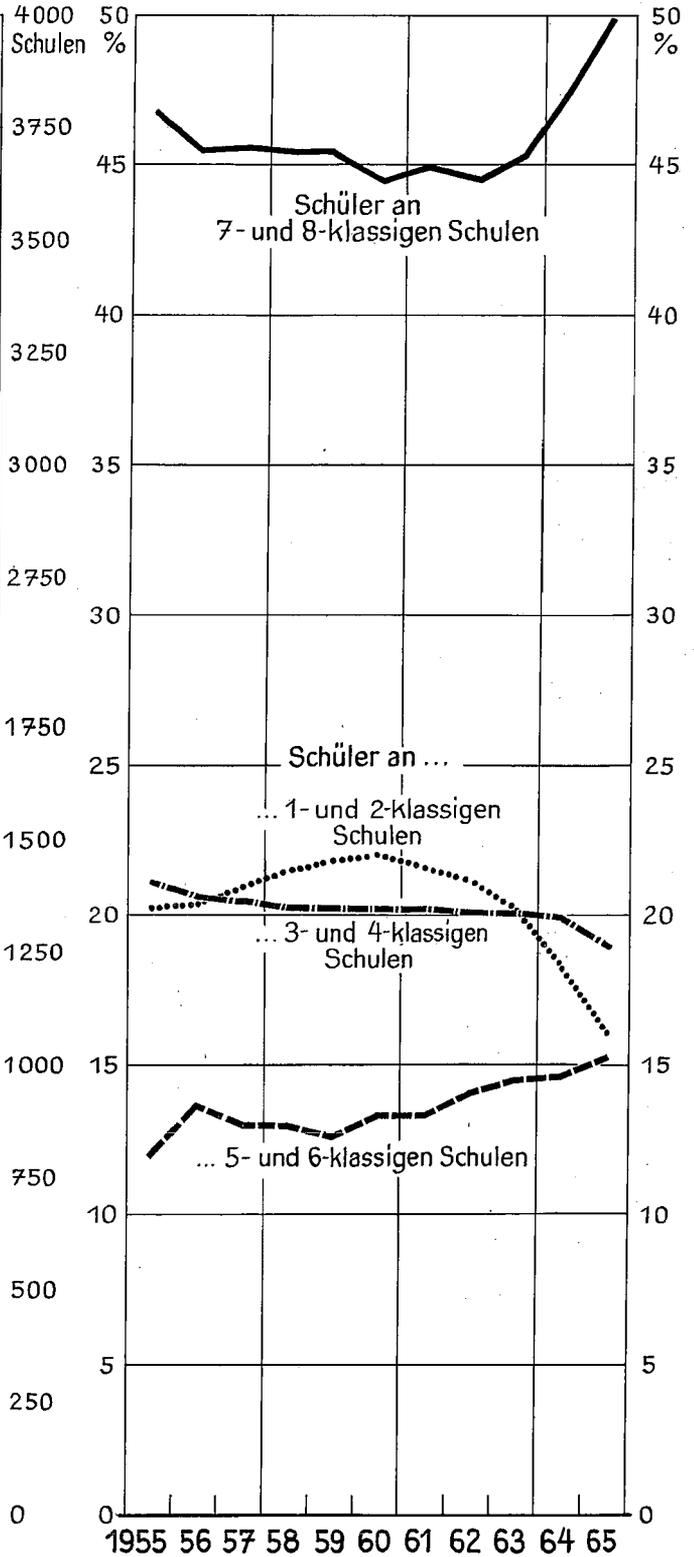
Anmerkung: Eine Weiterführung dieser Tabelle über das Schuljahr 1965/66 hinaus ist im Hinblick auf das 1967 in Kraft getretene Volksschulgesetz weder sinnvoll noch möglich. Die Angabe der "Klassigkeit" stellt keinen Maßstab für den Grad des Ausbaus einer Volksschule mehr dar; denn nach den neuen Bestimmungen können auch Schulen errichtet werden, die nicht mehr alle 8 Schuljahrgänge führen. Das bedeutet, daß z.B. eine vierklassige Schule sowohl eine "Vollschule" mit allen 8 Jahrgängen sein kann als auch eine "Teilschule", in der vielleicht nur 4 Jahrgänge in Jahrgangsklassen unterrichtet werden. Die weitere Entwicklung des Ausbaus der Volksschulen ist in Tabelle 12a, Spalten 4 und 5 sowie in Tabelle 14 dargestellt.

Verbesserung des Ausbaus der Volksschulen (I) Aufgliederung nach der „Klassigkeit“

Zahl der staatl. Volksschulen



Prozent-Satz der Schüler, bezogen auf die Gesamtschülerzahl an staatl. Volksschulen



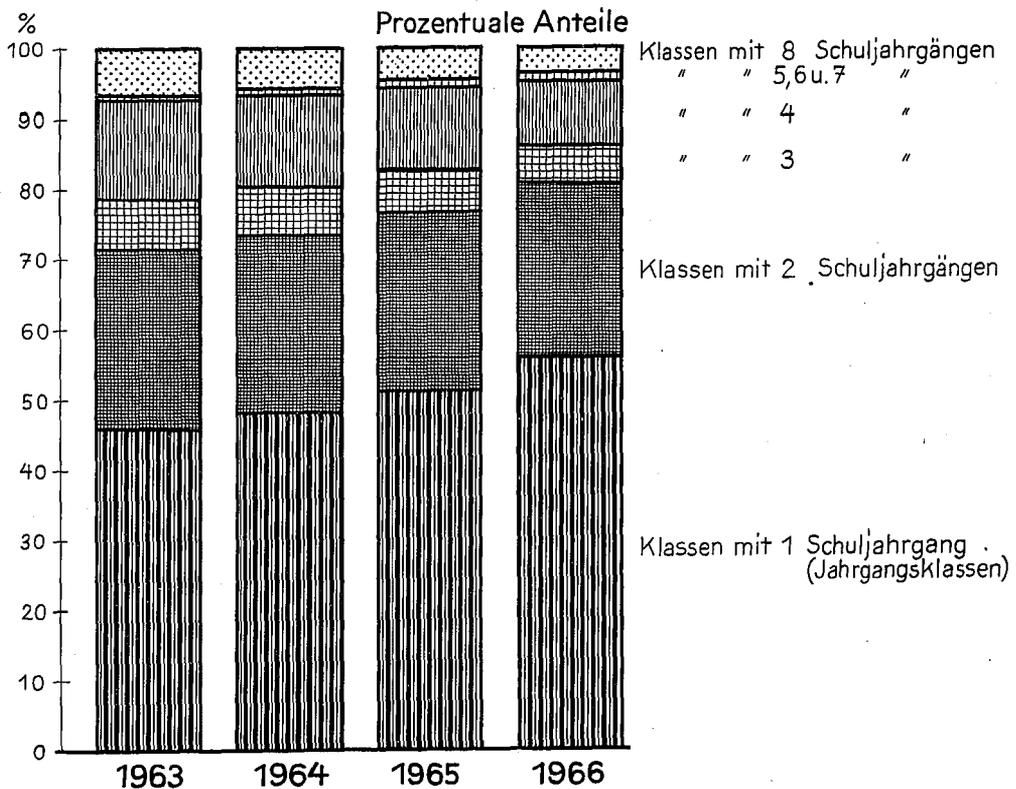
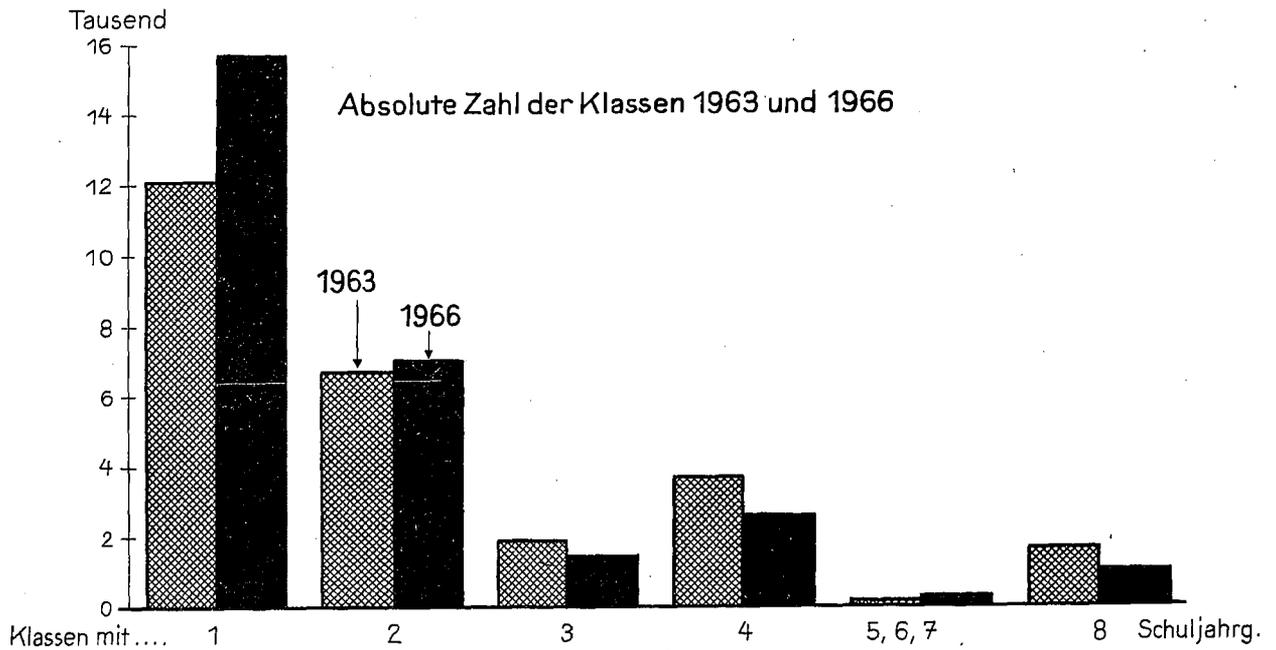
Tab. 14: Verbesserung des Ausbaus der Volksschulen (II)
 Aufgliederung der Klassen an staatlichen Volksschulen
 nach der Zahl der in ihnen geführten Schuljahrgänge

Jahr (jeweils 1.10.)	Klassen insgesamt	davon								Gesamtzahl der Klassen in denen 5,6,7 und 8 Schuljahrgänge zusammen- gefaßt sind
		Klassen für Einzeljahrgänge	2	3	Klassen mit Zusammenfassung von Schuljahrgängen				8	
<u>Absolute Zahlen</u>										
1963	26 335	12 113	6 726	1 875	3 676	190	29	-	1 726	1 945
1964	27 035	13 033	6 820	1 841	3 536	204	45	12	1 544	1 805
1965	27 551	14 145	6 958	1 714	3 125	253	50	10	1 296	1 609
1966	28 089	15 720	7 004	1 434	2 585	246	58	2	1 040	1 346
<u>%-Satz für 1966, bezogen auf 1963</u>	107	130	104	76	70	129	200	.	60	69
<u>Prozentuale Anteile der einzelnen Klassenarten</u>										
1963	100,0	46,0	25,5	7,1	14,0	0,7	0,1	-	6,6	7,4
1964	100,0	48,2	25,2	6,8	13,1	0,8	0,2	0,0	5,7	6,7
1965	100,0	51,3	25,3	6,2	11,4	0,9	0,2	0,0	4,7	5,8
1966	100,0	56,0	24,9	5,1	9,2	0,9	0,2	0,0	3,7	4,8

Anmerkung: Die zahlenmäßig nicht ins Gewicht fallende Zunahme der Klassen mit 5 und 6 Schuljahrgängen ist eine Übergangserscheinung; sie hängt vor allem mit dem starken Abbau der Klassen mit 8 Schuljahrgängen zusammen.

Dem prozentualen Vergleich 1966 gegen 1963 kommt für die Klassen mit 5, 6 oder 7 Schuljahrgängen wegen der niedrigen absoluten Zahlen keine Bedeutung zu. In der letzten Spalte sind deshalb die Klassen mit 5, 6, 7 und 8 Schuljahrgängen noch zu einer gemeinsamen Gruppe zusammengefaßt.

Verbesserung des Ausbaues der Volksschulen (II) Aufgliederung der Klassen an staatlichen Volksschulen nach der Zahl der in ihnen geführten Jahrgänge



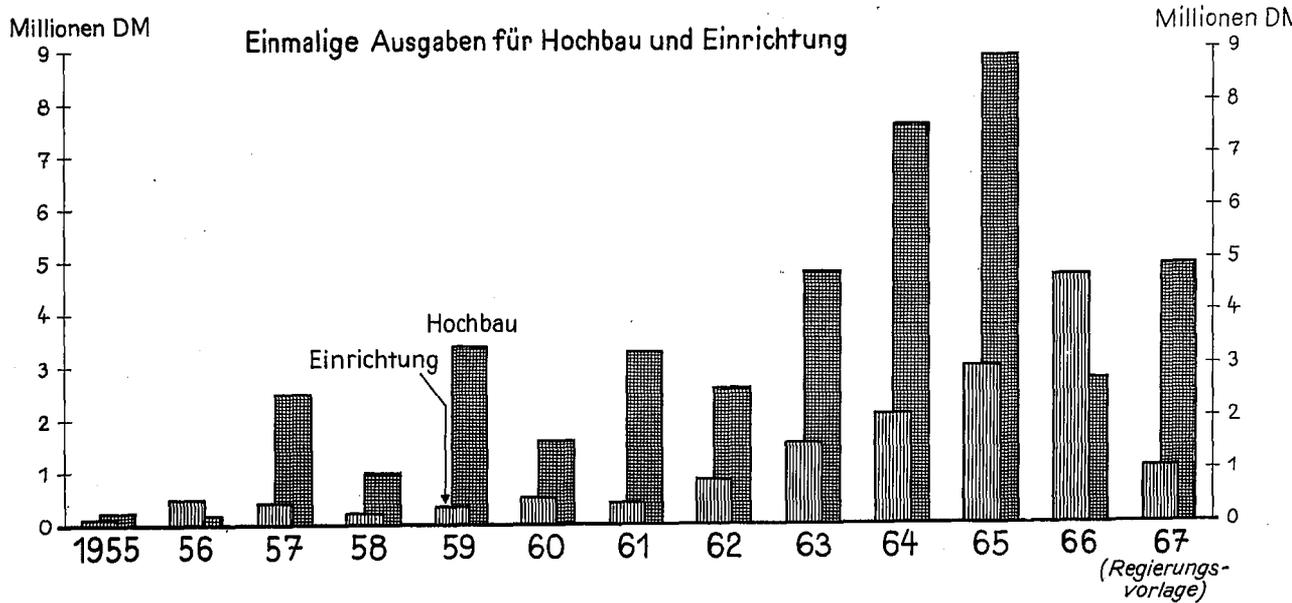
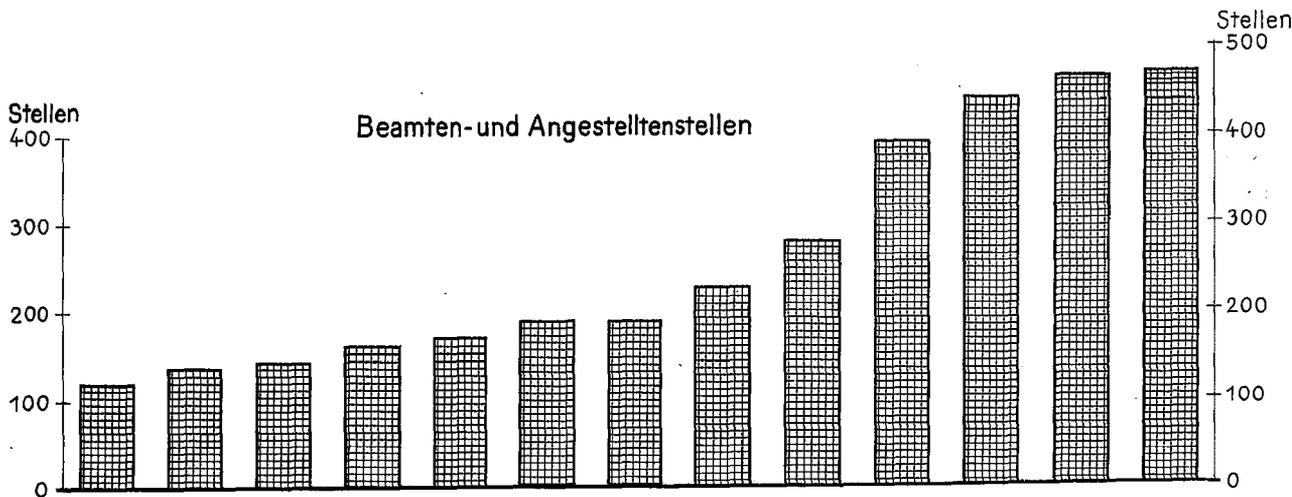
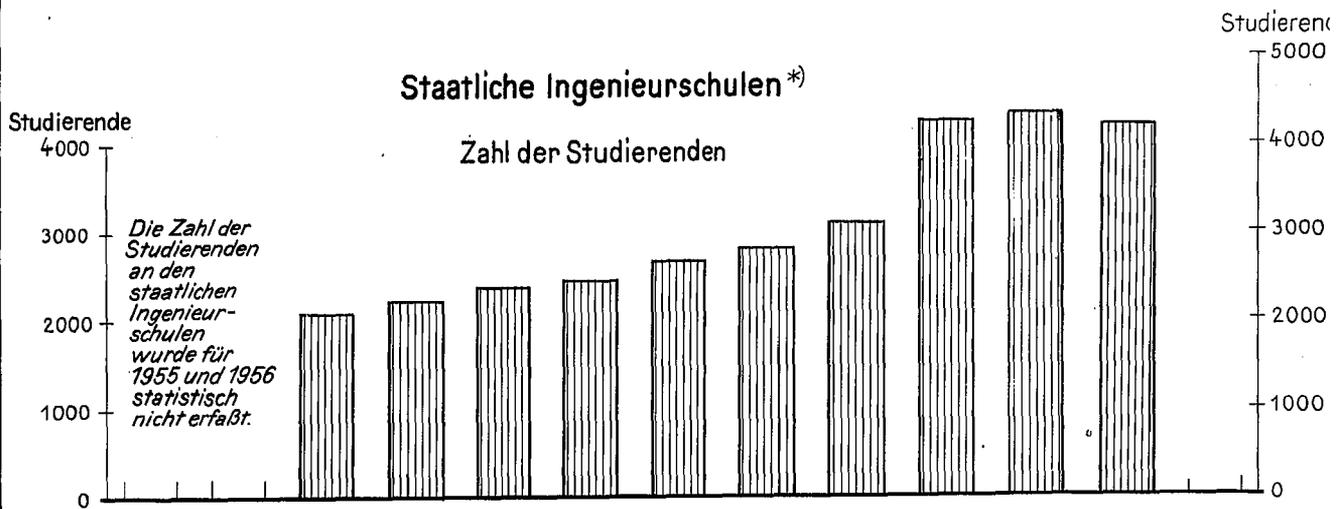
Tab. 15: Staatliche Ingenieurschulen¹⁾,
die in den Ingenieurschulplan einbezogen sind²⁾

Jahr	Zahl der Studierenden (WS 1957/58 bis 1966/67)	Beamten- und Angestellten- stellen 3)	Einmalige Ausgaben für	
			Hochbau-	Einrichtung
	1	2	3	4
			Mio DM*	Mio DM*
1955	.	120	0,25	0,10
1956	.	138	0,19	0,49
1957	2 088	148	2,5	0,44
1958	2 234	161	1,0	0,23
1959	2 392	171	3,4	0,34
1960	2 458	189	1,6	0,51
1961	2 677	189	3,3	0,42
1962	2 818	228	2,6	0,88
1963	3 115	280	4,8	1,55
1964 ⁴⁾	4 255	393	7,6	2,10
1965	4 334	443	8,9	3,00
1966	4 201	465	2,7	4,70
1967**	.	470	4,9 ⁵⁾	1,05
Z -Satz für 1967 bezogen auf-1955	201 (Z -Satz für 1966)	392	1 964	1 051

* gerundete Beträge

** Regierungsvorlage: Haushaltsentwurf mit Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage

- 1) Siehe auch Tab. 16: Zuschüsse für nichtstaatliche Ingenieurschulen.
- 2) Es handelt sich um 5 der insgesamt 9 staatlichen Ingenieurschulen: Ohm-Polytechnikum Nürnberg, Staatsbauschule München, Staatliches Polytechnikum Coburg, Staatliche Ingenieurschule für Holztechnik Rosenheim, Johannes-Kepler-Polytechnikum Regensburg (seit 1.5.1964 verstaatlicht).
- 3) Lehr- und Verwaltungspersonal einschließlich Leerstellen, ohne Berücksichtigung nebenamtlicher und nebenberuflicher Lehrkräfte.
- 4) Ab 1964 einschließlich des Johannes-Kepler-Polytechnikums Regensburg.
- 5) Außerdem stehen aus den Vorjahren weitere 4,5 Mio DM Ausgabereste zur Verfügung.



*) die in den Ingenieurschulplan einbezogen sind

Tab. 16: Zuschüsse und Beihilfen für nichtstaatliche Schulen

Jahr	Zuschüsse für					Beihilfen ⁷⁾ für den nichtstaat- lichen Schulhausbau
	Gymnasien, Realschulen und Handelsschulen			Gewerbliche, kaufmännische und hauswirt- schaftliche Berufsschulen	Ingenieur- schulen	
	gemeindlich	privat	insgesamt			
	1	2	3	4	5	6
	Mio DM*	Mio DM*	Mio DM*	Mio DM*	Mio DM*	Mio DM*
1955	10,4	7,6	18,0	13,5	0,24	13,3
1956 ¹⁾	9,9	7,7	17,6	15,3	0,35	9,3
1957	9,8	8,4	18,2	18,4	1,68	11,3
1958	9,8	8,3	18,1	20,8	0,65	20,8
1959	9,2	8,7	17,9	21,9	2,03	22,7
1960	8,0	15,0 ²⁾	23,0	34,0 ⁵⁾	0,93	20,5
1961	8,6	16,6	25,2	36,0	1,93	29,8
1962	9,9	17,4	27,3	36,2	2,13	49,4
1963	21,2 ³⁾	19,0	40,2	39,0	11,20 ⁶⁾	75,3
1964	22,4 ⁴⁾	19,9	42,3	42,7	7,50 ⁶⁾	103,0
1965	24,7	21,5	46,2	48,1	3,50	107,6
1966	29,8	36,0	65,8	57,9	4,30	116,7
1967**	32,2	39,9	72,1	65,3	4,90	145,4
%-Satz für 1967 bezogen auf 1955	310	525	401	483	2 070	1 097

* gerundete Beträge

** Regierungsvorlage: Haushaltsentwurf mit Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage

1) Von 1956 bis einschließlich 1966 wurden 45 Gymnasien verstaatlicht.

2) Privatschulleistungsgesetz in Kraft getreten.

3) Schulfinanzierungsgesetz in Kraft getreten.

4) Die ab 1964 bestehenden Gastschülerzuschüsse sind in den angegebenen Zahlen nicht mit enthalten.

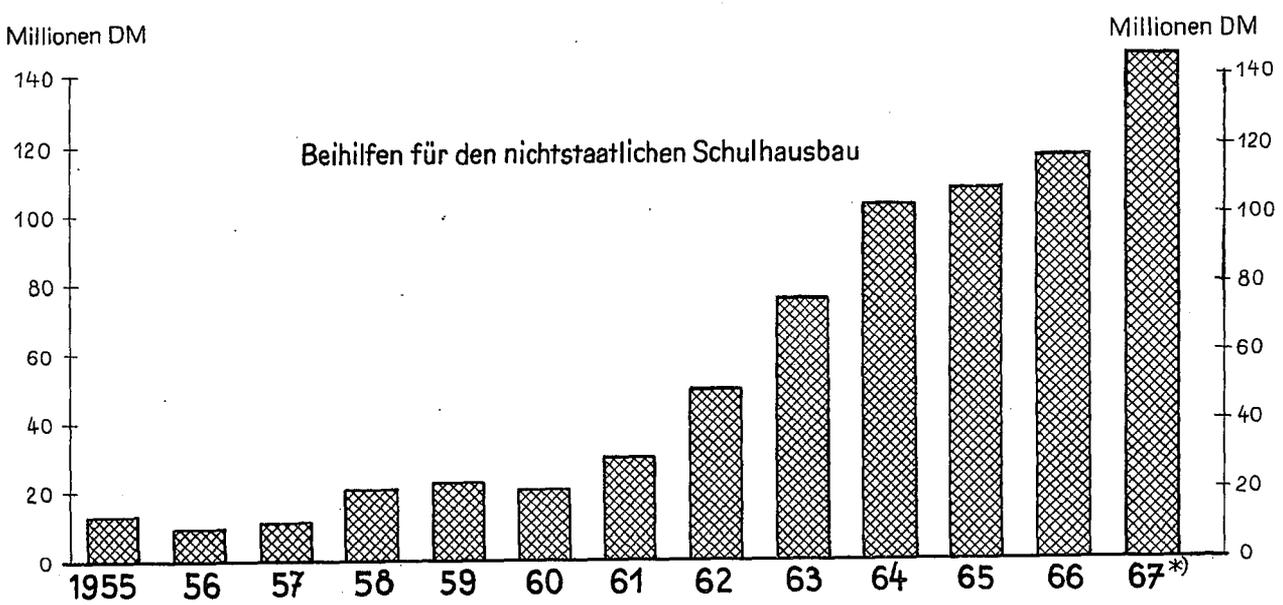
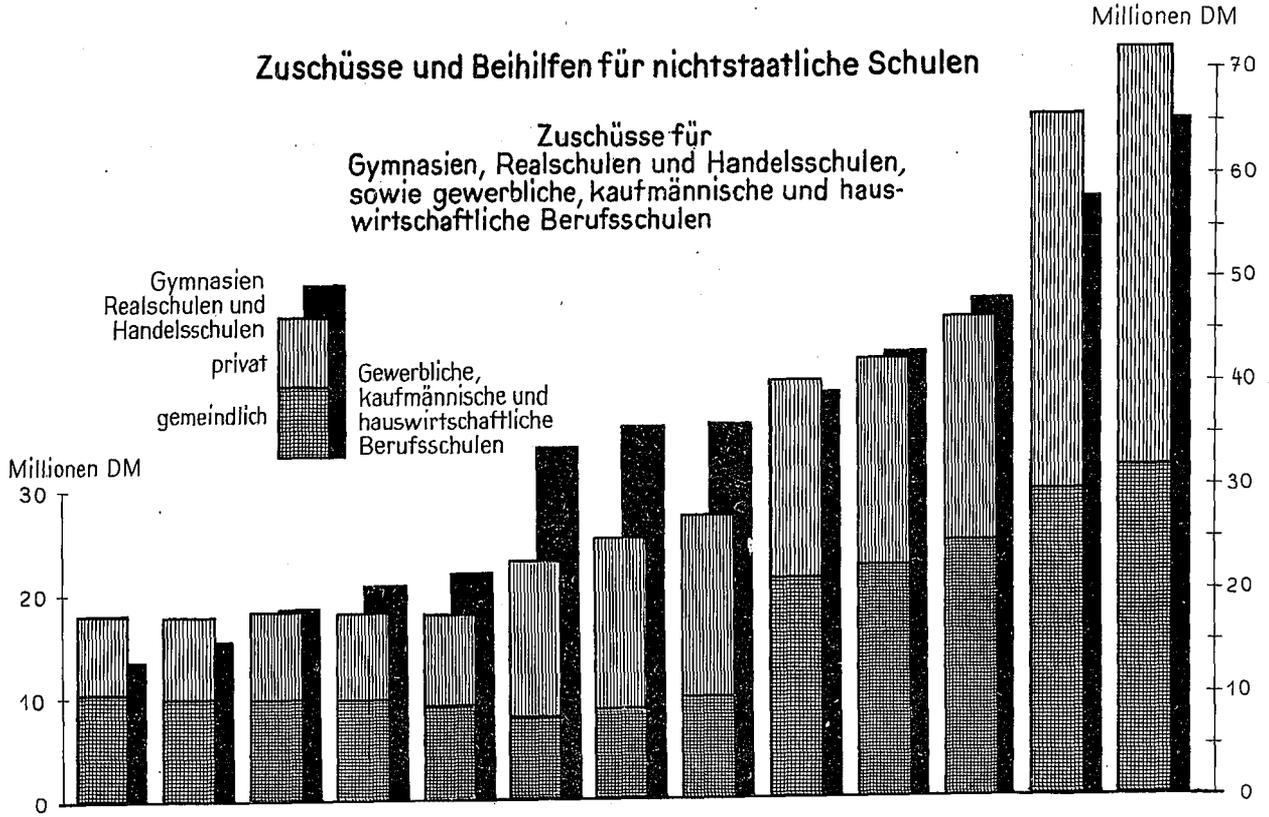
5) Erhöhung auf Grund des Berufsschulgesetzes von 1960.

6) Die in den Jahren 1963 und 1964 vorgesehenen hohen Beträge konnten nur zum Teil verbraucht werden; die Ausgabenreste wurden auf die folgenden Jahre übertragen.

7) Die aufgeführten Mittel sind in den Einzelplänen 05, 07 und 13 ausgewiesen. Ein Teil der Mittel wird vom Bund bereitgestellt.

Für die in den Jahren 1955 mit 1966 angegebenen Beträge handelt es sich um Ist-Ausgaben.

Zuschüsse und Beihilfen für nichtstaatliche Schulen



*) Regierungsvorlage

Tab. 17: Berufsaufbauschulen

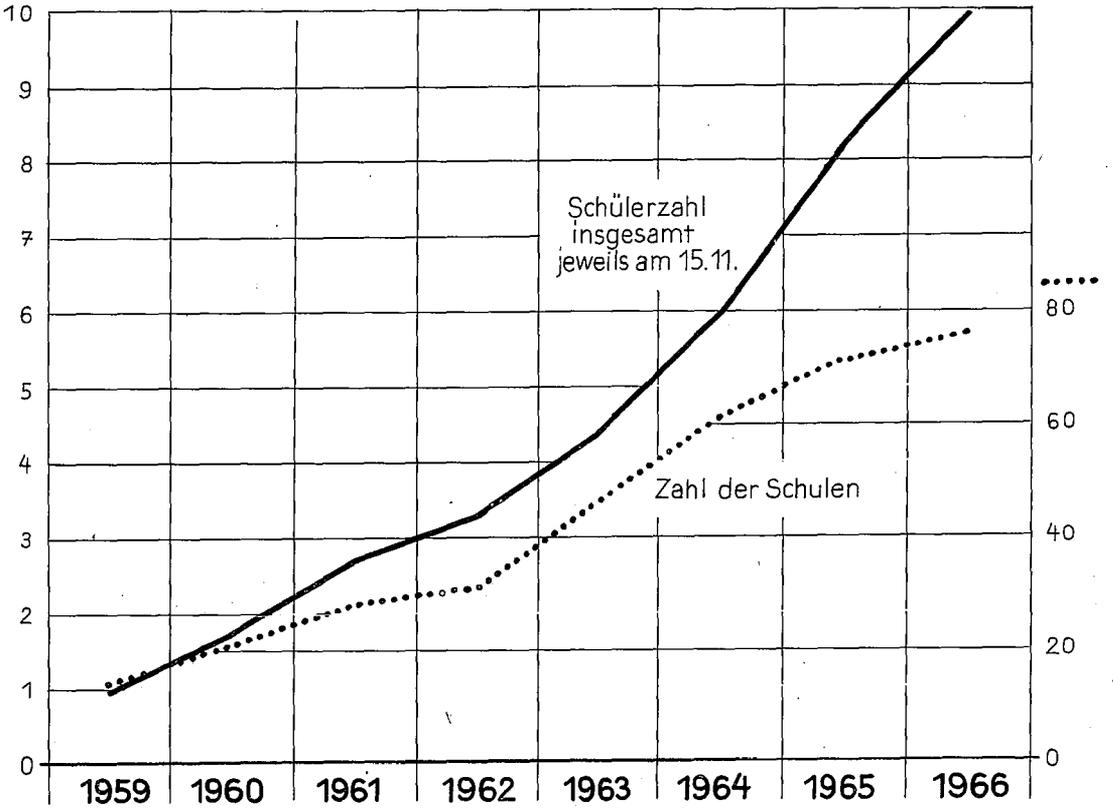
Jahr	Zahl der Schulen	Zahl der Schüler (jeweils am 15. 11.)		Bestandene Fachschulreifepfungen am Ende des Schuljahres
		insgesamt	darunter in der 3.Klasse	
	1	2	3	4
1959	14	929	-	-
1960	21	1 717	-	-
1961	28	2 698	412	395
1962	31	3 289	488	455
1963	46	4 341	680	655
1964	61	5 965	754	695
1965	71	8 206	1 115	1 059
1966	76 ¹⁾	9 977	1 625	o

1) 1966 wurden insgesamt acht Berufsaufbauschulen neu gegründet; andererseits wurden in Nürnberg vier Berufsaufbauschulen zu einer Schule zusammengelegt.

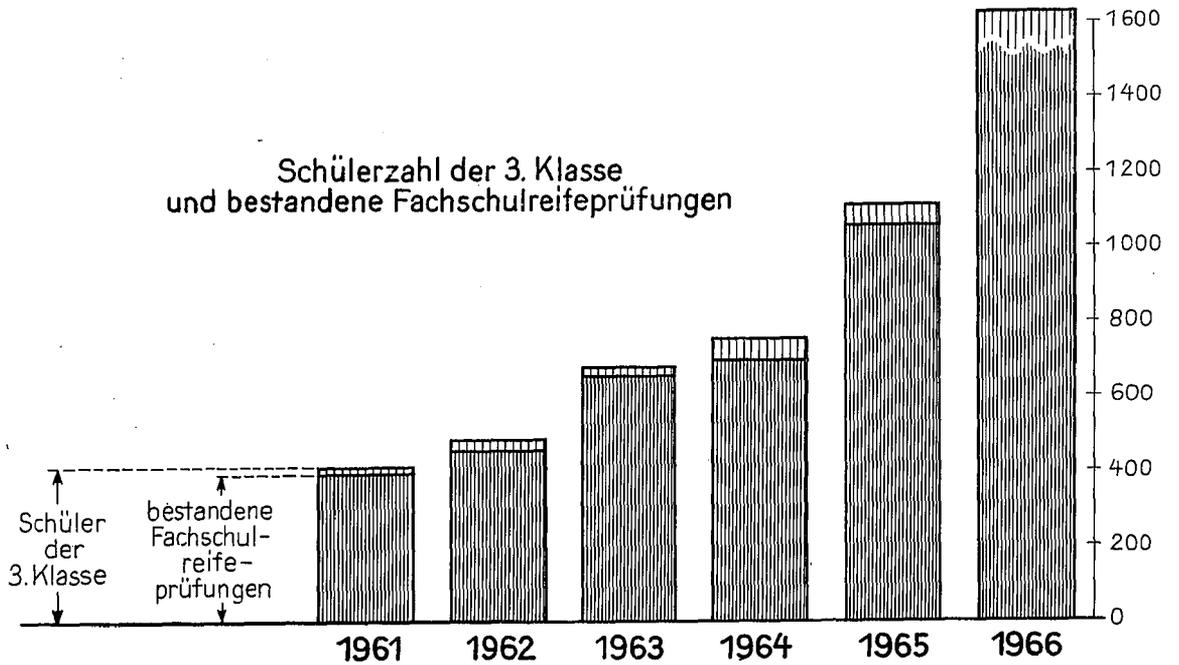
Berufsaufbauschulen

Tausend
Schüler

Zahl der Schulen und Gesamtschülerzahl



Schülerzahl der 3. Klasse und bestandene Fachschulreifeprüfungen



Tab. 18: Kunst

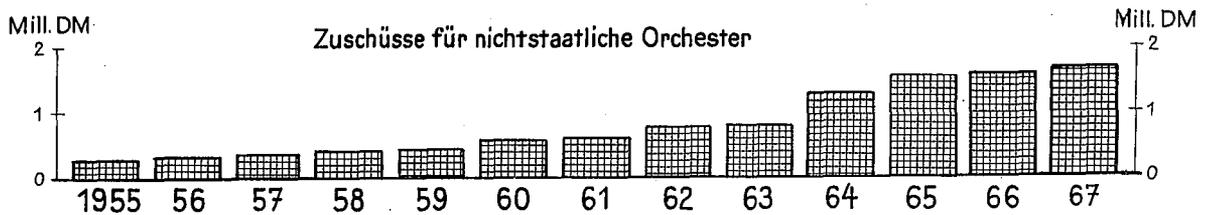
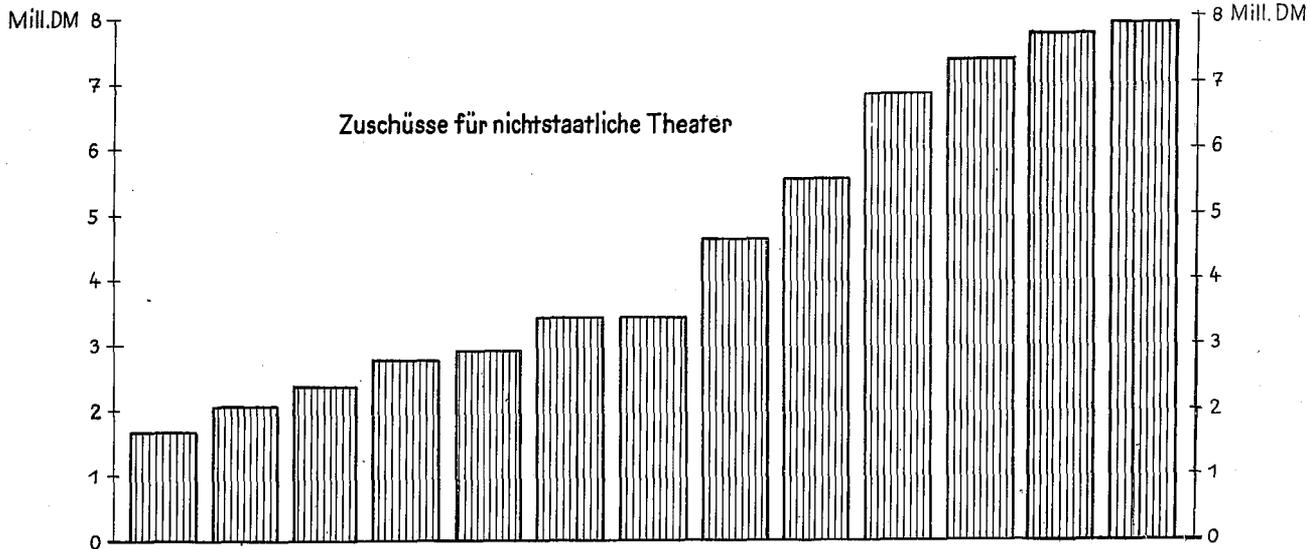
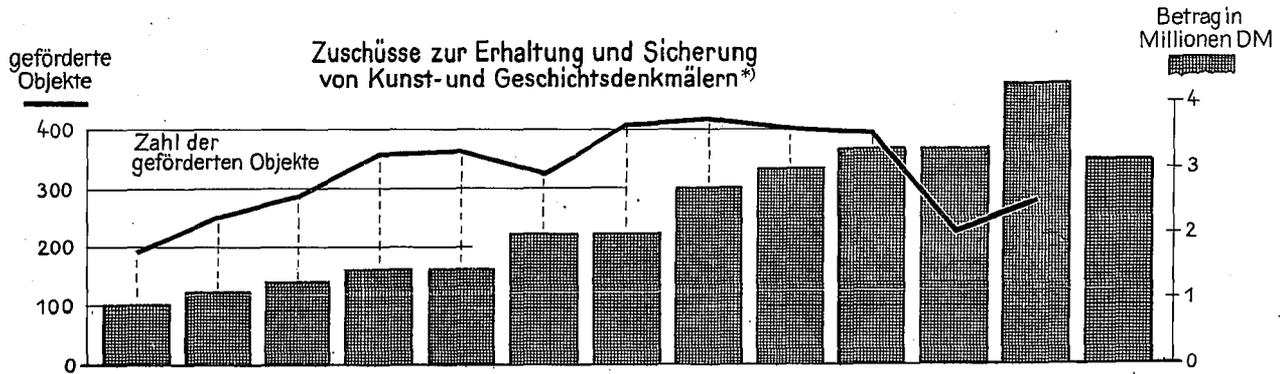
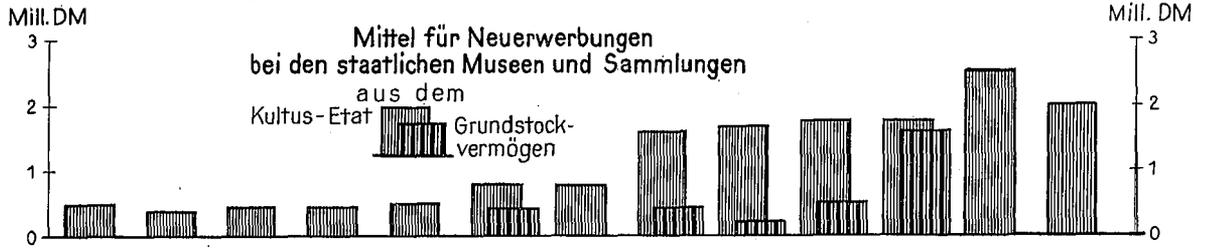
Jahr	Mittel für Neuerwerbungen bei den staat- lichen Museen und Sammlungen aus dem		Zuschüsse zur Erhaltung und Sicherung von Kunst- und Geschichtsdenkmälern des Landes, bei denen der Staat nicht die Bau- last zu tragen hat		Zuschüsse für nicht- staatliche Theater	Zuschüsse für nicht- staatliche Orchester
	Kultus Etat	Grundstock- vermögen	Betrag	Zahl der geförderten Objekte ¹⁾		
	1	2	3	4	5	6
	Mio DM*	Mio DM*	Mio DM*		Mio DM*	Mio DM*
1955	0,50	-	0,89	190	1,68	0,27
1956	0,37	-	1,10	250	2,08	0,34
1957	0,45	-	1,25	285	2,38	0,36
1958	0,45	-	1,45	355	2,78	0,42
1959	0,50	-	1,45	360	2,94	0,45
1960	0,79	0,43	2,00	325	3,42	0,56
1961	0,79	-	2,00	410	3,42	0,60
1962	1,60	0,44	2,70	420	4,65	0,76
1963	1,69	0,24	3,00	400	5,58	0,80
1964	1,76	0,53	3,30	390	6,86	1,30
1965	1,76	1,63	3,30	229	7,40	1,55
1966	2,52	-	4,30	275	7,77	1,58
1967**	2,03	-	3,15	.	7,92	1,68
%-Satz für 1967 bezogen auf 1955	410	.	353	.	471	624

* gerundete Beträge

** Regierungsvorlage: Haushaltsentwurf mit Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage.

1) Es sind nur größere Maßnahmen gezählt.

Kunst

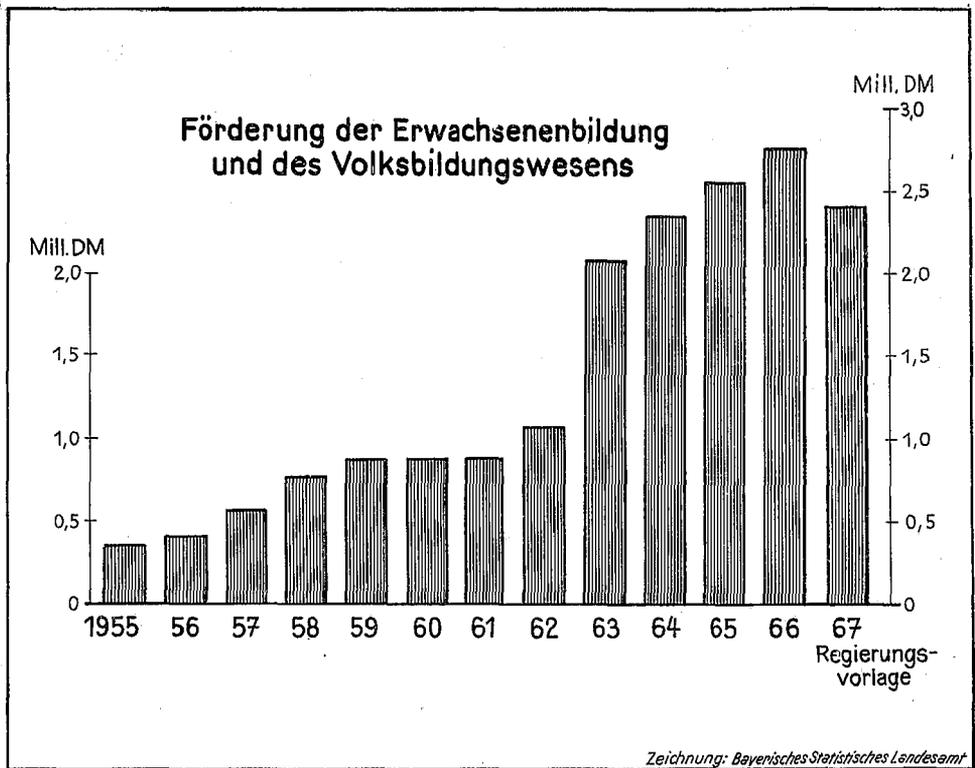


*)...des Landes, bei denen der Staat nicht die Baulast zu tragen hat

(Regierungsvorlage)

Tab. 19: Förderung der Erwachsenenbildung und des Volkswbildungswesens

Jahr	Zuschüsse ¹⁾ Mio DM*
1955	0,35
1956	0,41
1957	0,57
1958	0,77
1959	0,87
1960	0,88
1961	0,88
1962	1,08
1963	2,08
1964	2,35
1965	2,55
1966	2,75
1967**	2,40
%-Satz für 1967 bezogen auf 1955	697



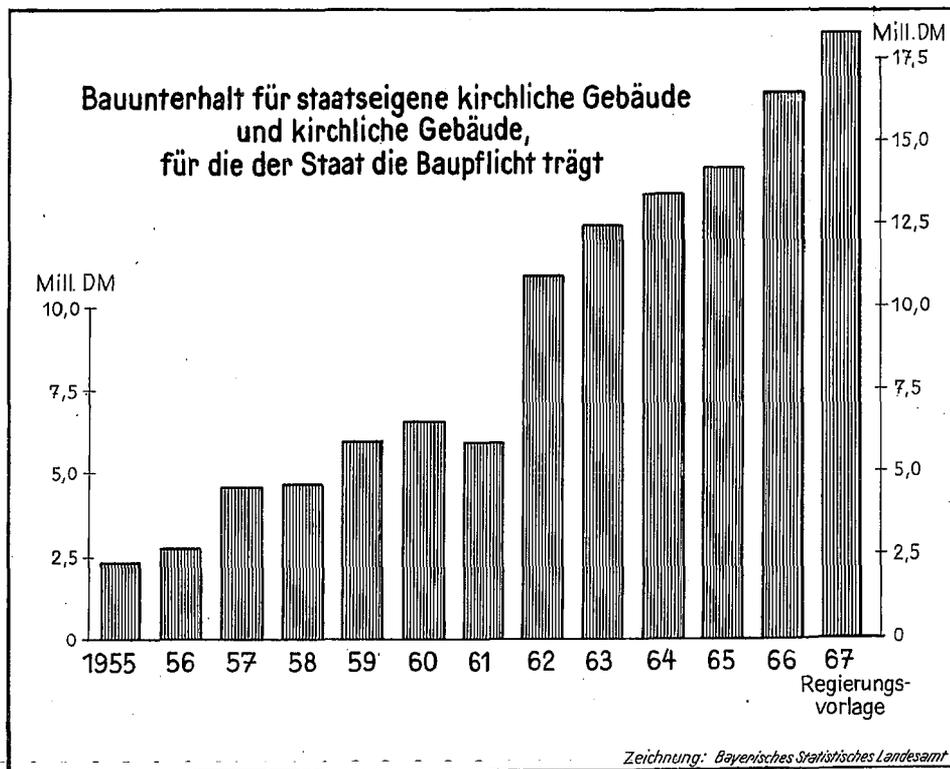
* gerundete Beträge

** Regierungsvorlage: Haushaltsentwurf mit Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage

1) Ein Großteil der Zuschüsse geht an Abendvolkshochschulen, Heimvolkshochschulen und Akademien.

Tab. 20: Bauunterhalt für staatseigene kirchliche Gebäude und für kirchliche Gebäude, für die der Staat die Baupflicht trägt

Jahr	Ausgaben ¹⁾ Mio DM*
1955	2,36
1956	2,73
1957	4,60
1958	4,64
1959	5,93
1960	6,51
1961	5,90
1962	10,92
1963	12,49
1964	13,41
1965	14,21
1966	16,47
1967**	18,26
%-Satz für 1967 bezogen auf 1955	772



* gerundete Beträge

** Regierungsvorlage: Haushaltsentwurf mit Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage

1) Fortdauernde Ausgaben,
einmalige Ausgaben,
Ausgaben für den Unterhalt der Dome

